Johann Reinhold von Patkul

vor dem

Richterstuhle der Nachwelt.

Von

Benjamin Bergmann.

Leipzig, 1806.

bey Johann Friedrich Hartknoch.

Benjamin Bergmanns

historische Schriften.

BIBLIOTH: ACADEM: DORPAT:
Acc. 18370.

Erstes Bändchen.

Leipzig, 1806.
bey Johann Friedrich Hartknoch.

Seinem Vater,

dem Herrn Pastor

Gustav Bergmann

zu Ruien,

Seinem Vaterbruder,

dem Herrn Oberpastor

Liborius Bergmann

zu Riga,

weiht in tiefster Ehrerbietung

diese Arbeit

der Verfasser.

An den Leser.

Die liefländische Geschichte ist sehr reich an Materialien, aber desto ärmer an Bearbeitungen. Wir erkennen dankbar die Bemühungen der Hiärne, Arndte, Gadebusche, Schwartze und Broze, aber wieviel Jahrzehnte werden noch hingehen, ehe ein liefländischer Gibbon die Arbeiten jener Männer zusammenträgt, die Schutthaufen wegräumt und ein Gebäude aufführt, das nicht bloß den Geschichtfreund, sondern selbst den Geschichtforscher beschäftigt, befriedigt, entzückt?

Die

Die Veränderungen, welche Liefland erfahren hat, lassen soviel Ansichten zu, daß man erst nothwendiger Weise über einzelne Dinge einig sein muß, ehe man daran denken darf, die oft widerspänstigen Theile in ein harmonisches Ganze zusammenzuknüpfen. Die einzelnen Hauptparthien der liefländischen Geschichte sind wie Ruhepuncte zu betrachten, von welchen man ausgeht, und zu welchen man wieder zurückkehrt. Der Leser umfaßt sie mit größerem Interesse. Der Geschichtschreiber behandelt sie mit größerer Vorliebe.

Dieser Bewegungsgrund forderte mich auf, meine Muße auf Darstellung interessanter Gegenstände meiner vaterländischen Geschichte zu wenden. Wenn ich die Arbeiten künftiger Geschichtforscher dadurch erleichtere — wenn ich den Lesern Unterricht und Unterhaltung verschaffe: so habe ich mein vorgesetztes Ziel erreicht.

In dieser Absicht habe ich zuförderst Patkul's Geschichte bearbeitet. Man hat sehr viel über Patkul geschrieben — aber selbst das größte Werk, das in 3 Bänden die Schicksale, Unternehmungen und Absichten dieses unglücklichen Mannes behandelt, selbst dies wichtige Werk ist so weit entfernt, alle Dunkelheiten aus der patkulschen Geschichte wegzuschaffen, daß es vielmehr neue Zweifel veranlaßt hat. Der Verfasser des gegenwärtigen Aufsazzes, welcher in der Geschichte seines Helden mehr Materialien als irgend einer seiner Vorgänger benuzt hat, schmeichelt sich, nicht bloß neue Sachen vorgebracht, sondern auch manche Probleme aufgelöst zu haben — gesteht aber doch ein, daß noch sehr viel für künftige Bearbeiter dieses Gegenstandes nachgeblieben sei.

Vielleicht hat der Verfasser Ursache zu besorgen, daß die Lesewelt mit den vielen Anmer-

kun-

kungen nicht ganz zufrieden sein werde. Leser, denen es bloß um eine allgemeine Uebersicht des Ganzen zu thun ist, können diese Anmerkungen überschlagen. Forscher dürften sie vielleicht brauchen, um den Geist und die Beschaffenheit dieser Arbeit gehörig zu beurtheilen.

Benjamin Bergmann.

Schriften zu Patkul's Geschichte.

I. Schriften, in welchen zusammenhängend von Patkul gehandelt wird.

1) Histoire de Svede sous le regne de Charles XII. par Limiers Docteur en droit. Amsterd., 1721. T. IV. p. 394 — 416.

2) Gauhen's Adelslexicon. 4. Leipz., 1747. 2. Thl. S. 855 — 865.

3) Büsching's Magazin für die neue Historie und Geographie. 4. Achter Thl. 1774. S. 492 — 496.

4) Gadebusch liefländische Bibliothek II. S. 328 — 340. (Patkul's Biographie.) Einige Unrichtigkeiten in dieser Biographie sind in den Jahrbüchern von Gadebusch, Band VII., widerrufen. Einen Beitrag zu jener Biographie enthalten Hupels neue nordische Miscel. 27 und 28. St. S. 412. fl.

5) Johann Reinhold v. Patkul's Berichte an das zarische Cabinet in Moskau, von seinem Gesandschaftsposten bei August II. 8. Berlin, 1. Th. 1792. 2. Th. 1795. 3. Th. 1797. Die

Ver-

Veranlassung zu diesem Werke gab ein, auf einer Auction unter dem Titel: Relationes nach Moskau erstandenes, Manuscript. Es fand sich, daß dies Buch ein Brouillon von Patkul war. Als Beitrag zur damaligen Zeitgeschichte wurde es mit Zusäzzen vermehrt, von dem glücklichen Finder herausgegeben. Der erste Theil enthält bloß die Berichte, die mit dem September 1703 anfangen und mit dem Februar 1705 endigen. Der zweite Theil liefert Materialien zur Geschichte Patkul's bis 1702, wo er in russische Dienste trat. Der dritte Theil giebt uns sowohl Berichtigungen über verschiedene Hauptpuncte des ersten Theils, als auch neue Materialien zur Kenntniß der lezten Schicksale Patkul's. Wir finden hier eine schäzbare Sammlung von Actenstücken aus der kurfürstlich sächsischen, so wie auch aus der ponikauschen Bibliothek in Wittenberg.

6) Johann Reinhold von Patkul in der Monatschrift, Geschichte und Politik 1802. Erstes Stück, S. 1 — 57. Es ist zu bedauren, daß der Verfasser dieses lesbaren Aufsatzes die eben angeführten Berichte nicht benuzt hat.

II. Schriften, welche entweder von Patkul selbst, oder doch von dessen Zeitgenossen herrühren.

1) Gründliche, jedoch bescheidene Deduction der Unschuld Patkul's, nebst den wider ihn in

Schwe-

Schweden ergangenen Acten — zwei Responsen — liefländische Collectaneen. 4. 1701.

2) Patente vom rigischen Gouverneur Soop, den proscribirten Patkul nicht zu beherbergen, auch keine Correspondenz mit demselben zu unterhalten. 4. Riga, (vom 13. Dez. 1694 und 28. Januar 1695.)

3) Justa animadversio in evulgatam scelerati proditoris Patkuli infamem deductionem. 4. Holmiae 1701. Dasselbe Werk ist auch deutsch vorhanden.

4) Rechtmäßige Retorsion auf die von einigen boshaften Calumnianten und Ehrendieben in Schweden in Druck ausgegebene sogenannte rechtmäßige Ahndung. 4. Moskau, den 29. April 1702. Diese Schrift rührt, so wie die folgende, von Patkul selbst her.

5) Echo, oder rechtmäßige Beantwortung auf die von infamen schwedischen Ehrendieben ausgestreuten unverschämten Pasquille. 4. 1702. Diese Schrift kam auch Lateinisch heraus 1706.

6) Rigischer Landtagsreceß vom Jahre 1700. (S. die erste Beilage.)

7) Declaration der Ritterschaft und der Stadt Riga. 1700.

8) Livonica oder einige zur nähern Erläuterung der mit dem Anfange des 1700. Jahres in Liefland entstandenen Unruhen, dienliche Stücke. XI. Fascikeln.

9) Be-

9) Bericht eines Volontairs bei der schwedischen Armee, von dem Verlauf der diesjährigen Campagne. 4. Großglogau, 1704.

10) Copiae einiger an den Moscowitischen Zaar, wie auch an des Königes Augusti, sächsisch-geheimdes Kriegs-Raths-Collegium und an andere vornehme sächsische Officiers und Ministres, von dem Herren Obristen Görtz, zu seiner Exculpation wider die malhonnette und malicieuse Verläumd- und Verfolgung des Moscovitischen Generals Johann Reinhold Patkuls geschriebenen Briefe, nebst der, von einem, Nahmens zarischer Majestät von erwehntem Patkul verordneten General Krieges-Gericht ergangenen edictalen Citation und darauf nöthig gefundenen gründlichen Widerlegung derselben, wie auch einem Anhang einer von einem guten Freunde auffgezeichneten billigen Censur über die Patkulsche Proceduren. Auf Verlangen des Herrn Obrist Görtz gedruckt. Anno 1705. 4. Diese Schrift ist so selten, daß mir nur ein einziges Exemplar davon zu Gesicht gekommen ist.

11) Ein französischer Brief von Patkul an eine Excellenz (wahrscheinlich an den Grafen Golowyn) aus Dresden, vom 8. Februar 1705. S. 4. Beilage.

12) Memoir des Herrn v. Patkul, dem Könige von Pohlen den 7. Februar 1705. überreicht. S. 4. Beilage.

13) Schrei-

13) Schreiben Ihro Zaarischen Majest. Großkanzlern, Herrn Grafen Gallowin an Ihro Zaarischen Majest. Miniſtrum und Generalen Herrn Patkul, de dato Moscau, den 6. Febr. ſt. vet. 1706. S. 4. Beilage.

14) Eine Apologie Patkul's dem Könige von Pohlen überreicht. Dieſe Schrift wurde nicht lange nach Patkul's Verhaftung, und wie wir aus dem Inhalte ſchließen dürfen, zu Anfange 1706 aufgeſezt. Der Verfaſſer nennt ſich Sincerus Treumann. S. 5. Beilage.

15) Ausführliche Lebensgeſchichte Carl's XII. von S(muel) F(aßmann) 12 Theile in 12.

16) Sendſchreiben über S. F. Lebensbeſchreibung Carl's XII. 4. Cöln, 1701.

17) Neueröfnetes liefländiſches Theatrum, vorſtellend eine kurzgefaßte Erzählung der lieſl. alten und neuen Geſchichte und Regimentsveränderungen, allermeiſt aber der wahrhaften und ausführlichen Beſchreibung des lezten pohlniſchen und moſcowitiſchen Einfalls und der herrlichen Victorie bei Narva, vom J. 1701. 4.

18) Kelch's geſchriebene Fortſezzung ſeiner liefländiſchen Geſchichte.

19) Leben und Tod Carl's XII. 12. Nürnb., 1719.

20) Adlerfeld's Geſchichte Carl's XII.

21) Nord-

21) Nordberg's Leben Carl's XII. Eine Menge andere Quellen lasse ich unangeführt, weil ich sie bloß nach den Auszügen in den Berichten an das zarische Cabinet benuzt habe.

III. Schriften aus spätern Zeiten, welche der Verfasser dieser Biographie benuzt hat.

1) Golikow's Geschichte Peter's des Ersten. Russisch. Vorzüglich gehören hierher der 10. und 11. Band der Zusäzze. 2) Schoulz Versuch einer liefländischen Geschichte. Manuscript. 3) Gadebusch Jahrbücher VII. Band. 4) Friebe. 5) Jannau.

Johann Reinhold von Patkul

vor dem

Richterstuhle der Nachwelt.

Die früheren Lebensjahre unsers Helden sind voll Dunkelheit. Als Sachwalter des liefländischen Adels tritt er zuerst auf, um mit Kühnheit und Scharfsinn, in einem fruchtlosen Kampfe, die Rechte seines Standes geltend zu machen: er verschwindet darauf, kehrt aber nach langer Zwischenzeit zurück, und wir sehen ihn, ohne Erfolg für andere, zum Verderben für sich selbst, aus unreinen Bewegungsgründen die Ansprüche feindlicher Fürsten mit der Feder und dem Degen vertheidigen. Die über ihn gesammelten Nachrichten übergebe ich der denkenden Lesewelt, ohne ihrem Urtheile vorzugreifen: ob dieser Patkul alle Lästerungen der einen, und alle Lobsprüche der andern Parthie verdient habe oder nicht. Seit

einem Jahrhunderte ruhen die Manen dieses merkwürdigen Mannes in Frieden. Die Erbitterung der Partheien hat aufgehört. Der Streithandel hat eine unvorhergesehene Richtung genommen, und die Nachwelt darf unpartheiisch über ehmalige Verhältnisse hinwegblicken.

Patkuls Herkommen und Erziehung.

Die Familie Patkul *) gehört zu den ältesten adlichen Familien in Liefland. Nach Patkuls eige-

*) Der Nahme dieser Familie hat im Laufe der Zeit, wie andere liefländische Familiennahmen, Abänderungen erlitten: denn in früheren Schriften liest man bald Patkul, bald Pettküll. Kelchs Herleitung (Schriftliche Fortsetzung seiner liefländischen Geschichte) von den Nahmen Patküll und Paykül ist ganz der lächerlichen Deuteleien voriger Zeiten würdig. „Es sind dies beiderseits (schreibt Kelch) adeliche Nahmen, und sowohl das Geschlecht derer „von Paykül, als derer von Patkül vor langer „Zeit her in Liefland bekannt. Wahrscheinlich sind „ihre Vorfahren mit den ersten deutschen Familien „in dies Land gekommen. Die von Paykül sollen aber herstammen von einer deutschen adlichen „Familie Schöndorf, die von Pattkull von einer „Familie Nahmens Sundorf, indem sich beide hier, den

eigenem Zeugnisse hatten dessen Voreltern ihre Besitzungen in Deutschland, 300 Jahr vor seiner Zeit verkauft, und sich Güter in Liefland angeschafft. *) In den nordischen Miscellaneen kommen Beweise vor, daß die Patkule aus den herrmeisterlichen Zeiten abstammen. **) Die liefländische Geschichte nennt uns mehrere angesehene Männer dieses Geschlechts.

Patkuls Vater (Friedrich Wilhelm) besaß weitläufige Güter in dem papendorfschen Kirchspiele,

„den Ehsten zu Gefallen, in Exprimierung ihrer „Nahmen der hiesigen Landessprache bedient haben. „Pay bedeutet nehmlich in der ehstnischen Sprache „hübsch oder schön, patt bedeutet Sünde, und „külla ein Dorf.“

*) Deduction der Unschuld Johann Reinhold Patkuls, in den Beilagen zum Libell. S. 91.

**) Miscellaneen 13. und 14. St. 501. „An das zehn„jährige Bündniß aller Stände Liefands ließ Gee„wald Patkul sein Siegel 1457 mit anhängen. Am „Blumenthalschen Vertrage vom Jahr 1486 hängt „das Siegel eines Ewald Patkul in grünes Wachs „gedruckt dem vorigen ganz gleich.“ — Miscell. 18. und 19. St. S. 303. „Die Familie Patkul bewies „am 10. Jun. 1746 den Adelstand aus der Ordenszeit.“

unweit Wolmar. *) Er hatte sich in schwedischen Diensten bis zum Major hinaufgeschwungen. **) Die Einnahme der Stadt Wolmar durch die Pohlen im Jahr 1657 ***) veranlaßte die schwedische Regierung, ihn als Verräther in Stockholm einzukerkern. Wir wissen nicht, ob er seine Freiheit erhielt, oder in dem Gefängnisse starb, aber vermuthen dürfen wir doch, daß seine

*) Auf der alten lotterschen Charte von Liefland findet man bei Papendorf keinen andern Nahmen eines dortigen Guts als Patkulshof. Im Lettischen wird noch jetzt das Hauptgut des papendorfschen Kirchspiels Patkulamuischa (Patkulshof) genannt. Auf einer papendorfschen Kirchenglocke, welche Friedrich Wilhelm Patkul 1653 der dortigen Kirche schenkte, stehen neben dem patkulschen Wapen, unter dem Nahmen Fr. W. Patkul die Worte: zu Papendorf. Diese Nachrichten, welche zum Beweise dienen können, daß entweder das ganze, oder doch der größte Theil des papendorfschen Kirchspiels der patkulschen Familie zugehört habe, verdanke ich der Güte des Herrn Pastor Harder zu Papendorf.

**) Wir erfahren diesen Umstand aus der Lebensgeschichte Carls XII., welche gleich nach dessen Tode zu Nürnberg 1719 herauskam. (S. 112.) Der Verfasser setzt hinzu, das Regiment dieses Majors wäre das helmische Dragonerregiment gewesen.

***) Die Geschichtschreiber sagen ausdrücklich, daß die Stadt Wolmar in dem angeführten Jahre an die Poh-

ne Schuld nicht erwiesen war: weil Nordberg und andere Schriftsteller bloß in

Pohlen übergegangen sei. Der schwedische Krieg mit Pohlen fing 1655 an, und endigte sich mit dem olivischen Frieden 1660. In Patkuls Berichten 2. Theil heißt es zwar S. 10: „In welchen von „den 5 Jahren, da dieser Krieg gedauert hat, Wol„mar von den Pohlen genommen wurde, weiß ich „nicht genau zu sagen, sondern nur, daß es zu En„de 1656, oder zu Anfange 1657 geschehen sei.“ Der Verfasser beruft sich auf den neuen polnischen Florus (8. Nürnberg, 1666) „Solches Gelingen „(lesen wir dort S. 751) reizte den polnischen Ge„neral Gonzevsky an die Realfestung Wolmar, wel„che er auf Bedingungen eroberte, also daß der com„mandierende General Scheingfort mit fliegenden „Fahnen, klingendem Spiel, brennenden Lunten, „drei Feldstücken, und jeder Soldat mit 10 Schuß „Pulver und Blei abzog.“ Nach Puffendorf (Carl „Gustavs Thaten aus dem Lateinischen in Folio. Nürnberg 1697 viertes Buch, S. 348) wird indessen unter dem Jahre 1657 angeführt: „Darauf (nach „dem 29. October) machte sich der Feind weiter in „das Land hinein, und eroberte Ronneburg und „Wolmar, welches zwar geringe Städte waren, „wodurch aber doch die Communication abgeschnit„ten wurde. Es kostete auch keine Mühe, dieselben „zu überwältigen, weil die Besatzung darin durch „eine ansteckende Krankheit umgekommen war.“

allgemeinen Ausdrücken diese Verrätherei berühren. *)

Das

*) In der Flugschrift — Untersuchung der Ursachen, mit welchen der General der sogenannten sächsischen Truppen seinen unvermutheten und tückischen Einfall in Liefland beschönigen will — lesen wir: „Damit die Schande complett würde, sind zu dieser „vortreflichen Unternehmung einige infame und ehrvergessene Leute zu Hülfe genommen worden, worunter der Rädelsführer Patkul, der einen Verräther zum Vater gehabt hat.“ — In einer andern Schrift, die gleichfalls 1700 als eine Widerlegung der rechtmäßigen Vertheidigung (Justae vindiciae etc.) erschien, kommen §. 77. diese Worte vor: „Von diesem Sclaven der Bosheit (Patkul) hat der König die erdichteten Dinge „geschöpft, und sich durch seine Ueberredung zu „Liefands Eroberung Hoffnung gemacht, auch „sich seiner Rathschläge zu Ausführung dieses vortreflichen Werks bedient. Denn es ist derselbe „ein alter und berühmter Fintenmacher, der, wie „er noch ein Knabe war, nach seines Vaters „Exempel zur Verrätherei angeführt worden, und „denselben, wie er zu mehreren Jahren gekommen „war, leicht an Bubenstücken und Verwegenheit „übertroffen hat.“ — Zur Erklärung dieser beiden Stellen dienen folgende Worte bei Nordberg, Th. 2., S. 41. „(Patkuls Vater) saß darum in Verhaft, weil durch ihn in dem vorigen pohlnischen „Kriege die Stadt Wolmar leichtfertiger Weise den

Poh-

Das Geburtsjahr unsers Patkuls kann nicht mit Zuverlässigkeit angegeben werden. Nach Nordberg wurde er im Stockholmer Gefängniß geboren. Im Jahr 1691 war er schon Capitain. Nach diesen Angaben scheint sein

„Pohlen war verrathen worden.“ — Diese Gefangenschaft muß noch während der olivischen Friedensunterhandlung fortgedauert haben, weil die acta pacis olivensis auct. Boehmio T. I. p. 220. anführen: „Pro Patkelo quodam nostri intercesserant, sed responsum a Svecis, quum is Svecicas partes sequutus sit, non esse cur opem polonicam invocet — reddere ipsum se ita magis suspectum.“ Böhme setzt in einer Anmerkung hinzu, daß die Schriftsteller der damahligen Zeit nichts von diesem Manne erwähnen, daß aber vielleicht darunter der Vater des unglücklichen Patkuls gemeint sei. — Nordberg hat Böhme's Muthmaßung unterstützt. — Dies vorausgesetzt, müssen wir aus der schwedischen Antwort schließen, daß Patkuls Vater keinesweges der Verrätherei überführt war. — Weder der pohlnische Florus, noch Puffendorf führen überdieß in den oben angezeigten Stellen den Nahmen Patkul an. Nach dem ersten ist es nicht wahrscheinlich, daß die Uebergabe der Stadt durch Patkuls Mitwirkung erfolgt sei, weil nicht Patkul, sondern Scheingfort das Commando führte, und der Platz durch Capitulation übergeben wurde. Nach dem andern sah sich die Besatzung durch eine ansteckende Krankheit zur Uebergabe genöthigt.

Geburtsjahr an 1660 zu gränzen. *) Diese Zeitbestimmung wird auch durch einen, im Jahr 1677 von Johann Reinhold Patkul an die papendorfsche Kirche geschenkten Kelch, der vermuthlich aus seinem Confirmationsjahre herstammt, bekräftigt. **)

Patkul erhielt eine Erziehung, die seiner Geburt, so wie seinem Vermögen, angemessen war. Wissenschaften und Sprachen erlernte er mit Leichtigkeit. ***) Seine Schriften zeigen eine reife Urtheilskraft, eine große Belesenheit, viele juristische und historische Kenntnisse. Seine mathe-

mati-

*) Nordberg, Theil 2. S. 41., schreibt in der Anmerkung: „Patkul war im Gefängnisse zu Stockholm „geboren, wo seine Mutter Erlaubniß bekommen „hatte, ihrem Manne Gesellschaft zu leisten.“ Diese Erlaubniß bewies, wie schonend man mit dem vermeinten Verräther umging.

**) Gauhen schreibt in seinem Adelslexicon S. 863: „Zu Casimir erfolgte sein (Patkul's) erbärmlicher „Tod und seine Hinrichtung durch das Rad, da er „40 Jahr alt war.“ Nach dieser Angabe müßte Patkul im Jahr 1667 geboren sein, aber Gauhen mag dies vielleicht im Allgemeinen so bestimmt haben, ohne sich streng an die Wahrheit zu halten.

***) In diesem Urtheile stimmen Patkuls Freunde und Feinde überein. „Ses parens (schreibt Limiers Hist.

„de

matischen Kenntnisse *) zeigte er vorzüglich in der Kriegskunst. Der damaligen Denkungsart gemäß, hatte er selbst das Studium der Theologie

 nicht

„de Charles XII. T. IV. p. 395) lui donnèrent „une éducation convenable à sa naissance et „il y repondit par les plus favorables disposi„tions. Il apprenoit les sciences et les lan„gues avec facilité.“ — Nordberg, 2. Bd. S. 41. Anmerkung (vergl. mit Adlerfelds Geschichte Carls XII. 3. Th. S. 45.) „Patkul hatte wohl „studirt, viel gelesen und sich in allen guten Wissen„schaften umgesehn, war von Natur aufgeweckt und „scharfsinnig. Als der Graf Stenbock zu hören be„kam, mit was für Verstand, Fertigkeit und Dreu„stigkeit Patkul seine Sache vor der königlichen Com„mission betrieb, soll er zum Könige gesagt haben: „Ew. Majestät können mit Patkul nicht die Mittel„straße gehen, sondern müssen ihm entweder einen „kurzen Prozeß machen und den Kopf herunter schla„gen lassen, oder ihn zum Obersten ernennen.“ — Diese Anekdote mag immer nicht ganz wahrscheinlich sein, so giebt sie uns doch wenigstens zu erkennen, was Adlerfeld und Nordbergs Uebersezzer von Patkuls Einsichten gehalten haben.

*) Die mathematischen Kenntnisse, so wie die historischen und politischen, erwähnt Gadebusch in der liefländischen Bibliothek 2. Theil S. 328. nach der Bibliotheca menkiana Lipsi. 1734 p. 330 N. LXXVIII. In eo ut fortitudinem, non uno conflictu probatam, ita ingenium, studiis, ma-

nicht vernachläßigt. *) Wir wissen weder wo, noch von wem er erzogen wurde. Es läßt sich indessen theils aus der Sitte seines Zeitalters, theils aus seinen Einsichten, (die eine mehr als gewöhnliche Bildung zu erkennen geben), theils auch aus andern Umständen vermuthen, daß er einige von seinen frühern Jahren auf einer Universität zugebracht habe. Er besuchte nach geendigten Studien die vornehmsten Höfe Europens,**) und

wid-

mathematicis praesertim, historicis et politicis mire excultum, nemo desideraverat. Daß Patkul's mathematische Einsichten besonders das Kriegswesen umfaßten, sehen wir außer mehreren Stellen der Berichte an das zarische Cabinet in Moskau, auch aus dessen unmaasgeblichem Bedenken über die Absicht, Schweden zu bekriegen. Grodno, 1699.

*) Die menkensche Bibliothek führt an, daß Patkul einen Auszug aus Speners Schriften verfertigt, und einem Buchhändler in Dresden angeboten habe. In den Nachrichten von Patkuls lezten Schicksalen nennt Patkul eine griechische Ausgabe des neuen Testaments seinen größten Schaz, sein Vademecum im Elende.

**) Daß Patkul noch vor seiner Flucht aus dem schwedischen Reiche auswärtige Höfe besucht habe, erfahren wir aus Limiers T. IV. p. 395. Etant parvenu à l'âge de voyager, il vit les cours de l' Europe! ce qui le determina à s' attacher aux connais-

widmete sich nach seiner Rükkehr, unter vielversprechenden Aussichten, dem Kriegswesen. *)

Ein Mann von Patkuls Geist mußte den rigischen Garnisonsdienst (denn bei demselben sehen wir ihn seine kriegerische Laufbahn als Offizier anfangen) nicht ganz seinem Wirkungskreise angemessen finden. Die damaligen Verhältnisse des Liefländischen Adels zur Landesregierung verlangten Leute von Unternehmungsgeist und Kopf, um die wankenden Privilegien gegen die schwedischen An-

naissances politiques. Auch Kelch schreibt: „Pat„kul hatte sowohl seine natürlichen Fähigkeiten durch „fleißiges Studieren und Peregrinieren ziemlich aus„gebildet, war auch so gewandt in seinen Geschäf„ten, daß er leicht den Nahmen eines geschickten „Edelmanns hätte erhalten und behalten können, wo„fern es ihm nicht ergangen wäre, wie Sirach sagt: „Etliche sind vernünftig genug, richten aber damit „viel Unglück an.“

*) Es läßt sich nicht bestimmen, um welche Zeit Patkul seine Dienste in Riga antrat. Vielleicht geschah dies einige Zeit vor seiner öffentlichen Wirksamkeit, weil er in der Deduction, S. 219. von 1693 anführt, daß der Lieutenant Wolfeld mehrere Jahre unter seinem Commando gestanden habe. Den Capitainsrang erhielt Patkul nicht unentgeldlich. Deduction S. 81. „Zur Erlangung Ew. K. M. „Dienste habe ich ein gut Stück Geld gezahlt.“

Angriffe zu schützen. Patkul, vielleicht eben so sehr durch sein feuriges Temperament, als durch die Schicksale seines Vaters zum Gegner aller despotischen Willkür aufgemuntert, achtete auf die Stimme des allgemeinen Unwillens, und legte hierdurch, wie er zu spät selbst eingestand, den Grund zu seinen nachmaligen Unglücksfällen. Ehe wir weiter mit unserm Helden fortgehen, müssen wir erst einen Blick auf die Anmaßungen der schwedischen Krone gegen die Rechte des liefländischen Adels zurückwerfen. Diese Anmaßungen betreffen die Einziehung der meisten adlichen Güter in Liefland.

Die Güterreduction im schwedischen Reiche.

Eine Reduction oder Einziehung von Gütern darf nach dem Lehnssysteme rechtmäßig oder unrechtmäßig heißen, nachdem der Lehnsherr erloschene Lehne zurücknimmt, oder nicht erloschene durch einen Machtspruch entreißt. Bloß von der letztern Art der Reduction kann hier die Rede sein.

In dem siebzehnten Jahrhunderte sind Reductionen dieser Art dreimal von schwedischen Monarchen

archen bewerkstelligt worden; von Gustav Adolph (1614.), Carl Gustav (1655.) und Carl XI. (1680.) Die erste Reduction erstreckte sich bloß über Liefland, die andere bloß über Schweden, die dritte über alle schwedische Provinzen.

Die Reduction von 1614 war mehr Confiscation. Der Krieg mit Pohlen zwang den schwedischen Monarchen, gewisse Verfügungen mit den Gütern zu treffen, welche feindlichen Befehlshabern zugehörten. Diejenigen Gutsherren, die sich nicht zur gesetzten Zeit einstellten, oder ihr Eigenthumsrecht nicht geltend machen konnten, verloren ihre Besitzungen. Es fiel indessen von den confiszirten Gütern der geringste Theil der Krone zu: die meisten wurden die Belohnung der Tapferkeit und des Verdienstes.

Die durch Kriege und Christinas Verschwendung veranlaßte Reduction von 1655, bestimmte (einem Reichstagsschlusse gemäß) die Einziehung aller Kronsgüter, welche nach Gustav Adolphs Tode als Lehne weggegeben — welche durch einen Vertrag, den man nicht erfüllt hatte, veräußert, oder durch vorgegebene Verdienste erschlichen waren. Alle Anwartschaften wurden für ungültig erklärt, und die unter Christina verkauften

Al-

Allodien zu Feuden zurückgeführt. Carl Gustav nahm indessen von den meisten Gütern nur den vierten Theil und auch diesen nach der eigenen Schätzung der Besitzer. Was die liefländischen Güter anbetrifft, so wurde darüber auf dem Reichstage nichts entschieden, sondern alles der Willkür des Monarchen überlassen. Der Tod des Königs (1660) sicherte für diesmal die Eigenthumsrechte des liefländischen Adels.

Die Reduction von 1680 übertraf alle vorhergehende an Strenge und Ungerechtigkeit. Die Mängel einer zwölfjährigen Vormundschaftsregierung hatten die öffentliche Schuldenmasse von 5 Millionen, welche Carl Gustav übernahm, auf mehr als 20 Millionen gebracht. Die Staatsausgaben überstiegen die Einnahme um mehr als 700,000 Thaler. *) Bei Carl des Eilften Regierungsantritt hielten es daher die niedern Stände für rathsam, um die öffentlichen Kronseinkünfte zu

*) Jannau's pragmatische Geschichte von Liefland 2. Theil (in Hupels neuen nordischen Miscellaneen 15. und 16. St. S. 301) der Verfasser bezieht sich vornehmlich auf Gyllenborg in den Materialien zur Geschichte und Statistik der nordischen Staaten 1. St. S. 71. und 119.

zu verbessern, die durch den Reichstagsschluß von 1655 begründete Reduction, nicht nur im Reiche selbst, sondern auch in den dazugehörigen Provinzen vollziehen zu lassen. Die niedern Stände wiederhohlten ihr Gutachten in den Jahren 1675, 1678 und 1680. Nach dem lezten nachdrücklichen Memorial dieser Stände beschloß man zulezt, einem besondern Reductionscollegium die Macht zu übertragen, alle von den vorigen Königen verschenkte, oder unter ihrem wahren Werthe verkaufte Besizzungen wieder mit der Krone zu vereinigen. Die Organisirung eines solchen Collegiums überließ man dem Könige, aber die allgemeinen Verhaltungsregeln wurden von den Ständen vorgeschrieben. *)

Dem Könige wurden hiernach alle Kronsgüter in Schweden, Finnland und den Provinzen jenseit des Meeres, welche über 600 Rthlr. einbrachten, zuerkannt. Dem Adel ließ man die Güter, die weniger als 600 Rthlr. einbrachten, mit der Freiheit, die größern Güter wieder einzulösen, ausgenommen die gräflichen und herrschaftlichen, von welchen der Rückkauf nicht verstattet wurde.

*) Wir finden diese Beschlüsse bei Limiers T. 1. P. 387 — 389.

wurde. Zu gleicher Zeit ersuchte man den König, 1) den königlichen Verkauf von Kronsgütern zu bestätigen, 2) die seit 1655 mit baarem Gelde gekauften Kronsgüter den Besitzern zu lassen, und 3) die im Jahre 1655 von den Ständen gemachten Beschlüsse in Ausübung zu bringen.

Limiers schreibt zwar den beiden Flemmingen und andern Rathgebern Carls XI. die Absicht zu, durch diese lezte Reduction ihre eigne Dunkelheit in der Verarmung der schwedischen Großen zu verhüllen. — Der Reichstagsschluß von 1655 und die Bedürfnisse des Reichs müssen indessen bei aller Mitwirkung der Rathgeber ebenfalls in Anschlag gebracht werden.

Der Baron Flemming, Chef des Reductionscollegiums, fieng sein Geschäft damit an, daß er die Rechte der Besizzer von Kronsgütern untersuchte. 1) Verschenkte, oder unter Vorwand geleisteter Dienste, erschlichene, oder ohne gültige Urkunden in Besitz genommene Kronsgüter, wurden ohne Einwendung wieder mit der Krone vereinigt. 2) Gekaufte Kronsgüter wurden anders behandelt, wenn sie mit baarem Gelde, anders, wenn sie mit Schuldforderungen erlangt waren. Im ersten Fall verglich man die zu 5 Procent angesez-

gesezten Interessen des Capitals mit der festgesezten Einnahme des Guts, rechnete die Einnahme-Summe bis zum Tage des Kaufs zurück, und wandte den jährlichen Ueberschuß zur Bezahlung des Kaufgeldes an. Im andern Fall sah man die Schuld wie ein todtes Capital an, und verringerte sie, ohne Berechnung der Zinsen, so lange durch die jährliche Einnahme, bis alles getilgt war: wodurch nicht selten der Gläubiger zu einem Schuldner des Königs werden konnte.

Der Reichstagsschluß nöthigte den schwedischen Adel, sich geduldig dem allgemeinen Uebel zu unterwerfen: nur die liefländische Ritterschaft glaubte das Recht auf ihre Seite zu haben, wenn sie sich der Gütereinziehung widersezte. *)

Die liefländische Ritterschaft hatte ehemals von Päbsten, Bischöfen und Herrmeistern Landgüter unter ansehnlichen Privilegien erhalten. Als Liefland von Iwan Waßiljewitsch überwältigt wurde, unterwarf sich der Erzbischof mit dem Herrmeister 1561 dem Könige von Pohlen, Siegmund August, welcher der Ritterschaft durch Urkun-

*) Rechtliches Responsum über Patkuls Prozeß, der Deduction beygefügt.

kunden alle Rechte und Privilegien zusicherte und mit einem Eide bestätigte. *) Die Dienste, welche die liefländische Ritterschaft diesem Könige, so wie dessen Nachfolgern Stephan und Siegismund III., in dem Kriege gegen die Russen geleistet hatte, verschaften ihr neue Schenkungen. Weil aber schon zur Zeit Siegismund Augusts Ehstland von dem schwedischen Könige, Ehrich XII., wider die Russen in Schuz genommen, und auch dessen Bruder Johann III. unterwürfig geblieben war; weil nach dem Tode dieses leztern Königs (1593) Siegismund III., (der Sohn) von den schwedischen Ständen abgesezt, Carl IX., (der Bruder), zum Könige erwählt, und dadurch Pohlen und Schweden in blutige Kriege verwickelt wurden, welche

*) Codex diplom. regni Poloniae et Magni Ducatus Lithuaniae Fol. T. V. 1759. 1) Literae plenae potestatis Legatis ad Sigism. Aug. missis, a Nobilitate et reliquis provinciae ordinibus datis. P. 235 — 236. (In den liefl. Collectaneen der Deduction S. 5 — 8.) 2) Pacta subjectionis pag. 238 — 242. (Collect. S. 9 — 18.) 3) Privilegia Nobilitatis a Sigismundo Augusto inducta p. 243 — 248. (Collectaneen S. 19 — 30.) 4) Juramentum regis Poloniae pag. 248. (Collect. S. 30.)

che Liefland zerrütteten: so ergrif die bedrängte liflandische Ritterschaft diese Gelegenheit, sich Carl IX. zu unterwerfen, der von seiner Seite die Ritterschaft bei ihren Privilegien zu erhalten, zu schüzzen, auch solche eher zu mehren als zu vermindern versprach. *) In dieser Rücksicht widerstand die liefländische Ritterschaft allen Verheißungen Siegismunds, opferte ihrem neuen Monarchen Güter und Leben, und ließ sich selbst durch die unglückliche Schlacht von 1605 auf keine andere Gedanken bringen. Gustav Adolph, Christina und Carl Gustav belohnten diese Treue durch Bestätigung der alten Privilegien. Der Friede von Oliva sicherte der schwedischen Regierung den Besitz von Liefland, aber mit Beibehaltung der Freyheiten, Privilegien und Erbrechte. **)

*) Auszüge von den Zusicherungen, die Carl IX. den 12. Jul. 1602 der Ritterschaft ertheilte, finden wir in den Collectaneen S. 90. und 91.

**) Instrumentum pacis olivensis Art. 2. Nec ullis hoc bellum praejudicio aut noxae sit in suis juribus, privilegiis aut consuetudinibus, generalibus et specialibus tam in ecclesiasticis quam in civilibus, profanisve, quibus ante hoc bellum gavisi sunt, sed iis in totum fruantur, secundum leges regni.

Wenn die liefländische Ritterschaft die beurkundeten Zusagen Siegismund Augusts, in Ansehung des freien Besitzes ihrer Güter geltend machen konnte; so durfte sie um so weniger fürchten, hierin von der Krone Schwedens beeinträchtigt zu werden. Da sie ohne Besoldung ihr Blut und Leben zum Besten der neuen Regierung hingegeben, und eigenes und fremdes Geld zu schwedischen Werbungen vorgeschossen hatte, um die schwedische Herrschaft zu einer Zeit zu befestigen, wo noch der Ausgang des Krieges zweifelhaft scheinen mußte.

Dergleichen Gründe hatten anfangs Carl XI. bewogen, den Abgeordneten der liefländischen Ritterschaft, (den 10. Mai 1678 in dem Hauptquartier zu Linugby) *) in einer förmlichen Resolution von 28 Artikeln alle Freiheiten und Rechte zu bestätigen, und (in Stockholm) eine allgemeine Bestätigungsacte über den Besitz aller Erb-, Lehn- und Pfandgüter ausfertigen zu lassen. Nach jener Resolution sollte keine von den schwedischen Ständen bewilligte Reduction in Liefland vorgenommen werden, und nichts anders geschehen, als

*) Liefl. Collectaneen als Beitrag zur Patkulschen Deduction S. 189. 190.

als was vorher mit der Ritterschaft in Liefland abgehandelt wäre.

Kraft der königlichen Unterschrift glaubte die Ritterschaft gegen alle Eingriffe der Krone sicher zu sein. Selbst als die Reductionscommission anfing, diejenigen Güter einzuziehen, welche angesehene Schweden in Liefland besaßen: dachte noch niemand, daß hierdurch den Privilegien der Ritterschaft Eintrag geschehe. *) Erst als die Commissarien nach einem königlichen Mandate (vom 20. Mai 1681) die Güter eingeborner Liefländer einzogen, wurden Bitten und Vorstellungen verschwendet, die Reduction abzuwenden.

Graf Lichton, Präsident der Reductionscommission in Liefland, hatte schon seine Arbeiten angefangen, als die Ritterschaft eine Deputation nach Schweden sandte, um auf ihre Privilegien zu dringen. Die Abgeordneten bewirkten aber bloß eine Milderung in einzelnen Verfügungen. Der König überließ nähmlich die reduzirten Güter zur immerwährenden Arrende den bisherigen Besitzern und deren Nachkommen, befreite sie von dem dritten Theile der Arrendesumma, und beschränkte

*) Kelch V. S. 614.

schränkte die Reduction bloß auf solche Güter, die erst seit den schwedischen Zeiten verschenkt, verkauft und verpfändet worden waren. Die lezte Vergünstigung wurde zwar 1688 in den Worten, aber wohl nicht in der That aufgehoben. *)

Auf dem Landtage von 1687 erneuerte man das Andenken an die Bestätigungsacte von 1678. **) Durch ein königliches Rescript wurde indessen dies Verfahren auf eine nachdrückliche Art gerügt. Die Ritterschaft (heißt es darin) „hätte „die Reduction als eine Einführung betrachten sol„len, zu welcher der König mit seinen Ständen, „der allgemeinen Wohlfart wegen, genöthigt ge„wesen wäre. Die vom Könige 1678 der Ritter„schafts Abgeordneten übergebene Acte hätte bloß „eine Erlassung der Reduction von 1655 verhei„ßen. Durch eine, der Acte beigefügte, Clau„sel — ohne Nachtheil und Schaden des Kö„nigs — wäre demselben die Freiheit gelassen „worden, willkürliche Aenderungen zu treffen. „Der Verfall der Festungen, die Sicherheit des „Reichs, die Erhaltung der königlichen Majestät „wären

*) Collectaneen S. 158. N. XXII.

**) Collectaneen N. XXIII.

„wären höchst gültige Ursachen, die entäußerten „Kronsgüter nicht nur für jezt, sondern auch für „alle folgende Zeiten der Krone einzuverleiben. „Alle von Seiten der Ritterschaft gegen eine solche „Erklärung vorgebrachte Erinnerungen wären um „so seltsamer und unbesonnener, da der König sei„nen Willen bereits durch Briefe und Beschlüsse „kund gethan hätte. Die Ritterschaft würde da„her nochmals gewarnt, bei Vermeidung der kö„niglichen Ungnade, dergleichen Ungebühr abzu„legen, oder der König dürfte veranlaßt werden, „nicht nur alle der Ritterschaft, vermöge der Re„solution von 1678 ertheilte Gnadensbezeugun„gen aufzuheben, sondern auch die Reduction der „Güter bis zu den herrmeisterlichen Zeiten auszu„dehnen."

Soviel sich auch gegen dies königliche Rescript vorbringen ließ, so ward man doch (damit die Feinde keinen Anlaß bekämen, den König durch falsche Vorstellungen noch mehr zu erbittern) von Seiten der Ritterschaft zum Stillschweigen genöthigt.

Als die Reductionscommission im Jahr 1688 ihre Geschäfte geendigt hatte, waren von 5222 Haken bloß 1021$\frac{3}{8}$ der Reduction entgangen. *)

*) Hupel's nordische Miscell. St. 22. und 23. S. 108.

Sehen wir bloß auf die Vortheile, welche ein solches Verfahren der schwedischen Krone einbrachte, so ließe sich nichts dagegen einwenden: denn Carl XI. bezahlte eine Schuld an 9 Millionen, und hinterließ beynahe 2 Millionen baares Geld im Schazze. Es gibt Schriftsteller, welche ihm eine solche Staatsöconomie zum Verdienste anrechnen. *)

Patkul als Deputirter der liefländischen Ritterschaft

Vermuthlich waren es die wiederhohlten Klagen der Liefländer über die Verlezzung ihrer Privilegien durch das Reductionswerk, welche Carl XI. veranlaßten, in einem Schreiben (vom 26. November 1689) an den General-Gouverneur Hastfer die Ritterschaft aufzufordern: daß sie eine vollständige Sammlung aller ritterschaftlichen Privilegien

*) Die Schriften, die ich bei diesem Abrisse von der schwedischen Güterreduction benuzt habe, sind Patkul's Deduction — des Baron Schoulz Versuch einer liefländischen Geschichte — Jannau's pragmatische Geschichte von Liefland und die Patkulschen Berichte.

vilegien durch Abgeordnete, die in den Landesrechten erfahren wären, nach Stockholm senden möchte. Auf einem rigischen Landtage (im Februar 1690) ernannte man zu diesen Deputirten den Oberstlieutenant, Landrath und Dorpatschen Hofgerichtsassessor Leonhard Gustav Budberg, und den Capitain Patkul. Beide suchten vergebens den Auftrag von sich abzulehnen. Die Stimmenmehrheit nöthigte sie nachzugeben. *)

In der Instruction, welche die Ritterschaft diesen Abgeordneten ertheilte, wird ihnen die Verpflichtung auferlegt, den elenden Zustand des Landes dem Könige vorzutragen und um Hülfe zu flehen: damit die Ritterschaft bei ihren ursprünglichen Freiheiten erhalten würde. Die Ritterschaft macht sich zugleich bei ihrer Ehre verbündlich,

*) Collectaneen N. XIII. S. 65. „Ob sie wohl der „Sachen und Zeiten Schwierigkeit, als anderer bedenklichen Ursachen halber, lieber mit dieser Abfertigung verschont bleiben und andern solche auf „sich zu nehmen gern gönnen wollten, so haben sie „doch in Betracht der meisten auf sie gefallenen „Stimmen (da sie dem Vaterlande und dessen Dienste sich verpflichtet erkennen) sich dazu bequemen „müssen, ihre Reise noch diesen Herbst nach dem „Reiche anzutreten."

alles, was die abgeschickten Deputirten beim Könige in gemeinschaftlichen Angelegenheiten, ihren Einsichten nach, dem Lande und dessen Freiheiten dienlich zu sein erachten, beschließen und verrichten würden, ohne Ausflüchte und Widerspruch fest und unverbrüchlich zu halten. Noch verspricht dieselbe sich für diese Abgeordneten, wofern sie in Geschäften des Landes in Gefahr gerathen sollten, zu verwenden, ihre Mühe aber dankbar zu erkennen, und was sie verzehren würden, zu bezahlen.

Die liefländische Ritterschaft mußte Ursachen haben die Talente dieser beiden Abgeordneten zu schäzzen, da sie den Händen derselben gewissermaßen ihre eigenen Schicksale anvertraute. Für Budberg sprechen Alter, Erfahrung und die Verwaltung von zwei Civilämtern, welche genaue Bekanntschaft mit den Landesrechten voraussetzten. Für Patkul sprach ohne Zweifel Gemeinsinn, Verstand und Beredsamkeit, weil sonst dessen Jugend die Ritterschaft abgeschreckt, und dessen Unerfahrenheit in Geschäften seine Wahl zum Deputirten verhindert hätte. Patkul's Sache erscheint hier um so mehr in einem glänzenden Lichte, da er die Vertheidigung einer Sache übernimmt, welche

che ihm nichts einbringen und sehr viel schaden konnte. *)

Das Creditiv wurde mit der Instruction auf einem Landtage zu Dorpat (den 29. Aug. 1690) ausgefertigt. Am folgenden Tage unterschrieben Budberg und Patkul dem Herkommen gemäß einen eidlichen Revers: daß sie zum Besten ihres Vaterlandes selbst ihre eigene Wohlfart auf das Spiel sezzen wollten. Die Ursachen, warum diese Deputirten so spät (sechs Monate nach dem ersten Landtage) abgefertigt wurden, erfahren wir aus ihrer Beglaubigungsschrift: „Dadurch, daß ei„ner von den Deputirten (heißt es dort) in der er„wählten Qualität nicht vor dem Könige erschei„nen, und daß die nöthigen Mittel nicht schnell „genug herbeigeschafft werden konnten, wurden „die Deputirten verhindert, früher als im Herbste „ihre Reise anzutreten. **)

Die

*) Nach den Collectaneen des Herrn Professor Brotze wurden für Joh. Reinh. Patkul schon im Jahr 1685 einige Güter des papendorffschen Kirchspiels, vorzüglich das Gut Kegeln, von der Reduction freigesprochen. Folglich handelte unser Patkul nicht für seine eigene, sondern für die allgemeine Sache.

**) Collect. N. XII. Wir sehen aus dem Revers, daß Budberg und Patkul schon im Februar zu Deputir-

Die Deputirten, die sich des Generalgouverneurs wegen den ganzen September in Riga aufhalten mußten, sandten deshalb (den 30. Sept.) einen Bericht an die Ritterschaft und verlangten neue

ten ernannt waren. Daß indessen Patkul derjenige von den Deputirten gewesen sei, welcher in der erwählten Qualität nicht erscheinen konnte, ist wohl sehr wahrscheinlich. Budberg mußte durch den Rang eines Landraths und Hofgerichtsassessors kein wirklicher, sondern verabschiedeter Oberstlieutenant sein, und da die Ritterschaft ihn zum Deputirten gewählt hatte, so war keine andere Macht berechtigt, diese Wahl zu hindern. Patkul aber war als Capitain bei einem rigischen Garnisonregimente angestellt, und konnte nicht ohne Erlaubniß des Generalgouverneurs das Geschäft eines Deputirten übernehmen. Wegen der nähmlichen Sache wurde Patkul weiter hin von dem Generalgouverneur Hastfer in Anspruch genommen. Es war also ohne Zweifel Patkul, welcher hiermit gemeint ist. — — Die hier geäußerte Vermuthung bestätigt der Baron Schoulz in seinen, aus den Ritterschaftsacten geschöpften, Nachrichten. „Weil aber (sind Schoulzen's Worte) „Patkul, (Patkyll) Capitain in dem rigischen Gar„nisonsregimente war, so mußte erst Erlaubniß zu „seiner Reise von dem Generalgouverneur eingehohlt „werden. Dieser willigte auch anfänglich darein, „legte aber hernach allerlei Schwierigkeiten in den „Weg, welche doch endlich durch viele Bitten gehoben wurden." — Wer wird nicht hieraus den Schluß

neue Verhaltungsbefehle. *) Der Generalgouverneur Hastfer hatte nähmlich bei Durchsicht der Privilegiensammlung die Abschrift von der linugbyschen Resolution (der wichtigsten Acte in der Sammlung) unter dem Vorwande ausgeschlossen: daß diese Acte durch ein königliches Rescript (vom 7. Nov. 1687) aufgehoben wäre. Er ließ den Deputirten die Wahl: entweder die Acte ganz wegzulassen, oder das Rescript beizufügen. Die Deputirten hielten es für unklug eine Schrift beizufügen, wodurch die Ritterschaft den Unwillen des Königs gerechtfertigt haben würde: auf der andern Seite schien es ihnen nachtheilig, die Acte ganz wegzulassen.

Einige Tage darauf sahen sich die Deputirten von neuem genöthigt, bei der Ritterschaft Klagen über

Schluß machen, in welchem Ansehen Patkul bei der Ritterschaft gewesen sein muß, da man lieber sechs Monate mit der Deputation zögern, als einen andern wählen wollte? — Wie sehr die Ritterschaft auf Patkul's Einsichten rechnen mußte, ergiebt sich auch aus dem Umstande, daß man ihm auf dem nähmlichen Landtage (S. Schoulz) den Marschallstab antrug, den er aber ablehnte.

*) Collect. XV. „Der Deputirten Schreiben an die „Ritterschaft, woraus zu sehen, mit was für Widerwärtigkeiten derselben Deputation angefangen hat."

über Hastfer vorzubringen, welcher außer der Resolution von 1678, noch die um die nämliche Zeit ausgefertigte Bestätigungsacte wegen aller Erb-, Lehn- und Pfandgüter aus der Privilegiensammlung ausgeschlossen hatte. *) Bald nach diesem Schreiben (vom 6. October aus Dünamünde datirt) scheinen sich die Deputirten nach Stockholm eingeschifft zu haben. Die beiden in Anspruch genommenen Schriften wurden indessen (meldet der Baron Schoulz) von der Privilegiensammlung getrennt, von den Deputirten mitgenommen.

Budberg und Patkul haben von den Verhandlungen, während ihrer Deputation, einen ausführlichen Bericht der Ritterschaft auf dem Landtage zu Wenden 1692 überreicht. Diese Schrift wurde aber in der Folge (nachdem sie geraume Zeit bei dem Staatssecretair Segebade in Riga gelegen hatte) aus nicht angezeigten Ursachen von Patkul selbst vernichtet. Segebade spielte nach drittehalb Jahren einen heimlich davon veranstalteten Auszug in die Hände des Hofkanzlers Bergen

*) Collect. N. XV. Hastfer hatte erst den 5. October die Sammlung von Privilegien (corpus privilegiorum) in Dünamünde den Abgeordneten ausliefern lassen.

genhielm, welcher denselben in seine Anklageschrift aufnahm. Patkul protestirte gegen diesen Auszug, nannte ihn ein verstümmeltes und unvollkommenes Instrument, wo Sinn und Zusammenhang vorsäzlich in ein falsches Licht gestellt worden wäre, und doch ist dieser verfängliche Auszug, außer einigen, den Collectaneen eingemischten, Schriften und Gegenschriften, das einzige Aktenstück, welches uns mit den Stockholmer Verhandlungen einigermaßen bekannt macht.

Der Gegenstand, welcher zuerst in Stockholm beleuchtet wurde, betraf das sigismundische Privilegium von 1561. *) Das Originaldocument dieses Privilegiums war zwar schon seit geraumer Zeit verschwunden, aber die Abgeordneten bewiesen doch durch schriftliche Zeugnisse dessen ehemaliges Dasein. Die Commission schloß indessen von dem nicht vorhanden sein, auf das niemals gewesen sein, und nannte die eingereichte Abschrift eine Charteke von gar keinem Werthe. Die Abgeordneten brachten dagegen vor: es sei dem gerichtlichen Herkommen gemäß, wo keine Original-

Docu-

*) Daß die Privilegiensammlung den 10. Dezember überreicht wurde, erfahren wir Deduction S. 6.

documente vorhanden wären, beglaubigten Zeugnissen zu folgen, und beriefen sich auf ein Paar angesehene Schweden, welche 1627 und 1629 die Aechtheit dieser Urkunde beglaubigt hatten. Während der pohlnischen Unruhen (hieß es) wäre diese Urkunde zwar so, wie viele andere, verloren gegangen; da man dieselbe aber in den königlichen Bestätigungsacten von 1648, 1660 und 1678 anerkannt hätte: so ließe sich nichts Gegründetes gegen deren Aechtheit einwenden.

In einer, bald darauf (den 19. Dezember) von den Abgeordneten eingereichten, Schrift sind die Privilegien der liefländischen Ritterschaft in chronologischer Ordnung an einander gereiht. Die Schrift schließt mit den Worten: daß die Blüte des Adels in Liefland durch die Reduction zu Boden liege — daß auch die nachgebliebenen Edelleute gleiche Gefahr laufen, wofern ihnen der König nicht vergönnen wolle, von ihren Erbrechten, so wie sie diese unter die schwedische Krone gebracht hätten, Gebrauch zu machen.

In der Antwort des Kanzeleicollegiums (vom 24. Januar 1691) wurde das siegismundische Privilegium von neuem angegriffen, um in einer

Gegen-

Gegenschrift der Abgeordneten (vom 20. Februar) zum zweitenmale vertheidigt.

Noch erschienen Bemerkungen von Seiten des Kanzleicollegiums, welche verloren gegangen sind, und Widerlegungen von Seiten der Abgeordneten, welche zwar vorhanden, aber nicht übergeben sind. Daß diese Schrift nicht überreicht wurde, geschah vermuthlich, weil das Collegium des langweiligen Actenwechsels müde, den gordischen Knoten durch einen Machtspruch zertheilt hatte.

Den Abgeordneten blieb jezt nichts weiter übrig, als sich an den König selbst zu wenden. In einer, (den 2. Mai) dem Monarchen überreichten, Bittschrift, ersuchten sie bloß um die Abstellung des königlichen Beschlusses von 1688, nach welchem alle ehemalige Kronsgüter eingezogen werden sollten. „Dieser Beschluß (heißt es in der „Bittschrift) versezze die Ritterschaft in die größte „Betrübniß, und dies um so mehr, da ihre Hoffnung, daß ein solches Unglück nicht über sie einbrechen würde, auf der feierlichsten Versicherung gegründet sei. Die Ritterschaft habe dem Befehle des Königs (von 1. Nov. 1687) auf das „Gewissenhafteste nachgelebt — alles geduldig „ertragen, und müsse demungeachtet jezt unver-

„dienterweise die schreckliche Drohung einbrechen „sehen: wodurch die Reduction in die pohlnischen „und in die herrmeisterlichen Zeiten zurückgesezt „würde.“ Diese Bittschrift wurde von dem Könige an die Reductionscommission verwiesen, welche die Abgeordneten (den 4. Mai) über diese Angelegenheit anhörte.

Nach dem bergenhielmschen Libell *) läßt sich vermuthen, daß beide Abgeordnete im Senate selbst vor dem Könige die Privilegien des Adels nachdrücklich vertheidigt haben. Sie sollen hier unter andern auf ihre gegenwärtige Staatsverhältnisse die Worte angewandt haben: daß sich Liefland dem Könige von Pohlen und nicht der Republik unterworfen hätte. Auf die Gegenfrage des Königs, wie man einen Monarchen von seinem Reiche trennen und sagen könnte — man habe sich dem Könige und nicht dem Reiche unterworfen? sollen die Deputirten geantwortet haben: es sei kein ungewöhnlicher Fall in der Geschichte, daß zwei Länder einen gemeinschaftlichen König hätten, ohne daß das eine Land dem andern gehorche, indem beide besondere Freiheiten, Rechte

und

*) Deduction S. 5. und 6.

und Privilegien besäßen, und dies wäre der Fall zwischen Schweden und Liefland.

Acht Monate hatten die Verhandlungen mit den Deputirten gedauert, als ihnen (den 17. Junius) eine königliche Resolution überreicht wurde, welche eben so wenig ihrer Erwartung, als den gemachten Versicherungen der Räthe des Königs entsprach. Der König bestimmte darin, *) daß nur diejenigen Privilegien bestätigt sein sollten, welche die Ritterschaft rechtmäßig erworben hätte: alle ritterschaftlichen Beschlüsse aber sollten der beliebigen Aenderung und Auslegung, nicht allein des Königs und dessen Nachkommen, sondern auch des Generalgouverneurs unterworfen sein. Die Abgeordneten machten Gegenvorstellungen, klagten über den unglücklichen Ausgang ihrer Reise, fanden aber keine Hülfe. Budberg reiste hierauf nach Liefland zurück. Patkul blieb in Stockholm, um, wenn es sein könnte, eine Aenderung in der königlichen Resolution zu bewirken.

Durch die Verwendung eines Freundes erhielt Patkul die Erlaubniß, dem Könige auf einer Mu-

*) Schoultz. Jannau 1. Theil. (Nordische Miscellaneen 15. und 16. St., S. 355 und 356.)

sterungsreise zu folgen. Er benuzte während dieser Reise jede Gelegenheit, dem Könige den traurigen Zustand Liefland's auseinander zu sezzen. In Oerebro verstattete ihm der König den Handkuß mit den Worten: „Nun Eure Deputation hat „ein Ende.“ Patkul antwortete: „Ja gnädigster „König, die unglücklichste Deputation hat ein sehr „schlechtes Ende genommen.“ Der König soll in Gedanken stehen geblieben sein und darauf geäußert haben: daß er mehr darüber hören wollte.

In Wennerberg trat der König während der Musterung zu Patkul und fragte: worin die Abfertigung der Deputirten so unglücklich gewesen wäre?

Patkul brachte vor: daß die Ritterschaft ihre Privilegien eingebüßt — daß man sie in einen willkürlichen Zustand versezt und ihr durch eine gedrohte Fortsezzung der Reduction den völligen Untergang angekündigt hätte. „Statt der gehoften „königlichen Gnade für die blutigen Dienste unse„rer Vorfahren (schloß Patkul) bleibt uns nichts „weiter übrig, als unser Land zu räumen.“ — Es sei seine Absicht nicht gewesen (erwiederte der König) die Ritterschaft in eine solche Lage zu versezzen, und er wünsche auch nicht, daß man ihn

einer

einer solchen Absicht fähig halten könnte. — Auf Patkul's Gegenvorstellungen versprach der König, sich genauer wegen der Sache zu erkundigen.

In Gothenburg ließ ihn der König rufen und äußerte, daß er in Ansehung der Reduction bloß die Reichstagsschlüsse in Ausführung brächte, und daß also die Ritterschaft nicht sagen könnte: ihr geschähe zu viel. — Patkul äußerte hierauf, die Ritterschaft wäre nicht einmal in unbedeutenden Dingen, vielweniger also in Angelegenheiten, die ihre zeitliche Wohlfart, ihr Habe und Gut beträfe, an die schwedischen Reichstagsschlüsse gebunden gewesen — wäre auch niemals zu wichtigen Reichstagsschlüssen aufgefordert worden. Patkul schilderte von neuem den unglücklichen Zustand seines Vaterlandes, und erhielt von dem Könige das Versprechen: die Sache in Stockholm vorzunehmen.

Patkul begab sich nun nach Stockholm, wo der König im September anlangte.

Den 10. September wurde Patkul in die Kanzelei beordert und nach seinen Creditiven befragt, die er aber für sich allein gar nicht aufzuweisen hatte. Da der Generalgouverneur Hastfer dem

Gouverneur Soop in Riga verboten hatte, vor der Zurückkunft beider Abgeordneten einen Landtag zu erlauben, und doch zu neuen Creditiven eine Zusammenkunft der Ritterschaft erforderlich war, so sah sich Patkul hierdurch genöthigt, behutsamer seine Geschäfte in Stockholm zu betreiben. Er mußte hierzu um so mehr Ursache haben, weil ihn sein angesehener Freund gewarnt hatte. „Man „laure nur darauf, (hieß es) ihn bei einem falschen „Schritte zu ertappen. — Die Gegenparthei „sei noch zu mächtig — man müsse Geduld ha„ben, bis der Sturm vorüber sei."

Es waren wieder zwei Monate verflossen, als Graf Gyldenstolpe (den 16. Nov.) unserm Patkul den Vorschlag that, um die Erlaubniß zur Rückreise anzuhalten, und bei dieser Gelegenheit seine Sache der Gnade des Monarchen zu überlassen.

Patkul hielt das für gefährlich und schimpflich zugleich. Denn erhielt die Ritterschaft nichts von der Gnade des Königs, so war sie in ewige Sclaverei gestürzt, und um Gnade zu flehen, schien ihm bloß für Missethäter anständig. Zuletzt ließ er sich doch bewegen, zu der Gnade des Königs seine Zuflucht zu nehmen, ohne indessen auf das Recht Verzicht zu thun.

Den

Den 18. Dezember überreichte Patkul die Bittschrift, erhielt am folgenden Tage eine Resolution, die aber sehr wenig seinen Wünschen entsprach, reiste gleich darauf ab, und kam den 21. Dezember in Riga an.

Nach Patkul's Rukkehr verfaßten die Deputirten den schon erwähnten Bericht, um ihn zum nächsten Landtage der sämtlichen Ritterschaft vorzulegen.

Landtag zu Wenden,
angefangen den 11. März 1692.

Die Rückkehr der Abgeordneten machte einen Landtag nothwendig. Die Ritterschaft hielt darum bei dem abwesenden Hastfer unter dem Vorwande an: der neuen Festungswerke wegen Einrichtungen zu treffen. Hastfer gestattete den Landtag, aber der Adel mußte in Wenden zusammenkommen und der Gouverneur Soop an diesem Orte zugegen sein.

Nach Beendigung der Fortificationsangelegenheiten wurde der Bericht der Deputirten der sämtlichen Ritterschaft vorgelesen. So unbedeu-

tend auch der Erfolg der Deputation gewesen war, (es lag am Tage, daß der König die Privilegiensammlung mehr in der Absicht gefordert hatte, die Aechtheit der alten Urkunden in Schatten als in Licht zu stellen) so erkannte doch die Ritterschaft den Eifer ihrer Abgeordneten, und der Landmarschall dankte ihnen im Nahmen aller, für ihre gehabte Mühe und Arbeit, die sie ihrer Instruction gemäß geleistet hatten.

Patkul's Unterredungen mit dem Könige hatten bei der versammelten Ritterschaft übertriebene Hoffnungen erregt. Die Versammlung, von dem Gedanken erfüllt: „Nicht der König, sondern die „bösen Rathgeber sind Schuld!" klagte über Mißbräuche und berathschlagte sich über die Mittel, wie dem Uebel zu steuern wäre.

Nach einer alten, bei den Landtagen der Ritterschaft eingeführten, Gewohnheit hatte Patkul verschiedene Puncte aufgesetzt, um sie als Vorschläge der Einsicht seiner Mitbrüder zu übergeben. Da diese 26 Puncte (Deliberanden) sehr viel Aufsehen machten; da sie wichtigen Einfluß auf Patkul's Schicksale hatten: so müssen es die Leser mir verzeihen, wenn ich ein Paar

Sei-

Seiten mit diesem trocknen Gegenstande anfülle. *)

Auszug aus Patkul's Deliberanden.

1) Die zurückgekehrten Deputirten müssen von ihrer Reise Bericht ablegen.

2) Der Zwist mit der Stadt Riga wegen der Münze muß regulirt werden.

3) Die aufgedrungene Einquartirung, die sonst in Friedenszeiten der Willkür der Ritterschaft überlassen war, belästigt jezt um so mehr, da die Verpflegung der Kriegsleute nach der neuen Hakenrevision gefordert wird. **)

 4) Die

*) Deduction S. 46 — 51. Deutsches Responsum 20 — 23.

**) Auf Befehl Carl's XI. war kurz vorher Liefland übermessen worden. (In der 1687 verordneten Revisionscommission führte Hastfer den Vorsiz.) Bei dieser Revision befolgte man, so viel wie möglich, eine frühere, die von Christina veranstaltet war. Die veränderten Verhältnisse des Landes mußten indessen auch hier Einfluß haben. Der Adel klagte, daß einige Güter eine andere Hakenzahl bekommen hätten, beschwerte sich, daß man freie, und seit 1638 urbar ge-

4) Die schwere Revision wird so allgemein empfunden, daß man wohl Klagen dagegen vorbringen darf.

5) Die vormals nach der alten geringern Hakenzahl bewilligten Abgaben müßten billig nach der neuen erhöhteren Hakenzahl verringert werden: da der durch die Vergrößerung entstandene Ueberschuß der Ritterschaft mit Gewalt abgenommen würde.

6) Es wäre höchst nöthig, da manche unter dem Vorwande rückständiger Summen unschuldigerweise von der Reductionscommission gedrückt wurden — mit Eifer zur Erhaltung der allgemeinen Wohlfart mitzuwirken.

7) Daß der rigische Syndicus zugleich Landrichter werden dürfe, sei ein Eingrif in die ritterschaftlichen Privilegien.

8) Man

gemachte Grundstücke taxirte, und nach einem strengen Anschlage die Arbeit und die Frohndienste bestimmte, und hielt es besonders für eine Bedrückung, daß man die alte Recrutenlieferung (Roßdienst) nach der neuen Hakenzahl bestimmen wollte. — Soviel zur Erläuterung des dritten, vierten und fünften Puncts der Deliberanden. — S. Jannau 2. Theil (Hupel's Miscell. 15. und 16. St., S. 346—352.)

8) Man möchte doch bei dem Könige um Schlichtung des Rangstreits zwischen der Ritterschaft und dem rigischen Rathe ansuchen.

9) Weil der König ein Verzeichniß der von der Reduktion zurückgegebenen Güter, verlangt hätte, so müßte man hierinn (damit die Besizzer ihre ausgezahlten Arrendesummen wieder erhielten) den leidenden Mitbrüdern beistehen.

10) Von Seiten der Ritterschaft müßten Maasregeln getroffen werden, wie gewisse unbestimmte Artikel in der königlichen Resolution von 1691 auf eine gute Art anhängig zu machen wären.

11) Man müßte über den Zwang klagen, welchen die nach Riga fahrenden Bauern durch aufgelegte Kronsarbeiten erduldeten.

12. 13. 14) Man möchte Anstalten zur Erbauung eines Ritterschaftshauses treffen, und die Ritterschaftskanzlei gehörig einrichten.

15) Man möchte den Landrath Ceumern befragen, warum er in seiner Schrift (Theatridium Livoniae) viele Familien als adlich aufgenommen hätte, die doch nicht zum Adel gehörten, und also auch keine ritterschaftlichen Vorrechte genießen könnten.

16) Es sei eine herrliche Verordnung der Vorfahren gewesen, daß einige residirende Landräthe einen bleibenden Siz in Riga haben sollten, um im Nahmen des sämtlichen Adels die Landesangelegenheiten zu betreiben. Da (seit der Reduction) die Anzahl der Landräthe (von 12 auf 6) verringert worden wäre, da ihre jezzige Anzahl eine solche Residirung nicht verstatte, und doch im ausbleibenden Falle nachtheilige Folgen daraus entstehen dürften, (indem niemand da wäre, der für das allgemeine Beste, wenn die Noth es erforderte, sprechen könnte) so verdiene die Sache, daß man sich darüber berathschlage.

17) Die Landrichter möchten künftig nicht mehr die Executionsacten den Gerichtsnotarien allein überlassen.

18) Die Einkunfte bei der Ritterschaftskasse möchten von dem Landmarschall zweckmäßig regulirt werden.

19) Ehmahls wären in wichtigen Angelegenheiten Schreiben der Gouverneure und Generalgouverneure an den König, so wie die Antworten des Königs der Ritterschaft mitgetheilt worden. Da dies nicht mehr geschähe, und es den Schein hätte, als ob man künftig bloß befehlen wollte,

ohne

ohne zu befragen: so könnte man mit Vorsicht etwas darüber zu verstehen geben.

20) Für Militairpersonen, welche vor mehreren Jahren ihre Pässe und Attestate durch Brand und andere Unfälle verloren hätten, möchte gesorgt werden.

21) Es wäre ein Nachtheil für den sich verdient gemachten Adel, daß unbedeutende Leute, die sich auf keine Weise ausgezeichnet hätten, in den Adelstand erhoben würden, das Land anfüllten und adliche Würden und Vorrechte an sich rissen.

22) Sehr nöthig wäre es, diejenigen Mitbrüder zu unterstützen, deren Güter die Reduction in Anspruch genommen hätte.

23. 24) Man müßte dafür sorgen, daß die Ritterschaft künftig auf keine Resolution des Generalgouverneurs zu warten hätte, und dies um so mehr, da ehmals der Gouverneur während der Entfernung des Generalgouverneurs berechtigt gewesen wäre, Verfügungen in Angelegenheiten der Ritterschaft zu treffen.

25) Man müßte Ernst anwenden, ein beglaubigtes Exemplar des siegismundschen Privilegiums zu erhalten.

26) Um künftig die Ritterschaftsämter besser zu verwalten, wäre eine eigene Constitution nöthig.

Die Ritterschaft kam nach Anleitung der Deliberanden in zwei Puncten überein. Erstlich sollten statt der ehmals in Riga residirenden Landräthe eine Anzahl Deputirten in Riga angestellt werden. Zweitens sollten diese Deputirten eine Bittschrift an den König entwerfen und darin die drückende Noth des Landes dem Könige vortragen.

I.) Residierende Deputirte der liefländischen Ritterschaft.

Die vier residierenden Deputirten, unter welchen sich auch unser Patkul befand, erhielten den 17. März ihre, in 9 Artikel abgefaßte, Instruction. *) Sie wurden 1) aufgefordert, in allen Stü-

*) Instruction, wornach die auf dem gegenwärtigen Landtage von der Ritterschaft erwählten Residirenden, nähmlich Oberstlieutenant und Landmarschall Johann Heinrich Streiff von Lawenstein, Oberstlieutenant Woldemar, Anton von Schlippenbach, Capitain Johann Reinhold von Patkul und Baron Albrecht von Meegden sich zu richten haben — Deduction S. 55. 56.

Stücken das Beste des Vaterlandes, so wie ihres Standes, zu vertheidigen, und alles Widrige davon abzuwenden. 2) Sie sollten den bedrängten Gliedern der Ritterschaft beistehen und für deren Privilegien sprechen. 3) In Abwesenheit von zwei Residirenden könnten die beiden andern entscheiden. 4) Bei wichtigen Sachen dürften sie andere benachbarte Landräthe zu Rathe ziehen. 5) Sie wären verbunden, Rechnungen von den Einkünften der Ritterschaft anzunehmen. 6) Sie sollten den beschlossenen Bau des Ritterhauses bewerkstelligen. 7. 8) Sie sollten ein Journal von ihren Verrichtungen halten, und hernach auf dem Landtage Bericht ablegen. Endlich wurden ihnen noch 9) die allgemeinen Angelegenheiten der Ritterschaft aufs Beste empfohlen.

Niemand von der Ritterschaft dachte daran, daß diese Einrichtung als ein Angrif auf das königliche Ansehen ausgelegt — daß sie Veranlassung zu einer Injurienklage werden könnte. Gouverneur Soop ratifizirte die Instruction. Patkul erhielt, als Mitglied des Ausschusses, das Nebengeschäft, Aufsicht über die ritterschaftliche Kanzelei zu führen.

1) In Rüggen, einer Pfarre, 16 Werst von Dorpat, war ein finnischer Prediger als Substi-

tut

tut des dorpatschen Pastors Järnfeld eingesezt worden. Der Lieutenant Löwenwolde, ein Eingepfarrter von Rüggen, klagte darüber, daß der eingesezte Prediger zu wenig Deutsch könne. Die residirenden Deputirten schrieben (den 21. April) an den Generalsuperintendenten Fischer, und baten auf Löwenwolde's Vorstellung um einen tauglichen Prediger für die nüggische Pfarre. *)

2) Noch hatten die Residirenden (den 17. März) dem königlichen Ordnungsgericht des rigischen Kreises ein neues Regulativ zur bessern Verwaltung der Ritterschaftsmittel überschickt, und das Gericht ersucht, dies Regulativ anzunehmen.

*) Järnfeld war damals Professor der Theologie in Dorpat: im Jahr 1695 wurde er Prediger der dortigen deutschen Gemeine, und starb 8 Tage nach dieser Ernennung. S. Gadebusch liefländische Bibliothek. 1. Theil S. 323. Das Schreiben der Residirenden an den Generalsuperintendenten befindet sich in der Deduction S. 56.

II) Bitt-

II) Bittschrift der Ritterschaft an den König. *)

Die auf dem Landtage beschlossene Bittschrift wurde zwar von Patkul (nach seinem eigenen Geständnisse) abgefaßt, aber doch erst mit Bewilligung der Ritterschaft (die auch in der Folge den Inhalt anerkannte und bekräftigte) nach Stockholm geschickt. Auch diese Bittschrift hat man unsern Patkul zum Verbrechen angerechnet. Unpartheiische Beurtheiler werden sie indessen mit andern Augen ansehen, als Patkul's verblendete Gegner. **)

Es

*) Wir finden diese Bittschrift in der Deduction S. 62 — 68. Das Datum mangelt, aber aus einer Beilage zur Replik des Anklägers Bergenhielm (Deduction S. 180 und deutsches Responsum S. 31) erfahren wir, daß diese Bittschrift den 30. Mai aufgesezt und abgegangen sei. Dies vorausgesezt, fällt der Vorwurf von selbst weg, den Jannau in seiner liefländischen Geschichte Theil 2. S. 359 dem Urheber dieses Briefes macht, als wenn er den Brief vom Landtage datirt hätte.

**) Kelch schreibt: diese Schrift wäre mit vielen seltsamen Dingen und mit einer entsezlichen Bitterkeit angefüllt, auch mit einer Menge nach lauter Demuth riechenden Redeblumen durchspickt.

Es wird darin zu Anfange der traurige Zustand des Landes geschildert. Das Elend desselben (lesen wir) wäre so groß, daß menschliche Kräfte nicht mehr hinreichten, es zu tragen; die Noth habe die Gedrückten gezwungen, ihre Klagen vor den König zu bringen. Man raube den Besitzern bewegliche und unbewegliche Güter. Man entziehe den, durch die Reduction Verarmten, die versprochenen Arrenden, und nöthige sie, ihr Vaterland zu verlassen. Man vereitele durch Nachrechnungen die königliche Erlassung des dritten Theils der Arrendesummen. „Keine Contri„bution, (heißt es nach Anführung dieser und an„dern Beschwerden) keine Contribution in den „schwersten Zeiten, da Ew. K. M. ganzes Reich „in Krieg stand, hat uns so hart getroffen, als „diese (gegenwärtige) mitten im Frieden. Wenn „wir alle, bis an die Seele gehende, schwere La„sten und Unglücksfälle betrachten, so müssen wir „mit verzagenden Gemüthern uns den unvermeid„lichen Ausgang vorstellen: daß eine Ritterschaft, „welche dies Land mit ihrem Blute von den Fein„den erobert, zur christlichen Kirche gebracht, und „sich durch treue Dienste gegen die Krone Schwe„den, so wohl bei Ew. M. selbst, als auch bei „der ganzen Welt ausgezeichnet hat, mit Seuf-

„zern

„fern zu Gott das Vaterland wieder verlassen muß.
„Ew. K. M. können wir das Elend des Landes
„nicht beschreiben, welches so zugerichtet ist, daß
„es bereits seine ganze Gestalt verloren hat. Ob
„es gleich von dem höchsten Gott mit Korn und
„Lebensmitteln genugsam gesegnet worden ist, ob
„es gleich vielen fremden Ländern Nahrung dar-
„reicht: so sind dessen Einwohner dennoch in den
„Zustand verfallen, daß in diesem Jahre viele
„arme Leute vor Hunger ihren Untergang gefunden,
„einige Hand an sich und andere gelegt haben, und
„bei 1000 Bauerfamilien über die Gränze geflohen
„sind. Ja wir können Ew. M. allerunterthänigst
„versichern, daß, wenn uns der höchste Gott die
„Wahl hätte lassen wollen, entweder schweren
„Krieg von den benachbarten Feinden, oder diese
„trübseelige Zeit zu ertragen, wir nicht wissen,
„ob wir nicht jenes vor diesem zu erwählen, Ur-
„sache gehabt haben würden. Wofern Ew. M.
„uns nicht mit Gnade und Hülfe unterstützen, so
„können wir als getreue und redliche Unterthanen
„nichts anders verheißen, als schwere Nachfolge
„und wüstes Land. Damit aber Ew. M. versi-
„chert sein mögen, daß uns nicht etwa ein unge-
„gründetes Beginnen, sondern die äußerste Noth
„zu dieser allgemeinen Klage gebracht habe: stellen

„wir Ew. M. anheim, nach huldreichem Gutbe-
„finden, gewisse unpartheiische Leute abzufertigen,
„und den Zustand des Landes zu untersuchen.
„Dann werden Ew. M. finden, daß nicht allein
„diese allerunterthänigste Vorstellung wahr sei,
„(wofür die sämtliche Ritterschaft mit Leben und
„zeitlicher Wohlfart garantirt) sondern daß auch
„noch viel andere Ursachen vorhanden sind, die
„wir aber nicht melden dürfen. Wir fallen dem-
„nach vor Ew. M. gerechten Gnadenthron mit
„betrübten Herzen in aller tiefsten Demuth nieder,
„und bitten mit weinenden Augen und um Christi
„Barmherzigkeit willen Ew. M. diese unsere Noth
„und unser Anbringen in Gnade anzusehen, und
„uns kräftige Hülfe zu reichen. Mit Gut und
„Blut werden wir dafür Zeitlebens sein und ster-
„ben wollen, als Ew. M. aller unterthänigst ge-
„treue Unterthanen und Diener.“ — Unter-
„schrieben hatten sich die Landräthe Otto Friedrich
v. Vietinghoff, Heinrich Cronenstern, Ernst Frie-
drich von Reichau, Leonhard Gustav von Bud-
berg, Caspar von Ceumern, und im Nahmen
der sämtlichen Ritterschaft der Landmarschall Jo-
hann Heinrich von Lawenstein.

Diese Supplik wurde dem Könige den 12. Jun.
1692 in Upsala eingehändigt, aber die Antwort

er-

erfolgte erst über ein Jahr nachher. Patkul selbst machte übrigens so wenig ein Geheimniß aus dieser Supplik, und dem Antheile, den er davon gehabt hatte, daß er die Abschrift davon willig verbreiten ließ. Kelch behauptet dies wenigstens in seiner schriftlichen Fortsezzung, indem er schreibt, daß diese Bittschrift kaum in Schweden mochte angelangt sein, als sie schon in Liefland in allen Händen gewesen wäre.

Patkul und Helmersen. *)

Ein in Riga stehendes Infanterieregiment, welches den Generalgouverneur Hastfer zum Obersten hatte, wurde von dem Oberstlieutenant Magnus von Helmersen commandirt. In den patkulschen Acten erscheint dieser Helmersen als ein sehr roher Mann, der seine Offiziere auf die gemeinste Art behandelte, schimpfte und schlug. Die meisten ertrugen dies mit stummer Gelassenheit.

*) In Patkul's Acten ist dieser Artikel sehr ausführlich behandelt worden. S. Deduction S. 26 — 30. 69 — 98. 111 — 118. 125 — 140. Deutsches Responsum S. 152 — 195.

Fünf Capitaine vereinigten sich aber zu einer Klage gegen ihn, und einer der ersten war Patkul.

Die Klageschrift wurde von einem Studenten (der dafür von jedem Capitain einen Reichsthaler erhielt) aufgesezt, und den 19 Dez. 1692 an Hastfer (der gerade außerhalb Landes war) abgesandt. *) „Helmersen (wird in dieser Schrift „gesagt) wünscht zu tausend Teufeln, schilt für „sacramentsche Kerle, flucht den Teufel ins Herz, „und ist mit andern ungestümen Ausdrücken ausgefahren. Helmersen nennt Offiziere Ochsen, „nimmt sie in seine Kammer, schlägt ihnen die „Haut voll, läßt sie an der Thüre unter seinen „Jungen stehen, und behauptet, daß bei dem „ganzen Regimente, von dem ältesten Capitain „bis zum jüngsten Fähnrich nicht fünf wären, „welche für Cavaliere gelten könnten; die übrigen „wären lauter Canaillen, welche er auf Finnisch „behandeln wollte. Diese und andere Behandlungen hätten das Regiment in so üblen Ruf gebracht, daß sich niemand darein begeben wollte.“

Die Antwort blieb aus, und die Capitaine sahen sich genöthigt, mit einer zweiten kürzeren Klage-

*) Diese Klageschrift befindet sich in der Deduction S. 69 — 71.

Klageschrift bei dem Generalgouverneur einzukommen.

Lange darauf (im Mai 1693) gingen ihre Wünsche in sofern in Erfüllung, daß endlich unter Vorsiz des Gouverneur Soop (weil Hastfer noch immer abwesend war) ein Generalkriegsgericht in Riga gehalten wurde. Das Urtheil sollte aber der Untersuchung vorhergehen. Hastfer sandte dem Fiscal einen schriftlichen Befehl zu, die Capitaine wegen ihrer Klagen zu belangen. Vergebens brachte der Fiscal sein Bedenken dagegen vor. Der Generalgouverneur befahl von neuem und der Fiscal mußte gehorchen. Die fünf Capitaine, und besonders Patkul, als vermeinter Aufhezzer der übrigen, und vorgeblicher Urheber der Klageschrift, wurden als Meuterer auf Gut und Leben angeklagt.

Die Angeklagten erwiesen durch Zeugnisse die in ihrer Klageschrift enthaltenen Thatsachen. Sie lehnten den Vorwurf der Meuterei von sich ab, indem sie mehrere gemeinschaftliche Klagen, nicht bloß von Offizieren, sondern selbst von gemeinen Soldaten gegen ihre Vorgesezten als Beispiele anführten, ohne daß jene für Meuterer ge-

halten wären. *) Sie bewiesen, daß sie ihre Klage nicht heimlich, sondern öffentlich betrieben hatten, und beriefen sich deswegen auf einen Major, der dies ebenfals bestätigte. Sie betheuerten an Eidesstatt, daß sie der Anklage wegen keine

*) Ein in mehrerer Rücksicht merkwürdiges Beispiel dieser Art finden wir unter den Beilagen der Deduction S. 136. N. XIII. in einer Klageschrift der patkulschen Compagnie gegen Patkul an den Obersten gerichtet. „Die Compagnie (lesen wir unter andern) „würde genöthigt, ihrem gnädigen Herrn Obersten „die unleidlichen Bedrückungen und unbarmher„zigen Prügeleien, womit der Herr Capitan sie „fast täglich ganz unschuldig und unverdienter Weise „belegte, unterthänig vorzutragen. Seinen Unmuth „gegen die Soldaten der Compagnie habe er beim „Exerciren gezeigt, da er sie zwar das erstemal nur „mit harten und ungeziemenden Worten behandelt, „aber dabei gedroht hätte, er wolle ein andermal „ein Fuder Prügel mitbringen lassen. Diese Dro„hung habe er dann auch stark genug erfüllt, indem „er etliche ganz unbesonnen blutig und lahm geschla„gen hätte, daß man sie halbtodt zum Arzt bringen „mußte.“ Außer diesem Hauptpuncte werden noch mehrere andere, weniger wichtige, Beschuldigungen gemacht, die indessen zusammen keine ganz gute Meinung von Patkul's Charakter einflößen. Derselbe Mann, welcher wegen einiger unbesonnenen Worte seines Oberstlieutenants Klagen vorbringt,

kann

ne Zusammenkünfte gehabt, auch nie sich alle fünf darüber unterredet hätten, auch daß die Schrift nicht von Patkul, sondern von einem Studenten Müller geschrieben wäre.

Die Unschuld der angeklagten Kläger lag am Tage. Das Kriegsgericht stand an, ein Urtheil zu fällen, das den Hastferschen Forderungen entsprach, und schickte daher (den 29. Mai) die Acten nach Stockholm. Patkul sandte (den 5. Junius) eine lange Bittschrift *) an den Monarchen, worin er die rauhe Behandlung, welche die Offiziere von Helmersen erfahren müßten, erwähnt, und die Rechtmäßigkeit seiner Sache vertheidigt. „Sollte, heißt es in dieser Bittschrift: „sollte uns „die Klage gegen unsere Obern zum Verbrechen an„gerechnet werden, so bitten wir alleruntherthänigst „zu erwägen: 1) daß wir hierin keinem gegebenen „Gesezze zuwider gehandelt haben, (weil in den

 „Kriegs-

kann sich auf eine so empörende Art vergessen. Helmersen äußert in der Uebereilung, daß keine fünf taugliche Subalternoffiziere beim Regimente wären. Patkul schlägt seine Soldaten blutig und lahm, und klagt, daß seine Ehre beleidigt wäre. Haben etwa die gemeinen Soldaten keine Ehre?

*) Deduction S. 79 — 82.

„Kriegsartikeln nichts davon steht, daß derjenige, „welcher eine Supplik gegen einen Obern unterschreibt, Ehre, Leben und Güter verlieren soll) „und 2) daß mehrere Suppliken dieser Art vorhanden sind, die indessen den Supplikanten weder „Schimpf noch Schande zugezogen haben“ —

In dieser Bittschrift finden wir Spuren der Feindschaft, welche sich zwischen Patkul und Hastfer entsponnen hatte. Da Patkul in einem Zeitpuncte, wo wir am wenigsten Ursache haben, die Wahrheit seiner Aussage zu bezweifeln, den Generalgouverneur Hastfer für die Triebfeder seines Unglücks erklärte, *) so müssen wir die Schriften dieses Mannes bei seinem Auftreten genauer beobachten

*) S. Hagen's Nachricht von Patkul's Hinrichtung. Die Worte, welche Patkul bei dieser Gelegenheit aussprach, haben einen Anstrich von Religiosität, wie dies das Zeitalter mit sich brachte. „Gott verzeih „es (spricht Patkul) dem Hastfer — der hat viel „zu meinem Unglücke beigetragen. Am Anfange hat „er mich verleitet, im Mittel verblendet und am „Ende verfolgt. Nun ich werde dich bald mit an„dern Widersachern vor dem Richterstuhle Jesu Chri„sti sehen. Bergenhielm ist mir auch schlimm ge„wesen, aber er handelte nach den Befehlen.

achten. Ehe wir aber dessen Handlungen ansehen, müssen wir den Mann selbst kennen lernen.

Patkul und Hastfer.

Der neueste Geschichtschreiber von Liefland schildert diesen Hastfer als einen thätigen, scharfsehenden und geschickten Mann, der ganz für den Dienst seines Königs geschaffen, treu und felsenfest, die — Reduction beendigte, die sein Monarch ihm anvertraut hatte. „Daß die Liefländer „ihn nicht rühmen wollten, (fährt Jannau fort) „dies lag wohl in dem Umstande, weil er während „der Reduction Chef war und nicht mit dem Adel „übereinstimmend dachte.“ Wir werden aber gleich sehen, wie Hastfers Zeitgenossen, und selbst Vertheidiger der Reduction, von diesem Manne urtheilen.

Graf Johann Jacob Hastfer genoß die Gunst Carls XI. in einem seltenen Grade, und verdankte sie ohne Zweifel der unerbittlichen Strenge, mit welcher er die königlichen Befehle ausführte, selbst wenn die Menschlichkeit dagegen sprach. Wie konnte auch der gottesfürchtige Despot einen

Mann

Mann hassen, der mit regem Eifer daran arbeitete, den Freiheitssinn der liefländischen Ritterschaft durch Zertrümmerung ihrer Rechte niederzuwerfen, den Mann, der mit auf Verträgen gegründeten Privilegien sein Spiel trieb und die Unterdrückten mit schwarzen Zügen der Habsucht des Monarchen abmahlte! Die schwedischen Annalen mögen immer Hastfers Verdienste, wodurch er königlicher Rath, Feldmarschall und Generalgouverneur wurde, aufbewahren: wir kennen ihn bloß als die Stütze der Reduction, als die Geißel der Liefländer. Er liebte Pracht, die ihm nichts kostete und seiner Eitelkeit schmeichelte. Er war über alle Beschreibung geizig, und zeigte dies, indem er selbst arme Offiziere nöthigte, ihm eine Monatsgage jährlich abzutreten; indem er den Offizieren den Dienst verleidete, damit sie abgiengen und andere an ihrer Stelle ernannt wurden, die für ihre Beförderung mehrere hundert Rthlr. geben mußten; indem er Offiziere und Soldaten mit Werbungen plagte, um einen öffentlichen Handel mit den angeworbenen Soldaten zu treiben. Er war stolz und jähzornig. Er haßte diejenigen, die nicht gesinnt waren, wie er, aber wurde selbst von allen gehaßt.

Kelch,

Kelch, der Freund der Reduction, giebt in zwei Stellen seiner handschriftlichen Fortsezzung zu erkennen, wie nichtswürdig Hastfers Charakter gewesen sein muß.

„Mit Ablauf des Jahres 1695, (heißt es in „der ersten Stelle) nähmlich am heiligen Christ„abend, starb in der Stadt Riga eines plözlichen „Todes der königliche Rath, Feldmarschall und „Generalgouverneur des Herzogthums Liefland, „Johann Jacob Hastfer, Graf zu Greifenburg, „Herr auf Kosfer u. s. w. Fast bei jedem war „er in seinem Gouvernement eben so verhaßt, als „er am Anfange beliebt gewesen war. Daher er„regte dessen Tod bei den meisten große Freude.

„Im Nov. 1696 (heißt es in der zweiten „Stelle) bekam die Stadt Riga zum Generalgou„verneur den königlichen Rath und Feldmarschall „Grafen Erich Dahlberg, der mehrere Jahre im „Herzogthum Bremen sein Gouvernement mit sol„cher Zufriedenheit aller dortigen Einwohner ge„führt hatte, daß man ihn ungern wegließ. Gleich „bei dem Antritt seines neuen Amts gab er öffentlich „zu verstehen, daß er kein Freund von Geschenken „und Gaben wäre. Man habe hier lange „genug (sprach er) mit der Leimstange zu fangen gesucht

„gesucht. Man müßte diese böse Gewohnheit fah„ren lassen, weil jetzt nichts mehr damit auszu„richten wäre. Der würde sein Feind „sein, welcher ihn bei Gesuchen mit Geschenken „und Gaben auf die Probe stellen wollte.“ Die Maasregeln des neuen Generalgouverneurs beweisen, wie sehr der alte seinen Ruf aus den Augen gesezt haben muß.

Es läßt sich nicht sicher behaupten, was die erste Veranlassung zu Hastfers Haß gegen Patkul gewesen sei. Aus den Hagenschen Nachrichten erfahren wir, daß Patkul von Hastfer angereizt wurde, sich der Reduction zu widersezzen. Dies setzt voraus, daß beide anfangs Freunde waren. Uebergroße Freundschaft artet nicht selten (wie uns häufige Erfahrungen zeigen) in Feindschaft aus, wenigstens erfuhr dies Patkul.

Gadebusch äußert in seiner liefländischen Bibliothek: (II. S. 332.) in Liefland wären viele der Meinung, daß Hastfer deswegen dem Patkul gram geworden sei, weil dieser jenen um seine Geliebte gebracht hätte. (Nach andern Nachrichten, und Gadebusch in den Jahrbüchern scheint dies selbst anzuerkennen: war diese Geliebte kein gemeines Frauenzimmer.) Nordberg behauptet

mit

mit mehr Wahrscheinlichkeit, daß Patkul die Gewogenheit des Generalgouverneurs, während seiner ersten Deputation, verloren habe. (Nordberg I. S. 105.) Schon vor der Abreise der beiden Deputirten fielen Dinge vor, welche den Hizkopf Patkul aus den Gränzen seiner Pflicht bringen, und zu Hastfers Erbitterung den Grund legen konnten. Wir sehen überdem noch aus dem bergenhielmschen Libell, (Deduction S. 11.) daß Patkul in Stockholm dem gegenwärtigen Generalgouverneur viel schwere und nachdenkliche Sachen aufgebürdet habe. Vielleicht rechnete der Ankläger aus Amtseifer Patkuls Reden so hoch an, vielleicht waren sie auch durch eingemischte Sticheleien manchen Mißdeutungen unterworfen. Wie dem auch sei, so zeigte doch Hastfer durch das Verbot, daß kein Landtag vor der Rückkehr beider Deputirten gehalten werden sollte, mit welchen Augen er unsern Patkul zu betrachten anfing. Patkul nährte bei dem schlummernden Feinde das Feuer des Grolls durch mehrere Puncte in den Deliberanden, die offenbar gegen Hastfer gerichtet waren. Die residirenden Deputirten erhalten ihre Instruction, melden sich beim Gouverneur und übergehen den Generalgouverneur. Die Verachtung war hier allerdings

nicht

nicht am rechten Orte angewandt. Hastfer glaubte sich daher berechtigt, den vermeintlichen Urheber dieser Geringschäzzung als seinen Feind zu behandeln, und that dies auf eine Art, die seines Charakters würdig war. Der Gang des helmerschen Prozesses beweist dies hinlänglich.

Es geschah vermuthlich durch Hastfers Mitwirkung, daß ein königliches Reskript (vom 20. Junius 1693) Helmersens Sache einer neuen Untersuchung unterwarf. Dies Reskript vernichtete das geführte Protocoll unter dem Vorwande, daß man nichts gethan hätte, als befragen, daß kein Bedenken beigefügt und auch in dem Protocoll nicht benannt wäre, wer von den Capitainen im Nahmen der andern das Wort geführt, wer die Schrift aufgesezt, und wer sie zur Unterzeichnung umhergetragen habe. Kurz das Verfahren des Kriegsgerichts wird für lahm erklärt. „Nach „allen diesen Gründen, (heißt es zulezt) sei denn „der gnädige Wille des Königs, daß der General„gouverneur dem Kriegsgericht das unrechtmäßige „Verfahren vorhalte, selbst den Vorsiz übernehme, die Sache von neuem untersuche, eine Entscheidung treffe und die Acten nach Stockholm „sende."

Bei

Bei den angeklagten Capitainen, und besonders bei Patkul, brachte die Nachricht, daß Hastfer selbst den Vorsiz im Kriegsrathe führen sollte, eine um so größere Bestürzung hervor, da derselbe nach seiner Ankunft in Liefland mit Drohungen von Blutkosten und Kopfabspringen um sich warf. Noch vor der Untersuchung erklärte Hastfer ausdrücklich, daß die Angeklagten als Aufrührer verurtheilt werden sollten.

Patkul wußte, daß bloß seinetwegen — bloß um ihn zu verurtheilen, der Prozeß eingeleitet wurde. Da er seinen Feind zu sehr kannte, um auf eine billige Entscheidung zu rechnen, so wollte er das Urtheil nicht abwarten, und begab sich bald nach Hastfer's Ankunft über die liefländische Gränze. Aus Ludwigshof, nicht weit von Riga, überschickte er denselben Tag, an welchem er sich stellen sollte, eine Bittschrift, und ersuchte darin um einen Geleitsbrief, damit er ohne Gefahr vor Gericht erscheinen könnte. Weil dieser Brief unbeantwortet blieb, so schickte er einen zweiten, den er durch einen öffentlichen Notar dem Generalauditeur übergeben ließ. Auch diese Schrift wurde verworfen. Der Generalgouverneur gab dem Notar einen Verweis, und drohte ihm mit dem

Thurme und mit Verlust seines Amtes. Die Entweichung des Angeklagten und die beiden Supplikken, welche man des geforderten Geleitsbriefs wegen als Spott und Hohn auslegte, dienten zum Vorwande, ihn zur schriftlichen und mündlichen Abbitte, zum Arrest und zu einer Geldbuße von 100 Reichsthalern zu verurtheilen.

Ein solches Verfahren nöthigte unsern Patkul, eine Supplik (aus Erwahlen in Kurland vom 5. August) an den König zu senden. Er suchte darin von neuem seine gerechte Sache darzuthun, entschuldigte seine Flucht und machte den Uebergang auf Hastfer's Feindschaft, die derselbe schon vorher, nicht bloß in Unterredungen, sondern auch in Briefen an andere auf die beleidigendste Art zu erkennen gegeben hätte. Selbst während des Prozesses (führt Patkul an) wäre Hastfer sehr schimpflich mit ihm umgegangen, und hätte sogar seinen Bedienten vor Gericht gezogen und befragt: ob nicht dessen Herr der Urheber der Klagschrift sei? Nach der unbefriedigenden Antwort des Bedienten wäre dieser von Hastfer weiter gefragt worden: ob er nicht auch studiert hätte. *) Patkul

*) Diese Frage ist (wie der Zusammenhang anzeigt) nicht gegen Patkuls wissenschaftliche Beschäftigungen allein, sondern gegen dessen akademische Studien gerichtet.

kul sezt hinzu: „Als wenn nur derjenige, der stu„diert hat, (worauf Seine Excellenz jedesmal, „wenn meiner gedacht wird, gar verächtlich sti„cheln) zu Leichtfertigkeiten geneigt wäre! Unter„dessen hat man wohl so große Betrüger, Intri„gueurs, Geschenkfresser, Land- und Leutever„derber unter den Unstudierten gefunden; also „daß nicht das Latein zu Schelmstücken geschickt „macht: sondern eine entweder angenommene, oder „von betrüglichen Eltern angewöhnte Fertigkeit.“ *) Patkul bittet zulezt, des Generalgouverneurs wegen, um einen Geleitsbrief auf 8 Monate, weil er willens wäre, seine Güter in Liefland zu verkaufen, um in dem Gebiete eines fremden Monarchen seine Tage zu endigen. Diese Bittschrift blieb indessen ebenfalls unbeantwortet.

Man übersah die Klage der Capitaine, und erklärte diese (ihrer Schrift wegen) für straffällig. Der König ließ aber doch ihre Klage gegen Helmersen in Stockholm vor einem Generalkriegsgerichte untersuchen.

*) Wir sehen aus der Stelle, die offenbar den Generalgouverneur angeht, daß Patkul's Vater wenigstens damals nicht mehr für einen Verräther gegolten habe: weil der Sohn sonst vorsichtiger gesprochen hätte.

Patkul's Abwesenheit scheint den Prozeß verzögert zu haben. Erst den 29. Januar 1694 wurde in dem Generalkriegsgericht unter Hastfer's Vorsitz ausgemacht: daß die angeklagten Capitaine, ob sie gleich durch Erregung von Aufruhr und durch Versündigung an ihren Obern, die Todesstrafe nach den Kriegsartikeln verdient hätten, doch nach einer königlichen Resolution von 1690, von dieser Strafe losgesprochen werden sollten. Da übrigens die Straffälligen (hieß es weiter) um Gnade für Recht gefleht hätten; so wären sie für Begnadigte anzusehen: zuvor müßten sie aber in Gegenwart des Generalkriegsgerichts bei offenen Thüren einen ernstlichen Verweis über ihr Vergehen erhalten und dem Obristlieutenant nicht bloß vor dem Kriegsgerichte, sondern auch vor ihrem Regimente Abbitte thun. Dies Urtheil wurde den Tag darauf von dem Könige bestätigt.

Folgen der Supplik vom 30. Mai 1692.

Es ist allerdings auffallend, daß die an den König von den residirenden Deputirten gerichtete Bittschrift über ein Jahr unbeantwortet blieb. Erst

Erst den 10. August 1693 erfolgte die Antwort. Wir dürfen hieraus schließen, daß der Inhalt dieser Bittschrift anfangs dem Könige gar nicht strafwürdig vorgekommen sei, weil sonst mit dem ersten Eindruck auch der Zorn erwacht wäre. Aus der Zeitverwandschaft des helmerschen Prozesses und der königlichen Antwort auf die Supplik — aus dem Antheile, welchen Patkul an beiden Händeln nahm: läßt sich beinahe vermuthen, daß vorzüglich Patkul's wegen die alte Bittschrift wieder hervorgezogen wurde.

Die Ritterschaft erhielt keine förmliche Antwort vom Könige, sondern Hastfer bloß den Befehl: daß der Landmarschall, die Landräthe, die residirenden Deputirten, auch der Ritterschaftssecretair — kurz alle, welche thätigen Antheil an der Supplik genommen hatten, sich nach Stockholm begeben sollten. *)

*) In einem Schreiben der Ritterschaft vom 14. Sept. 1693 lesen wir, daß die beiden Landräthe und der Landmarschall nach Stockholm gefordert wären. Es waren aber doch 5 Landräthe, welche mit dem Landmarschall die berüchtigte Bittschrift unterschrieben hatten. Kelch löst indessen diese Schwierigkeit. „Von den Landräthen, welche diese Bittschrift unter-

Mehrere Mitglieder der Ritterschaft verlangten auf dem nächsten Landtage, welcher den 30. August anging, die berüchtigte Supplik zu sehen, unter dem Vorwande, sie durchzulesen, in der That aber um Gründe darin aufzusuchen, die ihre Abtrünnigkeit bemänteln konnten. Der eine billigte dies, der andere jenes: die Stimmenmehrheit fiel indessen dahin aus, daß man bei der Supplik bleiben sollte. Demungeachtet geschah es, daß verschiedene Mitglieder der Ritterschaft — einige, weil sie dem Landtage nicht beigewohnt, andere, weil sie nicht alles recht überlegt hatten, alle aber, weil sie die Ungnade des Königs scheuten, gegen die Supplik Protestationen einreichten, in welchen sie sich von aller Gemeinschaft mit dem Inhalte der Bittschrift ausschlossen. Sogar Männer, welche die Supplik

„unterschrieben hatten, (sind Kelch's Worte) waren „zwei mit Tode abgegangen, nähmlich Reichau und „Ceumern. Auch befreite sich der Landrath von „Cronenstern und der residirende Deputirte Wollmar „Anton von Schlippenbach von der Beschuldigung, „die man ihnen dieser Schrift wegen gemacht hatte, „durch einen Eid. Hierdurch blieb bloß die Verant„wortung auf den beiden Landräthen Vin„tinghof und Budberg, und auf den residirenden „Deputirten Mengden und Patkul."

plik unterschrieben, und an der Abfassung derselben Antheil gehabt hatten, waren feig genug, ihre Beistimmung zurückzunehmen.

Ehe die vorgeforderten Häupter der Ritterschaft ihre Reise nach Stockholm antraten, erging (den 14. Sept.) eine neue Supplik an den König. Die Ritterschaft betheuert darin, daß sie gar nicht die Absicht gehabt habe, den König aufzubringen, unterwirft sich dem königlichen Befehle, und bittet bloß, den verlangten Personen einige Zeit zu Reisevorbereitungen zu gönnen.

Weil Patkul als ehemaliger Aufseher der Ritterschaftskanzelei noch verschiedene wichtige Actenstücke in Händen hatte; weil er überdies auch als der erste von den Beklagten anzusehen war: so machte ihn Gouverneur Soop mit dem Willen des Königs bekannt. Patkul erwiederte, daß er keinen Augenblick anstehen wolle, den Befehlen des Königs zu gehorchen, wofern er nur einen Geleitsbrief erhielte, der ihn gegen Besorgnisse sicherte.*)

*) Des Gouverneur's Schreiben war vom 27. November. Die Antwort aus Erwahlen erfolgte den 8. (18.) Dezember.

Im März 1694 erst erhielt Patkul den verlangten Geleitsbrief. Es wurde ihm darin verstattet, frei und ungehindert zur Bezeugung seiner Unschuld ins Reich zu kommen, seine Sache vorzutragen, den richterlichen Ausspruch abzuwarten, und wenn es nöthig wäre, in seine vorige Sicherheit, wie die Rechte vermögen, zurückzukehren.

Die lezten Worte waren einem von Patkul's Freunden verdächtig vorgekommen, welcher deshalb an den Generalsuperintendenten Fischer nach Riga schrieb, und seinen Freund warnen ließ, indem er ihm zu verstehen gab: der Geleitsbrief sei vorsäzlich so eingerichtet, daß man ihn bloß auf einen von den beiden Streithändeln Patkul's beziehen könnte. Doch Patkul ließ sich dadurch nicht abschrecken, und begab sich nach Stockholm, wo man schon alle Anstalten zu dem großen Prozesse getroffen hatte.

Da der Geleitsbrief den 28. März — die erste Anklageschrift im Junius ausgefertigt wurde: so können wir ungefähr berechnen, daß Patkul im Maimonat nach Stockholm gekommen sein mag.

Die

Die übrigen Beklagten fanden sich zu gleicher Zeit mit Patkul in Stockholm ein. *)

Patkul's Prozeß im Jahr 1694.

Der Verfasser des deutschen Responsums bedauert mit Recht, daß wir von diesem großen Prozesse bloß die Acten vor uns haben, welche unsern Patkul betreffen. Durch die Vergleichung der Anklage Patkul's mit den übrigen Anklagen würde vielleicht manches aufgeklärt werden, was jezt bloß auf Vermuthungen beruht. Es würde sich wohl daraus ergeben, ob man den Prozeß mehr aus Haß gegen Patkul, als aus Unwillen gegen die Ritterschaft betrieben habe. Wir

 wollen

*) Diesen lezten Umstand erfahren wir aus Kelch's Fortsezzung. Folglich muß hiernach in Patkul's Berichten Th. 2., S. 156. und 157. folgende Stelle geändert werden: „Wann aber (heißt es dort) diese „Arrestanten nach Stockholm transportirt waren — „(wurden sie wirklich transportirt?) — ob noch vor „dem Winter oder erst nach eröffneter Schiffart (etwa im März 1694) finde ich nicht bestimmt angezeigt. Das erste dünkt mich wahrscheinlich."

wollen uns indessen damit begnügen, daß Patkul's Acten vor uns liegen, und daß sie Gründe genug enthalten, um die Behandlungsart dieses Prozesses zu beurtheilen.

Der Graf von Bergenhielm brachte in seinem Klagelibell *) fünf Puncte gegen Patkul vor. Der erste betraf den Bericht, welchen Budberg und Patkul im Jahr 1692 wegen ihrer Deputation der Ritterschaft übergeben hatten. Der zweite hatte die Deliberanden zum Gegenstande. Der dritte war gegen die, auf dem Landtage abgefaßte, Instruction der Residirenden gerichtet. Der vierte rügte die von der Ritterschaft den 30. Mai 1692 abgesandte Supplik. Der lezte Punct enthielt die Klage wider den Oberstlieutenant Helmersen. Weil die Leser mit allen diesen Puncten hinlänglich bekannt sein werden, um darüber ein vorläufiges Urtheil zu fällen: so darf ich die Anklage Bergenhielms und die Vertheidigung Patkul's ins Kurze zusammenziehen.

1) Bergenhielm macht dem Angeklagten zum Vorwurfe, daß er laut seinem aufgesezten Berichte von der Deputation, in dem Senate sowohl, als

*) Deduction 1 — 30. Beilage 30 — 98. S.

als vor der Reductionscommission, und selbst vor dem Könige, gewisse bedenkliche, vermessene und trotzige Reden geführt habe, die zum Theil nicht einmal im Protocoll enthalten wären. *) Weiter wird ihm vorgeworfen, daß er in seinen gepriesenen Rathschlägen nachtheilig von der Reduction geurtheilt hätte. **) Endlich soll er in seinem Be-

*) Diese Beschuldigungen werden im Libell (S. 4—7) berührt. — Zu den bedenklichen Reden gehören unter andern: „Die Ritterschaft würde Patkul's Eifer für die wackelnde (wankende) Wohlfart des Vaterlandes in Betracht ziehen. — Patkul und Budberg hätten nicht zum Nachtheil und Schaden der „Ritterschaft und ihrer Nachkommen das Begehren „des Generalgouverneur's wegen der Resolution „von 1678 zugegeben." — Noch gehört hierher, daß in dem Berichte die Verhandlungen mit Hastfer, wegen der angefochtenen Acte, eine Capitulation genannt werden. — — Zu den vermessenen und trotzigen Reden, die in Gegenwart des Königs gehalten sein sollen, ob sie gleich nicht im Protocoll stehen, rechnet der Ankläger unter andern das schon angeführte Gespräch über die Trennung eines Königs von seinem Reiche.

**) Libell S. 7. „Patkul (heißt es) hat mit Budberg „berathschlagt, ob nicht die Wohlfart des Vaterlandes erfordere, wider das Reductionswerk etwas vor„zunehmen. Patkul hat es darauf für dienlich ge„halten,

Bericht anzügliche Beschuldigungen gegen den Generalgouverneur vorgebracht haben. *)

2) Von den Deliberanden werden die Puncte 3, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 19, 21, 22, 23 und 26 in Anspruch genommen und daraus gefolgert, daß Patkul dem Könige einen Unfug in Einquartierungen beigemessen, die Ritterschaft wider den Generalgouverneur aufgehezt, die königliche Revisionseinrichtung getadelt, das Recht des Königs: Familien in den Adelstand zu erheben, in Zweifel gezogen, und im Staate einen Staat zu formiren gesucht hätte.

3) Von der Instruction für die residirenden Deputirten wurden besonders der 1. und 2. Punct für

„halten, sich vorzüglich gegen die Resolution vom „6. Nov. 1688 zu *insurgiren*."

*) Libell S. 9. „Patkul führt an: daß ungeachtet „aller, bei diesem Geschäft zum Besten des Vater„landes angewandter, Mittel die siebenmonatliche „schwere Arbeit keinen bessern Ausgang gehabt habe, „als daß den Deputirten zwei königliche Resolutio„nen zugestellt worden wären, deren bloßes Ansehen „sie entsezt hätte, um so mehr, da sie kurz vorher „von dem Generalgouverneur eines andern versichert „worden wären."

für anstößig ausgegeben, weil sie voraussezzen, daß den Rechten der Ritterschaft Eintrag geschehe. Die Ritterschaft hätte durch die Erwählung von Deputirten zu Vertheidigern und Sprechern auf eine verdeckte Art den König und dessen Regierung der Nachlässigkeit beschuldigt. In den vorigen Zeiten wären bloß Landräthe zu ritterschaftlichen Residenten ernannt worden; jezt hätte sich aber Capitain Patkul unterstanden, nicht bloß durch seine Deliberanden zu einer Neuerung in dieser Sache Anlaß zu geben, sondern auch selbst ohne Zulassen und Wissen des Generalgouverneur's den Titel eines residirenden Deputirten anzunehmen und dessen Geschäfte zu betreiben. Er habe durch Annahme und Verwaltung dieser Funktion gegen seinen, dem Könige geleisteten Offizierseid gehandelt und durch die gewagten und höchst bedenklichen Verfügungen (wegen des finnischen Substituten und des Rescripts an das Ordnungsgericht) Anlaß zur Meuterei gegeben: weil der Generalgouverneur keinen Edelmann auf die eine oder die andere Art hätte angreifen dürfen, ohne daß Capitain Patkul nach seiner erhaltenen Instruction dazwischen getreten wäre.

4) Von der Bittschrift (vom 30. Mai) wird gesagt, daß sie von Bitterkeit überfließe, schwere

un-

ungewöhnliche Klagen über Unterdrückung und Noth des Landes und viel harte Ausdrücke enthalte.

Endlich wurde Patkul 5) zum Urheber der Klageschrift gegen Helmersen gemacht. Man warf ihm vor, daß er bei der Untersuchung stets das Wort geführt habe. Man machte ihm zum Verbrechen seine Flucht und seine Weigerung vor Gericht zu erscheinen.

Aus allen diesen Gründen folgerte man: daß Patkul als Verbrecher gegen die Hohheit des Königs an Ehre, Leben und Güter gestraft werden dürfte.

Gegen diese Anklage reichte Patkul (den 19. Junius) eine Exceptionsschrift *) ein.

Die Beantwortung des ersten Klagepuncts überläßt darin der Beklagte der Ritterschaft, die allein berechtigt wäre, über eine öffentliche Angelegenheit (wie die Reduction) zu entscheiden, indem die Abgeordneten bloß nach ihrer Instruction gehandelt hätten: er erklärt den Auszug des Berichts für verstümmelt und mangelhaft — er läugnet, daß man nach einzelnen, aus dem Zusam-

*) Deduction S. 98 — 140. Deutsches Responsum 31. Th.

sammenhange gerissenen, Stellen urtheilen könne, ob die gemachten Vorwürfe gegründet wären oder nicht. Der Beklagte sezt hinzu: es dürfte als ein Beweis von der Unschuld der Abgeordneten angesehen werden, daß sie diese Schrift dem Staatssecretair Segebade (den sein Amt verpflichte, für den Vortheil des Königs zu wachen) mitgetheilt hätten. Wären wirklich so viel gefährliche Dinge in der Schrift gewesen, dann hätte man sie nicht drittehalb Jahr liegen lassen, sondern gleich ans Licht gezogen.

Die Beschuldigungen wegen des zweiten Puncts suchte Patkul dadurch von sich abzulehnen, daß er es dahin gestellt sein ließ, ob er oder ein anderer die Deliberanden verfaßt habe. Er nannte diese Schrift ein bloßes Memorial, das widerrechtlicher Weise von dem Secretair den Acten beigefügt worden sei. Der Verfasser könnte nicht der Deliberanden wegen in Anspruch genommen werden, so lange es der Ritterschaft frei stünde, zur Verbesserung ihres Zustandes dem Könige Beschwerden vorzulegen. Wollte man aber durchaus die Schrift für aufrührisch erklären, so würde hieraus folgen, daß aufrührische Unternehmungen dieser Art bisher ungestraft geblieben wären: indem fast kein Punct in den Deliberanden vorkäme, über welchen

chen man nicht theils auf Landtagen, theils in Gerichtssälen deliberirt hätte. Da das eine nicht für aufrührisch gehalten sei, so könne auch das andere nicht dafür gelten.

Die Ernennung der residirenden Deputirten (lautete Patkul's Apologie) wäre auf öffentlichem Landtage verhandelt, dem Gouverneur mitgetheilt und von demselben ratifizirt worden: niemand habe gedacht, daß diese Sache als ein Eingrif in die königlichen Vorrechte betrachtet werden könne, da man sie in Beisein eines königlichen Staatssecretairs betrieben hätte. Wofern aber diese Beschuldigung Grund haben könnte, so hätte sich die sämmtliche Ritterschaft und nicht ein einzelnes Mitglied dagegen zu vertheidigen. Der Angeklagte habe es um so weniger für ein Verbrechen gehalten, den Posten eines Residirenden anzunehmen, weil dies mit Genehmigung des Gouverneur's geschehen sei. In der Ausübung der übernommenen Function hätten die Deputirten nach ihrer Instruction gehandelt.

Die Abfassung der Supplik an den König von 1692 wäre nicht Patkul's Einfall, sondern ein Werk der Ritterschaft, die jenen dazu bevollmächtigt hätte. Die Supplik wäre öffentlich vorgelesen

lesen und von der Ritterschaft gebilligt worden. Den Concipienten wegen seines Concepts verantwortlich zu machen, wäre in keinem Gerichte gewöhnlich.

Wir übergehen die Vertheidigung wegen des lezten Klagepuncts, weil Helmersen's Betragen gegen die Offiziere — die Art, wie dessen Sache betrieben wurde, und das Verfahren des Kriegsgerichts den Beklagten hinlänglich in den Augen jedes Unpartheiischen freisprechen.

Patkul's Vertheidigung veranlaßte den Ankläger Bergenhielm zu einer Gegenschrift, welche als Replik den Acten beigefügt ist. *) Bergenhielm's Säzze drehen sich meistens um die nähmlichen Behauptungen herum. Die Wiederhohlung dürfte den Lesern lästig fallen. Wir wollen also bloß die vorzüglichsten Puncte ausziehen, damit die Leser von dem Wichtigen auf das Unwichtige schließen mögen. Bergenhielm legt 1) einen besondern Nachdruck darauf, daß Patkul den Bericht vernichtet habe; (Patkul (sagt er) würde dies nicht gethan haben, wenn diese Schrift redlich und ehrbar aufgesezt worden wäre) — behauptet

2)

*) Deduction S. 140 — 193.

2) die Ernennung der Residirenden wäre nicht von dem Gouverneur gebilligt und ratifizirt worden, (der Staatssecretair habe auch nicht zugegen sein können, weil er ja sonst die Ungebühr gerügt hätte) und rechtfertigt 3) wegen der Bittschrift die Ritterschaft, weil sie mit dem Inhalte derselben nicht bekannt gewesen wäre, weil auch viele Mitglieder ihr Mißvergnügen darüber zu erkennen gegeben und sich durch Briefe von aller Theilnahme davon losgemacht hätten. *)

Eine ausführliche Darstellung der patkulschen Duplik würde eine schlechte Meinung von der Urtheilskraft meiner Leser verrathen. **) Patkul giebt in Ansehung des ersten Puncts zu erkennen, daß zur Vertilgung einer Sache viel andere, als die angegebenen Ursachen, im Spiel sein können, schildert es als ein sehr widerrechtliches Verfahren, erst nach gemachter Anklage nicht bloß die Beweise dazu aufzusuchen, sondern sie sogar von dem Beklagten selbst zu fordern, wenn derselbe auf Ehre und Leben angeklagt würde. Wenn aufrührerische Gegenstände in der angeführten Relation

*) Diese Briefe sind der Replik angehängt. N. N. — XX.

**) Duplik S. 193 — 229.

lation verhandelt waren, (schreibt Patkul) so müßte es dem Staatssecretair Segebade angerechnet werden, daß er die Schrift wieder zurückgegeben hätte. In Ansehung der übrigen Säzze überläßt Patkul der Ritterschaft den größten Theil der Vertheidigung.

Patkul's Entweichung aus Stockholm.

Den 18. Julius, an welchem Tage Patkul seine Duplik einreichte, war der Schriftwechsel geendigt. Alles, was Patkul vom Julius bis zum October bemerkte, schien ihm einen unglücklichen Ausgang vorherzusagen. Der Ritterschaftssecretair wurde eingesezt und aller seiner Documente beraubt. Man rückte in das Protocoll ein, daß die Beklagten (was nicht geschehen war) ihr Unrecht eingestanden hätten, und als sich die Leztern dagegen auflehnten, wollte man sie zur Unterschrift nöthigen. Aus allen diesen Umständen ergab sich, daß ein nachtheiliges Urtheil im Werke wäre.

Patkul hatte um so mehr Ursache dies zu glauben, weil man in Liefland auf eine sehr gesezwidrige Art gegen ihn verfuhr. In den Schreiben,

welche Patkul an den Grafen Oxenstiern, an die königliche Commission und den König selbst ergehen ließ, setzt er seine Besorgnisse umständlich aus einander. „Er habe (lesen wir) drei Monate seit „dem Schlusse der Acten gewartet, alles angewandt, und doch sich in seinen Erwartungen getäuscht — er habe seinem Priester (dem Magister Ludek) bei seiner schnellen Reise aus Kurland „nach Riga, von wo er in wenig Tagen nach „Stockholm gereist sei, den Auftrag gegeben, verschiedene Particularschriften, als Contracte, „Transactionen, Privilegien seiner Güter zu nehmen und nach Kurland zu seinen andern Sachen „abzusenden, auch einige alte Concepte zu verbrennen. (Dieses alles sei deshalb geschehen, weil „man ihn wider seinen Willen nöthigen könnte, „seinen Wohnsitz zu ändern.) Jedermann wisse „in Liefland, was für Fallstricke ihm zubereitet „würden. Selbst sein eigener Bruder wäre hierdurch veranlaßt worden, gegen ihn aufzutreten, „und in Gesellschaft eines schlechten Menschen, „Nahmens Dannenfeld, nach seinem Hause zu gehen, den Priester mit Schlägen zu mißhandeln, „alles zu durchsuchen und einen aufgefangenen Brief, „worin der Priester zur Verwahrung der patkulschen Papiere aufgefordert würde, an die Regierung

„rung nach Riga zu senden. Auf Befehl der Re„gierung wäre aus einem andern Kreise ein Notair „des Landgerichts hergeschickt worden, um alles „auf Patkul's Gute zu versiegeln. Dies seltsame „Betragen, verglichen mit andern Umständen, „habe ihn genöthigt, seinen Geleitsbrief zu benuz„zen und in seine vorige Sicherheit zurückzugehen. „Er fände sich hierzu um so mehr berechtigt, da „ihm die schwedischen Gesezze, nach gefälltem Ur„theile, bloß 14 Tage zur Rückkehr verstatte„ten — eine Zeit, die wenigstens in der gegen„wärtigen Jahreszeit für eine so weite Reise zu „kurz werden könnte. Schon zu lange habe er „der Bosheit und dem Neide Gelegenheit gegeben, „Gift auszuschütten; jezt möchte man nach Gut„dünken gegen ihn verfahren.“

In dem Briefe an den König ersucht Patkul Gnade für Recht ergehen zu lassen.

Die erwähnten Briefe ließ Patkul in seiner Wohnung zurück, als er sich (den 31. October) aus Stockholm entfernte, um nach seiner ewigen Freistätte zurückzukehren. Noch außerhalb Schweden schrieb er verschiedenemal an den König, aber alle Bemühungen blieben fruchtlos. Gnade und Gerechtigkeit schwiegen.

Verurtheilung der Beklagten in Stockholm.

Die Entfernung Patkul's schien die Entschlüsse der Commission zu beschleunigen und das Endurtheil herbeizuführen. Dies geschah den 2. Dezember 1694. *) Patkul wurde hiernach wegen seines Berichts, wegen seinen Deliberanden, wegen seines Deputirtenpostens, wegen seiner Bittschrift vom 30. Mai, wegen seines Antheils an der Helmersenschen Sache, wegen seiner vermessenen Briefe an den König und der darin gegen den Generalgouverneur Hastfer geäußerten Anzüglichkeiten, auch wegen Entwendung von liefländischen Kanzleiacten und Privilegien, endlich wegen Vernachlässigung des königlichen Geleitsbriefs — nach den Worten der Sentenz — zur wohlverdienten Strafe und aufrührischen Unterthanen zur Warnung und zum Schrecken, als Majestätsverbrecher verurtheilt. Die rechte Hand und Ehre, Leben und Güter (die beweglichen an die Krone, die unbeweglichen an seine nächsten Erben) zu verlieren. Seine argen Schriften sollten vom Henker verbrannt werden.

Das

*) Deduction 230 — 234. Deutsches Responsum 50 — 55.

Das gefällte Urtheil wurde an den Schriften sogleich vollzogen. Seiner Person wegen wurde von allen Kanzeln bekannt gemacht, daß man ihn nicht beherbergen und hegen, sondern wenn er zu fangen wäre, ihn nehmen und der Obrigkeit überliefern sollte.

In Patkul's Händel wurden noch zwei andere Personen verwickelt, nähmlich Gerhard Johann von Löwenwolde, ein Major in der rigischen Garnison, der eine verbotene Correspondenz mit dem Geächteten unterhalten hatte, und der Magister Ludek, Prediger zu Papendorf, welcher auf Patkul's Bitten einen von demselben hinterlassenen Kasten geöffnet und verschiedene, mit Buchstaben bezeichnete, Briefpakete herausgenommen und verbrannt hatte. Beide wurden in Ketten nach Stockholm geschafft, von dem Könige aber begnadigt und in ihre Aemter wieder eingesezt. Der Magister starb bald darauf. Der Major nahm seinen Abschied und begab sich in der Folge zu seinem Freunde Patkul. *)

Patkul hatte die Acten seines Prozesses nebst einigen ritterschaftlichen Urkunden mitgenommen,

*) Diese Nachricht finden wir in der schriftlichen Fortsezung von Kelchs Geschichte.

um seine Unschuld darzuthun. Er sandte sie an einen erfahrenen Juristen in Halle (wahrscheinlich an Christian Thomasius) und in der Folge auch an den Leipziger Schöppenstuhl. *) Die Antworten, die er darüber aus Halle und Leipzig erhielt, (jene ist in deutscher, diese in lateinischer Sprache abgefaßt) erklären ihn für unschuldig. In beiden werden nach einer vorausgeschickten Uebersicht der Thatsachen verschiedene Fragen zur Befriedigung des Fragenden beantwortet. Diese Fragen sind 1) ob das schwedische Gericht befugt gewesen wäre, bestimmt über die patkulsche Sache auszusprechen? 2) ob man die dilatorische Exception des Beklagten (der statt seiner die Ritterschaft verantwortlich machte) mit Recht oder Unrecht abgewiesen habe? 3) ob die vorgeworfenen Handlungen straffällig gewesen wären oder nicht?

So lange Patkul noch nicht alle Hoffnung zu seiner Begnadigung aufgegeben hatte, begnügte er sich, die Acten, so wie die Responsen, schriftlich aufzuheben. Seine Hoffnung verließ ihn nach einem siebenjährigen Warten. Sein Wirkungskreis erweiterte sich. Das Verlangen, seine Unschuld öffentlich an den Tag zu legen, ver-

an-

*) Nordberg I. S. 106.

anlaßte ihn die ganze Sammlung mit den angehängten liefländischen Urkunden drucken zu lassen. Diese Sammlung erschien unter dem Haupttitel: „Gründliche, jedoch bescheidene Deduction der „Unschuld Joh. Reinh. v. Patkuls, im Jahr 1701."

Ehe wir unsers Patkul's Schicksale verfolgen, müssen wir einige Augenblicke bei seinen Mitbeklagten stehen bleiben.

So wie Patkul wurden sie zum Tode verurtheilt, aber durch den König von der Todesstrafe befreit. *) Vintinghof, Budberg und Mengden

*) S. Kelch. Es ist schon angeführt worden, daß Kelch einige von den Angeklagten durch einen Eid frei kommen läßt. Aus den patkulschen Acten, wenigstens aus dem deutschen Responsum S. 50, sehen wir, daß diese erst in Stockholm ihre Freiheit erhielten. Vermuthlich hatten sie ein leichteres Ehrgefühl als die andern. Diese blieben standhaft, jene gaben nach. Kein Wunder, wenn die Ehre bestraft, die Schande belohnt ward. Limiers II. p. 136. Streiff de Lavenstein maréchal de la province, qui étoit disgracié et Henri de Cronstern (Cronenstern) qui étoit condamné à six ans de prison, obtinrent leur grace, aussi bien que le lieutenant general (lieutenant colonel) Wolmar et Antoine

wurden zu einer sechsjährigen Gefängnißstrafe nach der Festung Marstrand *) geschickt: die übrigen kamen frei. Jene wurden indessen nach weniger als drittehalb Jahren ebenfalls in Freiheit gesezt. Die Geschichtschreiber widersprechen sich in ihren Nachrichten von dieser Freilassung. Alle stimmen indessen darin überein, daß sie ihre Freiheit unmittelbar nach dem Tode Carls XI. (den 15. April) erhalten hatten. Limiers läßt Carl XI. den Tag vor seinem Tode den Befehl unterzeichnen, daß die Liefländer ihre Freiheit erhalten sollten. Nach Gadebusch bewilligt der sterbende

Antoine (Wolmar Antoine) Schlippenbach, qui n'avoient eû aucune part aux lettres injurieuses écrites contre sa Majesté. Le Sécrétaire de la Noblesse de Livonie, comme dépendant de ce corps dont il avoit éxecuté les ordres, fut condamné a huit jours de prison au pain et à l'eau. Der Widerspruch zwischen Kelch und Limiers (der erste behauptet nähmlich, daß Lowenstein, Schlippenbach, Cronenstern durch einen Eidschwur vor ihrer Reise nach Stockholm frei kamen, der andere, daß ihre Unschuld erst in Stockholm dargethan wurde) ließe sich bloß durch andere Nachrichten aufklären: diese fehlen uns aber.

*) Diese Zeit der Strafe bestimmt Schoulz, und nach demselben Jannau 2. Th., S. 367. Nordberg Th. I.,

bende König auf dem Todtenbette ihre Freilassung, auf Fürbitte der Königinn. Nordberg (Th. 2. S. 109.) führt ebenfalls an, daß die Königinn für sie gebeten habe, aber sezt hinzu, daß der Tod des Königs die Ausführung verhinderte. Hastfer, welcher das Vergnügen erlebt hatte, seinen Todfeind Patkul zu stürzen, starb anderthalb Jahr vor Carl XI.

Patkul's Verrichtungen von 1695 — 1698.

Aus Schweden hatte sich Patkul nach Erwahlen zurückbegeben. Nach vergeblichen Versuchen, seine Begnadigung zu erhalten, änderte er seinen Aufenthalt. Es ist unmöglich, diesem Flüchtlinge auf allen seinen Schritten zu folgen — alle seine Verrichtungen während einer dreijährigen Wanderung anzugeben: weil die Nachrichten darüber gar zu unvollkommen sind. Doch auch das We-

I. S. 109. stimmt mit dieser Angabe überein. Man kann hiernach eine Stelle in den Berichten Th. 2. S. 212. verbessern, wo der Verfasser sagt: „Ich „glaube irgendwo gelesen zu haben, daß sie auf Le„benslang, wenigstens auf 10 Jahr verurtheilt „wurden."

Wenige, was wir hiervon wissen, will ich den Lesern mittheilen.

Patkul selbst schreibt in der Einleitung zu seiner Deduction: ob ihm gleich der vorige König von Pohlen *) Schuz und Dienste angeboten hätte, so habe er doch dies Anerbieten ausgeschlagen, weil er noch immer auf die Gnade seines Monarchen rechnen konnte. Wahrscheinlich wurde unserm Patkul dieser Antrag von Seiten des Königs gemacht, als er im Mai oder Junius 1695 von Erwahlen nach Thoren gereist war. Diesen Umstand erfahren wir aus einem, den Acten beigefügten Briefe, (vom 7. Junius 1695) der von einem vertrauten Freunde Patkuls herrührt. **) Der Schreiber entschuldigt die Verspätung der Antwort

*) Johann Sobieski. Dieser König starb den 17. Junius 1696. Friedrich August, Kurfürst von Sachsen, folgte ihm den 27. Julius 1697.

**) Dieser Brief ist unterschrieben G. Meinstede aus Hamburg. Wir müssen indessen unter dem einen und dem andern fingirte Nahmen verstehen. 1) Meinstede protestirt in dem Briefe selbst gegen diesen Nahmen, indem er seinen Freund zweimal ersucht, künftig an ihn unter der Addresse seines wahren Nahmens zu schreiben. Also Meinstede ist nicht der wahre Nahme — welcher

wort auf einen Brief, den Patkul am 10. (20) April geschrieben hatte, und äußert zugleich die Besorgniß, daß diese Zeilen unsern Patkul nicht mehr (in Erwahlen ohne Zweifel) antreffen würden, weil er willens gewesen wäre, in 3 Wochen nach

cher denn? Ohne Zweifel war dies ein Freund von Patkul, und vermuthlich der angeführte Gerhard von Löwenwolde. Dieser hatte, wie wir wissen, schon vorher mit Patkul correspondirt, war dafür eingesezt worden, gab indessen seine Freundschaft für Patkul nicht auf, sondern nahm seinen Abschied, und folgte dem Verbannten. Die gleichen Endsylben der Nahmen Meinstede und Löwenwolde, auch der vorgesezte Anfangsbuchstabe G. in dem ersten, und der Vornahme Gerhard in dem andern: alles dies berechtigt uns zu muthmaßen, daß unter Meinstede der Major Löwenwolde verstreckt sei, der durch unangenehme Erfahrungen gewizzigt, seinen Nahmen maskiren konnte. 2) Hamburg kann unmöglich der wahre Nahme sein, sondern wahrscheinlich Riga. In dem Briefe steht: daß Patkul's Nachrichten vom 10 (20) April, 3 Meilen von M., datirt gewesen wären. (Es ist zu vermuthen, daß unter M. Mitau zu verstehen sei, und dies um so mehr, da Erwahlen in dieser Entfernung von Mitau liegt.) Patkul schreibt, (wie wir aus der Antwort erfahren) daß er in drei Wochen nach Thoren gehen würde, aber rechnet vorher auf eine Antwort von seinem Freunde. Wenn sich Meinstede wirklich in

Ham-

Thoren zu reisen. Dieser Brief wird noch merkwürdig durch die darin gemachten Versprechungen, dem Verbannten hinlängliche Summen zu übermachen, wozu die Curatoren Anstalt getroffen hätten. Patkul hatte einen Theil seines Vermögens der Confiscation durch Verpfändung seiner Güter entzogen, und zu dessen Verwaltung Curatoren ernannt.

In Thoren muß sich Patkul einige Zeit aufgehalten haben: wenn auch bloß um Briefe und Geld von seinen liefländischen Freunden zu bekommen. Daß er nicht die Absicht hatte, in Thoren zu bleiben, erfahren wir aus dem Briefe des so-

ge-

Hamburg aufhielt, so war es nicht möglich, daß die Antwort innerhalb 3 Wochen nach Erwahlen kommen konnte. Wenn wir Löwenwolde und Riga lesen, so erklärt sich auch der Umstand, warum der Urheber des Briefs so spät erst seinen Freund zu der Erlangung des köstlichen Depositums, (der Prozeßacten) welches ihn über alles erlittene Unrecht, über alle Gewaltthätigkeiten trösten konnte, Glück wünscht. Patkul entwischte den 31. October 1695. Wie konnte ihm ein vertrauter Freund erst nach Verlauf von 7 Monaten Glück wünschen? Löwenwolde wäre entschuldigt, denn er saß in Stockholm gefangen und konnte wohl erst nach seiner Rückkehr schreiben.

genannten Meinstede. „Die Curatoren (lesen wir) „würden ihm hinlängliche Gelder übermachen, da„mit er weiter an einen sichern Ort gehen könne, „bis man die Sache dahin eingeleitet hätte, daß „er sich öffentlich dürfte sehen lassen.“ Nordberg *) erwähnt indessen, daß Patkul Schuz bei Johann Sobieski gesucht, aber nicht erhalten hatte. Diese Behauptung ist nicht wahrscheinlich, weil Patkul damals keine Absicht haben konnte, die schwedische Regierung noch mehr gegen sich aufzubringen. So lange er in keiner Gemeinschaft mit den Feinden der schwedischen Krone stand, glaubte er, ein offenes Thor zur Rückkehr nach Schweden zu behalten. Hätte er um Schuz angesucht: so wäre Sobieski gewiß der lezte gewesen, der ihm solchen verweigern durfte.

Nordberg (in der angeführten Stelle) läßt ihn gerade nach Berlin gehen. Vielleicht war Patkuls Aufenthalt in Thoren von so kurzer Dauer, daß der schwedische Geschichtschreiber denselben ganz überging. Reiste Patkul von Thoren nach Berlin, so muß er sich auch hier nicht lange aufgehalten haben, weil er selbst nichts davon in der Einleitung zur Deduction erwähnt. Aus

Bran-

*) Theil I. S. 107.

Brandenburg reiste Patkul nach der Schweiz, wo er einige Zeit zubrachte. *) Er selbst spricht von diesem Aufenthalte in der angeführten Einleitung. Keysler schreibt davon ausführlicher, und Nordberg scheint diesem Reisenden nachzuschreiben. **) Am längsten wohnte dort Patkul in Prangin, dem Landgute des Brandenburgischen Ministers Dankelmann, und in der Stadt Lausanne. Um ungekannt seine Tage hinzubringen, ohne Furcht vor schwedischen Nachstellungen, hatte er den Nahmen Fischerling angenommen. Er selbst klagt: ***) „daß ihn seine Feinde schon damals „aufgesucht und in alle Winkel Spione nachge„schickt hätten."

Patkul erwähnt noch einmal der damals ausgestandenen Verfolgung in einem Gespräche mit dem liefländischen Prediger Tempelmann. †) Es wird

*) Nordberg I. S. 106.

**) Keyslers Reise durch Deutschland, 4. Hannover, 1740. XX. Brief. (Genf, den 30. Sept. 1729.)

***) S. 20 — 21. Der Einleitung zur Deduction.

†) Diese Unterredung (S. Gadebusch liefländische Jahrbücher, Band VII. S. 63 — 69.) fiel zu der Zeit vor, als Patkul mit dem General Flemming einen Streifzug in Liefland unternahm, um die Gemüther der dortigen Einwohner zu erforschen oder aufzuregen.

wird aber hier bloß von Verkundschaftungen gesprochen. Doch wir kehren wieder nach der Schweiz zu unserm Fischerling zurück.

In Prangin und Lausanne machte der verkappte Patkul, wie Keysler berichtet, Bekanntschaft mit dem Baron von Forstner. *) Der Baron war noch in dem Alter, wo man der Einsichten eines Führers bedarf. Vielleicht verdankte er unserm Patkul, durch dessen Vorlesungen über Pufendorfs Natur- und Völkerrecht, den Grund zu seinen nachmaligen Kenntnissen im Staatswesen. Außer diesen Vorlesungen beschäftigte sich Patkul noch mit einer französischen Uebersezzung des puffendorfschen Werks von den Pflichten des Menschen und Bürgers. Seine müssige Zeit weihte er der Gesellschaft. Keysler meldet auch, daß sich Patkul damals in ein Frauenzimmer verliebt hatte, das er in der Folge durch bewegliche Briefe nach Sachsen zu einer ehlichen Verbindung einlud. Diese Dame wollte vielleicht nicht ihre vaterländischen Gegenden gegen Sachsen vertauschen

*) Keysler nennt diesen Baron, um ihn unkennbar zu machen, F. v. B. statt B. v. F. S. Berichte an das zarische Cabinet II. S. 221. in der Anmerkung.

schen, oder sie fand einen preußischen Kammerjunker liebenswürdiger: genug sie kam nicht.

Als der Baron Forstner bald darauf nach Schweden ging, (erzählt Keysler) machte er kein Geheimniß aus der Freundschaft, die er mit dem verbannten Patkul unterhielt. Patkul hatte ihn gebeten, unter der Hand nachzuforschen, wie der König gegen ihn gesinnt wäre. Es zeigten aber viele Umstände, daß der König ihn vielmehr für einen Todten hielt, als daß er noch Rache und Feindschaft gegen ihn hegen sollte. *)

Pat-

*) Ich habe diese Stelle beinahe wörtlich aus Keysler abgeschrieben, ohne indessen mit dem Herausgeber der Berichte an das zarische Cabinet (II. S. 224.) übereinzustimmen, welcher bei diesen Worten in Zweifel steht, ob Carl XI. oder Carl XII. hier genannt sei. Keysler sagt ausdrücklich, der König hielte den Patkul für einen Todten, um noch gegen ihn Rache zu hegen. Das Wörtchen noch muß durchaus auf Carl XI. gehen. Dies zeigt sich auch aus den nachfolgenden Worten bei Keysler. „Ein „Scheinfreund Patkul's erbot sich gegen Carl XII., „jenen lebendig oder todt zu liefern.“ Der Nahme Carl XII. wird hier ausdrücklich gesagt, um anzuzeigen: daß vorher von dem verstorbenen Monarchen die Rede war.

Patkul scheint noch bei Lebzeiten Carl's XI. nach Italien und Frankreich Reisen gemacht zu haben. Der Tod seines königlichen Feindes belebte seine alten Hoffnungen: er that neue Schritte, um sich wieder beim schwedischen Hofe in Gunst zu sezzen. Die ersten Hoffnungsstrahlen veranlaßten ihn, zu dem Baron Forstner, den er irgendwo wiedersah, zu sagen: „Vielleicht erfah„ren Sie mit der Zeit, daß der König von Schwe„den und Patkul gute Freunde geworden sind.“ Der Verbannte hatte sich indessen vergeblich geschmeichelt, daß seine Verfolgung mit dem vorigen Könige begraben sein würde; hatte vergebens seine eigene Mutter aufgemuntert, sich für ihn zu verwenden, vergebens neue Bittschriften geschrieben, die von redlichen Schweden unterstüzt wurden: der neue König blieb unerbittlich. Patkul vermochte (wie er selbst sagt) einen angesehenen Hof dahin, sich durch den schwedischen Minister für seine Begnadigung zu verwenden: die patkulschen Feinde fanden indessen Mittel, alle Maasregeln zu vereiteln. *) Selbst als Patkul zulezt

*) Aus dem Bericht des Prediger Tempelmann sehen wir, daß der ebengenannte angesehene Hof, wohin Patkul seine Zuflucht nahm, der Berlinerhof gewesen

nach seinen eigenen Worten bloß um die Erlaubniß bat, in irgend einem Winkel, frei von Nachstellungen, als Privatmann leben zu dürfen, widerstand die Macht seiner Feinde dieser Bitte.

In Hagens Nachrichten behauptet Patkul, daß durch seine Vermittelung der Kurfürst von Brandenburg die preußische Krone bekommen habe. Vielleicht hat Patkul auf eine entfernte Art dazu beigetragen, hat aber wohl schwerlich zu den Haupttriebfedern dieses Ereignisses gehört. Der Kurfürst und König würde sonst erkenntlicher gewesen sein, und die Welt würde mehr davon erfahren haben. — Hagen führt gleichfalls an, daß Patkul für einen, dem verstorbenen Kaiser erwiesenen Dienst 50,000 Rthlr. zur Belohnung erhalten habe. Der Zeitpunkt dieses Dienstes läßt sich gar nicht bestimmen. Patkul soll die kaiserliche Verschreibung dem Monarchen mit den Worten zu Füßen gelegt haben: daß er eine besse-

re

wesen sei. „Der König von Schweden (heißt es in „dem tempelmannschen Berichte) habe den Kurfür„sten von Brandenburg ersucht, seinen Feind nicht „bei sich zu dulden. Wie der Kurfürst solches ab„läugnete, soll man von neuem begehrt haben, den „Patkul wegzuschaffen.“

re Schrift zu erhalten wünsche. Als der Kaiser diese Worte falsch auslegte, soll Patkul um eine Empfehlung bei dem schwedischen Hofe angehalten haben. Der Kaiser verwandte sich für Patkul, aber umsonst.

Patkul tritt in pohlnische Dienste.

Während Patkul fruchtlos nach der Gunst des schwedischen Königs strebte, wurden ihm durch den sächsischen Generallieutenant Flemming im Monat Junius 1698, Anerbietungen gethan, in pohlnische Dienste zu treten. *) Er zögerte bis zum October mit der Einwilligung. Da aber alle Vermittelungen in Stockholm vergebens waren, blieb ihm nichts anders übrig, als den Schuz des neuen Königs von Pohlen, Friedrich August, anzunehmen.

Patkul wurde als Geheimerrath angestellt, aber eine Zeitlang verborgen gehalten, so daß wenige etwas von ihm wußten. Als dies zulezt der Generallieutenant Vellingk (der schwedische Gesandte in Warschau) erfahren hatte, machte er

*) Einleitung zur Deduction.

Vorstellungen gegen die Aufnahme dieses Verwiesenen — es hieß aber: „Patkul habe sich bloß „so lange dem polnischen Schutz unterworfen, bis „er Zeit gehabt hätte, nach Schweden zu schrei„ben, um die Begnadigung zu erhalten, welche „den andern liefländischen Abgeordneten wiederfah„ren wäre.“ *)

Da

*) Nordberg I. S. 109. Wir finden dort vom Mai 1700 einen Brief an den Baron Forstner beigefügt, worin wir unseren Helden auf einigen Unwahrheiten ertappen.

1) Moi (schreibt Patkul) comme pouvant bien comprendre, qu'on nous avoit choisi, pour en faire un sacrifice, afinque personne n'osât plus ouvrir la bouche contre la reduction et les autres maux d' Egypte, je me retirais dans la Courlande et après avoir demandé un sauf conduit, on ne me l'accorda, que sur des instances reiterées, et sur des menaces, qu'en cas qu'on me le refusât, je mettrois au jour, ce procedé inouï avec des sujets, qui avoient la conscence nette et que je voulois justifier de toutes les calomnies, en face de tout l'univers. Rodomontaden! Solche Drohungen sind gegen die Geschichte des Prozesses, und sind um so unwahrscheinlicher, da Patkul durch dergleichen Maasregeln auf keine Aussöhnung mit seinem Monarchen rechnen konnte.

2) Je me rendis à Stokholm contre l'attente du roi et de tout le monde.

3) Com-

Da wir keine Ursachen finden, die Nachricht zu bezweifeln, daß der König von Pohlen unsern Patkul durch seinen Generallieutenant Flemming zu sich eingeladen habe, so wird schon hierdurch der Vorwurf geschwächt, als wenn Patkul die Veranlassung zu dem großen Kriege gewesen wäre, welcher Pohlen, Rußland und Schweden bewaff-

 nete,

3) Comme nous avions resolu avec une fermeté intrèpide, de ne pas passer jusqu' à une telle bassesse quoiqu'il en arrivât (nähmlich eine Bittschrift einzureichen, in welcher die Angeklagten dem König um Gnade bitten wollten — was Patkul zuletzt dennoch that) il fût conclû, qu'un d'entre nous se sauvât pour avoir bien d' instruire le monde de notre innocence, étant impossible de nous tirer tous d' entre les (des) griffes de ces oiseaux de proye. Patkul macht hier Winkelzüge, seine Entweichung zu entschuldigen, welche die wahrhafte Darstellung der Sache weit besser entschuldigt hätte.

4) Je fus donc celui, qui se sauva quoique je fusse guetté plus qu'aucun autre, même avec tant de soin, qu'à en parler humainement il ne paroissoit pas praticable, que je me sauvasse sans tomber entre les mains de ceux, qui étoient apostés pour avoir l' oeil sur moi. Schade, daß wir die Art dieser Flucht nicht kennen. Der königliche Geleitsbrief entkräftet indessen die hochtrabende Phrase.

5) Nous

nete, Könige einsezte und absezte, und einen Ausgang nahm, den kein politischer Seher berechnet hatte. Patkul hat so laut und so nachdrücklich, selbst in seinen lezten Augenblicken dagegen gesprochen, daß man wohl seinen Worten Glauben beimessen darf. Friedrich August brauchte nicht gegen Schweden aufgemuntert zu werden: da die Jugend des neuen Monarchen, der Unwille, welcher über die Reduction in der Provinz herrschte, nach welcher er begierig seine Hand ausstreckte, und die Unterstüzzung des Zaren von Rußland, so wie des Königs von Dännemark, seine Hoffnungen mit glänzendem Erfolge zu krönen versprach. Zur Ausführung seiner geträumten Entwürfe kam ihm der verwiesene Patkul als ein taugliches Werkzeug vor, und Flemming erhielt den Auftrag denselben anzuwerben. *)

Wer

5) Nous nous sommes rendus maitres de deux places (nähmlich von der Koberschanze und von Dünamünde) dont la dernière peut passer pour une de plus fortes de toute l' Europe. Da Patkul einen großen Theil von Europa gesehen hatte, so mußte er doch wissen, wie wenig das Fort Dünamünde unter den befestigten Plätzen in Betracht kam — und gar die Koberschanze! !

*) Nicht bloß Feinde, sondern selbst Freunde von Patkul, haben unserm unglücklichen Liefländer den nordischen

Krieg

Wer noch bei der Meinung beharren wollte, daß Patkul der Urheber dieses Krieges gewesen sei,

Krieg aufgebürdet, nur mit dem Unterschiede, daß diese seinen Antheil daran entschuldigen, jene aber mit den schwärzesten Farben abmahlen. Nordberg und Adlerfeld auf der einen, und Limiers und Porthenay auf der andern, erklären ihn gerade zu für die Ursache dieses Krieges. Sie stützen sich aber bloß auf Tagblätter und auf den zufälligen Umstand, daß die Truppen des polnischen Königs gleich nach Patkul's Ankunft zusammengezogen wurden. Ich übergehe die andern Geschichtschreiber und will bloß Porthenay reden lassen. Hist. de Pologne: T. 2. p. 109. On apprit bientôt, que cette irruption étoit le fruit des conseils de Patkul, le celèbre Capitaine de la Noblesse de Livonie, qui eût le zele de se sacrifier pour la defense des privilèges de sa patrie. Il s' étoit sauvé des prisons de Stokholm (Nordberg behauptet die nähmliche Unwahrheit, und Büsching schreibt ihm nach) où le Roi Charles XI. l'avoit fait condamner à avoir le poing coupé, et à perdre l' honneur, la vie et les biens. Il avoit apporté en Pologne tout le ressentiment, que peut inspirer une pareille sentence, à un homme d' honneur, persuadé de son innocence. Il representa au Roi de Pologne la facilité de la conquête d' un pays, ou la Noblesse comme le peuple gemissoit sur le poids de la tyrannie.

der würde durch eine Schrift widerlegt werden, welche Patkul zu Anfange des Jahres 1699 aufsezte. Unmaßgebliches Bedenken über den Vorsaz Schweden zu bekriegen. *) Der bloße Titel dieser Schrift giebt zu erkennen, daß man schon die Absicht gehabt habe, und noch Patkul's Gutachten zu hören wünschte. Als Urheber des Krieges würde Patkul die Schwierigkeiten der Unternehmung verhehlt haben: er thut aber in dem unmaßgeblichen Bedenken gerade das Gegentheil — giebt den Rath, nach mächtigen Bundesgenossen sich umzusehen, und weil der Zar den Vorschlag zu dem Kriege gemacht hätte, **) wäre dahin zu sehen, daß die Russen zuvor mit den Türken Frieden schließen könnten.

Erst

*) Wir verdanken die Bekanntschaft mit diesem Aufsaze (eine Handschrift) dem anonymen Herausgeber der Berichte an das zarische Cabinet. Der Herausgeber hat denselben aus der Manuscriptsammlung der kurfürstlichen Bibliothek zu Dresden erhalten. S. Berichte 2. Theil S. 237. und flg.

**) Also nicht Patkul, sondern der Zar Peter hat den König von Pohlen zum Kriege mit Schweden aufgemuntert. Dies geschah ohne Zweifel auf der Durchreise des Zaren durch Pohlen, bei welcher Gelegenheit Peter und August (vom 10. bis 13. August 1698) zu Rawa eine Zusammenkunft hatten

Erst nachdem Patkul alle Schwierigkeiten gehörig erwogen hat, kömmt er auf die Möglichkeit einer Eroberung Liflands.

Aus Patkul's unmaßgeblichem Bedenken ist besonders eine Stelle (weil sie auf eine dunkele Behauptung unsers Helden einiges Licht wirft) herauszuheben. Patkul empfiehlt nähmlich darin dem Könige August, um die Freundschaft des Kurfürsten von Brandenburg zu erwerben, demselben die königliche Würde vorzuspiegeln, und die Möglichkeit zu zeigen, diese Würde auszuwirken. Wenn nun Friedrich August diesen Rath, so wie viele andere Rathschläge Patkuls befolgte; wenn er die ehrgeizige Sehnsucht des Kurfürsten von Brandenburg unterstüzte; wenn der königliche Titel wirk-

ten. Patkul behauptet dies auch in seinem Briefe an den Baron Forstner mit folgenden Worten: Le Czar en repassant de Vienne pour s'en retour„ner chés lui, il vit le Roi de Pologne et lui „fit comprendre, qu'il falloit demander à la Svede „de rendre compte des depouilles qu'elle a „faite sur ses deux voisins. La dessus le roi de Pologne m'appella en son service, et quoique „je ne susse point ce que l'y pourroit avoir porté; je me doutois bien, qu'il y avoit quelque dessein contre la Svede.

wirklich dadurch erlangt wurde: dann konnte sich Patkul allerdings für denjenigen ansehen, welcher zur Königskrone dem Kurfürsten behülflich gewesen war.

Ausbruch des nordischen Krieges.

Die Veranlassung, welche drei mächtige Monarchen gegen die Jugend des Königs von Schweden bewaffnete, glich in einer Rücksicht der Fabel von dem Wolf und dem Lamme. Friedrich IV. trachtete, gleich seinem Vater, nach Holstein. Friedrich August wünschte, Liefland den Schweden wieder zu entreißen. Peter der erste hatte Seeplätze nöthig, um seine großen Entwürfe auszuführen. Mitten unter einem Wechsel von kleinen Siegen und großen Niederlagen erhob sich der unbedeutendste Nebenbuhler der schwedischen Tapferkeit, um mit einem einzigen Schlage die ganze Macht eines furchtbaren Reichs von der höchsten Staffel des Ruhms in eine hundertjährige Dunkelheit zu stürzen.

Wir wollen es den Geschichtschreibern dieses Krieges überlassen, die Ursachen anzuführen, welche die Kriegserklärungen der streitenden Mächte begleiteten. Wir übergehen die Gründe der einen

nen und die Gegengründe der andern Parthei, mit welchen beide ihr Recht behaupteten. Die Kriegsbegebenheiten beschäftigen uns hier bloß in so fern, als sie auf die Geschichte unsers Helden Einfluß haben.

Während Dännemark die Waffen gegen Holstein ergrif, während Rußland sich zum Kriege rüstete, wurde von polnischer Seite der Plan zu einem überrumpelnden Feldzuge gemacht. Daß bei diesem Plane Patkul's Vorschläge sowohl in Vorbereitung, als in der Ausführung benuzt sind, davon können wir uns durch eine bloße Durchsicht des Bedenkens über den Vorsaz Schweden zu bekriegen, überzeugen.

Patkul empfiehlt in dieser Schrift dem Könige August vor allen Dingen, sich der Einwilligung der auf ihre Freiheiten eifersüchtigen pohlnischen Nation zu versichern, weil diese sonst in allen Unternehmungen willkürliche Anmaßungen bemerken könnte, welche den Umsturz der republikanischen Verfassung beabsichtigten. Die Beistimmung der Republik sei nothwendig, theils zur Herbeischaffung des Geldes, theils zur Aufstellung der Armeen, um den Krieg mit Nachdruck gegen Liefland und für Liefland zu führen. Damit aber die Nation

tion für diese Unternehmung gewonnen würde, brauchte man bloß die Häupter der Republik, und vorzüglich den Cardinal Primas Radzejowski durch Bestechung an sich zu ziehen. Wenn dies geschehen wäre, dann sollten einige tausend Mann, die man vorher an den Gränzen von Kurland versammelt hatte, zu einem Ueberfalle gegen Riga gebraucht werden. Die Eroberung dieser Festung (äußerte Patkul) würde den Glanz der polnischen Waffen heben, einen nachtheiligen Eindruck bei den Schweden, einen vortheilhaften bei den Pohlen hervorbringen. *)

Die-

*) Die Festung Riga (schreibt Patkul S. 256) wäre ihrer Lage, ihrer Befestigung und Besatzung wegen, mehr einem Ueberfall ausgesezt, als irgend ein anderer Ort. Er hätte sich davon zur Zeit seines Aufenthalts in Riga überzeugt — er hätte den König von Schweden (im Monat Nov. 1691) darauf aufmerksam gemacht. Obgleich Hastfer, um nicht einzugestehen, daß ein Capitain das Befestigungswesen besser verstände, als der Feldmarschall, dem Könige einzubilden suchte, daß von dieser Seite kein feindlicher Angrif zu besorgen wäre; so hätte man doch den Anfang gemacht, die Stadt von der Wasserseite stärker zu befestigen. Da indessen dies Werk nicht vollendet sei, so könne die Ueberrumpelung noch immer statt finden. S. 258 — 260 werden die Mängel der rigischen Festungswerke genauer

Diesem Plane gemäß wurden an der kurischen Gränze, von dem Generallieutenant Flemming, 6 bis 7000 in Liefland stehende Sachsen zusammengezogen, unter dem Vorwande, bei Polangen einen Hafen anzulegen. Um die Pohlen zu beruhigen, erhielten Flemming und Patkul Befehl, den Cardinal Primas durch Vorspiegelungen, aber mehr noch durch eine Anweisung auf 100,000 Rthlr. dem Könige gewogen zu machen. Der ehrgeizige Cardinal haßte den König von ganzem Herzen. Seine Habsucht war indessen größer als sein Haß: er billigte den Plan und nahm das Geld an. Zum Schein wurde von königlicher Seite

nauer bestimmt. Die Besazzung (heißt es weiter) besteht aus zwei angeworbenen Regimentern, jedes 1000 Mann stark, aus einem Landregimente von 800, und noch einem Bataillon von 2 bis 300 Mann, meistens Leute, die nie im Feuer gewesen wären, und weder den Angrif, noch die Vertheidigung verständen. Die Citadelle wäre mit 4 bis 500 Mann besezt. Die Soldaten hätten ganz liederliche Musketen, die nicht einmal die halbe Ladung aushielten, und Degen, die in keinem Handgemenge bestehen könnten. Noch wird bemerkt, daß zwei Drittel der Garnison in den Vorstädten einquartirt wären, und eine geringe Macht hinreichen dürfte, die übrigen in Unthätigkeit zu erhalten.

Seite Friedrich August's, bei der Wahlcapitulation geleistetes, Versprechen: alles anzuwenden, um die entrissenen Besitzungen der Republik zurückzuschaffen, mit in Anschlag gebracht. Eigentlich galt dies von einigen südlichen Städten, welche die Türken eingenommen hatten; aber der König wußte sein Versprechen auch auf Liefland auszudehnen. Diese Unterredung mit dem Cardinal Primas geschah am 3. September 1699. *) Der Cardinal hielt (was er selten that) diesmal wirklich

*) Patkul erwähnt dieser Sache in einer Schrift, welche er einige Zeit darauf unter dem Titel: Echo, herausgab. §. XLI. Nach Hupels neuen nordischen Miscellaneen 27. und 28. St., S. 413. flg. sucht sich der Cardinal in einem Manifeste gegen diese Beschuldigungen Patkul's zu rechtfertigen. „Daß „der König mir sein Vorhaben, (sind des Cardinals „Worte) das Entrissene wieder zu erlangen, eröffnet, oder daß ich demselben dazu gerathen hätte, „ist unwahr und erdichtet: auch wird keiner darthun, „daß ich mit den liefländischen Deputirten sollte „capitulirt haben. Es hat mir zwar Patkul eine „Schrift auf 100,000 Rthlr. gegeben — dieselbe „habe ich auch entgegengenommen: nicht zu dem „Ende, daß ich willens gewesen wäre, zum Nachtheil der Republik eine Capitulation einzugehen, „sondern, damit ich in meiner Hand das Instrument haben möchte, wohin der

lich sein Wort. Als nach einigen Wochen der schwedische Gesandte bei ihm nachfragte, was wohl die Pohlen für heimliche Anschläge im Sinn hatten, suchte der Heuchler jenen einzuschläfern.

Nach geendigten Unterhandlungen mit dem Cardinale wurde der Generalmajor Karlowiz mit Patkul nach Moskau geschickt, um mit dem Zaren

„der König August gezielt hat. Es war „mir einleuchtend genug, daß der liefländische Adel „nicht eingewilligt, und daß Patkul die Vollmacht „erdichtet hat, um mich mit dieser Charteke, wie mit „einer Angel zu fangen.“ Der Cardinal handelt hier, wie jeder andere Schlaukopf, in einer ähnlichen Lage. Patkul hatte ein schlechtes Licht über den Charakter des Prälaten geworfen. Der Prälat läugnet den Vorwurf, und glaubt, demselben am besten auszuweichen, wenn er Wahrheit mit Unwahrheit vermischte. Der Prälat spricht gewiß die Unwahrheit, wenn er den Vorwurf von sich ablehnt, daß er sich nicht hätte bestechen lassen: er spricht vielleicht die Wahrheit, wenn er die Vollmacht abläugnet, welche Patkul von den Liefländern erhalten zu haben vorgab. Indem er den Geheimenrath durch den lezten Punct zum Lügner macht, glaubt er, die Wahrheit des ersten Puncts in Zweifel zu sezzen. Was der Cardinal zu seiner Rechtfertigung vorbringt, legt seinen Verstand, aber nicht seine Unschuld an den Tag.

ren das vorläufig zu Rawa verabredete Bündniß in Richtigkeit zu bringen. *) Zu Anfange des Winters langten sie in der russischen Residenz an, ehe noch die große schwedische, von Carl XII. zur Befestigung alter Tractaten in dem nähmlichen Jahre hingeschickte, Gesandtschaft diesen Ort verlassen hatte. Die schwedischen Gesandten wurden getäuscht. Der pohlnische General war glücklicher.

Der Vorwurf, welchen einige Geschichtschreiber unserm Patkul gemacht haben, als wenn er sich vor den schwedischen Gesandten verborgen hätte, veranlaßt uns zu einigen Bemerkungen.

Man beruft sich auf Nordberg. **) Dieser Biograph führt zwei Gründe an, warum Friedrich August den General mit dem Geheimenrathe nach

*) Journal Peter's I. I. §. 6. In den Supplementen von Golikow Th. X. N. 33. und 36. finden wir zwei Briefe des Zaren, den einen vom 9., den andern vom 31. August, an den König von Pohlen, in welchen jener zu erkennen giebt, daß jezt der dreyßigjährige Friede mit den Türken geschlossen sei, und daß der Krieg sobald als möglich dem Könige von Schweden erklärt werden sollte.

**) I. S. III.

nach Moskau geschickt habe. 1) Um auszuforschen, worin der schwedischen Gesandten Anliegen bestünde. 2) Um von des Zaren Absichten genauer unterrichtet zu werden.

„Patkul," fährt Nordberg weiter fort: „scheute noch das Licht und hielt sich am Tage bei dem „dänischen Gesandten verborgen, des Nachts aber „gieng er dahin, wo die Anschläge gegen Schweden geschmiedet wurden." Wir sehen nicht ein, was für Ursachen Patkul zu einem so scheuen Betragen haben konnte. Er befand sich in dem Lande eines Fürsten, welcher feindliche Absichten gegen die schwedische Krone hegte. Man wollte ihn nicht ausliefern. Man konnte ihn nicht mit Gewalt nach Schweden zurückschaffen. Wenn Patkul, um die Entwürfe gegen Schweden zu verschleiern, das nächtliche Dunkel für geheime Berathschlagungen wählte: so war gerade ein solches Verfahren das Mittel, Verdacht zu erregen. Daß Patkul weit entfernt war, seinen Aufenthalt in Moskau den Augen und Ohren der schwedischen Gesandten, und selbst seinem Widersacher Bergenhielm (dem Chef dieser Gesandtschaft) zu entziehen; dies dürfen wir aus Patkuls lezten Schicksalen nach Hagens Erzählung schließen. Hagen

war bei der schwedischen Gesandtschaft in Moskau Hofprediger gewesen, und giebt unserm Patkul in seiner Unterredung zu erkennen, daß er ihn dort gesehen habe. „Ach, war er derselbe, (ver„sezte Patkul) es schien mir gleich anfangs, daß „ich ihn sonst wo gesehen hätte.“ Patkul erwähnt in derselben Unterredung: er habe sich nach Moskau begeben, um durch die Vermittelung des Zaren wieder aufgenommen zu werden; als er aber dort hörte, daß die königliche Gesandtschaft den Auftrag bekommen hätte, ihn zu suchen, und seine Auslieferung zu begehren, da mußte er sich verborgen halten. — Aus diesen Worten ergiebt sich also soviel, daß Patkul in Moskau die Gegenwart der Gesandten keinesweges vermieden habe. Wenn er selbst aber hinzusezt: er habe sich seiner vereitelten Hoffnungen wegen verborgen, so brauchen wir diese Aeußerung nicht gar zu strenge zu nehmen. Denn in der lezten Unterredung mit Hagen erscheint Patkul an mehreren Stellen wie ein Mann, der einen großen Theil seines Lebens eine Rolle gespielt hat, die ihm Verstellung und Schlauheit zur Pflicht machte. Patkul war so oft in den Fall gekommen, eine Maske über seine Handlungen zu werfen, daß er zulezt die Maske übersah, und in allem Ernst den Schein

für

für die Wahrheit selbst hielt. Gewöhnt, sich in seinem selbstgeschaffenen Lichte zu sehen, täuschte er sich selbst, indem er auch in den lezten Augenblicken von Triebfedern träumte, die ihm wachend nicht erscheinen konnten. Wenn der umherirrende, der unschuldige Flüchtling von Carl XII. verstoßen wurde: wie konnte dieser wohl in der Folge bei der Kenntniß von dem Charakter seines Königs, bei dem Bewußtsein von Schuld auf Gnade rechnen? Was sollte die Verwendung des Zaren helfen, da die Bitten anderer Mächte, die damals Rußland überwogen, ohne Erfolg geblieben waren? Wie durfte die Gesandtschaft einen Auftrag bekommen haben, den gehaßten Patkul zu suchen, und dessen Auslieferung zu begehren, da der König von Schweden nicht voraussehen konnte, daß Patkul nach Moskau kommen würde? Wozu brauchte sich Patkul eines solchen Auftrags wegen verborgen zu halten, da er weder von Seiten der Gesandten, noch des Zaren etwas fürchten durfte? Gehen wir also noch einmal zu Nordberg's Behauptung zurück, so kann immer der Fall gewesen sein, daß Patkul in Moskau zuweilen, seiner Sendung wegen, die Dunkelheit suchte, aber schwerlich aus Furcht vor einer Auslieferung.

Das

Das Bündniß, weswegen Carlowiz und Patkul nach Moskau geschickt worden waren, kam den 11. Nov. in Preobraschensk zu Stande. Carlowiz gab bei dieser Gelegenheit zu erkennen: es wäre schon eine sächsische Parthei in Riga, die nur die Annäherung der Russen erwarte, und daß Patkul (den er zugleich vorstellte) solches bewirkt hätte. *) Es konnte sein, daß Patkul geheimen Anhang in Riga hatte, aber daß er eines glücklichen Ausgangs so gewiß war, wie Carlowiz behauptete, dies darf bezweifelt werden.

Wie dem auch sei, so legten doch Carlowiz und Patkul mehr Gewicht auf eine, vielleicht von dem lezten ersonnene, Kriegslist als auf die Treulosigkeit der Rigenser. Nach dem Tagebuche Peters des Großen (§. 10.) war die Ausführung auf Weihnachten festgesezt worden. Aber wie durfte dies Carlowiz ohne Flemmings Mitwissen bestimmen? Wie konnte diese Unternehmung zu Weihnachten ausgeführt werden, da Carlowiz erst kurz vor dem Feste aus Moskau in Riga anlangte, und die sächsischen Truppen zu weit entfernt waren, um in so kurzer Zeit den Plan zu be-

*) Tagebuch Peters des Großen, 1. Th., §. 6.

bewerkstelligen? hatte man diese Krigslist längst vorher und mit Genehmigung des Königs entworfen, dann wäre Flemming's Entfernung keine bloße Nachlässigkeit, sondern ein strafbares Vergehen gewesen. *) Diese und andere Gründe nöthigen uns, von dem Tagebuche abzuweichen, und die Kriegslist selbst für einen plözlichen, obgleich nicht unausführbaren Entwurf von Carlowiz oder Patkul auszugeben.

Carlowiz und Patkul wären auf verschiedenen Wegen zurückgekehrt. Carlowiz machte absichtlich einen Umweg über Riga. Weil er aus Moskau an den rigischen Generalgouverneur Dahlberg einen Empfehlungsbrief mitgenommen hatte, so benuzte er diesen zu dem Ansuchen: seine Reiseschlitten, die in wenig Wochen aus Pohlen, zu einer neuen Gesandtschaftsreise nach Moskau, in Riga eintreffen würden, ungehindert durchfahren zu lassen. Der Generalgouverneur bewilligte dies Ansuchen, das nichts weiter, als die Eroberung von Riga zur Absicht hatte. **)

*) Das Tagebuch wendet, als eine Ursache von Flemming's Abwesenheit, dessen Verheirathung in Sachsen vor.

**) In dem neueröffneten liefl. Theatrum S. 41. lesen wir folgende Nachricht, die sich auf diesen Gegen-

Ehe diese Kriegslist vereitelt wurde, hatte Dahlberg sowohl aus der Annäherung der Sachsen, als aus verschiedenen Anstalten, die ihre Absicht auf Riga andeuteten, Verdacht geschöpft, und alles zu ihrem Empfange vorbereitet. In Schweden lachte man über die Besorgnisse des alten Graukopfs, aber Dahlberg ließ sich nicht irr machen. Der pohlnische Generalmajor Paykul schrieb an ihn (den 3. Februar, und wie einige behaupten, auf Patkul's Eingebung: *) „es „wäre auffallend, daß in Riga soviel kriegerische „Bewegungen herrschten, als ob ein Feind sich näher-

genstand bezieht. „Es hatten sich aber immittelst „Carlowiz, pohlnischer Ambassadeur in Moskow, „auch an den dortigen schwedischen Abgesandten ge„macht, und von ihm Recommendation an Dahl„berg in Riga erhalten: woselbst er sich, nachdem „er in 9 Tagen aus Moskow dort arrivirt, 3 Tage „aufhielt, und zweimal auf dem Schlosse von ihm „mit größter Ehrbezeugung tractirt und den 22. „Dez. unter Lösung der Stücke dimittirt wurde. Er „hatte aber mit Fleiß vorgewandt, als wenn er in„nerhalb 6 Wochen wiederum bei dem Zar in Mos„kow zu sein gedächte. Stellte sich derohalben, als „würde er auch wieder dahin geschikt, und verlang„te einen Durchzug durch Riga, den er auch erhielt."

*) S. Neucröffnetes liefl. Theatrum und Kelch.

„näherte. Die Wälle wären mit Spießen, Sen„sen, Morgensternen und vielen Canonen besezt „und die Wachen verdoppelt — Reisende, und „besonders sächsische Offiziere würden wie Spione „gehütet — in das sächsische Lager würden Leute „zum Kundschaften geschickt, und sächsische Ueber„läufer würden aufgenommen.“ Paykul schließt seinen Brief mit der Anzeige, daß ihn besonders der lezte Umstand genöthigt habe, auch von seiner Seite die kurische Gränze gegen Liefland mit Dragonern zu besezzen. *) Da dieser Brief bloß leeren Vorwand enthielt, so können die Leser die schwedischen Gegenvorstellungen entbehren.

Bisher hatten die sächsischen Truppen den Vorwand benuzt, daß sie aus Mangel an Unterhalt genöthigt worden wären, in Kurland einzurücken. **) Jezt hielt sich aber Flemming zu einem Einfalle in Liefland berechtigt. Zuerst wollte er es indessen mit der Kriegslist versuchen.

---

*) Diesen Brief finden wir in den Faseikeln I. N. I. Nordberg I. S. 124. Nordberg sezt Patkul für Paykul. Der Verfasser der Beyträge 2. Th., S. 282. ist diesem Irrthume gefolgt.

**) Sendschreiben über S. F. Lebensbeschreibung Carl's XII. S. 32.

Sächsischer Einfall in Liefland.

In der Nacht des 11. Februars verließ der sächsische Oberbefehlshaber sein Hauptquartier Janiska. Eine Menge Schlitten, vorgeblich mit der Bagage des General Carlowiz, in der That aber mit Ammunition und Kriegsleuten beladen, wurden vorausgeschickt, um sich in einem rigischen Thorwege festzusezzen und dort die nacheilenden Truppen zu erwarten. Auf der Gränze von Liefland, 3 Meilen von Riga, neben dem sogenannten Oleykruge, (nicht Orley, wie Nordberg anführt) hatte Dahlberg einen Rittmeister mit 20 Dragonern postirt, um auf die sächsischen Truppen Acht zu geben. Ein Reisender benachrichtigte den Rittmeister von der Absicht der Sachsen. Der Rittmeister sandte sogleich einen Boten an Dahlberg. Die Schlitten wurden auf der Gränze angehalten und durchsucht, aber von den nachfolgenden Sachsen, welche auch die schwedische Wache gefangen nahmen, befreit. Da indessen der vorausgeschickte Bote die Kriegslist offenbart hatte, sezte sich Dahlberg in den Stand, einen Angriff abzuschlagen, und Riga war gerettet. *)

Die

*) Faseikeln I. N. XIII.

Die Sachsen vor Riga.

Da die List nichts bewirkt hatte, so sollten die Waffen entscheiden. Die sächsischen Truppen rückten an die Düna und lagerten sich unweit der Stadt in dem Flecken Thorm.

Vor seinem Aufbruche aus Janiska sandte Flemming einen Brief an den König von Pohlen, in welchem er die Gründe seines Verfahrens zu bemänteln sucht, indem er sich anstellt, als ob er keine Befehle bekommen, als ob ihn der Argwohn des rigischen Generalgouverneurs und die Aufnahme einiger sächsischer Ueberläufer genöthigt hätte, die Stadt anzugreifen. Er sezt zu allen diesen Gründen hinzu, daß der rigische Generalgouverneur Hülfstruppen erwartet, daß er mit diesen Truppen einen Uebergang über die Düna vorgehabt, und die Sachsen in ihren Winterquartieren zu beunruhigen gedacht habe. Um nicht angegriffen zu werden, (schließt Flemming) hätte er selbst angegriffen. Ungeachtet dieses Briefs zweifelte niemand, daß der König von Pohlen seinen General nicht bevollmächtigt hätte, den Krieg anzufangen. Der König machte seinem General keine Vorwürfe und gab in der Folge andere,

dere, aber eben so leere Gründe vor, welche ihn zum Kriege gereizt hätten. *)

Die Koberschanze auf dem andern Dünaufer, Riga gegenüber, wurde den 14. Februar angegriffen und eingenommen. Der Major, welcher diese Schanze vertheidigte, 50 Schweden und 20 Feldstücke fielen in feindliche Hände. Der Feind zauderte aber, die Stadt selbst anzugreifen. — Nordberg und andere Schriftsteller behaupten, daß, da die Düna mit Eise bedeckt war, die Stadt wegen ihrer schlechten Festungswerke von der Wasserseite keinen Angrif ausgehalten hätte. — Dahlberg ließ indessen eine der nächsten Vorstädte abbrennen, eine Batterie von 70 Kanonen aufrich-

*) Von den Gründen und Gegengründen beider Partheien handeln besonders zwei Schriften, welche 1700 Deutsch und Lateinisch herauskamen, und auch in den Faseikeln eingerückt wurden. 1) Untersuchung der Ursachen, mit welchen von dem General der sächsischen Truppen sein Einfall in Liefland beschönigt wird. 2) Das mit höchstem Unfug angefochtene Liefland, oder rechtsbeständige Vorstellung von dem feindlich tückischen Einbruche der sächsischen Hülfsvölker in Liefland. — Wir finden diese Schriften Deutsch und Lateinisch bei Nordberg III. S. 52—94.

richten und andere Anstalten treffen, den Feind zurückzuhalten.

Patkul's Streifzüge in Liefland.

Patkul wurde damals mit einem bewaffneten Haufen, um die Stimmung des Volks zu erforschen, ins Land geschickt. Bald nach seiner Rückkehr machte er einen neuen Streifzug, unter Begleitung von 1500 Reitern mit Flemming, welcher den liefländischen Obersten Tiesenhausen, der mit 400 Reitern der Stadt zu Hülfe eilte, aufzuheben suchte: aber die Absicht des sächsischen Obergenerals mißlang durch einen angestrengten Marsch des Obersten. Eine Menge Getraidefuhren wurden indessen von den Sachsen ins feindliche Lager geschafft. Ein Aufstand der liefländischen Bauern, die Wirkung von der Erscheinung der Sachsen, wurde gleich nach dem Abzuge derselben gestillt.

Flemmings Streifzug erstreckte sich nicht weiter als bis Ronneburg und Wenden. Von Patkuls Verrichtungen in Wenden werden wir durch den Bericht des Predigers Tempelmann an den Generalgouverneur benachrichtigt. *) Vermuthlich

*) Dieser Bericht ist vom 22. März. Gadebusch Jahrbücher VII. S. 63. — 68.

lich wünschte Patkul durch diesen Prediger Nachrichten von seinem ehemaligen Wohnsizze einzuziehen. Nach des Predigers Bericht legte ihm Patkul anfangs gleichgültige Fragen über die Pfarre, die Schule, die Kirche vor, und erkundigte sich nach dem Betragen der Bauern u. s. w. Am meisten sprach er von sich und seinen jezzigen Verhältnissen: daß er lange umhergeirret, lange gesucht habe, in seinem Vaterlande aufgenommen zu werden. Er erzählte, daß er sich in mehreren Ländern aufgehalten, daß ihn zulezt der pohlnische König in Gesandtschaftsaufträgen nach Moskau geschickt hätte, wobei zwar der Generalmajor Carlowiz das Haupt, er aber alles in allem (Factotum) gewesen wäre. Dort in Moskau wäre der Kriegsplan gegen Schweden verabredet worden. Dieser Krieg (fuhr Patkul weiter fort) müßte die Folge haben, daß Liefland wieder an Pohlen käme, wozu es gehörte. Patkul soll darauf eine Schrift hervorgezogen, und mit der Versicherung: der General Flemming hätte das Original in Händen, daraus vorgelesen haben: „Der König von „Pohlen verspreche und gelobe der Ritterschaft in „Liefland (dies war der Inhalt jener Schrift) den „Genuß aller Privilegien, Regalien und Immu„nitäten, so wie die Besezzungen der Aemter, und

„die

»die Anordnung aller Kirchen- und Polizeiangele-
»genheiten frei zu lassen.«

Am Ende des tempelmannschen Berichts ist von einer Prophezeihung die Rede, welche auf Patkul Eindruck gemacht haben soll. Der Engländer Hannemann hatte nähmlich in seinem Kalender auf das Jahr 1700 über die Schicksale Liefands den Horoscop gestellt. Ohne Zweifel hatte ihm ein scharfer Blick in die damaligen Welthändel den Gedanken eingegeben, daß Moskau, Brandenburg und Pohlen (wie er durch die Anfangsbuchstaben M. B. und P. zu erkennen gab) eine Verbindung schließen würden. Die allegorischen Ausdrücke von dem Bezepterten, dem weißen und dem rothen Adler, schienen die nähmliche Sache, unserm, über die horoscopische Weisheit des Peopheten erstaunten, Patkul anzudeuten.

Es verdient angemerkt zu werden, daß Patkul von dem Pastor Tempelmann für keinen General, sondern für einen Obersten ausgegeben wird. Nordberg und andere Schriftsteller behaupten zwar, daß er schon damals Generalmajor gewesen sei: scheinen ihn aber mit dem Generalmajor Paykul zu verwechseln. In den Fascikeln (wo Paykul und Patkul sorgfältig unterschieden werden) führt

führt der leztere in den Jahren 1699 und 1700 den Titel eines Obersten und Geheimenraths. Während des ganzen Feldzugs soll Patkul überhaupt nach dem ausdrücklichen Zeugnisse des Sendschreibens über die Lebensbeschreibung Carls XII. (Seite 35.) keine Truppen commandirt haben. Selbst Kelch läßt seinem Zeitgenossen Patkul bloß militairische Rathschläge, aber keine Befehle geben. *)

Die Sachsen erobern Dünamünde.

Weil die Sachsen zu schwach waren, um einen Angrif auf Riga zu wagen, so begnügte man sich, mehrere Tage aus der Koberschanze die Stadt, ohne Nachtheil für die Einwohner, zu beschießen, indem die Kugeln in die Düna fielen. Um indessen nicht ohne Erfolg den Feldzug unternoms

*) Der Verfasser des Sendschreibens widerlegt (S. 40.) den Historiographen, S (amuel) F (aßmann), welcher unsern Patkul vor dem Ausbruche des Krieges an Flemmings Stelle commandiren läßt, indem er behauptet, daß dies Paykul gewesen sei. Da Nordberg in den nähmlichen Irthum verfällt, so wird es beinahe wahrscheinlich, daß er dem S. F. nachgeschrieben hat.

nommen zu haben, ließ Flemming das an dem Ausflusse der Düna gelegene Fort Dünamünde zur Uebergabe auffordern. Der Oberste Gotthard Budberg schlug die Aufforderung ab, und Flemming befahl darauf den Angrif. Den 13. März um Mitternacht nahten sich 1500 Sachsen dem Fort mit Sturmleitern. Carlowiz drang durch das Thor. Von einer andern Seite erkletterten 40 Mann die Mauern; aber weil die gelegte Brücke eingeschossen wurde, weil die Sturmleitern zu kurz waren, mußten sich die Stürmenden zurückziehen. Ungefähr tausend Mann blieben auf dem Plazze, wurden verwundet oder ertranken. Der größte Verlust für die Sachsen war Carlowiz, der mitten im Thore erschossen wurde.

Den 15. März führte Flemming 2000 Mann zum Angrif. Die Belagerer hatten diesmal bessere Anstalten getroffen, die Mauern wurden an mehreren Stellen durchlöchert, und Budberg capitulirte mit seinen 500 Finnländern. *)

Gleich

*) Ich bin in dieser Erzählung den Faseikeln gefolgt. I. S. 46 — 54. Budberg erscheint dort als kein Verräther. Die Beschaffenheit der Festungswerke nöthigte ihn, das Leben seiner Soldaten zu schonen,

Gleich nach der Eroberung dieser Festung begab sich Flemming den 18. März mit dem Obersten Patkul nach Warschau, und hinterließ dem Generalmajor Paykul den Oberbefehl. *)

Folgen der patkulschen Streifzüge in Liefland.

Daß Patkul durch seine Streifzüge Anhänger bekommen habe, wird von einigen Schriftstellern behauptet, von den meisten aber geläugnet. Die Uebel, welche die Reduction hervorgebracht hatte, konnten indessen wohl dem Adel eine Vorliebe für die pohlnische Regierung einflößen. Kelch giebt überdies noch bei Carl's XII. Landung in Liefland ausdrücklich zu erkennen, daß viele von den

die sonst der Wuth des sächsischen Angriffs unterliegen mußten. Es behaupten noch andere, daß in der Festung ein Mangel an Lebensmitteln und Munition gewesen sei.

*) Das eine, wie das andere, wird in den Faszikeln I. S. 51 und 54. angeführt. In einem beigefügten Schreiben aus Memel vom 23. März lesen wir, daß in demselben Augenblicke der Generallieutenant Flemming und Oberste Patkul mit andern Offizieren nach Warschau zum Könige gereist sei.

den liefländischen Edelleuten die Waffen liegen ließen, weil sie Patkul bethört hatte.

Da Patkul theils mündlich in Warschau, theils schriftlich in seinem Echo erklärt hatte: daß nicht bloß der Adel, sondern auch die rigische Bürgerschaft für die pohlnische Parthei gewonnen wäre — so ließ der Generalgouverneur, damit sich der Adel gegen diese Beschuldigungen rechtfertigen, und zugleich für den Unterhalt der angekommenen schwedischen Truppen sorgen könnte, einen Landtag auf den 16. Junius nach Riga ausschreiben. Es wurde auf diesem Landtage ein Brief von dem schwedischen Residenten Wachsschlager aus Breslau*) vom 22. Mai vorgezeigt, nach welchem Patkul in Warschau mit einer Liste und Vollmacht von gewonnenen liefländischen Edelleuten und rigischen Bürgern umherginge. Der Generalgouverneur verlangte, daß die Edelleute, so wie die Bürger, die gemachten Beschuldigungen widerlegen möchten. Das Urtheil der Ritterschaft theilte sich. Einige hielten es für be-

*) Den Nahmen des Residenten erfahren wir von dem Baron Schoultz. Dieser Geschichtschreiber setzt hinzu, daß sich Wachsschlager aus Warschau nach Breslau begeben habe.

denklich, sich gegen solche, am pohlnischen Hofe ausgestreute, Nachrichten zu rechtfertigen. Andere drangen darauf, daß bloß die Verbreiter solcher Gerüchte für Verläumder erklärt wurden. Man wollte sich zulezt in einer besondern Schrift mit einer allgemeinen Erklärung begnügen. Dahlberg war indessen mit einer allgemeinen Erklärung nicht zufrieden, sondern verlangte schlechterdings, daß Patkul darin als ein Schelm und Ehrendieb nachdrücklich bezeichnet würde, indem er der Ritterschaft vorstellte, wie nachtheilig es für ihre Ehre wäre, wenn dergleichen schändliche Gerüchte ausgebreitet würden: er erbot sich selbst, eine Schrift auffezzen zu lassen, welche die Glieder der Ritterschaft bloß unterzeichnen sollten. Vergebens brachte man dagegen vor, daß Patkul nur von einzelnen Gliedern, nicht von der ganzen Ritterschaft, die erwähnten Beschuldigungen ausgebreitet hätte; denn Dahlberg erklärte diese Vorstellungen für ungültig. Am Ende wandte man noch ein: es wären nicht alle Glieder der Ritterschaft zugegen, da sich manche bei der Armee, manche zu Hause aufhielten. Doch Dahlberg versicherte, daß er schon hinlängliche Mittel finden werde, auch die Abwesenden zur Unterschrift zu bringen. Weil nun alle Gründe und Einwendungen vergebens

waren,

waren, so bequemte sich zulezt der Adel den 9. Julius zur gezwungenen Unterzeichnung der vorgelegten Declaration.

Es werden darin Patkul's Behauptungen für abscheuliche Verläumdungen anerkannt. Die Ritterschft betheuert, daß sie eben so, wie ihre Vorfahren, in ihrer Treue gegen Schweden unwandelbar geblieben sei, und in keinem verrätherischen Verständnisse mit Patkul gelebt habe. Die Ritterschaft sagt sich von der Gemeinschaft mit allen denjenigen Gliedern ihres Standes los, welche auf irgend eine Weise an der von Patkul vorgezeigten Vollmacht Antheil haben könnten, und ruft die Gottheit an, solche schändliche Absichten und Schelmstücke zu Schanden zu machen. Diese Schrift wurde, von 135 Edelleuten unterzeichnet, dem Generalgouverneur übergeben.

Auch von dem Magistrate der Stadt Riga, von der großen und kleinen Gilde, wurden den 24. August dem Generalgouverneur ähnliche Erklärungen, die von den einzelnen Bürgern unterschrieben waren, unterlegt. *)

*) Diese Declarationen sind gedruckt mit allen Nahmen der unterschriebenen Personen vorhanden. Daß nicht

Patkuls Vertheidigung gegen die angeführten Declarationen des Adels und der Bürgerschaft werden die Leser in der Folge kennen lernen. Die Kriegsbegebenheiten von 1700 müssen uns zuerst beschäftigen.

Patkul und Paykul.

Es entsteht hier zuvörderst die wichtige Frage, ob am Anfange des neuen Feldzugs Patkul oder nicht alle Unterschriften von dem guten Willen dictirt wurden, möchte wohl jedem Unpartheiischen einleuchten. Was die Erzählung dieses Vorgangs betrift, so beziehe ich mich auf den ritterschaftlichen Receß dieses lezten schwedischen Landtags, auch auf Kelch. Der Brief des Ministers aus Breslau enthält folgende Worte: „Ich bleibe doch da„bei, daß der König es schwer haben wird, die pohl„nische Republik wider Ew. K. M. aufzubringen, ob„gleich (wie ich in den neuesten Briefen aus War„schau von vertrauter Hand vernehme) Oberster Pat„kul dort herumläuft, und sowohl gegen die Sena„toren, als auch den Cardinal, insonderheit den „großen Nuzzen, welchen Pohlen aus Wiedererobe„rung Liflands zu hoffen hat, mit großem Eifer „vorstellt, auch um ihnen dessen Bezwingung leicht „zu machen, Briefe und Vollmachten derjenigen „von Adel vorzeigt, die mit ihm in dieser schönen „Unternehmung einverstanden sein sollen.“ Gadebusch Jahrbücher VII. S. 68 — 69.

oder Paykul die sächsischen Truppen commandirte?

Das erste behaupten Nordberg, Gadebusch, Jannau und fast alle Schriftsteller, welche die Geschichte des nordischen Krieges behandelt haben. Selbst der Verfasser der Berichte an das zarische Cabinet folgt dieser Behauptung. Es läßt sich indessen dagegen einwenden, daß der König von Pohlen in diesem Falle sehr unklug müßte gehandelt haben, indem er einem Manne, der noch keine Probe von Feldherrntalenten an den Tag gelegt hätte, zum sächsischen Obergeneral ernannte. Es läßt sich 2) einwenden, daß Flemming dem General Paykul das Commando übergab, als er mit Patkul nach Warschau abging, und daß kein Grund vorhanden sei, warum dieser Paykul auf eine ganz kurze Zeit von Patkul abgelöst worden wäre, indem der Feldmarschall Reinau schon im Junius (wie wir aus Kelch erfahren) mit einer ansehnlichen Verstärkung in dem sächsischen Lager anlangte. 3) Kelch, ein Zeitgenosse dieses Feldzugs, läßt den Generallieutenant Paykul die Sachsen bis zu Steinau's Ankunft anführen. 4) In dem Briefe aus Breslau (vom 22. Mai) folgt, daß Patkul um die nähmliche Zeit (als schon der Feldzug eröffnet war) in Warschau gewesen sei.

Rechnen wir zu allen diesen Umständen noch 5) daß Patkul auch in der Folge bei dem Könige von Pohlen als Geheimerrath das Kriegsdepartement zu besorgen hatte, so kann kein Zweifel übrig bleiben, daß Paykul und nicht Patkul die Sachsen commandirt habe.

Paykul hatte den größten Theil seines Heeres über die Düna geführt, und an mehreren Stellen ziemlich feste Verschanzungen anlegen lassen. Der entfernteste Posten war bei einem Kupferhammer, 4 Meilen, der zweite bei Neuermühlen, anderthalb Meilen von Riga, und der stärkste bei Jungfernhof, unterhalb der Stadt an der Düna, wo zugleich die beiden Ufer durch eine Brücke verbunden waren. So vorbereitet erwartete Paykul die Ankunft der Schweden, welche aus Finnland in starken Märschen heranrückten.

Erscheinung einer schwedischen Armee in Liefland.

Nach der ersten Nachricht, daß die Sachsen vor Riga ständen, hatte Carl XII. 4000 Mann aus Finnland aufbrechen lassen. Dieser, in Liefland bis auf 11,000 angewachsene, Haufe stand unter den Befehlen des Generals Vellingk's, eines

eines tapfern und erfahrenen Kriegers. Die einzelnen Haufen des Heeres vereinigten sich zu Ende des Aprils in Fellin. Generalmajor Maidel ließ die sächsischen Streifpartheien aus Wenden verjagen und näherte sich darauf dem Passe beim Kupferhammer, wo die Sachsen 4 bis 500 Mann stark waren. Bei Annäherung der Schweden verließen diese ihren Posten, suchten sich anfangs in Neuermühlen zu halten, zogen sich aber nach einem unbedeutenden Gefechte zurück, warfen ihre Feldstücke ins Wasser und flüchteten nach Jungfernhoff.

Das Hauptquartier bei Jungfernhoff war sowohl durch feste Verschanzungen, als durch die hinterliegende Brücke gegen Unfälle hinlänglich gesichert, aber Maidel hatte sich doch kaum gezeigt, als die Sachsen eilfertig über die Düna flohen, und hinter sich die Brücke abwarfen. *)

*) Wahrhafter und gründlicher Bericht, wie es eigentlich mit dem Entsatze der Stadt Riga zugegangen ist. (Aus dem Feldlager zu Langenbergen, 3. Meilen von Riga) den 2. Juni 1700. Daß ich mich hier nicht aufhalte, andere Schriftsteller nach den authentischen Nachrichten, die ich benuzt habe, zu widerlegen, wird mir kein Leser verdenken, da sich

diese

Diese Flucht der Sachsen (am 7. Mai) erlaubte den schwedischen Generalen, sich mit Dahlberg zu vereinigen und für die Verproviantirung ihrer Truppen zu sorgen. *) Bald darauf langte Vellingk an und ließ Fahrzeuge zum Uebergang verfertigen. Diese Arbeit war mit vielen Schwierigkeiten verknüpft, weil die pohlnischen Kosaken häufige Anfälle auf die Arbeiter machten, die sich durch

diese kriegerischen Vorfälle mit Paykul und nicht mit Patkul zugetragen haben.

*) „Daß Patkul (schreibt der Baron Schoultz) eine Liste „von vielen liefländischen Edelleuten umhertrüge, „welche ihn bevollmächtigt haben sollten, wegen Un„terwerfung dieses Landes mit der Republik Pohlen „zu tractiren: Dieß war von dem Könige, dem Ge„neralgouverneur mit dem Begehren communicirt „worden, daß die liefländischen Stände sich darüber „rechtfertigen sollten. Vellingk aber übergab dem „Generalgouverneur ein Memorial, in welchem „er obige Sache an die Spizze sezt, und recht, als „ob ihn dieselbe dazu berechtigt hätte, von dem plat„ten Lande allein 290,849 Rthlr. Silbermünze, „12,192 Tonnen Roggen, 1000 Pferde, 500 Pro„viantwagen und 500 Fuhrknechte begehrte. Ueber„dem aber sollte die Adelsfahne verdoppelt, und noch „eine Menge Grüzze, Butter und Fleisch geliefert „werden, alles mit angedrohter schwerer Execu„tion.“ — Vellingk ließ indessen mit sich handeln.

durch zwei große Dünainseln zu sichern glaubten, und bloß hierdurch unaufhörlich beunruhigt wurden.

Friedrich August vor Riga.

Die Ankunft des Königs von Pohlen (am 5. Julius) verwandelte den schwedischen Angrif in einen sächsischen. Der König wartete nur einige Tage und ließ darauf in der Stille alles zum Uebergange über die Düna veranstalten. Nachdem er den 14. Julius den ganzen Tag hindurch ein gewaltiges Kanonenfeuer unterhalten hatte, wurden in der Nacht die Stücke weggeführt und in der Schanze schwarz gebrannte Balken durch die Schießlöcher gesteckt. Es blieben 80 Mann in der Schanze, während die übrigen an der Düna hinaufzogen. Am folgenden Morgen wunderten sich die Schweden über die Stille, die in dem feindlichen Lager herrschte, ließen recognosciren und brachten die nachgelassenen 80 Mann als Kriegsgefangene herüber.

Noch standen alle in der Einbildung, daß der Feind nach Kurland zurückgegangen wäre, als (den 16. Julius) von dem Major Rosen (der bei Probstingshof an der Düna seinen Posten hatte) die

die Nachricht einlief: der Feind wäre am andern Ufer. Vellingk sandte indessen dem Major Rosen bloß eine Unterstüzzung von 400 Mann. Den Tag darauf langten neue Boten von Rosen an. Erst meldete er, daß der Feind Batterien errichte: nachher, daß die Schweden zurückgedrängt wären. Das schwedische Heer brach am nächsten Morgen auf und lagerte sich bei Uexküll, um den Proviant abzuwarten. Den neunzehnten wurde Maidel mit ein Paar tausend Mann dem Feinde entgegengeschickt. Kelch macht bei dieser Gelegenheit dem Generale Vellingk den Vorwurf, daß er den wichtigen Grundsaz von Julius Cäsar vernachlässigt habe, niemals etwas auf den folgenden Tag zu verschieben. Bei Maidels Ankunft war schon die ganze feindliche Infanterie herüber und hatte die nöthigsten Verschanzungen angelegt. Den 20. Julius erst rückte Vellingk mit der ganzen Armee dem Feinde bei Probstingshof entgegen. Da die Sachsen den ganzen Tag, ohne die angebotene Schlacht anzunehmen, in ihren Verschanzungen geblieben waren, ließ der schwedische General um 7 Uhr Abends zum Abzuge blasen und das Lager bei Uexküll von neuem beziehen. Mit Anbruch des folgenden Tages erblickte man die feindlichen Vorposten und bald darauf die gan-

ze Armee, die längs der Düna in Schlachtordnung heranrückte. Die schwedische Armee war um den dritten Theil schwächer, ihre Stellung schlechter, ihre Pferde litten aus Mangel an Fütterung. Vellingk hielt es also für bedenklich, eine Schlacht zu wagen. Der Feind sezte sich schon in Bewegung, den linken Flügel zu umgehen, als der schwedische General seine Truppen in die erste Stellung bei Drelingshof zurückführte. Von hier sandte er 4000 Mann zu Fuß und 400 zu Pferde zur Verstärkung der rigischen Garnison, und zog sich mit den übrigen Truppen nach Ruien, wo er bis zur Ankunft Carl's XII. cantonnirte.

Nach Vellingk's Entfernung wurden die Sachsen nicht mehr verhindert, die Stadt Riga zu belagern. Die Besazzung war aber zu stark, und die Festung zu gut mit Proviant versorgt, als daß auf eine baldige Eroberung zu rechnen gewesen wäre. Der König hob daher auch den 15. September die Belagerung wieder auf. Steinau und Paykul zogen indessen nach Kokenhusen und eroberten diesen Ort unter Bedingungen.

Carl der XII. in Liefland.

Während dieser Ereignisse hatte Carl XII. durch den Travendaler Frieden (im August) den König von Dännemark in Unthätigkeit gesezt. Um die beiden andern Fürsten zu bekriegen, landet er (den 6. October) in Pernau. *) Carl war der Meinung, daß die Sachsen noch vor Riga ständen. Bei seiner Ankunft erfuhr er den Abzug derselben, den Einfall der Russen und die Belagerung von Narva. Sogleich beschloß er, seine Waffen nach dieser Gegend zu wenden. Weil er aber erst die nöthigen Maasregeln mit Bellingk verabreden wollte, sezt er sich, in Begleitung von drei andern Personen, zu Pferde, reitet nach Ruien und ertheilt dem schwedischen Generale den mündlichen Befehl, nach Wesenberg aufzubrechen. In Wesenberg versammelte der König ein Heer von ungefähr 9000 Mann, drang den 18. Novem-

*) Kelch behauptet gegen alle andere Schriftsteller, daß sich der schwedische König absichtlich nach Pernau gewandt habe. Da indessen dieser Geschichtschreiber durch seinen Aufenthalt zwischen Pernau, Reval und Narva, die sicherste Nachricht hierüber einziehen konnte; so ist seine Angabe wahrscheinlicher, als die gewöhnliche, welche Carl XII. durch einen Sturm nach Pernau verschlagen läßt.

vember durch die Pässe von Püssajoggi und Süllamäggi, und grif die Russen den zwanzigsten in ihrem verschanzten Lager bei Narva an. Mehr als 60,000 Mann wurden zerstreut, gefangen, verwundet. Narva war gerettet.

Carl erwartete in der Gegend von Lais die Ankunft der bessern Jahreszeit, ließ darauf, um die Gränzen gegen Rußland zu decken, einige tausend Mann zurück, und näherte sich mit den übrigen Truppen der Düna, weil er erst mit den Pohlen fertig zu sein wünschte, ehe er die Russen bekriegen wollte. Carl erschien in Riga, wo Dahlberg schon alle Vorbereitungen zum Uebergange getroffen hatte, sezte den 9. Julius 1701 im Angesichte der Sachsen über den Strom, grif den Feind an und erhielt einen vollständigen Sieg.

Es ist möglich, daß Patkul bei dieser Niederlage der Sachsen zugegen war; allein nicht als Feldherr, obgleich dies mehrere angesehene Geschichtschreiber behaupten. Denn auch hier war es nicht Patkul, sondern Paykul, welcher unter Steinau's Oberbefehl den einen Flügel der sächsischen Armee anführte.

In den Berichten *) an das zarische Cabinet finden wir eine ausführliche Untersuchung, ob Pay-

*) Th. 2. S. 353 — 376.

Paykul oder Patkul commandirt habe, ohne daß der Verfasser darüber entscheiden mag. Quellen, die der Verfasser der Berichte nicht benuzt hat, berechtigen uns zu einem bestimmteren Urtheile.

Daß Patkul den einen sächsischen Flügel commandirt habe, nimmt zuvörderst Adlerfeld an. *) „Die feindliche Armee (heißt es bei ihm) wurde von „dem Feldmarschall Steinau, dem Herzoge Fer„dinand von Curland, und dem Generallieu„tenant Patkul commandirt. Lezterer wur„de verläumdet und ließ sich nach Mitau bringen."

2) Samuel Faßmann behauptet das Nähmliche in dem Todtengespräche zwischen Patkul und Görz, und in der Lebensbeschreibung Carl's XII.

3) In der brittischen Bibliothek **) lesen wir: „Die Sachsen wurden nicht von ihrem Könige, „der damals krank war, sondern von dem Feld„marschall Steinau angeführt. Unter ihm stand „Ferdinand, Herzog von Kurland und derselbe „Patkul, der sein Vaterland mit dem Schwerdte „wider Carl XII. vertheidigte (?)."

4) Auch

*) Lebensbeschreibung Carl's XII. I. S. 145.
**) Band V. St. 5. und 6. Leipz. 1762.

4) Auch Gadebusch *) schreibt: „Im Jahr „1700 war Patkul sächsischer Oberster. Im fol„genden Jahre war er Generallieutenant, und „wurde bei der Niederlage, welche die Sachsen „an der Düna erlitten, verwundet.“ (Fascikeln VIII. S. 10.)

Gadebusch beruft sich auf die Fascikeln, und es scheint, als wenn selbst Adlerfeld dieser Quelle gefolgt sei. „Generallieutenant Patkul (heißt es „in der angezeigten Stelle der Fascikeln) ist ver„wundet, und hat sich so fort, nach der Gefan„genen Bericht, zurückgezogen.“ Also doch Patkul! — Nein, es muß Paykul heißen. Die Fascikeln sind bekanntlich eine Sammlung von Briefen, Berichten und andern Nachrichten zur Aufbehaltung von Thatsachen, die mit den ersten Jahren des nordischen Krieges in Verbindung stehen. Selbst Gadebusch klagt, (Abhandlung über die liefländischen Geschichtschreiber S. 143) daß sich so viel Druckfehler in diese Sammlung eingeschlichen haben. Auch der Nahme Patkul ist Fascikel VIII. S. 10. ein Druckfehler. — Der Originalbe-

richt

*) Liefländische Bibliothek II. S. 328.

richt von der Schlacht an der Düna, *) nach welchem jene Nachricht in den Fascikeln wörtlich abgedruckt ist, enthält die Worte: „Generallieu„tenant Paykul ist verwundet, und hat sich so „fort, nach der Gefangenen Bericht, zurückgezo„gen."

Gadebusch irrt also, indem er eine Quelle anführt, wo alles von einem Druckfehler abhängt. Er hat aber selbst stillschweigend in den liefländischen Jahrbüchern (Band VII. S. 12.) den streitigen Nahmen geändert und ebenfalls Paykul gesezt. „Die Sachsen (schreibt er dort) wurden „von dem Feldmarschall Steinau, dem Feldzeug„meister Ferdinand von Kurland und dem Gene„rallieutenant Paykul angeführt."

Was den Verfasser der Todtengespräche und die brittische Bibliothek anbetrift, so sind deren Zeugnisse um so unbedeutender, da wir nicht wissen, woraus sie geschöpft haben.

Es

*) Der vollständige Titel dieser seltenen Schrift lautet in dem Original, so wie in den Fascikeln: „Kurzer „Bericht von der siegreichen Action, womit der „Höchste S. K. M. von Schweden glorreiche De„scente über den Dünastrom wider die sächsische Ar„mee des Königs von Pohlen zu seegnen beliebt hat." 4. Riga, den 9. Julius 1701.

Es bleibt uns also bloß Adlerfeld übrig. Dem Zeugnisse dieses Mannes läßt sich eine Mehrheit von gleichwichtigen Stimmen entgegen sezzen — die eben erwähnte Flugschrift — Kelch — Nordberg.

„Das Obercommando (schreibt Kelch) führ„ten Generalfeldmarschall Steinau, Prinz Ferdi„nand von Kurland, der den nähmlichen Morgen „von Mitau zurückgekommen war, und General„lieutenant Otto Arnold von Paykull.“

„Die Sachsen standen (schreibt Nordberg I. „S. 258.) unter dem Administrator von Kurland, „Ferdinand, unter dem Feldmarschall Steinau, „und unter dem Generallieutenant Paykull.“

Sollten auch diese Behauptungen wenig Gewicht haben, so muß man doch den Umstand in Betracht ziehen, daß Adlerfeld unsern Patkul zum Generallieutenant macht. Wir haben schon angezeigt, daß Patkul als Oberster und Geheimerrath in Diensten des pohlnischen Königs auftritt, und in dem Feldzuge von 1699 mitwirkt. Welche Verdienste sollten ihn auf einmal innerhalb eines Jahres zum Generallieutenant erhoben haben? Wir sehen ihn noch in der Folge als zarischen Generalmajor. Für seine Dienste war er ohne Zweifel

von dem pohlnischen Könige mit Erhöhung des Ranges verabschiedet worden. Peter der Erste, der ihn als Generalmajor annahm, hätte ihn gewiß gleich anfangs zum Generallieutenant machen müssen, wofern er es bei den Pohlen gewesen wäre. Erst lange nachher finden wir, daß Patkul den Titel eines russischen Generallieutenants erhält.

Noch ungegründeter ist die Behauptung, daß Patkul bald darauf (den 16. Julius 1702) einen Sieg über 8000 Schweden (welche vom General Schlippenbach bei Hummelshof commandirt wurden) davon trug, und 20 Fahnen und 16 Feldstücke mit vielen Ammunitionswagen erbeutete. Der Verfasser der Gespräche im Reiche der Todten schreibt davon. Gadebusch bekräftigt diese Nachricht in seiner liefländischen Bibliothek (II. S. 328. 329) aber widerruft sie in den Jahrbüchern (VII. S. 196) mit folgenden Worten: „Wenn man in gedruckten Büchern liest, daß Pat„kul diesen Sieg erfocht, und den General Schlip„penbach gefangen nahm, (Schlippenbach wurde „nicht gefangen) so ist dies ein großer Irrthum. „Patkul war um diese Zeit gar nicht in Liefland, „son-

„sondern hatte ganz andere Aufträge von Seiten „des Zaren in Deutschland.“

Patkul's Streitschriften.

Aus dem vorhergehenden Abschnitte dürfen wir mit Gewißheit schließen, daß Patkul in pohlnischen Diensten keine militairische Rolle gespielt habe. Der König von Pohlen hatte Generale genug, aber wenig Leute, die im Cabinet so brauchbar gewesen wären, als Patkul. Seine Gelehrsamkeit und sein Scharfsinn machten ihn für Friedrich August in dem Federkriege unentbehrlich, welchen dieser König gegen die schwedischen Cabinetfeinde zu führen hatte. Vielleicht hatte Patkul Antheil an den Schriften, welche von sächsischer Seite den feindlichen Ausfällen entgegengestellt wurden, und dies um so mehr, da die schwedische Parthei ihn ebenfalls angegriffen hatte. Diese Schriften finden sich in den liefländischen Fascikeln und bei Nordberg.

Die Geschäfte, welche Patkul für den König von Pohlen zu besorgen hatte, ließen ihm Zeit, auch seine eigenen Angelegenheiten nicht zu vernachlässigen. Das Ansehen, welches er bei der pohl-

nischen Parthei erlangt hatte, veranlaßte ihn, die Ursache seiner Verbannung aus einander zu sezzen. Er hatte seine Prozeßacten gerettet, und machte sie um diese Zeit (1701) mit dem Gutachten der hallischen Juristenfacultät und des Leipziger Schöppenstuhls durch den Druck bekannt. In der Einleitung erklärte er, August's Dienste nicht aus Rachsucht, sondern aus Noth gewählt zu haben. Er unterwirft seine Acten dem Urtheil aller Unpartheiischen, ohne sich mit den Pasquillanten einzulassen. Bloß wenn jemand als rechtschaffener Mann durch vermeinte Thatsachen seine Schrift zu widerlegen gedächte, verspricht er mit gebührender Bescheidenheit dagegen zu antworten.

Dies Versprechen wurde indessen von Patkul wegen der unerwarteten Aufnahme, welche seine Deduction in Schweden erfuhr, nur zu sehr übertreten. Im December desselben Jahres machte man nähmlich in Schweden öffentlich kund: daß die Schrift, durch welche Patkul sich unterstanden hätte, das wider ihn ausgesprochene Urtheil anzugreifen, zu billigem Abscheu und zur gerechten Strafe auf dem Markte am Pranger durch den Büttel verbrannt werden sollte. Dies geschah auch, nachdem man bloß das eingeschlossene Libell

des

des Klägers mit dessen Beilagen und den liefländischen Collectaneen dem Feuer entzogen hatte.

Zwei Tage darauf (den 20. December) erschien eine Schrift in Stockholm gegen Patkul's Deduction. *) Es wird darin von den schändlichen Machinationen des aufrührerischen und ehrlosen Patkul, von seiner abscheulichen Begierde dieselben fortzusezzen, von seinen schandlosen Erfindungen und ehrenrührigen Lästerungen gesprochen. „Niemand (sagt der Verfasser) habe geglaubt, daß „auch andere, als der ehrlose Verräther, dahin „verleitet werden könnten, die königlichen Verordnungen mit geschmackloser Beurtheilung zu beschmuzzen. Weil dies aber geschehen wäre, so „habe man diese unverschämten Responsen, samt „der mit Lügen gespickten Deduction, ohne Widerlegung des Scharfrichters Hand würdig geachtet."

*) Diese Schrift kam Deutsch und Lateinisch heraus, unter folgenden Titeln: 1) Rechtmäßige Animadversion oder Züchtigung über des leichtfertigen Verräthers J. R. Patkuls gedruckte infame Deduction, und derselben beigefügten unbesonnenen Responsa. 2) Justa animadversio in evulgatam scelerati proditoris Joh. Reinh. Patkuli infamem Deductionem, eique adjuncta bina temeraria responsa.

Als Patkul bald darauf aus pohlnischen Diensten in russische übergegangen war, erlangte er von dem Zaren die Erlaubniß, die ebenangeführte rechtmäßige Animadversion mit mehreren andern nachtheiligen Schriften (den 27. April 1702) auf dem Markte ebenfalls durch den Büttel verbrennen zu lassen. Zwei Tage darauf wurde von Patkul eine Gelegenheitsschrift herausgegeben, deren Inhalt man nach dem bloßen Titel beurtheilen kann: „Rechtmäßige Retorsion auf „die, von einigen boshaften Verläumdern und „Ehrendieben in Schweden herausgegebene, soge„nannte rechtmäßige Animadversion, wie auch „auf alle, bis zu dieser Zeit von ihnen publizirte, „Schmähschriften und Pasquille, insonderheit „auf die unvernünftige und gewissenlose Anklage „und Sentenz bei der großen Commission zu „Stockholm vom Jahre 1694, nach dem Styl der „rechtmäßigen Animadversion eingerichtet.“ Um soviel als möglich mit dem Verfahren der Gegenparthei übereinzustimmen, ließ Patkul von den für ihn anzüglichen Schriften die Erklärungen des liefländischen Adels und der rigischen Bürgerschaft unter dem Vorwande zurücknehmen, daß die redlichen Leute hierzu durch allerhand Anreizungen gezwungen worden wären.

Mit

Mit dieser Rache schien Patkul noch nicht zufrieden zu sein, sondern gab noch im nächsten Jahre eine längere und derbere Schrift in Quart heraus, unter dem Titel: „Echo, oder rechtmäßige „Beantwortung auf die von den infamen schwedi„schen Ehrendieben wider S. K. M. in Pohlen, „insonderheit wider den Herrn Geheimenrath von „Patkul ausgestreuten, unverschämten Pasquille „und andern verübten Proceduren, samt einer kur„zen Replik für die Rechtmäßigkeit der Waffen S. „pohlnischen Maj. gegen die schwedische.“ Diese Schrift ist in 59 Paragraphen abgetheilt und mit mehrern Beilagen versehen. Der Verfasser sezt darin auseinander, daß die ungerechten Proceduren aus Schweden nach Liefland überbracht, und die Versuche, sich solchem Unfug zu widersezzen, durch böse Rhehabeamshöflinge vereitelt und für Verbrechen erklärt worden wären. Am meisten habe er selbst dabei gelitten, indem ihn die schwedischen Schelme für einen Verräther erklärt und gegen seine Deduction gelästert hätten: ihre Gründe wären aber ungültig. Obgleich er indessen den Krieg nicht veranlaßt hätte, so hielte er die liefländischen Stände für befugt, das schwedische Joch von sich abzuschütteln, und dächte, daß der König von Pohlen einen rechtmäßigen Krieg führe,

und wenn auch bloß in der Absicht, Liefland zu retten.

Der dreißigste Paragraph dieser Schrift, welcher die Erklärung des liefländischen Adels und der rigischen Bürgerschaft beurtheilt, mag den Lesern einen Begrif geben, wie diese Schrift abgefaßt sei. „Was die Erklärungen der liefländischen „Ritterschaft, des Magistrats und der Bürger„schaft von Riga betrift, (heißt es darin) so ist „zu wissen, daß die Anordnungen mit eben so „künstlichen, leichtfertigen und gewaltsamen Ge„lenken aneinanderhängen, als der Prozeß mit der „großen Commission, und alle andere angeführte „Pratiken. Eben der bekannte liefländische Ge„neralgouverneur Erich Dahlberg ist einer von den „ehrwürdigen Mitgliedern der großen Commission, „und darum ist er von gewissenlosem Geiste ange„trieben, beim Landtage mit solchem Gift gegen „den Herrn Geheimenrath umgegangen; daß er „mit einer freiwilligen Erklärung der Ritterschaft „sich nicht begnügen wollte, sondern nach Ausstoßung der leichtfertigsten Injurien die Erklärung „mit Gewalt und Drohung aufdrängte und stylisirte. „Mit Abscheu und Verwunderung haben dies „die in Riga gewesenen Fremden vernehmen müssen. „Aus einem gefundenen Exemplare von dem damali-

„maligen Landtagsprotocolle ist das leichtfertige „Verfahren des Erich Dahlberg umständlich zu „erfahren, und zwar auf solche Weise, daß, wie „er sich bei der großen Commission als ein infa„mer gewissenloser Richter aufgeführt hatte, er „sich auch bei diesem Landtage als ein leichtfertiger „Lügner, Ehrendieb und Verläumder betragen „hat: indem er die losesten Injurien ausspeit, die „Stände, die sich anfangs nicht seinem Willen „unterwerfen wollten, dazu nöthigt, ihnen die „Stadtthore versperrt, sie bedroht und einige Tage „carnifizirt. Es ist zu verwundern, daß diese „redlichen Leute sich noch unterstanden haben, die„sem ägyptischen Ziegelhüttenmeister noch so lange „Widerstand zu leisten, und mit demselben soviel „zu raisonniren. Dieser tyrannische Landpfleger „oder vielmehr Landplager hat es dort so weit „gebracht, daß, wenn sie wollten, die guten Leu„te ein türkisches Glaubensbekenntniß [und nicht „bloß dergleichen Erklärungen unterschreiben müß„ten, indem sie nichts mehr als den Schatten ihrer „von so vielen Jahren her gelassenen freien Landtage „übrig haben, die ihnen jezt nicht anders, als in „Festungen verstattet werden, woraus man leicht „einsehen wird, wie frei und ungezwungen sie sein „mögen. Bei Beleuchtung des Protocolls wird

„daher

„jeder unpartheiische Mensch durch den ersten Blick „überzeugt werden, daß die Erklärungen nicht „als von der Ritterschaft, dem Magistrate und „der Bürgerschaft der Stadt Riga herkommend, „zu achten sind, (indem sie alle für unschuldige „und redliche Leute zu halten sind) sondern man „muß sie ansehen als eine von dem leichtfertigen „und bösen alten Buben Ehrich Dahlberg ausge„heckte und stylisirte Schmähschrift, dem denn „hiermit die darin enthaltenen ehrenrührigen Aus„drücke mit Wucher wieder in den Busen geschoben „werden. Dieser Verläumder und Ehrendieb „muß wissen, daß uns nicht unbekannt sei, wie „er in seiner Genealogie nicht viele Schritte zu„rückkehren dürfe, ohne über einen massiven un„disputirlichen schwedischen Bauer hinzustolpern. „Weil aber die Bauerwurzel in ihren Zweigen sel„ten mit dem Geblüte edle, tugendhafte und be„scheidene Gesinnungen fortpflanzt, so wäre aus „dieses Verläumders Betragen, ohne Kenntniß „von dessen Ursprung zu haben, leicht zu ermessen, „daß er aus Bauerschrot und Korn zusammenge„sezt, und daher geschickter sei, den Pflug und „Dreschflegel zu behandeln, als eine so ansehnli„che Provinz zu regieren, indem er bei jener „Function seine Unwürdigkeit nicht so leicht, als

„bei

„bei dieser hätte an den Tag legen können. Er „bewährt mit seiner Aufführung das gemeine „Sprichwort, daß keine insolentere Creatur auf „Erden sei, als wenn ein Bauer ein Edelmann „wird. Eben dies haben in Schweden die alten „berühmten Familien leider erfahren, welche durch „ihre allgemein anerkannten Verdienste die Krone „Schweden auf den Gipfel des Ruhmes erhoben „haben, nunmehr aber zur Vergeltung mit „Schmerzen, zum Leidwesen aller ausländischen, „edeldenkenden (generosen) Gemüther sich vor der „Menge der Canaille unter die Füße getreten sehen „müssen. Eine solche Ritterschaft ist man auch „geflissen, in die Provinz Liefland einzuführen, „und hat deswegen auch aus dieser Bubenclasse „einen solchen Fesselschmidt hinzugesezt. Wenn „die guten Leute nicht so nachgeschrieben hätten, „wie dieser alte Gözze, vor dem sie die Knie beu„gen müssen, ihnen vorgezeichnet hat: so wäre „ohne Zweifel ein abermahliger Prozeß eines Ma„jestätsverbrechens fertig gewesen. Die Erfah„rung hat dargethan, daß jener neronische und „jener domitianische Geist, von welchem Tacitus „und Svetonius schreiben, welcher nachher in alle „despotische Regierungen eingeschlichen ist, — „jemanden einen Prozeß wegen eines Majestäts-

ver-

„verbrechens an den Hals zu werfen, wenn er „nicht sofort den Kopf unter das Joch beugen „will — dort nicht so oft ist angewandt worden, „als nun in dem Theile Nordens, wohin man „mit gutem Fug die Worte des Propheten referi„ren kann: Omne malum ab aquilone.“

In Herfezzung dieser Stelle habe ich den Styl etwas moderniſirt, vorzüglich von franzöſiſchen Ausdrücken gereinigt, aber den Geiſt darin, nicht im Geringſten, weder verſchlimmert, noch verbeſſert. Uebrigens iſt dieſer Paragraph vorſezlich hier eingerückt worden, um Patkul's Meinung von den Erklärungen des Adels und der Bürgerſchaft darzulegen. Was die darin enthaltenen Aeußerungen anbetrift, ſo würden die folgenden Paragraphen (wo von den Grauſamkeiten der ſchwediſchen Regierung in Liefland, von den verderblichen Regierungsmaximen der Schweden, und von der darauf gegründeten Befugniß der Liefländer, ihr Joch abzuſchütteln, die Rede iſt) eben ſo gut zur Probe gedient haben. Keiner, welcher dergleichen Stellen im Echo mit Aufmerkſamkeit durchlieſt, wird das Urtheil von Gadebuſch unterſchreiben können: Wir verdanken dieſe

Schrift

Schrift unserm Patkul. *) Es mag immer Patkul der anerkannte Verfasser dieser Schrift sein, so sind wir ihm doch keinen Dank für eine solche Arbeit schuldig.

Patkul tritt in russische Dienste.

Aus den Beilagen zu dem eben beleuchteten Echo erfahren wir, daß Patkul noch im Dezember 1700 bei dem Könige von Pohlen gewesen sei. Er muß indessen schon in diesem Jahre angefangen haben, die Angelegenheiten des Zaren zu besorgen, weil wir in den Berichten an das zarische Cabinet (13. Sept. 1703 **) von ihm selbst geschrieben finden: „Bis jezt in den zwei Jahren von meinem Vermögen an 4800 Rthlr. zugesezt.„ Es folgt von selbst, daß Patkul mit diesen Worten die Zeit seiner russischen Dienste andeute.

Die Veranlassung, warum Patkul die russi- Dienste den pohlnischen vorzog, wird einer Uneinigkeit zwischen ihm und dem Rathe des Königs Au-

*) Liefländ. Bibl. II. Patkuls Biographie. Vgl. Bibliotheca menkeniana 1734. 8. p. 330. N. CLXXVIII.

**) Bericht Th. 2. S. 21.

August beigemessen. *) Bei der Kenntniß von Patkuls ehrgeizigem Charakter erklärt sich diese Uneinigkeit von selbst. In den Berichten und andern Schriften Patkuls finden wir mehrere Spuren, daß die sächsischen Minister und Patkul keine Freunde waren. In dem nachmaligen Verfahren dieser Minister gegen unserm Patkul erkennt man einen langgenährten Groll, der selbst zu widerrechtlichen Handlungen seine Zuflucht nimmt, um sich nur an dem verhaßten Mann zu rächen. Soviel aber leuchtet hervor, daß wenigstens August und Patkul als Freunde schieden. Die Zufriedenheit des Königs über Patkuls Rückkehr; sein Zutrauen in dessen Redlichkeit, als man den Wiedergekommenen bei Hofe anzuschwärzen suchte, seine heimlichen Unterredungen mit Patkul beweisen dies hinlänglich. Schwerlich würde auch wohl der Zar zu den Unterhandlungen mit dem Könige von Pohlen einen Abgeordneten gewählt haben, der nicht dessen Freund war, oder nicht als solcher von demselben angesehen wurde.

Daß

*) Limiers L. IV. 394. „Ne pouvant plus s' accorder avec le conseil du roi Auguste, où il vouloit prendre trop d' ascendant, il entra tout à fait au service du Czar, qui lui faisoit un meilleur parti.

Daß Patkul schon im April 1702 in Moskau war, erfahren wir aus dem Datum der rechtmäßigen Retorsion. Noch deutlicher ergiebt sich dies aus einer Stelle bei Nordberg, wo zugleich von der Art seiner Dienste Auskunft gegeben wird. Nordberg (Theil I. S. 385.) führt eine in Moskau den 16. April ausgefertigte Verordnung an, worin der Zar zu erkennen giebt, daß seine vornehmste Absicht dahin gerichtet wäre, einen neuen Kriegsstaat einzuführen, und daß er deswegen allen fremden Offizieren, die in seine Dienste zu treten dächten hiemit anzeige, sich fürs erste bei seinem Oberkriegscommissarius Patkul, den er zu diesem Ende bevollmächtigen wollte, in Deutschland zu melden. „Wenn sie (lautet die „Verordnung) auf der russischen Gränze angelangt „wären, so sollten die Statthalter von Kiew, „Smolensk und Pleskau sie mit freiem Vorspann „und mit sichern Geleitsbriefen bis nach Moskau „versehen." *)

Nach dieser Angabe wird es also sehr wahrscheinlich, daß Patkul zu Ende des Aprils oder auch

*) Wir finden diese Verordnung in dem eilften Stück der Fascikeln, S. 1. — 9.

auch im Maimonat die Reise nach Deutschland unternahm. Wir finden die Bestätigung davon in Kelchs liefl. Geschichte, bei Gelegenheit der Schlacht von Clissow (den 9. Julius 1702.) „Es „wäre auch (sind Kelchs Worte) der bekannte Joh. „Reinh. Patkul aus Liefland, der am vorigen „Tage aus Moskau im sächsischen „Lager angelangt war, gewiß den Unsrigen „in die Hände gefallen, wofern ihm nicht des Kö„nigs von Pohlen Leibknecht aus dem Moraste „herausgeholfen hätte, worüber erwähnter Leib„knecht aber selbst gefangen wurde."

Die Schlacht bei Hummelshof fiel wenige Tage nach diesem Ereigniß vor. Wenn Patkul bei Clissow Gefahr lief, gefangen zu werden, wie konnte er bei Hummelshof über die Schweden siegen?

Patkul als zarischer Abgeordneter bei Friedrich August.

Es läßt sich nicht bestimmen, wie lange Patkul die Function eines Oberkriegscommissairs bekleidet, und was seine Rückkehr nach Rußland veranlaßt habe. Wir sehen aus den Berichten, die

die er in der Folge an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten (den Grafen Golowyn) ergehen ließ, daß er einen Theil des Julius 1703, in der Gegend der neuen russischen Residenz zubrachte, um einen andern Plan zu betreiben, den er auch durchsezte. Dieser Plan betraf einen Gesandtschaftsposten. Weil der russische Minister Dolgoruki wegen seiner Unkunde der pohlnischen und deutschen Sprache nicht ganz zum Gesandtschaftsposten tauglich war, den derselbe in Warschau verwaltete, so wurde Patkul, als außerordentlicher Minister von dem Zaren mit Beglaubigungsschreiben versehen, nach Warschau geschickt. Zugleich erhielt er das Nebengeschäft, auf das Betragen der Schweden und Pohlen zu wachen. Endlich wollte auch der Zar, daß Patkul noch sein bisheriges Geschäft fortsezzen, und ausländische Offiziere, besonders aber den bekannten General Ogilvy zu russischen Diensten bewegen möchte. Der neue Gesandte sollte eine regelmäßige Correspondenz mit dem Collegium der auswärtigen Angelegenheiten unterhalten, und Geheimnisse in einer festgesezten, aus Zahlen bestehenden, Chifferschrift mittheilen. Das Diplom, welches dem neuen Geschäftsträger ausgefertigt wurde, war aus St. Petersburg vom 15. Julius datirt. Im ersten

Artikel verpflichtet sich der Zar, unsern Patkul gegen Schweden zu schützen und keinen Frieden einzugehen, in welchem nicht Patkuls Begnadigung mit einbegriffen wäre. Mit einer Summe von 2 bis 3000 Rthlr. zur Reise machte sich Patkul auf den Weg. *)

Patkul sah sich wegen der schlechten Beschaffenheit der Wege genöthigt, einen Umweg über Moskau nach Smolensk zu machen. Noch waren in dieser Gegend keine Poststationen eingerichtet. Dieser Umstand verlängerte die Reise so sehr, daß Patkul erst den 2. September in Warschau anlangte. Während der Reise hatte er mehrere Briefe an den Grafen Golowyn geschrieben. Den ersten an den Zaren schrieb er aus Warschau, fünf Tage nach seiner Ankunft. **)

Wir erfahren aus diesem ersten Berichte, daß Patkuls Ankunft (obgleich Wizleben vorher das Gegentheil behauptete) dem Könige sehr angenehm gewesen sei. Der König ließ ihn noch denselben Abend in Reisekleidern zu sich kommen, hielt am folgenden Tage eine Conferenz mit ihm bis Mitternacht, und gestand in derselben, daß er die

Feh-

*) Berichte 3. Theil. 1 — 11.
**) Bericht 1. Theil S. 11 — 21.

Fehler seines Ministers von Herzen erkenne und die dadurch verlorene Zeit bedaure. „Der „König (äußert Patkul) sei von verdächtigen Leuten umgeben, welche im Solde des Feindes stünden. Es wäre in der ganzen Welt gebräuchlich, „daß zu guten Negotiationen Geld gehöre, um „Leute zu gewinnen, und besonders in Pohlen. „Auf die Republik selbst wäre gar nicht zu rechnen, „obgleich man sich verstellen, sich keine Durchsicht des Betruges merken lassen, sondern mit „gleicher Münze bezahlen müsse, um nur die Sache mit dem Könige ins Reine zu bringen, die „russische und pohlnische Armee im Frühlinge zu „vereinigen und hierdurch Schweden zu unterdrücken. Würde der König mit Geld unterstützt, so „könnte er eine beträchtliche Armee im Frühlinge „aufstellen.“ Patkul schließt diesen Bericht mit einer vielleicht übertriebenen Schilderung von den Nachstellungen der Schweden gegen seine Person, und zwar deswegen, weil er im vorigen Jahre ihre Vorschläge, einen Separatfrieden zu vermitteln, verachtet hatte. Ueber diese lezte Behauptung beruft er sich auf den Minister Dolgoruki, und führt zum Beweise an, daß er eine Nacht bei einem fremden Gesandten zugebracht habe, weil man ihm die sichere (?) Nachricht mitgetheilt

hätte, als wenn Leute bestellt wären, ihn auf dem Rückwege umzubringen.

In zwei folgenden Briefen an den Zaren (vom 18. und 29. Sept.) schreibt Patkul von den Besorgnissen Oesterreichs, Hollands und Englands wegen der zarischen Seepläne, und von den Vorstellungen, die dem Könige von Pohlen gemacht wurden, dem Bündnisse mit dem Zaren zu entsagen, und lieber einen Frieden mit Schweden einzugehen, als eine gefährliche Vergrößerung Rußlands zuzugeben. Außerdem erwähnt Patkul, daß August mit einer jährlichen Subsidiensumme von 300,000 Rubeln zufrieden sei: man müsse aber wegen der Auszahlung schickliche Anstalten treffen, um nicht das Mistrauen der Republik rege zu machen. Die Absicht des Zaren, wegen einer Zusammenkunft mit dem Könige von Pohlen, mißbilligt Patkul, 1) weil sich der König von Pohlen nicht aus Warschau der vielen Intriguen wegen entfernen dürfe, 2) weil die Geheimnisse, wie es bei der kirsenschen Conferenz geschah, durch Uebelgesinnte entdeckt und zerstört werden könnten, und 3) weil die mißtrauischen Pohlen hieraus Verdacht schöpfen würden.

Nach

Nach vielen Debatten von Seiten der pohlnischen Großen (lesen wir in dem nächsten Berichte) kam den 1. October das Bündniß des Zaren mit dem Könige zu Stande. Der Zar versprach von seiner Seite 12000 Mann Hülfstruppen dem Könige zu senden, und jährlich 300,000 Rubel ohne Ersaz auszuzahlen. Die Wegnahme von Thoren soll dem Könige von Schweden sehr viel Credit verschafft haben, weil die Festung (in welcher 5600 der besten Infanteristen, von den besten Generalen angeführt, in Besazzung lagen) bloß durch 10,000 Mann erobert wurde.

In Ansehung der Subsidiengelder (von welchen in mehreren auf einander folgenden Briefen die Rede ist) thut Patkul den Vorschlag, sie bloß auf den Fall auszahlen zu lassen, wenn die pohlnische Armee aus gut eingerichteten Truppen bestehen würde. Patkul fügt hinzu, daß er diesen Rath gebe, um die Zahlung der Subsidien an eine Bedingung zu binden, welche die Pohlen nie im Stande wären zu leisten, *) und erneuert

*) Dieser eigennüzzige Rath wurde weiter hin getreulich befolgt, als die Vortheile des Bündnisses der russi-

noch zulezt die Forderung wegen der 12000 Infanteristen und 6000 Kosaken.

Der lächerliche Stolz der Pohlen in Ansehung der fürstlichen Etikette (wodurch Patkul's Verhandlungen nicht wenig erschwert wurden) erinnert den Beobachter von Weltbegebenheiten an die Hinfälligkeit der menschlichen Größe. Die pohlnischen Magnaten waren befremdet, daß man den Nahmen des Zaren dem eines Königs vorsezzen könne, und beriefen sich darauf, daß ein ent-

russischen Erwartung nicht mehr entsprechen wollten. In den lettres historiques LXXIX. Fevr. 1706 p. 140. (ich citire diese Stelle nach den Berichten S. 87.) steht: L'article des subsides commence deja à rencontrer des difficultés. Le general Menczikoff qui a reçû des sommes considerables de Moscovie refuse d'en faire aucune pars ni aux Polonais, ni aux Saxons, jusqu' à ce que la republique ait effectivement mis sur pied l' armée de 36,000 hommes, qu'elle a promis de former. — Bei dem Subsidiengeschäft ging Patkul's Verfahren ohne Zweifel dahin, dem Zaren einen vortheilhaften Begrif von seiner Redlichkeit beizubringen. In einem spätern Berichte (vom 20. Dezember) äußert er: „Er werde sich nicht „bestechen lassen, nicht den Zaren betrügen, sollte „auch der König von Pohlen sein Todfeind werden."

entgegengesetztes Verfahren in allen Tractaten mit Rußland beobachtet worden wäre. (Berichte. S. 98.) Die Großväter ahneten nicht, was mit den Enkeln geschehen könnte.

Nicht weniger muß uns der Weltstreit auffallen, welchen die Pohlen über Landstriche erhoben, die sie nicht besaßen, aber doch den Schweden zu entreißen hofften. Während der König von Schweden Sieg auf Sieg davon trägt und eine Stadt nach der andern erobert, zanken sich die Besiegten um Länder und Städte, welche innerhalb den feindlichen Gränzen liegen! Patkul hatte nähmlich in den Tractaten mit der pohlnischen Republik festgesezt, daß alles, was die Könige von Pohlen und die durchlauchtige Republik besessen hätten, ihnen wieder zufallen sollte. (Berichte S. 103.) Er hatte, wie er selbst schreibt, diese Sache so entworfen, um den Pohlen einen großen Schein von Worten zu machen und doch den Knopf auf der Börse zu haben. Auf das Wort besessen, legte er einen vorzüglichen Nachdruck zum Vortheil des Zaren, denn wofern der Zar Riga, Pernau, Dünamünde, Kokenhusen den Pohlen überließ, so konnte

derselbe nicht für bundbrüchig angesehen werden, wenn er Dorpat, Reval und Narva für sich behielt, da die Pohlen diese Städte niemals besessen hatten. Allein die Pohlen waren klug genug, den Sinn jenes Wortes einzusehen, und getrauten sich zu behaupten, daß sie ein Recht auf Ehstland hätten, und daß ihnen auch Ehstland abgetreten werden müßte.

Zu Anfange des Jahres 1704 folgte Patkul dem Könige von Pohlen nach Dresden. (Patkul's erster Brief aus Dresden ist vom 25. Januar.) Bei dieser Reise war die Absicht des Königs, Anstalten zur Recrutirung zu treffen. Patkul machte daher neue Vorstellungen wegen der Subsidien. „Der König von Pohlen (schreibt er) ist jezt in „Wahrheit ein wackerer Mann, mit dem man „noch viel thun kann, was andere Fürsten Mü„cken in die Ohren sezzen dürfte.“ Es werden darauf Mittel angezeigt, wie das versprochene Geld herbeigeschafft werden könne.

Von dem neuen Kriegsplane des Zaren schreibt Patkul an den Grafen Golowyn (aus Dresden vom 2. Februar). Da der König von Schwe-

den

den zum nächsten Feldzuge eine Armee von 30,000 der besten Truppen anführen würde, so wäre es nicht rathsam, die Republik der schwedischen Willkür zu überlassen und den pohlnischen König ganz von Sachsen abzuschneiden. (Der Plan bestand darin, daß der Zar sich nach Narva, der König von Pohlen nach Riga wenden sollte.) In dem nähmlichen Briefe entschuldigt sich Patkul, daß er dem Minister Dolgoruki nicht alle Geheimnisse anvertrauen dürfe, weil der König von Pohlen bisweilen ausdrücklich verlange, daß niemand, außer dem Zaren, gewisse Dinge erfahren solle: denn da Dolgoruki nicht diejenigen Sprachen verstünde, in welchen die Verhandlungen betrieben würden, so könnten Geheimnisse durch Dolmetscher verrathen werden.

Während der König von Pohlen alles anwandte, um ein ansehnliches Heer in Sachsen zu versammeln, beunruhigten die Schweden die Gränze, und erschwerten die Verbindung mit Pohlen. (Berichte S. 153. 155. 163). Patkul, welcher vergebens mehreremal versucht hatte, aus Dresden zum Könige zurückzureisen, (denn August war schon wieder in Pohlen) entschloß sich, um nicht müssig zu sein, eine geheime Reise in der Mitte

des

des Februars nach Berlin zu machen. *) Er wandte alles an — Vorstellungen bei dem Könige — Versprechungen bei den Ministern, um den preußischen Hof gegen den schwedischen zu bewaffnen. Wenn alles wahr ist, was Patkul schreibt, so erhielt er günstige Zusagen, die aber durch den Kriegsplan des Zaren eine andere Wendung nahmen. Die Könige von Pohlen und Preußen sollten es nähmlich für rathsam gehalten haben, daß der Zar von der kurischen Seite die schwedische Armee angreifen ließe, während sie selbst von den entgegengesezten Seiten anrückten. Da aber der Zar seine Truppen in Ingermannland ausbreitete und Narva einschloß, so reizte dies die Besorgnisse des preußischen Königs, der sich sogleich von dem eingeleiteten Bündnisse lossagte und seine Truppen ruhen ließ. (Berichte 142–149). Nach der Rückkehr aus Berlin verweilte noch Patkul einige Zeit in Dresden, bis er endlich Augusts Aufforderungen nachgab, und nach Sendomir, dem königlichen Hauptquartiere, aufbrach, wo er in der Nacht zwischen dem 18. und 19. Mai anlangte. (Berichte S. 198.

Die

*) Nach den Berichten muß er zwischen dem 13. Februar und 8. März hin und zurück gereist sein.

Die Lage, in welcher sich August befand, wurde immer mißlicher. Carl XII. beschäftigte sich mit der Erwählung eines neuen Königs von Pohlen. Der Cardinal Primas hielt es mit der schwedischen Parthei. Conföderirte verstärkten die schwedische Armee. Die Subsidiengelder blieben auf der andern Seite aus und die Recrutirungen stockten. August, unvermögend eine Armee aufzubringen, welche der schwedischen gewachsen war, fühlte seinen Zustand so tief, daß er gegen Patkul äußerte: (Berichte 201.) „er wolle lieber „wie ein Edelmann auf dem Lande leben, als in „solchen Verdrüßlichkeiten länger König sein. „Patkul selbst schreibt: (Berichte S. 199.) „Wir „sind in Sendomir, wie der Vogel auf dem „Dache."

Auf des Königs Geheiß mußte Patkul bald nach seiner Ankunft in Sendomir (den 31. Mai) zurückkehren, um 1) die sächsische Armee in Bewegung zu sezzen, und 2) für den König von Pohlen ein Bündniß mit Preußen zu schließen, wozu man ihm schriftliche Vollmacht ertheilte. (Berichte S. 211). Das erste wurde sogleich bewerkstelligt, aber das zweite zerschlug sich in fruchtlosen Unterhandlungen, bei welchen Patkul ein An-

sehen

sehen von Wichtigkeit zu affectiren scheint. Weil Patkul bei der Abreise aus Sendomir von seinem Pferde gequetscht wurde und die Schmerzen auf dem Wege zunahmen, mußte er nach seiner zweiten Rückkehr aus Berlin einige Wochen in Dresden das Bett hüten. (Berichte 210. 213.)

Unterdessen hatte der König von Pohlen 24,000 Sachsen versammelt. Ein Theil von den Subsidiengeldern war ihm ausgezahlt worden, und das russische Hülfscorps verstärkte die pohlnische Armee. Kurz August sah sich in den Stand gesezt, von neuem Angrifsweise zu verfahren. Die russischen Hülfstruppen sollte Patkul anführen. Endlich einmal werden wir unsern Patkul als commandirenden General auftreten sehen. Seine sächsischen Kriegsdienste sind abgeläugnet worden, seine russischen sollen anfangen: aber werden sie wohl in Betracht kommen? Wir werden gleich sehen.

Patkul als russischer Generallieutenant.

1704.

In zwei seiner früher Berichte an den Grafen Golowyn (vom 5. und 13. Februar) hatte

Pat-

Patkul auf eine nicht ganz versteckte Art den Wunsch nach einem höheren Range zu erkennen gegeben. „Ich bitte (schreibt er:) um die Freundschaft, daß mir künftig nicht mehr in den Briefen und Creditiven der Titel eines Generalmajors, *) oder auch außerordentlichen Gesandten gegeben werde, weil ich nächstens Ew. Excellenz vorstellen will, aus was für rechtmäßigen Ursachen ich dies bitten muß. Die Zeit erlaubt nicht, solches anzuführen, da der Courier schon fertig steht. Auch bitte ich recht sehr, mir einen solchen Hof anzuweisen, wo ich nicht der geringste von den zarischen Ministern sein muß, wie es mit mir in Pohlen geschieht. Ew. Ex. bedenken selbst, daß dies den Charakter eines wirklichen Geheimenraths zurücksezt und der zarischen Majestät zum Nachtheil gereicht, und auch viel Reden veranlaßt.“ — Die rechtmäßigen Ursachen, die Patkul erwähnt, werden in dem folgenden Briefe auseinander gesezt. „Ich erwarte Ew. Ex. Resolution auf meinen vorigen Brief, (sind

*) Diese Stelle reicht hin, ein aufgeworfenes Problem (welches den Rang unsers Helden betrift) zu lösen.

„(sind Patkul's Worte) ob S. Z. M. mir die „Gnade erzeigen werde, so lange der Krieg dauert, „mich bei dem Könige von Pohlen, oder von „Dännemark anzustellen, ohne mich als einen Ge„heimenrath nachzusezzen, und als Subaltern, „wie es bisher geschehen ist, stehen zu lassen, in „Hoffnung, daß S. Z. M. ihrem wirklichen Ge„heimenrathe nicht weniger Ehre und Ansehen zu„legen werde, als andere Potentaten den ihrigen. „Auch will ich nicht durchaus allein bleiben, son„dern gern jemand dabei haben." (Berichte S. 167.)

Nicht lange darauf (den 26. März) läßt Patkul den Zaren durch Golowyn von neuem ersuchen, ihn zum Oberbefehlshaber der russischen Hülfsvölker, mit dem Titel eines Generallieutenants, zu ernennen: doch so, daß er unter dem Könige von Pohlen stünde. Er versichert, dieses Corps in solchen Stand zu sezzen, daß der Zar daran Freude erleben sollte. Drittehalb Monat darauf erhielt er die Erfüllung seiner Bitte, und legt dem Zaren seinen allerunterthänigsten Dank zu Füßen, mit der festen Versicherung, auf die Pflicht eines treuen und redlichen Dieners bis an sein Lebensende bedacht zu sein, und aus den

Trup-

Truppen ein solches Corps zu machen, daß der Monarch in ganz Europa Ruhm davon haben würde, oder er wollte nimmer das Leben davon tragen. (Berichte S. 220.) Zugleich verlangt er ein Regiment Dragoner, weil diese im Lager und auf Märschen bei einem Corps von 12,000 Mann nicht entbehrt werden dürften, macht sich auch verbindlich, dies Dragonerregiment in einen solchen Stand zu sezzen, daß der Zar daraus eine Garde zu Pferde machen könne.

Die neue Würde hat Patkul's Stolz Nahrung gegeben. Er will keine Verhandlungen in Gemeinschaft mit Dolgoruki betreiben, weil immer einer von ihnen Subaltern sein müßte, welches (ich wähle Patkul's eigene Worte) sich weder Dolgoruki als Gesandter, noch er als wirklicher Geheimerrath, ohne ein Spott fremder Minister zu werden, gefallen lassen könne. Folglich wäre das beste Mittel, wenn Dolgoruki den pohlnischen Hof behielte: er für seine Person wollte seine Soldatenfunction, bei welcher genug zu thun sein würde, abwarten, auch noch den Hof von Berlin, und wenn es noch mehr wäre, auf seinen Theil nehmen. Endlich giebt er neben-

bei zu verstehen, daß ihm statt 5000 Rubel jährlicher Besoldung 5000 Ducaten lieber wären, und bittet darum als seinen verdienten Lohn. (Bericht aus Dresden vom 9. Jul., S. 237. 238.) — Alle diese Züge dienen dazu, Patkuls Charakter auszumahlen, und dürfen also nicht übergangen werden.

Der Generallieutenant verließ zulezt Dresden und eilte zur königlichen Armee, um sein Commando anzutreten. Der König war aber schon von den Schweden zurückgedrängt worden, und nahte sich in schnellen Märschen dem Bugstrome, weil er auf dessen gegenseitigen Ufer dem Feinde zu widerstehen dachte. Aus dem Hauptquartiere Sakal am Bug schreibt Patkul (den 6. August) von der Beschaffenheit der russischen Truppen, die er in Schlachtordnung aufziehen, mit Stücken und Musketen feuern und hierauf Regimenterweis abmarschiren läßt. Man lobte die Leute, tadelte aber die zerrissene Kleidung und das schlechte Gewehr. Der König von Pohlen ließ sie durch einen Kammerherrn zählen, welcher statt 12000 nur 7000 herausbrachte. Eben so waren auch nur 3000 Kosaken statt noch einmal soviel da. Kosaken so wie Russen, hatten durch Mangel und Zurücklaufen gelitten. Vielleicht war auch

an-

anfangs ihre Zahl nicht vollständig gewesen. Wegen der schlechten Offiziere drang der König von Pohlen darauf, daß eine Anzahl Ausländer angestellt würde, damit sich die andern nach diesen bilden könnten. Von russischer Seite mußte natürlich Unwille und Eifersucht entstehen, da man alte Befehlshaber theils durch Zurücksezzung, theils auch durch ein geringeres Gehalt (die Ausländer bekamen noch einmal soviel) beschimpfte. Eins von den Regimentern wurde auf Befehl des Zaren dem General Patkul übergeben und auch nach dessen Nahmen genannt. (Berichte S. 248.)

Patkul klagt (Berichte S. 249. flg.) über den Ungehorsam der ausgehungerten Russen, daß sie Kirchen, Edelhöfe und Dörfer plünderten, Leute verwundeten, und daß sich Offiziere weigerten, Verbrechen zu bestrafen. Zu dem Ende erzählt er einen Vorfall (S. 249 — 252) von einigen Soldaten, die als Räuber in einer Kirche ergriffen und dafür bloß zu Stockschlägen verurtheilt wurden — der Oberste habe sich versteckt — der Major sei mit Mühe dahin gebracht worden, die Straffälligen zu bestrafen, als ein Feldscheer kam und mit vermessenen Worten den Majoren fragte: wer sich unterstehen dürfte, ohne Wissen des Ge-

neralcommissairs (Galizyn) jemand zu bestrafen. Das über diese Scene unter den Soldaten entstandene Murren habe die ausländischen Offiziere genöthigt, sich zurückzuziehen. Ueber den Feldscheer habe man darauf Kriegsgericht gehalten und ihn zum Galgen verurtheilt. — Dieser Vorfall veranlaßt den Generallieutenant, große Klagen gegen den Fürsten Galizyn vorzubringen, auf welchen sich alle Soldaten und Offiziere bei jeder Gelegenheit mit Uebergehung des Oberbefehlshabers beriefen. Die Vorwürfe, welche dem Fürsten gemacht wurden, bestehen darin, daß er sehr unordentlich mit der Armee verfahre, indem er nicht zur rechten Zeit den nöthigen Vorrath herbeischaffe und die Kriegskasse bei Märschen der Gefahr ausseze, geplündert zu werden. Dies alles habe auch den König bewogen, (schließt Patkul) ihm selbst das Generalcommissariat zu übertragen. Carl XII. hatte (den 12. Julius.) durch die Erwählung des neuen Königs (des Woiwoden von Posen, Stanislaus Leszinski) dem Könige August mehr Vortheil als Nachtheil gebracht, da der Cardinal Primas und der Großfeldherr ihre Unzufriedenheit über diese Wahl zu erkennen gaben. Patkul that dem Cardinale ein geheimes Anerbieten, den Zaren dahin zu bewegen,

daß

daß sich derselbe für ihn beim Könige verwenden würde. (Berichte S. 258.) Dies Anerbieten fruchtete. (Berichte S. 263.) Der Cardinal (schreibt Patkul) fieng an gute Dienste zu thun, aber heimlich und verborgen, weil ihn sonst die Schweden bei den Ohren nehmen dürften: übrigens sei er ein heiliger Mann, der sich zum Betrügen vortreflich verstehe.

Weil Carl XII. in entfernten Gegenden Pohlens beschäftigt war, so benuzte August (um eine Vereinigung seiner sächsischen, in Großpohlen unter Schulenburg stehenden, Truppen zu bewirken, und wenn es sein könnte, den neuen König aufzuheben) diese Gelegenheit zu einem unerwarteten Streifzuge. „Wir gehen sogleich nach Warschau, (meldet Patkul aus Chelm den 11. August) wollen den neuen König verjagen und die Sachsen „aus Großpohlen an uns ziehen."

Einnahme von Warschau.

Als August mit einigen Cavallerieregimentern im September vor Warschau erschien, hatten die Einwohner schon einige vorläufige Vertheidigungsanstalten getroffen. Der König ließ die Infanterie aus Brzesc so schnell als möglich heranrücken,

cken. Die Besazzung canonirte den Tag über auf die Angreifer, verließ aber zur Nachtzeit die Stadt und suchte sich in dem Schlosse festzusezzen. Der Generallieutenant Horn, welcher das Obercommando im Schlosse übernommen hatte, wollte nichts von Uebergabe hören. Die Belagerer, welche zu wenig Geschüz bei sich hatten, suchten die Schloßgebäude durch glühende Kugeln in Brand zu stecken; allein ohne sonderlichen Erfolg. Jezt erhielt Patkul Befehl, den Angrif nach Gutdünken anzuordnen.

Es wird den Lesern vielleicht nicht zweckwidrig vorkommen, wenn ich die Einnahme des Schlosses mit Patkul's eigenen Worten erzähle. Der Bericht, welchen er hierüber an den Zaren schickt, (S. 288) ist ganz in dem Geiste eines jungen Feldherrn abgefaßt, der glücklich seine erste Probe ablegte. „Endlich den vierten September befahl „mir der König, den Angrif anzuordnen. Dies „geschah auch so, daß ich die Südseite, die „Pohlen die Ostseite und die Sachsen die Nord„seite nahmen. Auf den andern Seiten geschah „nichts. Ich aber führte selbst bei hellem Mit„tage nach einem Nonnenkloster 300 Kosaken, wel„che anfangs durchaus nicht daran wollten, end„lich aber mit Drohungen, und da einige Hart-

„näckige

„näckige mit dem Degen zum Gehorsam gebracht „wurden, sich bequemen mußten. Ich ließ sofort „alle Befestigungswerke des Feindes beschießen, „von Mauerleuten die Mauern dem Schlosse ge„genüber durchbrechen und die Arbeit durch zwei „Feldstücke decken. Gegen Abend verstand sich „der Generallieutenant Horn zum Accord. Es „wurde ihm aber geantwortet, daß er keine andere „Bedingungen als auf Gnade und Ungnade zu er„warten hätte. Die Bedingungen wurden ange„nommen und den fünften zog die tausend Mann „starke Besazzung aus dem Schlosse. Der König „hat dem Commandanten und allen Offizieren er„laubt, den Degen zu behalten. Der neue Kö„nig hatte sich schon vorher mit dem Cardinal „und Großfeldherrn gerettet. Was jezt der Kö„nig von Schweden bei diesem unverhofften Strei„che für Maasregeln nehmen wird, möchten wir „bald vernehmen. Wir haben heute die Nachricht „erhalten, daß er mit der ganzen Armee über die „Weichsel bei Zavigost gegangen sei, vielleicht in „der Absicht, hierher zu marschiren. Morgen „brechen wir auf, um bei Zakrotzin über die Weich„sel zu gehen und uns mit der sächsischen Armee „zu vereinigen.“

Wie wichtig Patkul diese Eroberung von Warschau gehalten haben muß, sehen wir aus einem Briefe (so wie der vorige aus Warschau den 7. Sept. n. St. S. 299. 300.) an den Grafen Golowyn, worin er gehorsamst ersucht: S. Ex. möchte ihm bei S. Z. M. nur den bloßen Charakter eines geheimen Kriegsrathspräsidenten verschaffen. Er begehrt desfalls kein Gehalt, auch nicht einmal die Function dieses Titels, weil es ihm bloß besserer Autorität halber bei den ausländischen Höfen (worin doch S. M. auch gelegen wäre) zu thun sei.

Belagerung von Posen.

Als August von Warschau nach Cracau aufbrach, ließ er die Generale Patkul und Brand mit ungefähr 12,000 Mann nach Posen marschiren, wo 1500 Sachsen Befehl erhielten, mit jenen gemeinschaftliche Sache zu machen und die Festung wegzunehmen. In einem Bericht vom 18. Sept. an den Zaren (S. 311.) schreibt Patkul, daß der König von Schweden aus Lemberg heranrücke. „Das weiß ich nicht, (sind seine Worte) was für „eine Figur wir machen werden, weil unsere In-

„fan-

„fanterie nicht im Stande ist, sich an einem vor-
„theilhaften Orte zu behaupten.“ Ueber die Ko-
saken kann er in diesem, so wie in den vorhergehen-
gen Berichten nicht genug Klagen führen. „Ihre
„Räubereien und Unordnungen (heißt es Berichte
„S. 313.) wären dem Könige und dem ganzen
„Reiche ein rechter Ekel, weswegen er sich auch
„von ihnen losgemacht, und dem Generallieute-
„nant Brand das Commando gelassen habe, der
„aber auch schon ihrer müde sei und den König
„vielfältig ersuche, ihn davon zu erlösen.“

Den 4. October nahete sich Patkul der Stadt Posen und ließ sie einschließen. General Brand hatte sich früher schon an der Warta *) mit einigen Truppen (die hauptsächlich aus Sachsen bestanden) gezeigt. Der schwedische Generalmajor Meyerfeldt, um seine Reiter, die er kurz vorher zum Fouragiren ausgeschickt hatte, zu decken,

*) Bei Nordberg steht an der Weichsel. Dies Versehen muß nach der Lebensbeschreibung Carls XII. von Faßmann IV. Th. S. 320 berichtigt werden. Faßmann ist wohl nicht immer zuverlässig, aber hier hat er eine authentische Nachricht, welche in Posen selbst gleich nach der Belagerung aufgesezt wurde, wörtlich aufgenommen.

ging den Sachsen mit 350 Mann entgegen und drängte die Uebergangenen zurück.

Die Macht, welche Posen einschloß, soll nach Nordberg *) aus 2000 Sachsen, 3800 Kosaken, 3500 Pohlen und 6000 Russen bestanden haben. Die Sachsen commandirte Brand, die Russen Patkul, die Pohlen Chomentowski. Der General Marderfeld, welcher in der Festung commandirte, ließ die Vorstädte anzünden, die aber zum Theil von dem Feinde gerettet wurden. Patkul forderte die Stadt durch einen Trommelschläger zur Uebergabe auf; allein der sächsische Stolz würdigte denselben keiner Antwort. In dem Aufforderungsschreiben nannte sich Patkul: Seiner Zarischen Majestät wirklicher Geheimenrath und Geheimen-Kriegsrathspräsidenten, Generallieutenant, General en Chef über die Zarischen Truppen, Oberster über ein Regiment zu Fuß und Plenipotentiarius in Pohlen, jezziger Zeit commandirender General en Chef der sämtlichen in Großpohlen stehenden Armee. Das Lächerlichste bei dieser Titulatur war ohne Zweifel die

*) Band I. S. 502.

die Benennung eines Geheimenkriegsrathspräsidenten. Um diesen Titel hatte Patkul (den 7. September n. St.) angehalten — der Brief wurde erst den 15. September abgeschickt, und konnte also den 14. October schwerlich beantwortet sein. Da sich auch in den Berichten keine Danksagung findet, so dürfen wir vermuthen, daß entweder die verunglückte Belagerung oder die Lächerlichkeit des Ansuchens, den Zaren zu einer stillschweigenden Verweigerung veranlaßt habe. Doch Patkul zweifelte an keiner günstigen Antwort und gab sich schon zum voraus einen Titel, auf welchen er die rechtmäßigsten Ansprüche zu haben glaubte.

Nach der abschlägigen Antwort des Commendanten fing der Canonendonner an. Das Feuer wurde acht Tage hinter einander unterhalten. Weil aber nichts hierdurch ausgerichtet wurde, so ließ Patkul abwechselnd an verschiedenen Thoren Breschе schießen. Die Mauern wurden an zwei Stellen über 50 Schritt weit durchlöchert. Die Belagerten suchten sich durch Pallisaden und andere Mittel gegen einen Sturm zu sichern, den sie vier Nächte vergebens erwarteten. Weil die Schweden mit ihren acht kleinen Canonen nichts gegen das mächtige Geschüz des pohlnischrussischen

Corps

Corps ausrichten konnten, so thaten sie Ausfälle, die ihnen eine Anzahl Gefangener einbrachten. Es wurden Pfeile mit angebundenen Zetteln in die Stadt geschossen, um die in schwedischen Diensten stehenden deutschen Soldaten aufzufordern, entweder gutwillig herauszukommen, oder während des Stürmens das Gewehr niederzulegen, wenn sie Pardon haben wollten. Dieser Versuch wirkte so wenig bei den Eingeschlossenen, daß sie vielmehr den Sturm mit Sehnsucht zu erwarten schienen.

Patkul ließ jezt mit doppelter Ladung schießen, die Sturmleitern (den 22.) herbeischaffen; allein bloß zum Drohen. Den 23. hörte das Schießen auf, die Canonen wurden von den Batterien geführt, und am Morgen des nächsten Tages waren die Belagerer verschwunden. *)

Dieser plözliche Rückzug Patkul's wurde indessen weniger durch den tapfern Widerstand der Belagerten, als durch einen Befehl von August bewirkt. Carl XII. war von neuem über die Weich-

*) Faßmann's Lebensbeschreibung Carl's XII. Patkul hat in den Berichten (S. 326. 327.) diesen Gegenstand, wie es bei allen verunglückten Operationen der Fall ist, sehr kurz abgefertigt.

Weichsel gegangen und näherte sich in Eilmärschen zum Entsazze der Festung. August schickte daher (Berichte S. 328.) den Befehl an Patkul, ohne Zeitverlust die Belagerung aufzuheben und sein Corps in Sicherheit zu bringen. Die sächsische und pohlnische Reiterei wurde beordert, zum Könige zu stoßen. Das Fußvolk zog sich, unter Patkul's Anführung, um einige bei Zakrotzin zurückgelassene russische Regimenter abzuwarten, nach dem Passe von Obra.

Patkul äußerte in der angeführten Stelle der Berichte, daß die aufgehobene Belagerung der pohlnischen Parthei viele Vortheile geraubt habe. Der Verlust einer Garnison von 3000 (eigentlich nur 2000) Mann hätte nothwendiger Weise die schwedische Armee geschwächt und den Ruf der pohlnischen Waffen erhoben. In der Stadt sollen 200,000 Rthlr. baares Geld, und Kleidungsstücke für mehrere Regimenter gelegen haben. Die einzige Ursache, warum diese Unternehmung fehlschlug, findet Patkul in dem Ausbleiben der 1500 Sachsen, auf welche er lange gewartet hatte. Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, daß der Sturm schon angeordnet war, daß selbst die Dragoner zur Unterstüzzung der Stürmenden aufgeboten wa-

ren,

ren, als um 2 Uhr des Morgens, 5 Stunden vor dem beschlossenen Angrif, der pohlnische Courier alles vereitelte.

Patkul's Rückzug nach Sachsen.

An der Obra konnte sich Patkul nicht lange behaupten, weil Carl XII. den General Schulenburg bei Puniz (10 Meilen unterwärts Obra) geschlagen und seine Truppen zerstreut hatte. Um nicht von den Schweden im Rücken angegriffen zu werden, zog sich Patkul mit seinen Truppen gar zu eilfertig nach der Oder, um durch das Brandenburgische in die Niederlausiz einzurücken. (Berichte S. 329.)

In dem Treffen bei Puniz hatte Schulenburg mit 5000 Sachsen, meistens Infanterie, gegen eine schwedische Cavallerie von 8000 Mann, die Carl XII. selbst anführte, einen sehr hartnäckigen Widerstand geleistet, ehe er unter Begünstigung der Nacht seinen Rückzug nach der Oder nahm. Der Oberste Görz, welcher die 4 nachgelassenen russischen Regimenter commandirte, war höher hinauf nach Obra gerückt, um sich mit den Truppen unter Patkul zu vereinigen. Nach Patkul's eigener

eigener Aussage (Berichte S. 330.) trennte sich die russische und sächsische Infanterie, damit man bequemer fortrücken und die nöthigen Bedürfnisse leichter erhalten könnte. Aus dieser Ursache hatten auch jene russischen Regimenter dem Gefecht bei Puniz nicht beigewohnt.

Während Carl XII. den Sachsen bis zur Oder nachsezte, wurden die vier russischen Regimenter bei dem Dorfe Tillerot, unweit Fraustadt, in ihrer Wagenburg von dem schwedischen General Vellingk (den 31. October) überfallen. Sie flüchteten nach einem kurzen Widerstande durch das Dorf. Einige hundert machten sich in dem Dorfe zusammen, feuerten aus den Fenstern auf die Schweden, mußten aber, weil sie entweder kein Quartier annahmen, oder weil ihre Gegenwehr die Schweden zu sehr erbitterte, in den Flammen umkommen. Auch von den andern wurden sehr viele niedergemacht: nur wenige entkamen, in dem elendesten Zustande, ohne Waffen, ohne Nahrungsmittel. Vier Fässer mit Geld, 14 metallene Canonen, fielen in schwedische Hände. *)

Diese

*) Patkul verringert den Verlust. „Es sind, schreibt „er, (S. 330) alle Kranke, die nicht zu folgen ver„mocht

Diese vier Regimenter waren doch glücklicher noch, als die von Patkul zurückgeschickten Kosaken. Vor Posen hatte ihnen Patkul (weil sie bis auf 30 Meilen umher Freunde, so wie Feinde, ausplünderten) die Pferde abnehmen lassen. (Berichte S. 335.) Nach dem Treffen bei Puniz vertauschte man die untauglichen Bagage- und Artilleriepferde gegen die brauchbaren Kosakenpferde, und überließ die ersten den Kosaken. Obgleich hierdurch nur wenige beritten gemacht wurden, so wollten sie doch nicht Patkuls Anerbieten annehmen und sich nach Sachsen zurückziehen, obgleich

„mochten, nebst dem größten Theil der Bagage, „auch 11 Canonen und die Geldwagen mit zwei mo„natlicher Gage für die vier Regimenter nachgeblie„ben und dem Feinde zu Theil geworden. Dies „rührt daher, weil der Offizier, welcher über die „Avantgarde gesezt war, (ohne daß man weiß, durch „was für Zufall oder Versehen) die Marschroute ver„ließ: da denn die bei den Wagen commandirten „300 (!) Mann an ein feindliches Detaschement un„ter Commando des General Vellingk geriethen, „sich nach einem adlichen Hofe retirirten, sich da„selbst eine Zeitlang wehrten, endlich aber überwäl„tigt und elendiglich umgebracht wurden.“ — Nordberg läßt, ohne die Verbrannten zu rechnen, über 900 Feinde (wohl zu viel) niederhauen.

gleich ihnen dort Patkul andere Pferde versprochen hatte, sondern zogen lieber, beruhigt über ihren Verlust, nach Hause. *) Sie waren indessen nicht

*) So erzählt Patkul die Sache; allein wir dürfen dagegen einige Einwendungen machen. Görz (in seinen Acten gegen Patkul) schreibt: „Wie unmensch„lich und barbarisch Patkul mit den Kosaken um„ging, ist weltkundig, indem er ihnen ihre eigenen „Pferde gewaltsamer Weise nahm, sich daraus etliche „Dutzend Züge formirte, und solche zum Theil zu „Frankfurt an der Oder zu 50 Rthlr. das Stück ver„kaufen ließ, den Rest aber den sächsischen Unterthanen zur Unterhaltung aufdrang. Wenn er es noch „bei dieser, an den Kosaken begangenen, fast feind„lichen Plünderung hätte bewenden lassen: allein „da die königliche schwedische Armee schon auf 3 bis „4 Meilen herangerückt war, jagte er die elenden „Leute wie das Vieh wieder zurück und den Feinden „in die Hände.“ Es ist freilich wahr, daß hier ein sehr rachgieriger und sehr gereizter Mann spricht, aber sollten wohl alle seine Behauptungen aus der Luft gegriffen sein? Patkul läßt den Kosaken alle Pferde wegnehmen, (dies sagt er selbst) und da er die Anzahl dieser Leute auf 1200 angiebt, so folgt, daß ungefähr eben soviel Pferde gewesen sein müssen! Patkul führt weiter an, daß die schlechte Beschaffenheit der Troßpferde ihn zu diesem gezwungenen Tausche veranlaßten. Wir wollen hier nicht fragen, ob die Nothwendigkeit einen solchen Tausch entschuldigen

nicht weit gekommen, als sie (bei Oderbelz) von den Schweden angegriffen und aufgerieben wurden.

Pat-

gen kann oder nicht, sondern bloß, ob mehr gute Pferde von den Kosaken genommen wurden, als sie schlechte wieder bekamen? Auf eine Mehrheit von hundert oder zweihundert Pferden kömmt es hier nicht an, da von den Troßpferden manche umgekommen sein konnten. Doch wenn sich erweisen ließe, daß der größte Theil der zurückgeschickten Kosaken zu Fuß fortwanderte, dann erscheint Patkul nothwendig in einem sehr verhaßten Lichte, und Görz kann die Wahrheit gesagt haben. Nun diesen Beweis liefert Nordberg I. S. 565. „Um dieselbe Zeit „(schreibt Nordberg) fand sich ein sächsischer Edel„mann ein und berichtete, daß er ungefähr 2000 „Kosaken in einem Walde gesehen hätte, die ihren „Weg nach dem Dorfe Oderbelz genommen hat„ten. — — — Sie hatten ungefähr 200 Berittene „vor sich. Die übrigen waren insgesamt zu Fuß, „indem ihnen von dem General Brand (Patkul) die „Pferde weggenommen waren, um sie besser in Zaum „zu halten. — — Ein Theil eilte nach dem Stro„me, der andere nach dem Dorfe Oderbelz, um sich „der Häuser zu bedienen. Doch von den erstern ka„men kaum 30 auf die andere Seite des Flusses: „einige riß der Strom fort und mehrere wurden im „Wasser erschossen. Die übrigen wurden entweder

„nie-

Patkul und Görz.

In dem Berichte von dem Ausgange der lezten Expedition erwähnt Patkul zugleich, (S. 332.) daß er eine Untersuchung wegen des Rückzugs der vier Regimenter veranstalten werde, um zu wissen, ob jeder Offizier seine Schuldigkeit gethan, und was eigentlich den Verlust der Bagage, Artillerie und Ammunition verursacht habe. Ob er damals gleich nach eingezogenen Erkundigungen muthmaßt, daß es hauptsächlich von dem Mangel der zum Generalstabe gehörigen Personen herrühre, so glaubte er doch nachher, die Ursache dem Obersten Görz (welcher die vier Regimenter als Brigadier commandirte) beimessen zu dürfen. Patkul mach-

 te

„niedergemacht oder aufgebrannt. Nur 200 wurden „gefangen“ — — Hätte Patkul, wie Görz behauptet, die Kosaken weggejagt, dann war er an ihrem Tode Schuld. In den Berichten ist Patkul's eigene Angabe gegen ihn. 1) Es ist nicht möglich, daß sich die Kosaken über den Verlust ihrer Pferde beruhigen konnten. 2) Sie durften nicht anstehen, wenn ihnen die Wahl gelassen wäre — zwischen einem kurzen sichern Marsche nach Sachsen und einem langen unsichern Rückzuge zu Fuß — das erste vorzuziehen, um so eher, da ihnen Patkul andere Pferde in Sachsen versprochen hatte.

te ihm hierüber lange darauf Vorwürfe; allein Görz bewies durch des General Schulenburgs Briefe und durch Patkul's eigene Verhaltungsbefehle, daß der Generallieutenant selbst durch seinen Unverstand an dem Verluste Schuld wäre.

Diese Beweise erbitterten den Generallieutenant. Görz warnte ihn indessen, abzulassen, und vielmehr diejenigen Offiziere, welche dem von ihm ertheilten Befehle nicht gehorcht hatten, zur Rechenschaft zu ziehen; aber Patkul dachte durch die Bestrafung eines Widersachers seine eigene Schuld abzuwälzen. Hierdurch sah sich denn Görz genöthigt, nach Dresden zu reisen, um sich bei dem Könige zu rechtfertigen. Der König wollte diese Rechtfertigung nicht annehmen und befahl dem Obersten nach Luckau zu seinem Commando zurückzukehren.

Görz hatte sich darauf berufen, daß er als sächsischer Offizier sein Urtheil bloß von einem sächsischen Kriegsgericht empfangen könnte. *) Da aber Patkul die Sache schneller zu beendigen wünschte,

*) „Wannenher Patkul (schreibt Görz) einer, ihm „ganz nicht zukommenden Jurisdiction sich über „mich angemasset, einseitig ein und andere, welche „doch von gar nichts gewust, vielweniger nach dem „rech-

wünschte, so schickte er dem zurückkehrenden Obersten 3 Offiziere mit 50 Mann entgegen, die ihn in Sonnenwalde (den 31. December) gefangen nahmen. Doch ehe sie in dem Hauptquartiere Luckau anlangten, befreite sich Görz mit Hülfe von

„rechten Grund der Sachen gefraget worden, ohne „daß ich davon Wissenschaft gehabt oder dabei ge„west, abhören lassen, mich mit Arrest beleget und „nun gar ein General-Kriegsgericht über mich an„geordnet, welches alles, da er keine Jurisdiction „über mich hatte, und also ipso jure nul und nich„tig war, ich zu verachten, befugt gewesen zu seyn „niemand leugnen wird, welcher der alten Rechtsre„gel sich erinnert: Jurisdictionem non habenti „impune non paretur, daß er aber keine Jurisdic„tion über mich gehabt oder noch habe, darin wer„de ich gleichfalls aller einhelligen Beifall ohnschwer „bekennen, wenn ich zuvor berichtet, daß ich zwar „Moscowitische Trouppes commandiret, nimmer „aber ein Zarischer Officier gewesen: Allermassen „ich weder mit Deroselben oder Dero Generals je„mals capituliret, noch demselben durch Pflichtlei„stung oder empfangenes Moscowitisches Geld als „wirkliche Gage mich jemals verbündlich gemacht, „sondern das Commando dieser Regimenter allein „aus Commission Sr. Königl. Majest. vermöge De„roselben eigenhändig sub datis Warschau und Da„worow, den 10ten Sept. 11. und 12. December „des 1703 Jahrs unterschriebenen Vollmachten, in

wel-

40 Mann, die man ihm auf seinen Befehl entgegensandte. Der Gefangene nahm darauf seine eigene Wache in Verhaft und ritt allein nach Luckau, um Verfügungen wegen seiner Sachen zu treffen: weil aber die Gefangennehmung der 5 Mann ruchbar geworden war, so kehrte er wieder um

„welchen Dero Oberster über ein Regiment zu Fuß „ausdrücklich genennet werde, auf Zureden des Hrn. „Geheimden Rath Bosens, welcher deßfalls mit mir „zu reden von Ihro Königl. Majest. befehligt, über„nommen und selbigen bis auf genöthigte Reti„rade nach Sachsen, als Polnisch-Sächsisch. Obri„ster und commandirender Officier en Chef vorge„standen, gestalten ich auch zu zweyen unterschiede„nenmalen als wirklicher Brigadier bey Dero Troup„pes vorgestellet und solches unter andern aus allen „meinen öfters nöthig gewesenen und erhaltenen Or„dres, Pässen, Salveguarde-Briefen, Assigna„tiones der Quartiere und andern Dingen mehr, „in welchen mir niemals von Anfang bis zu Ende „der Campagne eines andern Prädicats, als Ihro „Königl. Maj. von Polen bestalten, und jetziger Zeit „en Chef commendirenden Obristen, Deroselben „Moscowitischen Auxiliar-Trouppes bedienen wol„len, zu ersehen. Aus was vor Fundament konnte „nun Patkul als ein Moscowitischer General mich „einen Polnisch-Sächsischen Officier, Nahmens Za„rischer Majestät zur rechtlichen Verantwortung zie„hen und mit schimpflichem Arrest belegen.“

um, und nöthigte die Wache, den Schlagbaum aufzuheben, das Thor zu öffnen, die Zugbrücke wieder niederzulassen. Nun begab er sich nach Leipzig, wandte sich nach Böhmen und von da nach Schlesien.

Wir finden in Patkul's Berichten vom 10. Januar 1705 (S. 368) einiges über Görz, das in diese Zeit zu gehören scheint und mitgetheilt zu werden verdient. „Den von dem Könige (schreibt „Patkul) zu diesen Truppen gesezten Obersten „Görz habe ich mit Vorwissen des Königs vor „eine Inquisition gestellt, um Rede und Antwort „zu geben, von dem Verluste der Mannschaft, Ba„gage und Artillerie. Weil er aber sein Betragen „in gewisser Rücksicht nicht wohl geführt hat, (in„dem er während des Marsches auf seinen „Vortheil, nicht aber auf die Erhaltung der „Truppen bedacht gewesen ist — vieles hätte ver„hüten können — sich auch überdem meinem „Commando widersezt hat, in der Meinung, nicht „von Ew. Z. M., sondern von S. K. M. abzu„hängen) so habe ich ihn in Arrest nehmen lassen, „und habe Befehl gegeben, ihn vor ein Kriegsge„richt zu stellen. Er aber ist aus dem Arrest ent„wischt, weil er Unterstüzzung bei dem Könige „zu finden glaubte, der ihm aber zur Antwort ge-

„geben hat: er schüzze niemanden wider die Ge„rechtigkeit.“ Da Görz (wie Patkul selbst eingesteht) von dem Könige zum Obersten ernannt war, so folgt doch wohl von selbst, daß er als sächsischer Befehlshaber bloß einem sächsischen Kriegsgerichte Rede und Antwort stehen durfte. Es war widerrechtlich von Patkul gehandelt, den Obersten vor der Untersuchung arretiren zu lassen. Es werden dem Obersten hinter dem Rücken Vorwürfe gemacht, von welchen die Acten gar nichts anführen. Aus allen diesen Gründen scheint allerdings der Oberste Görz mehr für, als gegen sich zu haben.

Görz schrieb aus Breslau (den 1. August 1705) an den Zaren und an das sächsische Kriegsrathscollegium, um seine Unschuld durch derbe Vorwürfe, mit welchen er seinen Gegner Patkul überschüttet, darzuthun.

Das in den Acten enthaltene Schreiben an den Zaren füllt 20 Seiten. Görz rügt darin vielfache Versehen, die Patkul begangen haben soll, wirft ihm vor, daß er nie des Zaren Interesse vor Augen gehabt, daß er in kurzer Zeit von unterschlagenem Gelde ein großes Capital gemacht, und dafür in fremden Ländern Güter anzukaufen

ge-

gesucht habe; führt an, wie wenig Ehrerbietung Patkul für den Zaren und dessen Minister gezeigt habe, und wünscht zuletzt, daß der Zar den Patkul zur gebührenden Strafe ziehen möge. *)

In dem Schreiben an das königliche Kriegsrathscollegium wiederhohlt Görz seine Beschwerden

*) „Wenn ich nun Ew. Zarischen Majestät" (schreibt Görz unter andern an den russischen Monarchen) „diejenigen groben fauten Animositäten und Brutalitäten gehorsamst vorstellen sollte, welche Patkul bey „seinem geführten Commando bewiesen, so sind derselben so viele und so merkliche, daß, selbe zu erzehlen, ein großer Tractat würde erfordert werden. „Ich will demnach nur die bekanntesten und gröbsten, „wie sie mir anitzo werden einfallen, in schuldigster „Devotion referiren. Also hat 1) Patkul Ew. Zar. „M. wahres Interesse niemahlen vor Augen gehabt, „sondern nur sein eigenes, und nichts mehr gesucht, „als wie er seine Rachgier, Bosheit und böse Privat„absichten unter Ew. Zar. Maj. allerhöchsten Nahmen „so viel besser mögte bewerkstelligen und durch Dero „Macht ausführen können. Solchergestalt nun, und „da er niemalen ein redlich Absehen gehabt, so hat „er auch 2) die Trouppen Ew. Zar. Maj. nicht allein in Sachsen, sondern auch überall durch seine „böse Conduite blamable gemacht: wie man denn, „um seine Impertinence loß zu werden, ihm solche „Dinge gestatten müssen, die nicht allein wider alle

gute

über Patkul's Betragen, beklagt außerdem noch, daß er weder Geleitsbrief noch Schuz von dem Könige erhalten könne, und bittet noch einmal um Untersuchung seiner Sache vor einem Kriegsgerichte.

Da Görz Wahrheit und Unwahrheit vermischt hatte, oder doch zu vermischen schien, so verschlim-

„gute Ordnung, und wol gar bisweilen wider die „Landes-Constitution, sondern beynahe wider Sr. „K. M. in Pohlen hohen Respect und Autorität gelauffen. Wie er denn 3) wider S. Königl. Maj. „geheiligte Person so freventliche und boshafte Verläumdung ausgegossen und so schlechte Zeichen seiner allerunterthänigsten Dankbarkeit bewiesen, daß „es eine Schande ist, daran zu gedenken. Wie „malhonnet er 4) den Fürsten Gallitzin, als welchen er ohne alle Ursach wollen tod schießen lassen, „tractiret, imgleichen, wie er mit dem Obersten „Belling, Schöpping, Polentz, wie auch Karpen, Major Born, Wrangel, Ruhtenberg, Heidreich, seinen „Generalstabs med. Doctori Kortholt, Obrist Lewingston, Obristlieutenant Walter und fast allen „Officieren ohne Unterschied umgegangen, imgleichen wie präcipitant er sich von Posen mit Zurücklassung vieler Marode reteriret, wie muthwillig „er viel arme Leute crepiren lassen und ohne alle „Raison exponiret, ja wie thörichte und unbesonnene Dinge er daselbst vorgenommen, davon kön-

schlimmerte dies seinen Prozeß. Patkul hatte indessen von dem Zaren die verlangte Erlaubniß erhalten, ein Generalkriegsgericht Görzens wegen anzustellen, und ließ ihn (den 18. August) vorladen. Die Citation war von dem Generalmajor und Kriegsgerichtspräsidenten Wostrowirski unterschrieben. Es wurde darin dem Obersten Görz vor-

„können die Generale Brand, Pletze, Wustremirzki
„und Lützelberg Zeugniß geben. Nicht weniger ist
„5) fast jedermann bekannt, was für barbarische
„Consilia er wider 2 moscowitische Fürsten gefüh-
„ret, von welchen der eine Major und der andere
„Regimentsquartiermeister war. Indem er mich
„fast zwingen wollte, dieselbe ohne Verhör arque-
„busiren zu lassen, weil ich aber mein Gewissen nicht
„damit verletzen wollte, so hat er dennoch seinen
„Muth auf andere Weise an ihnen gekühlet und sie
„eigenmächtig zu Musquetieren gemacht. Daß aber
„Patkul 6) nicht Ew. Zar. Maj., sondern sein eig-
„nes Interesse beobachtet, ist daher ohnschwer abzu-
„nehmen, daß er in kurtzer Zeit sich ein grosses Ca-
„pital von Ew. Zar. Maj. Geldern gesammlet
„und dafür sich Immobilia anzukauffen gesucht.
„Hätte 7) Patkul die geringste Sorge für Ew. Zar.
„M. Trouppen gehabt, so würde er nicht bald an-
„fangs so viele brave Officiere haben gehen lassen,
„oder da ich ja noch tüchtige Officiers zu den Regi-
„mentern gebracht, er dieselbe zu seinem Regiment

„ge-

vorgeworfen 1) der Verlust an Mannschaft, Geschüz, Casse und Bagage, 2) die übertriebene Anstrengung der Truppen, wodurch sie zur nachdrücklichen Action unbrauchbar gewesen, und folglich nicht die bei dem Treffen von Puniz nöthig gewesene Verbindung mit Schulenburg bewirken konn-

„gezogen und die andern verdorben haben. Dage„gen ist bei ihm 8) nichts neues, daß er Cammer„diener, Laquaien, Reitknechte und Wagenmeister „zu Lieutenants und Fenrichs, Corporals und Ser„geanten aber zu Capitains und Majors, hinge„gen Capitaine, Majors und Obristlieutenants zu „Musquetirern macht. — — — Ich könnte nun „noch mit mehrern Umständen anführen, wie schlech„ten Respect dieser Patkul nicht nur für Ew. Zar. „Maj. allerhöchste Person, sondern für Dero hohe „Ministers habe: Wie er Ew. Zar. Maj. allerhöch„stes Gouvernement blamiret, wie malhonnet er „von Dero Generalgouverneur, Printz Alexander „und dem Reichscantzler, Fürsten von Gollowin, „dann auch dem General-Feldmarschall Scheremet„toff spricht; durch was gottlose und boßhafte Ma„nier und grosse Versprechungen er mich zu bere„den gesucht, daß ich Ewr. Zar. Maj. Ambassa„deur am Polnis. Hofe den Fürsten Dolgoruko bey „Sr. Kön. Maj. in Polen wider mein eigenes Ge„wissen fälschlich zu verunglimpfen, und auch den „Fürsten Gallitzin auf alle ersinnliche Weise cha„griniren sollte.“

konnten, 3) die Widersezlichkeit in der Lausiz, indem er seinen Posten verlassen, den Befehlen zuwider gehandelt und Excesse begangen hätte.

Bald nach dieser Citation begab sich Görz zur schwedischen Armee und ließ aus dem Hauptquartiere des General Rhönschield (den 18. September) eine Schrift ans Licht gehen, welche wie eine zweite und eben so gegründete Unschuldsdeduction zu betrachten, nur daß hier Görz und dort Patkul die Hauptrollen machen. *) Der Verfas-

ser

*) Görzens Schrift führt den Titel: „Copia einiger „von den Obersten Görz zu seiner Rechtfertigung „wider die unanständige, boshafte Verfolgung des „moscowitischen Generals, Joh. Reinh. Patkul's, „aufgesezter Briefe." Die ganze, aus 15 Bogen bestehende, Schrift enthält, außer den Briefen an den Zaren und das Sächsische Kriegsrathscollegium, noch andere an den Hofmarschall Pflug, den Feldmarschall Steinau, den Grafen Zinzendorf und Generallieutenant Schulenburg. (Von den drei Beilagen an das Kriegsrathscollegium enthält die erste eine gründliche und wahrhafte Relation alles desjenigen, was für gewaltsame und unerhörte Proceduren mit dem Obersten Görz vorgenommen wurden; die zweite ein Journal über dasjenige, was bei den moscowitischen Regimentern vorgegangen, und wie weit, auch wohin täglich der Marsch gerichtet

ser dieser Schrift hat sich auf eine Art darin vertheidigt, die alle Einwendungen zum Schweigen bringt. Die Heftigkeit, die rachgierige Denkungsart dieses Mannes, leuchtet aber eben so sehr aus seinem Betragen, als aus jeder seiner Zeilen hervor; doch zugleich auch das innere Bewußtsein, daß ihm Unrecht geschehen sei. Noch bemerkt man eine sichtbare Verachtung gegen Patkul und dessen militairische Anmaßungen. „Die „hohen Titel und Aemter, (behauptet Görz) mit „welchen Patkul bis zum Ersticken überschwemmt „sei, haben seinen schwachen Verstand benebelt, „ihn mit Eigendünkel erfüllt." *)

Pat-

richtet gewesen war, mit Abschriften von den Briefen, welche Generallieutenant Schulenburg vom 1. — 7. November nach und nach an Görz geschrieben hatte.) Hierauf folgt noch eine gründliche Widerlegung der Citation vom 18. August. Am Ende findet man noch von einem Minister gemachte Vergleichsvorschläge.

*) Es scheint, als wenn Patkul durch sein Betragen vor Posen auch bei der sächsischen Armee sehr an Achtung verloren habe. Vor der Belagerung war er zum voraus schon so sehr von einem guten Ausgange der Unternehmung versichert, daß er nach Sachsen schrieb, man sollte der schwedischen Gefangenen wegen Anstalten zur Verpflegung treffen. Die Truppen

Patkul selbst schien diesmal aus seinem Charakter herauszutreten, indem er die beißenden Invectiven ruhig verbreiten ließ. Vielleicht war er selbst bei dem Aussöhnungsversuche eines fremden Ministers im Spiele, aber Görz war zu sehr erbittert, um Vorstellungen anzunehmen. „Ich „für meine Person (schreibt der erbitterte Oberste) „begreife nicht, wie ich zur gebührenden rechtli„chen Genugthuung anders gelangen kann, als „daß ich meinen Vorsaz ausführe, nach welchem „ich auf so nachdrückliche Art in den sächsischen „Län-

pen folgten dem Beispiele ihres Anführers, indem sich Russen, Sachsen und Pohlen um die Theilung der Beute stritten, die sie in Posen zu machen dachten. Kein Wunder, wenn der mißlungene Ausgang den Soldaten schlechte Begriffe von Patkul's Kriegstalenten einflößte. Auf einem Hochgerichte unweit Posen hatte jemand einen Zettel mit den Worten: „Quartier für S. Excellenz des Herrn Patkul, General en Chef der russischen Truppen und zarischer Plenipotentiarius," angeschlagen. (Siehe wahrhafter Bericht eines Volontairs bei der königlichen schwedischen Armee von dem Verlaufe der diesjährigen Campagne. 4. Großglogau in Schlesien, den 20. September 1704. S. 19.) Patkul ließ den Zettel wegnehmen, aber nach drei Jahren ging die Weissagung unweit Posen in Erfüllung.

„Ländern mich zu rächen entschlossen bin, daß die „Welt Gelegenheit haben soll, davon zu sprechen. „Die Macht des Kurfürsten soll mich nicht zurück„halten. Denn ob ich wohl für denselben als ein „gekröntes Haupt allen Respect haben werde, so „kann man mir doch nicht verdenken, daß ich an „eben dem Orte, wo der Landesherr sich seines An„sehens begeben und einem fremden Manne eine „nachtheilige Jurisdiction verstattet hat, mir selbst „Gerechtigkeit verschaffe."

Görz bewies seine Tapferkeit während des fortdauernden Krieges, und verdankte diesem Umstande, daß der schwedische König in den Altranstädter Frieden einrücken ließ: „Weil dem abwesenden „Obersten Görz, ohne ihn anzuhören, eine harte „Strafe zuerkannt und angethan wurde, so soll „selbige ganz aufgehoben und er in vorige Ehren „und Würden wieder eingesezt werden." Der Tod versöhnte diese beiden Todfeinde in einem Monate.

Politische Offenbarung und andere Memoiren von Patkul.

Nordberg *) erwähnt, daß bei Auswechslung des General Horn (im Februar) die ersten Frie-

*) Th. I. S. 591. 592.

Friedensunterhandlungen mit Schweden eingeleitet wurden: er sezt indessen hinzu, daß Patkul sie durch seine Mitwirkung vereitelt hätte. Enthalten gleich Patkul's Berichte an das zarische Cabinet (die mit dem 10. Februar 1705 geschlossen sind) keine Belege zu dieser Behauptung, so finden wir sie doch in einigen Aufsäzzen, welche ebenfalls von unserm Patkul herrühren. Der Herausgeber der patkulschen Berichte führt bloß eine Schrift an, die von Patkul dem Könige von Pohlen am 8. März unter dem Titel: Politische Offenbarung, überreicht wurde. *) Noch sind aber einige unbekannte frühere Schriften vorhanden, die ich hier den Lesern ihrem Inhalte nach mittheilen will. **)

In

*) Der vollständige Titel ist: „Patkul's politische Offen„barung, oder geringfügiges Bedenken einer schwe„dischen Invasion in Sachsen, dem Könige August „den 8. März 1705 in Dresden überreicht.“ Der Herausgeber der Berichte hat diese Schrift mit aufgenommen. (S. Th. 3. S. 56 — 86.) Sie muß gedruckt gewesen sein, wie wir aus der Unterschrift 8. Greifswalde 1711 schließen dürfen: der Herausgeber der Berichte kennt dieselbe bloß nach Handschriften, und wir kennen sie nach seinem schäzbaren Werke.

**) Ich verdanke diese Aufsäzze (welche man in den Bei-

In einem Memoir (vom 7. Februar 1705) äußert Patkul gegen den Kurfürsten, er habe erfahren, daß der Römische Kaiser und dessen Bundesgenossen alles anwendeten, um den Kurfürsten von dem Zaren zu trennen und den schwedischen Krieg von der einen Seite beizulegen. Patkul fügt den Wunsch hinzu, über diese Angelegenheit mit den Kurfürstlichen Ministern unterhandeln zu dürfen, damit er Maasregeln nehmen könnte, die sowohl dem wahren Interesse des Kurfürsten und Zaren, als auch ihrer beiderseitigen Reputation angemessen wären.

Was den Erfolg dieses Memoirs anbetrift, so erhalten wir darüber einigen Aufschluß in einem französischen Briefe, den Patkul den Tag darauf an eine Excellenz (vermuthlich an den Grafen Golowyn) gerichtet hatte. Nach diesem Briefe ließ König August die Vorschläge zu einem Separa-

Beilagen ganz eingerückt finden wird) der Güte des Herrn Bibliothekar Schröder in Petersburg, der mir eine Abschrift davon aus einem dicken Quartbande historischer Manuscripte aus der Großfürstlichen Bibliothek verstattet hat. Obgleich die angezeigten Aufsäzze keine Originale enthalten, so wüßte ich doch nicht, was man gegen ihre Gültigkeit mit Grund einwenden könnte.

paratfrieden unserm Patkul eröffnen. August schien indessen fest bei dem Vorhaben zu bestehen, keinen Frieden einzugehen, von welchem sein zarischer Bundesgenosse ausgeschlossen wäre. Patkul schließt diesen Brief mit der Aeußerung, daß er in den König dringe, ihm eine Conferenz mit einigen seiner Minister zu verstatten, um den Urheber der ganzen Intrigue (ohne Zweifel des Separatfriedens halber) zu erforschen.

Vier Tage darauf überreichte Patkul dem Kurfürsten ein anderes Memoir, worin er zu erkennen giebt, daß ihn die Auxiliartruppen zu sehr beschäftigten, daß Fürst Dolgoruki künftig die Gesandtschaftsangelegenheiten besorgen werde, daß dies indessen in den Negotiationen keine Veränderung machen würde, indem man vielmehr alle Gelegenheit zu benuzzen dächte, die mit Zar. Maj. etablirte Intelligence zu beiderseits Besten und Glorie in unverücktem Esse und vigor beizubehalten.

In der politischen Offenbarung wird die traurige Lage Augusts lebhaft vor Augen gestellt. Von seinen Bundesgenossen abgeschnitten — allein der vereinigten Macht der Schweden und bundbrüchi-

gen Pohlen ausgesezt, hatte August einen Rathgeber nothwendiger als jemals, und als ein solcher dachte Patkul aufzutreten. Wir finden in dieser Schrift mehr Declamation als treffende Bemerkungen, mehr Klagen über begangene Fehler, als Mittel den Fehlern abzuhelfen, mehr Wünsche als Hoffnungen. Das meiste geht indessen darauf hinaus, daß Patkul dem Könige empfiehlt, für neue Bundesgenossen zu sorgen, die ihn aus der gegenwärtigen Lage ziehen könnten, und er weiß bloß zwei anzugeben, Dännemark und Preußen. Nirgends findet man aber eine Spur, daß Patkul Unterhandlungen mit Schweden angerathen hätte. Patkul kannte den Starrsinn Carls XII., wußte, welche unerträgliche Bedingungen derselbe vorschreiben würde, und mußte also wünschen, lieber durch andere Cabinetter, als durch die von Dresden und Moskau den Frieden herbeizuführen.

Patkul's lezte Reise nach Berlin.

Die in der politischen Offenbarung gegebenen Vorschriften veranlaßten vielleicht den König von Pohlen, seinen Rathgeber nach Berlin zu schicken. Der König hatte schon vorher durch den General

Flem-

Flemming in Haag um Hülfe anhalten lassen. „Weil man aber (schreibt Nordberg I. S. 681) „bloß darauf wartete, was der schwedische Ge„sandte in Berlin ausrichten würde, so erhielt „Flemming keine zulängliche Antwort.“ — Im Junius begab sich Patkul nach Berlin und wandte dort alles an, um den König von Preußen auf die sächsische Seite zu neigen, aber der Einfluß der siegenden Parthei überwog die besiegte, und auf königlichen Befehl erhielt der Abgeordnete durch den Geheimenrath Ilgen eine abschlägige Antwort.

Wahrscheinlich fällt in diese Zeit eine chiromantsche Anekdote von Patkul. Der Geheimerath Ilgen gab nähmlich vor, in Patkul's Hand das Zeichen eines gewaltsamen Todes zu lesen. Patkul lachte zwar über diese Weissagung, aber die Worte sollen bei ihm Wurzel geschlagen haben.

Obgleich diese Anekdote von einem Schriftsteller herrührt, dessen Nachrichten nicht immer Glauben verdienen: so haben wir doch diesmal keine Ursache zu zweifeln, da der Erzähler um diese Zeit einen Posten am Berliner Hofe bekleidete. *) Ohne an die Träumereien der Chiro-

*) Faßmann, der diese Anekdote anführt, war königlicher Hofnarr in Berlin.

manken zu glauben, läßt sich dieser Vorfall ganz natürlich erklären. Ilgen konnte als Staatsmann aus dem Gange der schwedischpohlnischen Angelegenheiten, aus Patkul's Handlungen, aus Carl's XII. unversöhnlichem, aus August's wankelmüthigem Charakter, vielleicht auch aus den rachgierigen Entwürfen der sächsischen Minister, den Schluß machen, daß ein trauriges Verhängniß über dem Ehrsüchtigen schwebte. Ilgen wußte, daß Patkul astrologisches Geschwäz liebte, (wir haben schon davon eine Probe in Tempelmann's Berichte gehabt) *) und dachte, dessen Aberglauben auf heilsames Nachdenken zu leiten. Es ging aber unserm Patkul wie den meisten Aberglau-

*) Diese Liebhaberei Patkul's wird in einem etwas höhnischen Epigramme des rigischen Diakonus Lauterbach (der um die nähmliche Zeit lebte) ausgedrückt:

In rotam fatalem
Consuluit, cupidus venturam noscere sortem
Patcul, fatidicus quos furor intus agit.
Chrystallum inspiciens laeto videt omine Divam,
Insistit celeri quae levis orbe rotae.
Vidit vera: suis eventibus omnia recte
Respondent, nec mens omine falsa fuit.
Fortuna nam dignus erat, sursumque levari
Fatali vivens emoriensque Rotâ.

gläubigen, daß sie in dem Wirklichen sich irren und bloß auf Blendwerke achten.

Patkul's lezte Beschäftigungen in Dresden.

Seit seiner Rückkehr aus Berlin scheint Patkul mehr für literarische als politische Arbeiten in Dresden gelebt zu haben.

Wir erfahren von Gadebusch, daß Patkul den Rector an der Kreuzschule, Gelenius, täglich zu sich kommen ließ, um die griechische Sprache besser zu erlernen. *) Während seiner Gefangenschaft war daher auch das griechische neue Testament seine Lieblingslectüre.

Außerdem beschäftigte er sich wohl noch mit der Uebersezzung des berüchtigten Echo ins Lateinische. Es ist indessen nicht ganz gewiß, ob er selbst oder ein anderer die Uebersezzung veranstaltet habe. Das Erstere könnte man vielleicht aus dem Umstande schließen, daß diese Arbeit nicht ganz vollendet wurde, indem bloß die erste Beilage

*) Liefl. Bibliothek II. S. 332. Gadebusch sezt hinzu: Patkul habe dem Rector einen Ducaten für die Stunde geben wollen, dieser habe sich aber mit einem Thaler begnügt.

lage mit dem Buchstaben A. bezeichnet, dem Werke beigefügt ist. Die Verhaftung konnte ihn verhindern, die Arbeit zu endigen: um nicht das beinahe geendigte Werk in Maculatur zu verwandeln, wollte es der Verleger lieber ohne Beilagen herausgeben. *)

Patkul's Unterhandlungen wegen der russischen Truppen.

Ueber den traurigen Zustand, worin sich die russischen Hülfstruppen in Sachsen befanden, enthalten Patkuls lezte Berichte an das zarische Cabinet und den Zaren sehr große Klagen. „Die „Regimenter (von welchen sich doch Patkul soviel für

*) Diese Ueberseszung führt auf dem Titel die Jahrzahl 1705. Der Styl der Ueberseszung ist des Originals würdig. Zur Probe will ich eine Stelle anführen, welche die Leser schon oben im Deutschen kennen gelernt haben. Pactum impii „seniculi praesidis illius Dahlbergii, cui jure retorsionis injuriosa ac virulenta verba ibi expressa cum foenore in barbam ejus retorquemus. Sciat praeterea litigator iste, ex genealogia ejus nobis non esse ignotum russi progenie natum esse.

„für die Zukunft versprochen hatte) machten jezt „(Berichte S. 375) eine schlechte Figur, weil sie „beinahe Mutternackend umherzogen, und bei ih„rer elenden Kleidung, bei ihren unbrauchbarem „Gewehre keine Dienste thun könnten. Der Ge„neralmajor Wostromirski schäme sich vor nackten „Leuten, welche wie Bettler aussehen, in Gegen„wart braver Offiziere und Generale zu marschi„ren.“ (Bericht 376) Wostromirski selbst sezt diese Klagen in einem beigefügten Briefe nachdrücklich aus einander, und schließt mit der Versicherung, daß, wofern man zu Anfange des nächsten Feldzugs keine Gegenanstalten träfe, er nicht länger das Commando führen würde.

Die Noth und das Elend der russischen Hülfstruppen veranlaßten den Zaren in einem Schreiben an Patkul (vom 30. October 1705) den sächsischen Ministern anzeigen zu lassen: sie möchten entweder für die Russen in Pohlen Unterhalt schaffen, oder verstatten, daß die Truppen aus Sachsen geführt würden. *) Diesem zarischen Be-

*) Der Zar konnte dies um so eher verlangen, da (wie wir aus den Berichten sehen) die Abmachung statt fand: daß der König für die Unterhaltung der Hülfstruppen, so lange diese nicht in Feindes Ländern stünden, zu sorgen hätte.

fehle gemäß, legte Patkul den Dresdner Ministern (den 16. November) des Zaren Verlangen durch den Generallieutenant Lange vor, aber mit so wenig Erfolg, daß in der Lausitz sogar dem Landmanne nachdrücklich verboten wurde, den Soldaten weder Brod zur Nahrung, noch Holz zum Feuermachen zu geben. Durch ein so empörendes Betragen wurde General Patkul genöthigt, wegen der russischen Truppen mit dem österreichischen Gesandten, Graf Straatmann, zu unterhandeln. Patkul entschloß sich, erst zu diesem Schritte nach zweimal gehaltenem Kriegsrathe, und nachdem er des Zaren Erlaubniß dazu (vom 17. Nov.) aus Grodno erhalten hatte. *) Könnten wir es für ein eigenmächtiges Verfahren von Patkul halten, die Truppen des Zaren einem fremden Monarchen übergeben zu wollen, so müßte wenigstens der Umstand auffallend sein, daß dies in der Folge wirklich geschah. Ohne einen zarischen Befehl konnte Patkul nicht einmal daran denken, den Truppen eine andere Bestimmung anzuweisen, so lange Sachsen mächtig genug blieb, die eigenmäch-

*) Alles dies wird auseinander gesezt in der Widerlegung der Prätexte, deren sich die sächsischen Minister zu bedienen gesucht haben. Berichte. S. 157 — 161.

mächtigen Plane eines Privatmannes zu vereiteln.

Kein Unbefangener kann Patkul's Unschuld in dieser Sache abläugnen, und doch war dies, wenn auch nicht die Veranlassung, doch wenigstens der Vorwand, der ihn zum Schaffot führte.

Patkul's Verhaftung in Dresden.

Einige sind der Meinung, daß Patkul bloß durch die Unterhandlungen wegen der russischen Hülfstruppen dieses Unglück erfahren habe. — Andere finden den Grund in vermeinten Tractaten mit Schweden zum Nachtheil des Königs August — Andere behaupten, der Zar hätte in Patkul's Redlichkeit Verdacht gesezt. Noch andere führen den Haß der sächsischen Minister an. — Patkul selbst findet die Veranlassung zu seinem Unglücke in dem Unwillen des Königs von Pohlen.

Was den *ersten Grund* (die Unterhandlungen mit Straatmann) anbetrift, so steht dieser in den historischen Briefen und Faßmann's Todtengesprächen. Wir haben aber schon angeführt, daß dieser Grund kein Gewicht haben könne, weil Patkul den Befehl des Zaren ausrichtete. Dergleichen

gleichen Unterhandlungen konnten zum Vorwande, aber nicht zum Bewegungsgrunde dienen.*)

Der zweite Grund (daß Patkul mit den Schweden unterhandelt hätte, um den König August dem Vortheile des Zaren aufzuopfern) ist eben so unwichtig. Dies behauptet Voltaire, (Histoire de Charles XII.) Gadebusch (Liefl. Biblioth. II. S. 339) und Limiers. (S. Berichte III. S. 191.) Der schwedische Haß gegen Patkul war zu groß, als daß Lezterer es wagen konnte, an Verträge zu denken, bei welchen er sich selbst nicht übergehen durfte. Carl XII. war zu unversöhnlich, einen Frieden durch die Begnadigung seines Todfeindes zu erkaufen, und — hatte es auch nicht nöthig.

Der dritte Grund (daß der Zar Mißtrauen in Patkul's Redlichkeit gesezt hätte) wird von Nordberg (I. S. 625.) geltend gemacht. Wäre dies wirklich der Fall gewesen, dann hätte ihn der Zar zur Rechenschaft gezogen, oder durch Verlust seines Gesandtschaftspostens bestraft. Der Zar that dies nicht, sondern verwandte sich vielmehr

*) In der Schrift des vorgeblichen Treumanns (S. Beilagen) finden wir eine ausführliche Widerlegung dieses Vorwandes.

mehr (wie wir gleich sehen werden) mit Eifer für dessen Loslassung.

Der vierte und fünfte Grund hat mehr Gewicht als die vorigen. Die sächsischen Minister haßten den schlauen Patkul, ehe er noch in zarische Dienste trat. Sein Ehrgeiz, sein Stolz, sein Selbstdünkel, hatten durch das Ansehen, womit ihn der Zar umhüllte, neue Stärke gewonnen und die Minister erbittert. In der politischen Offenbarung werden gegen die Minister des Königs manche empfindliche Sachen vorgebracht. „Ich weiß wohl, (schließt dort Patkul) daß zu „allen Zeiten geistliche sowohl als politische Pro„pheten ihrer unangenehmen Prophezeihungen hal„ber großen Herren verhaßt gewesen sind, ja gar „sich selbst Verfolgungen und Widerwärtigkeiten zu„bereitet haben. Diese Rücksicht hat sich indes„sen nicht jezt erst bei mir auf eine ungestüme „Weise eingefunden, da ich davon nachdrückliche „Proben theils anderswo, theils auch zu der Zeit, „da ich die Ehre hatte, in E. M. Diensten zu ste„hen, genossen (erfahren) habe.“ Es läßt sich leicht einsehen, welche Eindrücke dergleichen Aeußerungen bei den Ministern zurücklassen durften. Ihr Zorn mußte immer höher steigen und sich Luft machen durch Cabale und Verläumdungen.

In

In dem Journal Peter's des Großen (I. S. 171. §. 151.) wird behauptet, daß Patkul's Unglück von den sächsischen Ministern herrühre.

Keysler (S. 181 und 182) schreibt den Räthen, Pfingsten und Imhof, Patkul's Verderben zu.

Vielleicht würden indessen die Ohrenbläsereien der sächsischen Minister ihre Wirkung verfehlt haben, wenn nicht Patkul den König mit zu freimüthigen Vorwürfen bestürmt hätte, die um so verhaßter sein mußten, da er sie verdient hatte. Aus dieser Ursache konnte Patkul mit Recht kurz vor seinen lezten Augenblicken behaupten, daß August ihn ins Verderben gestürzt habe. *)

Nach

*) Berichte III. S. 131. „August", (rufte dort Patkul in Hagen's Nachricht aus) „August hat schon längst ge„droht, mir einen Streich zu geben. In Warschau, als „der König von Schweden vor Lemberg kam (den 4. „Sept. 1704) und August in großer Angst war, denn „er hatte kein Geld, bat er mich um Gottes willen, „Geld zu schaffen. Ich that es auch, und ließ für „ihn 400,000 Rthr. (300,000 Rubel Subsidiengel„der) ankommen. Des andern Tages machte er an „einige Damen große Geschenke. Dies verdroß mich, „und ich redete ihm so lange zu, bis die Juden ihre „Juwelen nahmen und das Geld zurückgaben. Er „verbarg zwar damals seinen Verdruß, aber hinter „mei-

Nach der oben angeführten Apologie wurde Patkul den $\frac{8}{19}$ December *) Abends um 11 Uhr aus seinem Bette geholt. Man ließ ihm kaum soviel Zeit, seine Kleider anzulegen, sezte ihn unter scharfer Bewahrung hinter Gitterfenster auf den Sonnenstein, ließ ihn ohne Bett und trennte ihn von aller Bedienung. Von Sonnabend Morgen bis Mittwoch Abend soll er (wie der verkappte Treumann schreibt) nichts zu essen gehabt haben. Seine Schriften wurden versiegelt. Niemand durfte ihm Papier und Feder reichen, wodurch er seinen elenden Zustand dem Zaren mittheilen und die Beschuldigungen seiner Feinde widerlegen konnte.

Der Graf Straatmann machte fruchtlose Vorstellungen wegen Patkul's Verhaftung und verließ Dresden. Der Dänische Gesandte that das lezte re ebenfalls. Der Fürst Galizyn protestirte mit Nach-

„meinem Rücken hat er mir Rache geschworen, und „hat es auch redlich gehalten. Wollte Gott, er „hielt so gut Treu und Glauben, als er dieses ge„halten hat."

*) Lettres historiques Janvier 1706. T. XXIX. P. 34. Patkul, heißt es dort, wurde arretirt, als die Post von Grodno ankam: alle seine Effecten wurden versiegelt, und 18 Personen (Freunde und Domestiken) mit ihm eingesezt.

Nachdruck in Dresden gegen das Verfahren der königlichen Minister, einen Abgeordneten des Zaren wie einen Dieb in der Nacht aus seinem Bette zu reißen und gefangen zu nehmen.*) Auch der Zar erkundigte sich voll Verwunderung nach der Ursache dieser Verhaftung.

Nach den Briefen des Zaren mit andern Nachrichten (die uns Golikow aufbehalten hat) verglichen, wird es sehr wahrscheinlich, daß August dem Zaren einzubilden suchte, als ob Patkul mit den Schweden im Einverständnisse wäre: Der Zar äußert wenigstens den Wunsch, (Golikow X. N. 305. 315. 329. 381.) daß man den verhafteten Patkul nach Grodno oder einen andern Ort unter Wache, mit dessen versiegelten Papieren schicken möchte, um ihm den Prozeß zu machen.**)

In den Briefen, welche August (aus Cracau vom 29. März 1706, S. Berichte III. 135. ff.) nach Wien

*) Berichte III. S. 147 — 153, nach einer Abschrift aus der ponikauschen Bibliothek. „Protestation des „moskowitischen Fürsten Galizyn, welche er wider „die patkulsche Verhaftung dem Geheimenratscolle„gio in Dresden insinuiren ließ.“

**) Vorzüglich handelt hiervon der Brief, den der Zar (13. Januar) an den König schrieb. Dieser Brief steht

Wien und Copenhagen an seine Gesandten wegen dieser Angelegenheit schrieb, werden die eigenmächtigen Tractaten erwähnt, die Patkul mit Straatmann zum höchsten Nachtheile des Reichs geschlossen habe. „Der Zar (heißt es darin) hat „die Truppen nicht auf eine unbestimmte Zeit, son„dern so lange, als der Krieg gegen Schweden „dauern würde, abgetreten. Die von Patkul „vorgezeigte Vollmacht wäre bloß auf den Fall „vom Zaren ertheilt worden, wenn aller Anschein „schwinden sollte, wieder in Pohlen einzubrechen. „Während Patkul's Tractaten mit Straatmann „wären aber die pohlnischen Angelegenheiten noch „nicht so verzweifelt gewesen, indem die Armee neue

* sieht vollständig bei Golikow X. N. 305. Sehr bald muß indessen der Zar die Unschuld seines Generals eingesehen haben, weil in dem Brief des Grafen Golowyn an Patkul (S. Beilagen) die schmeichelhaftesten Aeußerungen für den Unglücklichen enthalten sind. Der Zar (heißt es in jenem Briefe) sei nach unvermutheter Zeitung wegen Patkul's unrechtmäßiger Arrestirung sehr alterirt gewesen, habe sich in einem Schreiben an den König von Pohlen über das rüde Verfahren der Königl. Geheimenräthe beklagt, und nicht allein Patkul's Befreiung, sondern auch für ihn Satisfaction verlangt.

„neue Kräfte zu sammeln anfing. Folglich bliebe „dem Patkul keine Entschuldigung.“ Noch sucht August den Vorwurf, von Verlezzung des Völkerrechts abzulehnen, indem er behauptet, daß ihn die Sorge für das Interesse des Zaren zu Patkul's Einsezzung verleitet habe.

Es kann hier die Frage entstehen, ob der König oder dessen Minister Patkul's Verhaftung veranstalteten? Kaum läßt es sich denken, daß die Minister einen solchen Schritt ohne königliche Einwilligung wagen durften. Sie mochten dazu beigetragen haben, den Unwillen des Königs in Flammen zu sezzen, aber gewiß mußten sie erst seinen Entschluß abwarten, ehe sie Ernst gebrauchen konnten. Die Post aus Grodno brachte vielleicht (wie die historischen Briefe andeuten) den königlichen Befehl, den die Minister unverzüglich ins Werk sezten. Die Entschuldigung, welche die Minister in ihrem Nahmen vorbringen: daß keine Zeit zu verlieren gewesen sei, um die Hülfstruppen zurück zu halten, daß General Patkul den Charakter eines öffentlichen Ministers abgelegt, und sein Privatinteresse bei den Unterhandlungen mit Straatmann gesucht habe — sind bloß der Mantel, welcher die Blöße des Königs verhüllen soll.

Gegen

Gegen die eben angeführten Beschuldigungen erfolgte um diese Zeit eine Widerlegung, die vermuthlich von Patkul selbst herrührt. *) Der Styl ist darin weniger heftig, als ihn Patkul bei ähnlichen Gelegenheiten zu führen pflegte; allein man sieht doch, daß die Gründe auf eine Art aufgestellt sind, bei welchen der Verfasser selbst interessirt war. Man kann einwenden, daß der gefangene Patkul (Berichte III. S. 108) keine Schreibmaterialien bekommen sollte. Doch der Commandant in Sonnenstein scheint sich vermuthlich sehr wenig um ein Verbot bekümmert zu haben, das sichtbar bloß in der Absicht gegeben war, um zu verhindern, daß die Stimme der Wahrheit nicht die Mauern des Kerkers durchdringen könne. In den historischen Briefen wird (vom 25. April aus Dresden) gemeldet, daß eine Vertheidigungsschrift des Gefangenen gegen die Minister öffentlich vom Henker verbrannt worden sei. **) Die

*) Widerlegung der Prätexte, deren sich die sächsischen Minister wegen ihres Verfahrens gegen Patkul zu bedienen gesucht haben.

**) Lettres historiques XXIX. p. 491 — 493. Outre divers bruits mal fondés, qui avoient courû touchant l'arrêt de Mr. Patkul on publia ces jours passés un libelle injurieux contre le Ministére

Vermuthung, daß jenes Libell von Patkul herrührt, wird durch Gadebusch (Liefl. Bibl. II. S. 384) bestätigt.

Patkul in Königstein.

Der Einbruch der Schweden in Sachsen veranlaßte den König August, die Räthe, Pfingsten und Imhof, mit Vollmacht zu Friedensunterhandlungen an Carl XII. zu schicken, während er selbst mit den Waffen in der Hand bessere Bedingungen zu ertrotzen glaubte. August's erzwungener Sieg bei Kalitsch (den 29. October) hatte nicht den geringsten Erfolg. August mußte, vermöge des vorher durch Pfingsten und Imhof geschlossenen Tractats, die pohlnische Krone niederlegen und seinen Nebenbuhler als König anerkennen.

sière du conseil privé d. S. M. dans lequel on pretendoit justifier les demarches du dit sieur Patkul, mais le libelle a éte brûlé publiquement par la main du boureau, et Mr. Patkul, est toujours gardé au chateau de Sonnenstein, ou l'on a doublé la garnison, quoiqu'on eût fait courir le bruit qu'il avoit éte mis en liberté.

nen. Eine Bedingung dieses Friedens war Patkul's Auslieferung. *)

Die beiden Räthe hatten schon vorläufige Anstalten getroffen, daß Patkul ihrer Rache nicht entgehen konnte. Der Commandant von Sonnenstein, welchen man beschuldigt hatte, Patkul's Briefwechsel mit seinen Freunden während des Verhafts begünstigt zu haben, wurde gefesselt, und mit dem Unglücklichen aus dem bisherigen Aufenthalte nach Königstein geschafft. Wahrscheinlich geschah dies im September, entweder kurz vor, oder nach dem Abschlusse des Friedens mit Carl XII.

Die schwedischen Geschichtschreiber geben vor, daß Patkul in Königstein Mittel gefunden habe, einen geheimen Briefwechsel mit August zu unterhalten. Man soll ihm Hoffnung gemacht haben,

*) In der Schrift Ecclipsis Poloniae orbi publico demonstrata (4. 1709) p. 78. heißt es im eilften Friedensartikel: Extradentur Sacrae regiae Majestati Sveciae omnes transfugae ac proditores, qui in Saxonia reperiuntur sive Sveci fuerint, sive ex provinciis Svevicis oriundi, interque eos nominatim, Joannes Reinholdus Patkul, qui donec dedatur, in arcta contineatur custodia.

daß er seine Freiheit wieder erhalten könne. Das Ausführlichste, vielleicht auch das Fabelhafteste über Patkul's Aufenthalt in Königstein, finden wir bei Adlerfeld, welcher bei Gelegenheit der lezten Unterredung zwischen Hagen und Patkul manche neue Umstände über die Gefangenschaft des leztern beibringt. *) Dies gilt besonders von dem Plane des pohlnischen Königs, die Schweden mit Hülfe der Russen in ihren Winterquartieren zu überraschen, und den König von Schweden durch eine Einladung zur wilden Schweinsjagd, ungeachtet des geschlossenen Friedens, außer Stand zu sezzen, gefährlich zu sein.

Was den lezten Umstand anbetrift, so soll Patkul (nach Adlerfeld) einen Brief darüber erhalten

*) Von Hagen's Nachrichten haben wir mehrere Ausgaben; allein nirgends finden wir die Nebenumstände, die Adlerfeld daraus vorträgt. Der Verfasser der Berichte, vermuthet, Hagen habe zweifache Nachrichten aufgesezt — an die Frau von Einsiedeln, Patkul's Braut — an den König: Aus dem lezten Aufsazze soll Patkul geschöpft haben. Es kann aber auch sein, daß Hagen nach einem apokryphischen Exemplare schrieb, da es nicht wahrscheinlich ist, daß er sich erlauben konnte, einem erbitterten Könige zu verstehen zu geben, daß er Unrecht habe.

ten haben, worin diese Worte standen: „Augu„stus hat mehr gewonnen auf einer Jagd, als „Carl in so mancher braven Schlacht.“ Der Herzog von Wirtemberg, welcher bei dieser Jagd zugegen war, beschreibt sie, ohne indessen der vorgeworfenen Absicht zu erwähnen. *) Das Ausbleiben Carl's XII. schreibt der Herzog einigen unangenehmen Nachrichten zu, die der schwedische König wegen pohlnischen Unruhen, die von sächsischer Seite unterstüzt zu sein schienen, erhalten hatte. Die Nachricht des Herzogs bestätigt freilich nicht Adlerfeld's Erzählung, verwirft sie aber eben so wenig.

Patkul's Auslieferung und Hinrichtung.

Die Friedensunterhandlungen waren schon im Frühlinge geendigt, allein der schwedische König hielt es für rathsam, seine Truppen bis zum Herbst in den sächsischen Besizzungen cantonniren zu lassen, um mit neuen Kräften die Russen anzugreifen. Während dieser Zeit (den 28. März 1707) wurde Patkul ausgeliefert.

*) Reisen und Campagnen des Herzogs von Wirtemberg. 8. Stuttgard, 1738.

Nordberg behauptet: diese Auslieferung habe dem Könige von Schweden viele Mühe gemacht. Obgleich der Biograph hinzusezt, August habe gezaudert, weil er sich vor dem Zaren fürchtete, so dürfen wir doch wohl annehmen, daß der pohlnische König in dieser Sache mehr an das Urtheil der Welt als an den Zaren dachte. Peter, durch Patkul's Auslieferung an Schweden, von dessen Unschuld überzeugt, war wohl (wie Gordon erwähnt) äußerst ungehalten über August's Verfahren und schrieb an den König von England, auch an die Generalstaaten, daß August durch die Verhaftung seines Gesandten das Völkerrecht verlezt hätte: der pohlnische König glaubte aber doch damals, nichts von den Russen fürchten zu dürfen, um so weniger, da Carl XII. im Begrif war, gegen seinen lezten Feind aufzubrechen. Vielleicht waren es die königlichen Minister, vielleicht Pfingsten und Imhof, die dem Könige zuredeten, über die Bedenklichkeiten des Gewissens hinwegzusehen, und lieber einen ins Unglück zu stürzen, als das Verderben des Krieges wieder zu erneuern. *)

Vol-

*) Die Räthe Imhof und Pfingsten wurden den 11. April in ihren Häusern arretirt und den 20. nach Königstein geführt. Lettres historiques. T. XXXI. Juin.

Voltaire, auch Limiers führen an: der Kurfürst habe dem Commandanten Befehl gegeben, seinen Gefangenen vor der Ankunft der schwedischen Wache in Sicherheit zu sezzen; als der Commandant dies nicht unentgeldlich thun wollte: habe sich Patkul geweigert, die verlangte Summe herzugeben. *) Gegen diese Behauptung lassen sich indessen bedeutende Gründe vorbringen. 1) Es ist schwer zu glauben, daß Patkul den Geiz so weit getrieben haben könne, eine Handvoll Dukaten

Juin. p. 666. Es wird hinzugesezt (ohne Zweifel als eine Vermuthung der Ursache ihrer Gefangennehmung) daß sie diejenigen gewesen wären, welche den Frieden gemacht und unterzeichnet hätten.

*) „Patkul's unglückliches Geschick (schreibt Voltaire) „vermochte mehr als die Sorgfalt, die man für „seine Rettung trug. Der Commandant wußte, „daß er reich war, und wollte ihn zwingen, daß er „seine Freiheit erkaufte: aber der Gefangene bestand „immer auf dem Völkerrechte, und weil er des Kö„nigs Absichten zu seinem Besten wußte, so wollte „er nicht dasjenige erkaufen, was er umsonst zu er„langen hoffte. Während dieser Zeit kam die Wa„che.“ — Ungefähr das Nähmliche, nur mit weniger Beredsamkeit und mit Beifügung von einigen Nebenumständen, als z. B., daß Patkul einige Tage mit dem Commandanten capitulirt habe, finden wir bei Limiers T. IV. p. 399. 400.

der Besorgniß aufzuopfern, den Schweden ausgeliefert zu werden, da er die wankelmüthigen Gesinnungen August's kannte. 2) Wäre der Commandant wirklich so niederträchtig gewesen, das Geld zu fordern, so blieben ihm Mittel genug übrig, auch nach Ankunft der Wache für des Gefangenen Sicherheit zu sorgen — er konnte ihn verbergen, und vorgeben, daß er entwischt sei — er konnte ihn selbst mit scheinbarer Begünstigung der Schweden fliehen und dann auffangen lassen, um bei August außer Verantwortung zu sein.

Andere gleichzeitige Geschichtschreiber erzählen eine ähnliche Anekdote von Patkul, und man darf vermuthen, daß diese die Veranlassung zu jener geworden sei.

Nordberg und Parthenay schreiben nähmlich, daß nicht lange vor seiner Auslieferung Patkul dem Commandanten den Titel eines Generallieutenants in Rußland versprochen habe, wenn er ihm forthelfen wollte. Nachdem der Commandant seine Einwilligung ertheilt hatte und die Sache schriftlich abgemacht worden war, soll Patkul die Schrift des Commandanten an den König geschickt haben, als einen Beweis, daß er loskommen könne, wann er wolle, daß er sich aber auf seine Unschuld ver-

verlasse, und auf eine rechtmäßige Art seine Freiheit erhalten möchte. Diese Erzählung wird aus dem Grunde unglaublich, da es sich gar nicht denken ließe, daß Patkul den sichern Weg zu seiner Freiheit — durch Bestechung, dem unsichern — durch die Großmuth eines, unter der schwedischen Zuchtruthe seufzenden, Königs vorgezogen haben sollte. (S. Limiers. T. IV. p. 399). —

Beide Anekdoten, von Patkul's Treulosigkeit und von Patkuls Geiz, scheinen ziemlich von gleichem Gehalte zu sein. Die lezte wurde ohne Zweifel von dessen Feinden ersonnen. Die erste läßt sich wie eine Milderung des andern ausgesprengten Gerichts betrachten. Weil es unglaublich schien, daß Patkul Bösewicht sein konnte, so verwandelte man dieses Gerücht in jene Muthmaßung.

An die Anekdote hat man die Hinrichtung des Commandanten angeknüpft, als einen vermeintlichen Beweis für die Wahrheit des Gerüchts. Es lohnt der Mühe, Nordberg darüber zu vernehmen. »Der Commandant (schreibt Nordberg) wurde »sogleich gefangen genommen und ein anderer an »seine Stelle gesezt. Kurz darauf hatte der Pre»diger an der Kreuzkirche in Dresden, Magister »Philippi, am ersten allgemeinen Bußtage den 8.

März,

„März, eine sehr heftige Strafpredigt gehalten, „welches einige Hofleute dem Könige August hin„terbrachten, und hierdurch soviel auswirkten, „daß sie dem Philippi einen Possen spielen konnten. „Wie also der Magister des Nachts auf seinem „Bette liegt und von nichts weiß, meldete sich „ein Offizier bei ihm an, und brachte ihn darauf „in einem sechsspännigen Wagen nach Königstein. „Bei dem Durchgehen durch das dritte Zimmer, „sah er schwarzes Tuch an der Wand und an der „einen Seite einen Haufen Sand: neben bei aber „war das Zimmer, wo man ihn allein ließ. Phi„lippi hatte zu Hause betrübten Abschied von sei„ner Frau und seinen Kindern genommen, und „stellte sich jezt nichts anders als den Tod vor. „In diesen Gedanken bereitete er sich dazu, und „wollte weder am Morgen, noch am Mittage das „Geringste genießen, obgleich ihn der neue Com„mandant dazu nöthigte. Endlich entdeckte ihm „dieser den ganzen Handel, daß, obgleich er da„hin gebracht sei, um wegen einer Strafpredigt „eine Züchtigung auszustehen, die rechte Absicht „wäre, den vorigen Commandanten zum Tode zu „bereiten. Dies geschah auf den folgenden Tag „und nach der Hinrichtung fuhr Philippi nach „Dresden zurück.“ Auch Limiers spricht von der

Hin-

Hinrichtung des Commandanten, als von einer Strafe für Patkul's Auslieferung.

Wir können indessen dem Verfasser der Berichte (S. 247. 3. Th.) beistimmen, daß man die beiden Commandanten von Sonnenstein und Königstein verwechselt habe. Der erste wurde, wie wir schon gehört haben, mit Patkul zugleich nach Königstein gebracht. Ein richterlicher Ausspruch verurtheilte ihn. Das Gerücht setzte den Commandanten von Königstein an die Stelle, erfann eine Veranlassung, welche die Zeit ausschmückte, und als Erdichtung der Geschichte übergab.

Ueber die Stärke der schwedischen Escorte, welche unsern Patkul in Empfang nahm, über den Ort, wo man ihn zuerst hinführte, streiten die Geschichtschreiber. Gadebusch (Liefl. Bibl. II. S. 331.) läßt die schwedischen Soldaten von liefländischen Offizieren (nähmlich dem Baron Rothhausen und Capitain Stackelberg) anführen und Patkul'n nach Reichardsgrimm schaffen. Nordberg schickt den Gefangenen nach Altrandstadt. Die meisten Schriftsteller sezzen Dippoldiswalde dafür. Soviel ergiebt sich indessen aus den historischen Briefen (XXXI. p. 666) daß er im Junius noch in Sachsen gewesen sei. Daß er

dort

dort, wie Voltaire vermuthlich nach Parthenay behauptet, mit einer eisernen Kette an einem Pfahle drei Monate zugebracht habe, läßt sich nicht mit Gewißheit behaupten.

Aus Sachsen wurde er in einem verdeckten Rüstwagen, worin bloß einige Löcher zum Luftschöpfen gemacht waren, nach Pohlen fortgeschafft. *) Aus Hagen's Nachrichten und den darin von Patkul dem Major Grothausen ertheilten Lobsprüchen dürfen wir schließen, daß Patkul während dieser Reise keine harte Behandlung ausgestanden habe. Hiermit stimmt auch die Anzeige überein, daß Patkul noch in seinen lezten Augenblicken sehr corpulent gewesen sei.

Nach

*) Gadebusch Liefl. Jahrb. VI. S. 436. Revalsche Postzeitung von 25. Nov. 1707. N. 94. „Patkul," (heißt es dort in einem Briefe aus Slupz vom 12. October) „Patkul sei, an Händen und Füßen geschlossen, der Armee nachgefolgt. Weil der königliche „Leibarzt befürchtete, daß Patkul aus Mattigkeit „und aus Enthaltung der Nahrungsmittel, und „auch, weil er in einem verdeckten Wagen einen „beschwerlichen Marsch gehabt hätte, nicht lange „mehr leben könnte, habe der König denselben Abend „(den 6. Oct. nach n. St.) befohlen, den Gefangenen von dem meyerfeldschen Regimente an das „hielmische abzugeben und ihn zum Tode zu bereiten."

Nach einigen soll Patkul drei Wochen lang nichts genossen haben, und darauf wieder angefangen haben, übermäßig zu essen, um sich auf eine gewaltsame Art dem Schicksale, das auf ihn wartete, zu entziehen. Wie geschäftig aber damals das Gerücht gewesen ist, Unwahrheiten auf Patkul's Kosten auszuposaunen, erfahren wir besonders aus den historischen Briefen und Keysler's Reisen. *)

Die Zeit, welche zwischen Patkul's Auslieferung und Hinrichtung verstrich, läßt uns muthmaßen, daß man indessen mit dem Prozesse des Gefangenen beschäftigt gewesen sei. Aus einem Briefe aus Slupz, dem damaligen Hauptquartiere

*) Lettres historiques XXXI. p. 566. Le bruit s'étoit depuis, repandu par toute l' Europe que le General Patkul avoit été conduit à Wismar et qu'il y avoit été condamné à un supplice si étrange que je ne saurois y penser sans fremir, mais on a scû ensuite que cela n' étoit pas vrai, et qu'il est encore en Saxe sous la Garde du General Meyerfeldt, auquel il avoit été confié d'abord. Von diesem Gerücht schreibt der Baron Forstner bei Keysler S. 182. „Es hatte geheißen, daß Patkul in den vornehmsten Städten von Schweden öffentlich vom Henker mit Ruthen gestrichen werden sollte"

tiere des Königs, sehen wir, daß General Rhönschield im Kriegsgerichte präsidirt, und daß der König das in Stockholm gefällte Urtheil bloß bestätigt habe.

Zwei Tage vor der Hinrichtung wurde Patkul von dem meyerfeldschen Regimente, welches ihn bis dahin bewacht hatte, unter einer Begleitung von 30 Mann, nach Casimir zum hielmschen Dragonerregimente geschafft. Gadebusch findet die Ursache dieser Versezzung darin, weil des General Meyerfeld's Regiment aus lauter Liefländern bestanden habe. Meyerfeld soll den König 8 Tage mit Bitten und Vorstellungen so lange bestürmt haben, bis endlich das hielmsche Regiment Befehl erhielt, die Hinrichtung zu sichern. *) Den 29. September erhielt Magister Hagen, der Feldprediger des Dragonerregiments,

*) Gadebusch (S. 436) beruft sich deshalb auf Schoulz. Daß das Meyerfelder Regiment den Auftrag erhielt, den Gefangenen von Königstein wegzuführen, war unstreitig das Werk eines Zufalls, denn so weit konnte sich doch wohl Carl's Rache nicht erstrecken. Auch der eben angeführte Umstand, als ob es viel Mühe gekostet hätte, den König dahin zu stimmen, Patkul'n den hielmschen Regimente zu übergeben, darf noch bezweifelt werden.

ments, von dem Obersten einen geheimen Auftrag, den Gefangenen, welcher in der Meinung stand, daß man ihn nach Posen führen würde, zum Tode zu bereiten. *)

Hagen kam um 3 Uhr Nachmittags zu Patkul und redete ihn mit den Worten an: er sei gekommen, ein betrübtes Herz aus der h. Schrift zu trösten. Patkul dankte und erkundigte sich, was man für Nachrichten zu hören bekäme. Als hierauf der Geistliche zur Antwort gab, daß er ihm etwas besonders mitzutheilen hätte, richtete sich Patkul auf und neigte sich vor dem gegenwärtigen Offiziere, welcher, (nachdem ihm der Prediger einige leise Worte gesagt hatte) hinausging und beide allein ließ.

Patkul, welcher aus dem Betragen des Geistlichen sehr unangenehme Nachrichten ahnen konnte, faßte

*) Es ist schon angeführt worden, daß der Feldpredeiger Hagen eine Nachricht von den lezten Schicksalen Patkul's aufgesezt habe. Hagen schreibt als ein Mann, der Patkul's Schicksale bemitleidet, ohne ihn für unschuldig zu halten. Es herrscht Gefühl in seiner Erzählung, und wir dürfen sie daher für unpartheiisch halten. Als Augenzeuge verdient also dieser Mann mehr Glauben als andere Schriftsteller, die von Patkul's Tode geschrieben haben.

faßte diesen bei der Hand und fragte mit bewegter Stimme, was er ihm zu sagen hätte? „Ich bringe Ew. Wohlgeboren“ (versezte der Prediger) „eine Zeitung, wie der Prophet dem Könige Hiskias — bestelle dein Haus — denn du mußt „sterben, und bis Morgen (Abend) nicht lebendig „bleiben.“

Der Unglückliche warf sich auf das Bett und weinte. Er faßte sich jedoch wieder, und sprach über die Veranlassung zu seinem Unglücke, von der Reduction und von Haftfer. „Schweden“ (rief er aus), „ich bin nicht mit Lachen und Springen aus „dir gegangen, aber wo sollte ich hin? unter die „Erde konnte ich nicht kriechen. Ins Kloster wollte ich nicht der Religion wegen. Bei den verbundenen Fürsten war ich nicht sicher. Nun „heißt es: Du bist zu unsern Feinden gegangen, „also bist du Ursache an diesem blutigen Kriege. „Was für eine Folgerung? Ich kam als ein armer Verfolgter, und nicht als Rath- und Angeber, denn dazu hielt man mich nirgends fähig, „wie ich es auch nicht war. Ehe ich nach Sachsen kam, war schon alles beschlossen, die Abrede „mit Dännemark schon getroffen, der Tractat mit „Moskau unterschrieben.“

Der

Der Geistliche erinnerte ihn, daß er sich nicht zu sehr in irdische Dinge vertiefen sollte, aber Patkul faßte jenen an der Hand und sagte: „Lassen Sie „mir Zeit, dem Irdischen zu entsagen: hernach „will ich kein Wort mehr darum verlieren.“ Er sprach jezt von den wichtigen Diensten, die er dem Könige von Preußen und dem römischen Kaiser immer mit dem Wunsche geleistet habe, von seinem Monarchen begnadigt zu werden: er gab zu verstehen, daß er etliche tausend Thaler unter die armen schwedischen Gefangenen in Moskau vertheilt, und wohl 100,000 Thaler vergebens daran gewandt hätte, des Königs Gunst wieder zu erlangen. Nachdem Patkul hierauf noch seinem Unwillen gegen August Luft gemacht hatte, entließ er den Geistlichen auf einige Stunden. Um sieben Uhr Abends kam Hagen wieder, und fand den Unglücklichen in einer froheren Stimmung. „Willkommen mein Herr Pastor“ (sprach er) „ich sehe „Sie als einen Engel Gottes an. Ein großer „Stein ist mir vom Herzen gewälzt, ich fühle „schon eine große Veränderung in mir, ich bin „froh, daß ich sterben soll. Es ist besser zu sterben als lange gefangen zu sizzen. Ach! möchte „der Tod doch erträglich sein! wissen Sie nicht, „welches Todes ich sterben soll?“ Hagen antwor-

tete, daß ihm dies verborgen wäre — es würde aber alles ganz still zugehen: weil sonst außer dem Obersten niemand was davon wisse. — „Ach! „das ist auch eine Gnade!“ (rief Patkul aus) „aber haben Sie nicht mein Urtheil gelesen, oder „soll ich ohne Verhör und Urtheil sterben?“ — Hagen erwiederte, daß die Sentenz wohl da sein würde, aber vielleicht versiegelt, und nicht eher zu eröffnen, als auf dem Plazze. Patkul wandte jezt verschiedene Sprüche aus der Bibel auf seinen Zustand an. „Durch Trübsal“ (sagte er unter andern) „müssen wir in das Reich Gottes gehen. „Ich halte dafür, daß dieser Zeit Leiden nicht werth „sind der Herrlichkeit, die an uns soll offenbaret „werden.“

Als hierauf der Geistliche das Anerbieten that, ein Testament aufzusezzen, dictirte ihm Patkul den ersten Satz, worin er den König August aufforderte, seinen Verwandten eine Summe von ungefähr 50,000 Thaler auszahlen zu lassen. Er ließ nicht weiter schreiben, sondern brachte das Gespräch auf gleichgültige Dinge von den Ministern, von den angesehensten Theologen, und brach darauf mit einem tiefen Seufzer aus: „Ja! ja! ich ha„be hin und wieder Freunde, die meinen Tod be„dauern werden. Was wird die alte Kurfürstinn

„sa-

„sagen, und ach! meine arme Braut.“ Er bat nach diesen Worten, die Frau von Einsiedeln zu grüssen und ihr seinen Tod zu melden.

Hagen versprach dies. Patkul zwang ihn, 100 Ducaten anzunehmen, und schenkte ihm eine seltene Ausgabe des griechischen Testaments, die, wie er selbst sagte, im Elend sein Vademecum gewesen wäre. Noch zog er ein anderes geschriebenes Buch hervor, welches er dem Geistlichen als einen Beweis seiner christlichen Gesinnungen überließ.

Nach verschiedenen religiösen Betrachtungen von beiden Seiten äußerte Patkul: er habe Lust zu schlafen. „Die Sinne“ (sprach er) „mögen sich „erholen; denn morgen werde ich recht aufgeräumt „sein müssen.“

Den 30. September, früh um 4 Uhr, erschien der Geistliche. Als Patkul den Gruß des Eintretenden beantwortet hatte, stand er auf, dankte Gott für den guten Morgen und sprach: „Ich habe lange nicht so ruhig geschlafen.“

Um sechs Uhr sagte Patkul: “Wir wollen in „Jesu Nahmen zu dem heiligen Werke schreiten, „ehe der Tumult draußen größer wird.“ Nach der

Religionshandlung sah er zum Fenster hinaus, blickte in die aufgehende Sonne und sprach. „Sei „mir gegrüßt festlicher Tag! du bist mir ein Hoch„zeitstag. Zwar glaubte ich, um diese Zeit einen „andern Hochzeitstag zu feiern, aber dieser Tag „ist seeliger.“ Er hörte jezt, daß die Pferde angespannt wurden und sprach: „Gottlob, daß sie „eilen: mir wird die Zeit zu leben all zu lang.“ Er sah das Papier, worauf der Geistliche den Anfang des Testaments geschrieben hatte und sagte: „Hier wird wohl nichts mehr daraus.“ Der Geistliche fragte, ob er denn nicht wenigstens seinen Nahmen unterschreiben wollte? — „Ich „mag“ (gab er zur Antwort) „meinen verhaßten „Nahmen nicht mehr schreiben. Meine Vettern „werden ihr Vermächtniß schon finden, es ist alles „richtig.“ *)

Der

*) Diese Stelle mußte allerdings dem Herausgeber der Berichte räthselhaft vorkommen: ich habe indessen aus einem Flugblatte den Schlüssel dazu ausfindig gemacht. Die revalsche Postzeitung No. 94. 1707. enthält in einem Schreiben aus Slupz vom 1. (12.) Oktober Patkuls Testament, wo er dasselbe kurz vor seinem Tode aufgesetzt hatte, mit folgenden Worten: 1) „Ich vermache meinem Secretair, der sonst bei „mir in Diensten war, jezt aber beim Berliner Ho„fe

Der wachhabende Lieutenant meldete sich, Patkul nahm einen Mantel um und ging mit dem Geistlichen hinaus, den er oben an sizzen ließ. Sie fuhren, von einem starken Commando zu Pferde begleitet, um den Zulauf des Volkes zu verhüten, so geschwind als möglich. Im Fahren umarmte Patkul den Prediger, und bat ihn nochmals, seine Braut zu grüssen.

„se engagirt ist, ein Drittheil meines Vermögens für „dessen treue Dienste. 2) Ich bestimme das zweite Drittheil zur Einlösung meiner verpfändeten „Güter in Liefland, damit die Erben, von Kegeln, die „jährliche Einnahme benutzen können. 3) Ich überlasse das lezte Drittheil meinen Bruder- und „Schwesterſöhnen, welche sich bei der Armee befinden. Was das Geld anbetrifft, so weiß der Secretair, wo es zu haben ist.“ Patkul bezieht sich in seiner Unterredung mit dem Prediger auf das erste Testament, welches wir hier vorgelegt haben. Vergleichen wir beide, so war August verbunden, eine Summe von 50,000 Thalern dem Secretär auszuzahlen. Diese Summe blieb aber unbezahlt. Gadebusch sagt dies ausdrücklich. (Liefl. Bibl. II. S. 332.) Außerdem ist das Gut Kegeln niemals von der patkulschen Familie ausgelöst worden, sondern nach der Verfallzeit des Pfandes fremden Besizzern zu Theil geworden.

Der Richtplaz, unweit Casimir, war in einem Gebüsche, (S. Revalsche Postzeitung,) und 300 Dragoner zu Pferde umgaben ihn. Bei dem Anblicke der aufgerichteten Räder entsezte sich Patkul, umfaßte den Geistlichen und sprach: „Ach „Herr Pastor, bitten Sie Gott, daß ich nicht „verzweifle.“ *)

Er betete, während man ihn aus dem Wagen hob und von seinen Ketten befreite. Der zur Hinrichtung commandirte Capitain Waldau las laut folgende Worte ab: „Allen sei hierdurch kund ge„than, daß S. K. M. von Schweden unsers al„lergnädigsten Königs und Herrn strenger Befehl „sei, daß dieser Landesverräther zur verdienten „Strafe und andern zum Beispiele soll gerädert „und geviertheilt werden. Ein jeder hüte sich „vor Untreue und diene seinem Könige red„lich.“

Bei

*) Voltaire giebt vor, daß Patkul bei dem Anblick der Räder Zuckungen bekommen habe. Nach einer andern Nachricht fuhr Patkul bei dem Anblicke eines Crucifixes am Wege zusammen, weil er es für das Hochgericht ansah. (S. Kurze Beschreibung der denkwürdigen Execution des tapfern und weltbekannten Generals Patkul den 10. Oct. 1707. zu Casimir.)

Bei den Worten Landesverräther zuckte Patkul die Schulter und sah gen Himmel. *) Er fragte hierauf, wo er hin sollte? Als der Scharfrichter ihm den Ort gezeigt hatte, sagte dieser zu ihm: „thut euern Dienst!“ und gab ihm ein Papier mit Geld. **)

Während er entkleidet und an die vier Pflöcke angebunden ward, rief er dem Geistlichen zu: „Ach bittet Gott, daß er mich stärke in dieser „Stunde.“ Der Geistliche forderte die Gegenwärtigen auf, ein Vater Unser für den armen

*) Voltaire hat hier manche Zusätze beigebracht. Bei den Worten des Urtheils unsers allergnädigsten Herrn soll Patkul ausgerufen haben: „Welche Gnade!“ Bei dem Worte Landesverräther soll er gesagt haben: „Nur zu gut habe ich meinem Vaterlande gedient.“ Daß Patkul dies eine und das andere gedacht haben mag, ist sehr möglich, aber daß er es aussprach — bei der religiösen Stimmung, in der er sich damals befand — kann ich nicht glauben.

**) In der kurzen Beschreibung von dieser Hinrichtung wird angeführt, daß der einfältige Scharfrichter (ein Pohle) den Unglücklichen vor dem Entkleiden mit den Worten angeredet habe: „Verzeiht gnädiger „Herr.“ Patkul soll geantwortet haben; „Ei was „gnädiger Herr, macht nur fein bald.“

Menschen zu beten. „Ach ja, betet!“ sprach er. Bei dem ersten Stoße mit dem Rade schrie er heftig. „Jesus erbarme dich!“ Er bekam 14 bis 15 Stöße. *) Weil der Scharfrichter in seinem Handwerke sehr unerfahren war, so ging es sehr langsam mit der Hinrichtung.

Nachdem Patkul zwei Stöße auf die Brust bekommen hatte, schrie er nicht mehr, sondern sagte mit gebrochenen Worten: „Kopf ab!“ und weil der Scharfrichter zauderte, kroch er selbst zum Blocke, wurde mit 4 Hieben enthauptet und auf die Räder geflochten. **)

In

*) Voltaire spricht von 16 Stößen, und Gadebusch (VII. S. 438) nach Schoulz gar von mehr als hundert.

**) In der kurzen Beschreibung werden einige Umstände anders erzählt. „Als ihn“ (heißt es dort) „der „Scharfrichter erst den rechten Arm zerschlug, wel„ches er kaum mit drei Schlägen bewerkstelligen „konnte, schrie er zwar etwas, rief aber dennoch al„lezeit den Nahmen Jesus an, bis beide Arme und „Beine mit dem Rade zerschmettert waren. Der „Capitain Waldau rief dem Scharfrichter zu, auf „die Brust zu schlagen. Der arme Sünder blickte „hierauf nach dem Capitain und rief: „Lieber Kopf „ab! lieber Kopf ab!“ welches der Capitain auch dem „Scharfrichter befahl. Indem ihn nun der Scharfrich„ter

In dem Journale Peters I. wird behauptet, daß der schwedische Offizier, welcher bei der Hinrichtung commandirte, von dem Könige cassirt worden sei, weil er den Kopf früher hätte abhauen lassen, als der Unglückliche verschieden war. Es sei uns erlaubt, diese Barbarei von dem Andenken Carls XII. abzuwälzen. Das Urtheil verlangte, daß Patkul gerä-

„ter auf den Bauch legen wollte, half er sich zum Verwundern selbst, und legte den Kopf auf den Kloz. Der „Scharfrichter that drei Hiebe, ehe er den Kopf herunter kriegte, schnitt darauf den entseelten Leib auf „und nahm das Eingeweide, welches sehr fett war, „heraus. Zulezt wurde der Rumpf in vier Theile „zerhauen und auf vier Pfähle gelegt, die in einer „Reihe standen: der Kopf kam auf einen abgesonderten Pfahl.“ In den Reisen und Feldzügen des Prinzen von Wirtemberg lesen wir: „Die Vollzie„hung des Urtheils wäre erbärmlich anzusehen gewe„sen, da aus Mangel eines Scharfrichters ein unerfahrener Pohle, der das Rad nicht zu führen wußte, das Werk verrichtete. Daher sei es denn geschehen, daß der Unglückliche, als er nach dem Rädern zu dem Blocke geführt wurde, noch stark lebte, weil das Rad von der Brust, die sehr fett war, „abglitschte.“ — Hagen und der Prinz von Wirtemberg schreiben von Stößen auf die Brust. Der ungenannte Verfasser läugnet es.

rädert und geviertheilt werden sollte. Beides geschah. Der Capitain hatte also nichts zu verantworten.

Von den Regenten der damaligen Zeit sollen sich mehrere bei Carl XII. zur Rettung des unglücklichen Patkul's verwendet haben. Folglich haben wir nicht Ursache, mit Voltaire bei dieser Gelegenheit auszurufen: „Patkuls Schicksal beweise, wie wenig ein Unterthan auf Könige rechnen dürfe, und wie sehr alle Könige damals den „König von Schweden fürchteten.“ Diese Tirade ist um so unnüzzer, da dieser berühmte Schriftsteller einige Zeilen vorher des Zaren Vorstellungen bei den auswärtigen Höfen zur Rettung seines Ministers berührt hat. August selbst ließ kein Mittel unversucht, das unserm Patkul zugefügte Unrecht wieder gut zu machen. *)

Nach-

*) Dies geschah vorzüglich zu der Zeit, als Carl XII. den wunderbaren Einfall hatte, nur von einigen wenigen Personen begleitet, seinen bloß äußerlich mit ihm ausgesöhnten Feind August in Dresden zu besuchen. (Dieser Besuch bringt auf die Gedanken, daß der mit jener großen Schweinsjagd verbundene Plan gar nicht statt gefunden habe.) Flemming soll bei dieser Gelegenheit seinem Monarchen den Rath gegeben haben, für einen in schwedische Gefangenschaft ge-

Nachdem August wieder als König von Pohlen anerkannt war, ließ er die Gebeine des Unglücklichen abnehmen und beerdigen. Wenn er, wie Voltaire behauptet, eine Art von Gleichgültigkeit bei dem Anblicke der Gebeine gezeigt haben könnte, so müssen wir zur Ehre der Menschheit behaupten, daß diese Stimmung bloß in seinen Mienen, nicht im Herzen gelegen habe.

Es sind eine Menge Inschriften auf Patkul's Tod, lateinisch und deutsch, vielleicht auch in andern Sprachen, erschienen. Eine der längsten von den lateinischen finden wir bei Keysler. Die Rede des justificirten Patkul an die Vorübergehenden (auch eine Art von Inschrift) ist in den Reisen des Prinzen von Wirtemberg aufgenommen.

In

gerathenen General (nach Voltaire für einen proscribirten Liefländer) eine Fürbitte einzulegen. Ohne Zweifel geschah dies für Patkul, da Patkul schon im Februar 1707 hingerichtet war. Flemming sprach erst mit einem schwedischen General (mich dünkt mit Horn), der ihm aber davon abrieth. Als August selbst darum anhielt, bekam er eine so abschlägige Antwort, daß er Carl XII. nicht zum zweitenmale bitten mochte.

In den Jahrbüchern der Geschichte werden wir wenige Personen antreffen, welche dem Moralphilosophen mehr Stoff zu Betrachtungen geben, als der unglückliche Held unserer Geschichte. Gleich bemerkenswerth in seinen natürlichen und ausgebildeten Eigenschaften des Geistes, wäre Patkul der erste Staatsbürger seines Zeitalters geworden, wenn kein so auffallendes Mißverhältniß zwischen sittlichen und geistigen Anlagen bei ihm geherrscht hätte.

Wir bewundern seine kühne Gewandtheit in leichten, so wie in schwierigen Verhältnissen, die Mittel zum Zwecke zu lenken, Hindernisse zu entfernen und entgegenstrebende Gegner auf seine Seite zu ziehen. Schlau und verschlagen ergründete er die Gesinnungen der Menschen, mit welchen er zu thun hatte, ohne sich selbst ergründen zu lassen. Erfindungsreich in Planen unterlag sein Geist niemals, wo andere verzweifelten. Seine Schriften enthalten zwar viele harte Wendungen, viele derbe Ausfälle auf die Gegenparthei, aber zugleich auch eine Menge Bemerkungen, welche mit Edelgesteinen in einem schlechten Gehäuse verglichen werden können. Seine genaue Bekanntschaft mit den Wissenschaften, seine Kenntnisse in lebenden und tod-

todten Sprachen beweisen, wie sorgfältig er seine Jugendzeit müsse angewendet haben.

Von Schmeicheleien des Ehrgefühls hingerissen, suchte er das Ziel seiner überspannten Hoffnungen (ohne die Wahnbegriffe des Zeitalters, ohne die Schwächen seiner höheren Mitbrüder zu schonen), im kühnen Wettlaufe zu erreichen. Die Anmaßungen des Jünglings (dessen Vorzüge den Schimmer des Ranges und der Größe zu verdunkeln schienen,) bewaffneten den Neid und die Arglist, um den Uebermüthigen zu stürzen, und dieser Wunsch ging in Erfüllung.

Die Ungerechtigkeiten der Gegenparthei trieben den schlummernden Keim von Stolz und Ehrgeiz aus Patkul's Seele hervor. Patkul wünschte seine Feinde zu demüthigen, suchte durch Ehrenstellen und Aemter das ihm zugefügte Unrecht anschaulich zu machen, und verwickelte sich nach glücklichen Versuchen in die Nezze elender Leidenschaften, von welchen er während der lezten Jahre seines Lebens nur zu sehr beherrscht wurde. Wir sahen mit Unwillen die Schleichwege, auf welchen Patkul beim Zaren zu Ansehen und Ehren hinaufklimmte. Wir fühlen uns von Abscheu durchdrungen über sein Betragen gegen die unglücklichen Kosaken, denen er aus Eigennuz die Pferde

ent-

entriß. Wir fühlen für ihn die tiefste Verachtung, wenn er den unschuldigen Görz in Schaden und Unglück zu stürzen sucht, bloß damit die ungegründeten Vorwürfe den Sieg davon tragen.

Selten entgehen diejenigen, welche den Unschuldigen stürzen, oder zu stürzen suchen, dem Richtschwerdte der strafenden Nemesis.

Gehen wir in die früheren Jahre der öffentlichen Wirksamkeit unsers Patkul's zurück, so wird jeder Unbefangene eingestehen, daß der erste Prozeß gegen ihn, so wie gegen die übrigen Mitgenossen seiner Sache, äußerst ungerecht war. Hätte Patkul als ein Opfer der Cabale, vermöge des 1694 gefällten Urtheils, auf dem Richtplatze sein Leben eingebüßt — dann wäre er unschuldig gefallen: allein Patkuls lezte Handlungen (obgleich eine Folge jenes ungerechten Urtheils) nöthigen uns, sein Unglück mit andern Augen anzusehen. Er durfte sein Vaterland verlassen, und das Bewußtsein seiner Unschuld nach andern Ländern hinüber tragen, aber nicht durch Rathschläge die Absichten des polnischen und russischen Fürsten gegen sein Vaterland unterstützen, noch weniger die lodernde Fackel des Krieges aus Rachgier schwingen: am wenigsten seine eigenen Mitbürger mit Widersezlichkeit

keit und Aufruhr gegen die schwedische Regierung erfüllen. *)

Dür-

*) Die (wenigstens damals) so aufrührischen Grundsätze, welche Patkul zu verbreiten suchte, finden wir besonders in seinem Echo XXXVI. „Wird ein Regent" (schreibt Patkul) „der Feind seines Volks, dann ist „das Volk berechtigt, Gewalt mit Gewalt zu steuern, „und sich von dem Joche loszumachen. — Die bürgerliche Einrichtung ist nicht deswegen mit Entsagung der natürlichen Freiheit eingeführt, um ruinirt „und ausgerottet, sondern um erhalten zu werden. — „Wird den Unterthanen auf eine feindliche Art begegnet, dann können sie sich mit göttlichem und menschlichem Beistande dieser Behandlung entziehen. — „Aus allem ergiebt sich, daß man schon vor langer „Zeit in Schweden dahin bemüht gewesen sei, die „Maxime des Machiavell in Ansehung des sichern Besitzes übergebener Provinzen, auch auf Liefland anzuwenden. Es wird nähmlich in solchen Fällen „den Regenten gerathen, entweder selbst in einer „solchen Provinz zu wohnen, oder unter gewissen „Bedingungen dem Staate seine eigene Regierung „zu überlassen, oder als das allersicherste, „die alten Einwohner auszurotten. Diese leztere, „bei den türkischen Regierungen eingeführte, Maxime ist jezt auch bei der schwedischen üblich geworden. — Da die schwedische Politik Natur- und Völkerrecht übertritt, da der Vorwand, durch welchen „man sich zu rechtfertigen sucht, nicht zureicht, so

Dürfen Fürsten fremde Verführer ihrer Völker für gefährliche Grundsäzze zur Rechenschaft ziehen: so sind sie um so mehr dazu berechtiget, wenn der Verbreiter des Aufruhrs zu ihren Vasallen gehört hat. Patkul war auf eine unrechtmäßige Art den Schweden in die Hände gefallen, aber Carl XII. handelte weniger unrechtmäßig, wenn er ihn als einen Verbrecher mit dem Tode bestrafte. Die Art der Strafe ist indessen der Hauptvorwurf, den wir Patkuls Richter machen dürfen. Das Schreckliche dieser Strafe muß jeden empören, der den Verurtheilten für keinen niedrigen Missethäter hält. Als Staatsverbrecher hatte Patkul ein milderes Schicksal verdient.

„ist nicht zu verwehren, daß man nicht vor Gott und „der Welt mit Fug und Recht dieser Provinz die „schwedische Regierung für verlustig erklären sollte.“ — Diese und andre, in der nähmlichen Schrift ausgestreuten, Grundsäzze zeigen, mit welchem Nachdrucke Patkul gegen die schwedische Regierung zu Felde zog, und wie sehr diese zu entschuldigen war, wenn sie einen so gefährlichen Feind zu unterdrücken suchte.

Beilagen

zu

Patkul's Lebensbeschreibung.

Erste Beilage.

Die Geschichte der schwedischen Reduction nach Schoulz.

Reductionen fielen auch in andern Ländern vor, wenn Kronsgüter während einer Anarchie oder auf andern unrechtmäßigen Wegen von Händen gekommen waren. Aber nehmen, was man selbst entweder als einen Sold für genossene außerordentliche Dienste, oder als ein Aequivalent für empfangene baare Gelder zum Eigenthum übergeben und vielfältig bestätigt hatte; auch nehmen, was man nicht gegeben hatte, sondern was schon durch Capitulationen zu einem ewigen Privateigenthume geheiligt war, und diese Ungerechtigkeiten noch dazu, mit den unanständigsten und der Majestät unwürdigen Kunstgriffen verknüpfen: eine solche Reduction, sage ich, sollte nur die Regierungszeit Königs Carl XI. bezeichnen.

Ich weiß wohl, daß es an gefälligen Publicisten niemals gefehlt hat, welche das Staats-

recht nach der jedesmaligen Convenienz eines Monarchen umschmelzen, gewöhnlich aber dem verstorbenen Monarchen alle Gewalt absprechen, die sie dem lebenden mit voller Hand zutheilten. Solche Publicisten nun wollten auch damals die Ungerechtigkeit der Reduction damit bemänteln, daß die vorigen Könige keine Macht gehabt haben sollten, die zum Unterhalte des Staats bestimmten Kronsgüter zu veräußern. Fragte man, wo denn dieses Gesez geschrieben stünde? so war die Antwort: es verstehe sich von selbst.

Wenn aber irgend ein Staatsgesez sich von selbst versteht, so muß es dasjenige sein, welches die Unverlezlichkeit des Eigenthums befestigt: weil diese Unverlezlichkeit des Eigenthums der einzige Grund zur Errichtung einer obersten Gewalt gewesen ist. Nimmer würden die Menschen sich ihrer natürlichen Unabhängigkeit begeben haben, hätten sie nicht dadurch Sicherheit für ihr Eigenthum erkaufen wollen. Mit dieser auf die Unverlezlichkeit des Eigenthums gegründeten obersten Gewalt lassen sich solche Reductionen am allerwenigsten verbinden. Wenn ferner die Macht, Verdienste zu belohnen, mit der obersten Gewalt ganz unzertrennlich verknüpft ist, (wie dieses wohl niemand bestreiten wird) so muß diese oberste Gewalt, wenn sie nicht

alle

alle in Händen habende Mittel zur Belohnung der Verdienste anwenden soll, durch ein positives Gesez darin eingeschränkt sein. Nun aber findet man in allen Ländern, in allen, und selbst in denjenigen Zeiten, da noch die Kronsgüter den einzigen Fond des Staats ausmachten, nur gar zu häufige Beispiele von Belehnung mit Kronsgütern, ohne daß es gleichwohl irgend einem Monarchen eingefallen sein sollte, solche Verlehnungen wieder einzuziehen. — War aber vielleicht in Schweden kein Reichsgesez vorhanden, daß der König keine Kronsgüter veräußern sollte? Dies war so wenig der Fall, daß vielmehr der Vorköpingsche Reichstagsschluß die Bedingungen, unter welchen Verlehnungen geschehen sollen, ausdrücklich vorschreibt. Auch dürfte wohl niemand, der hierin eine Einschränkung der königlichen Gewalt hätte muthmaßen können, solche betrügliche Verlehnungen für seine gerechten Ansprüche genommen haben.

Der Vorwand von der eingeschränkten Macht der vorigen Könige kann also auf keine Weise Stich halten. Doch damit waren die Vertheidiger der Ungerechtigkeit noch nicht erschöpft. Es hieß weiter: die Wohlfart des Volks hat eine solche Reduction nothwendig gemacht. Die Wohlfart des

Volks ist gewiß ein sehr respectables, obgleich leider nur gar zu häufig mißbrauchtes Staatsgesez. Gesezt aber, die Wohlfart, die Sicherheit des Staats habe wirklich ein Opfer erfordert, so war doch in einem solchen Falle nichts natürlicher, als daß sämtliche Glieder dieses Staats, nach Maasgabe ihres Vermögens, dazu beitrugen. Allein einige wenige Glieder desselben, ihres ganzen, durch Blut und Geld erworbenen, Grundvermögens, und folglich der einzigen Wohlthat berauben, um welcher willen sie in den gesellschaftlichen Zwang getreten waren: dies war eine Handlung, die alle Begriffe der Gerechtigkeit und Humanität empört, und sich durch keinen Umstand entschuldigen, vielweniger rechtfertigen läßt.

Bei der verschiedenen Herrsch- und Habsucht des Königs mußte sich doch derselbe der Führung anderer überlassen. Unter diesen seinen Führern aber werden Johann Gyldenstern und Claudius Flemming als die Anstifter der Reduction bezeichnet. Gyldenstern hatte durch besondere Fähigkeiten sich und seine Familie aus dem Staube zur freiherrlichen Würde, und zu ansehnlichen Bedienungen schon erhoben: war aber dennoch seiner Meinung nach von der vormundschaftlichen Regierung

rung nicht ganz belohnt worden. Flemming hingegen hatte von seinem Vater, der gleichfalls mit der vorigen Regierung unzufrieden gewesen war, einen Plan zur Reduction geerbt, den er jezt zu nuzzen bedacht war. Beide waren darin einig, sich an der gewesenen Vormundschaftsregierung und an dem Senate zu rächen; nichts für heilig zu halten, sondern auf den Ruinen ihrer Mitbrüder zu der möglichst höchsten Glückseeligkeit zu steigen. Ein jeder aber für sich bemühte sich, das Herz des Königs ausschließend zu besizzen, und dessen zu erweiternde Macht ohne Theilnehmung zu handhaben. Hierin glückte es Gyldenstern mehr, sowohl seiner vorzüglichen Geschicklichkeit wegen, als auch, weil er sich schon bei Zeiten in die Gunst der verwittweten Königinn zu sezzen gewußt hatte.

Hier begegneten sich also die Leidenschaften des Königs mit den Absichten seiner gewissenlosen Führer auf dem halben Wege. So war denn der Plan zur Reduction und zur Einführung einer willkührlichen Regierung eben sobald genehmigt als vorgetragen. Allein die Ausführung dieses Plans würde dennoch schwer, wo nicht unmöglich gewesen sein, wenn nicht ein anderer Umstand

dazu gekommen wäre, den ich hier gleichfalls entwickeln muß.

In der Geschichte fast aller Länder findet man, daß der Adel, dieser zur Bewahrung sowohl der obersten Gewalt, als auch der bürgerlichen Freiheit fast unentbehrliche Stand, gleichwohl von den übrigen Ständen sehr gehaßt worden ist. Der Neid kann eine Hauptquelle dieses Hasses gewesen sein. Sollte nicht aber auch der Uebermuth des Adels mit seinen Theil daran gehabt haben? Gewiß sind die rechtmäßigen Vorzüge des Adels schon so groß, daß auch der mäßigste Gebrauch davon die Leidenschaften des Ehrgeizes und Eigennuzzes befriedigen konnte; allein die Adlichen sind auch Menschen, und bei Menschen ist die Mittelstraße der wahre Stein der Weisen. Sie vergaßen, daß die übrigen Stände Mitstände des Staats, und folglich Theilnehmer der Vortheile sind, welche sie allein sich zueignen wollten.

In Schweden schien die Reichsverfassung die Rechte sämtlicher Stände in gleiche Sicherheit gesezt zu haben, und man liest auch nicht, daß die übrigen Stände von dem Adel gelitten haben sollten: allein die wichtigsten Aemter waren in den Händen des Adels, und mochten vielleicht nicht mit aller

Un-

Uneigennützigkeit verwaltet worden sein. Hierzu kam auch, daß alle Verlehnungen von Domänen und andern Gratificationen nur diesem Stande allein zu Theil geworden waren. Kein Wunder also, wenn man die übrigen Stände so begierig findet, den Adel zu unterdrücken, und durch dessen gänzlichen Untergang sich selbst die erforderliche Staatsbeisteuer zu ersparen.

Diese Stimmung der übrigen Stände gegen den Adel äußerte sich schon auf dem Reichstage von 1655, und wurde damals noch durch die politische Mäßigung Carl Gustav's im Zaum gehalten. Carl Gustav suchte Ehre auf den Schlachtfeldern, und konnte dabei den Adel nicht entbehren. Sein Sohn aber, der nur Raub in den Hütten seiner armen Unterthanen suchte, richtete hierin sein Augenmerk hauptsächlich auf den Adel: 1) weil die übrigen Stände diesen Raub am meisten begünstigten; 2) weil der Adel dem beabsichtigten Umsturze der Regierungsform am meisten im Wege war.

Man ließ durch Emissarien den Groll gegen den Adel aufblasen und Vorspiegelungen von großer Glückseeligkeit machen, welche bei der ungebundenen Gewalt des Königs zu erwarten stünde.

Die-

Diejenigen, welche diese Glückseligkeit bezweifelten, wurden durch Versprechungen von Gratificationen und von Erhebung in den Adelstand völlig überzeugt. Besonders wurde dem geistlichen Stande sehr geschmeichelt, als welcher die Herzen aller Fanatiker (und diese machten damals gewiß den größten Theil aus) in Händen hatte. Es wurden demselben große Privilegien, eine völlige Gleichstellung mit dem Adel, und sogar eine gewisse Gerichtsbarkeit über den Adel versprochen. Für alles dies bemühte sich derselbe eifrig, in allen seinen Predigten die Absichten des Königs beliebt zu machen.

Nach solchen Vorbereitungen wurde ein Reichstag (1681) nach Stockholm zusammenberufen, und hier durfte der König nur befehlen, was beschlossen werden sollte. Der geistliche, der bürgerliche und der Bauerstand faßten den Schluß ab: daß alle Kronsgüter, die solche jemals gewesen und entweder verlehnt oder verpfändet waren, imgleichen alles, was die vorigen Könige an baarem Gelde verschenkt hatten, wieder eingezogen und mit der Krone vereinigt werden sollte. Die Reduction sollte nicht allein das eigentliche Schweden, sondern auch die unter ihren eigenen Rechten dem Reiche angeknüpften Pro-

vinzen

vinzen betreffen. Der König sollte eine Reduction's-, eine Liquidation's-, und eine Observation'nscommission errichten. Erstere sollte schlechterdings alles, was ehemals zu der Krone gehört hatte, ohne Rücksicht auf die etwannigen Gegenforderungen der Besizzer einziehen. Die zweite sollte mit den Gläubigern der Krone liquidiren. Die dritte sollte die vorigen Verwaltungen der Kronsgüter untersuchen und die schuldig befundenen bestrafen. Bei allen diesen war wohlbedächtlich die Clausel beigefügt: daß alles der Willkür des Königs überlassen bleibe.

Obgleich nun nach der schwedischen Verfassung die Stimmenmehrheit der Stände einen rechtskräftigen Reichstagsschluß macht, so konnte doch hier, da von dem Grundvermögen eines ganzen Reichsstandes die Rede war, die Mehrheit eben so wenig gelten, als wenn sie die gänzliche Unterdrückung eines ganzen Reichsstandes beschlossen hatte. Die Geschichte erwähnt nichts von der Art, wie die hier noch fehlende Einwilligung des Adels herbeigeschaft wurde — die Tradition aber sagt: es wäre das Ritterhaus von ein Paar tausend Mann Garde umringt, und so der Schluß der übrigen Stände der Ritterschaft zur Genehmigung vorgelegt worden, welche denn,

wenn

wenn sie nicht verhungern oder gar massacrirt sein wollte, diesem Schlusse beitreten mußte.

So weit hatten sich die drei lezten Reichsstände durch die Leidenschaften des Neides, der Rache und des Eigennuzzes verblenden lassen, daß sie mit gebücktem Haupte in die ihrer Freiheit und Sicherheit gelegten Schlingen liefen, und sich hierin nicht einmal durch das noch neue Beispiel von England warnen ließen, wo derselbe Fehler begangen, bereut und auch schon redressirt war. Alles blieb nunmehr der Willkür des Königs überlassen. Wenn man gleich in der Folge der Zeit noch einige Reichstage ausgeschrieben findet, so geschah dies doch zu keinem andern Endzwecke, als nur entweder die willkürliche Macht des Königs noch deutlicher zu machen, oder auch bei vorfallenden Feierlichkeiten den Pomp zu verlängern.

Zu der Reductionscommission waren doch noch Männer von Stande und Grundsäzzen gewählt: daher ging denn auch diese Commission zu Anfange, so weit es die harten Vorschriften verstatteten, ziemlich säuberlich zu Werke. Zu den Liquidations- und Observationscommissionen hatte man einen Schwarm Leute in Sold gesezt, die, wenn nicht alle ohne Nahmen, doch gewiß

alle

alle ohne Ehre und Gewissen waren — die ihre einzige Glückseligkeit in der Fortdauer ihres Commissionsgeschäfts sezten — die über kein Mittel Bedenken trugen, die Casse des Königs (die sie doch selbst auszehrten) zu füllen, oder sie wider die gerechtesten Ansprüche zu bewahren: kurz wahre Raubvögel in dem eigentlichsten Verstande.

Auf solche Art sah sich der Adel zwischen drei Feuer gesezt, in deren eins gewiß einer oder der andere fallen mußte. — Wer noch der Reductionscommission entgangen war, der fiel (wofern eine Forderung an die Krone da war) der Liquidationscommission in die Hände.

Der König hatte den Werth des Geldes verändert und die den Staatsgläubigern vorgeschriebenen Interessen von 8 auf 5 Procent heruntergesezt. Nach dieser neuen Einrichtung wurde von der Stunde an, da die Krone die Schuld contrahirt hatte, liquidirt. Folglich fiel nicht allein die Hälfte der Interessen von selbst weg, sondern es wurden auch die zuviel gehobenen Interessen zur Balanz gesezt und zum Capital geschlagen, und von diesen Interessen wieder Interessen berechnet, so daß mancher vermeintliche Gläubiger der Krone gar ein Schuldner derselben wurde, und

wenn

wenn er mit nichts anderm zu bezahlen hatte, seine lezten Effecten dazu hergeben mußte.

War nun jemand so glücklich gewesen, daß ihm weder Reduction's- noch Liquidation'scommission etwas anhaben konnten, so durfte er um so weniger der Observationscommission entgehen. Entweder er selbst, oder sein Vater, oder einer seiner Vorfahren hatte doch der Krone gedient: sollte denn in diesen Diensten kein Mangel zu finden gewesen sein? Das wäre eine Schande für die kunsterfahrene Observationscommission! Wem nicht mehr, so hatte doch jemand nach der damaligen allgemeinen Gewohnheit Soldaten oder Matrosen zu seinem Dienste gebraucht. Gleich wurde die Anzahl der gebrauchten Leute und die Dauer ihrer Dienste angesezt. Für jede Person wurde auf den Tag 8 Mark (obgleich der Soldat nur 2 Mark von der Krone bekam) gerechnet. Hieraus wurde ein Capital formiret, von dem Capital wurden Interessen, und von den Interessen wieder Interessen berechnet. Mancher mußte auf diese Art das persönliche Vergehen seines Vaters mit seinen angeerbten Familiengütern bezahlen. Ich will nicht in Abrede sein, daß nicht auch wirkliche und grobe Vergehungen verdientermaßen bestraft

sein

sein mochten: allein hier war die Absicht nicht sowohl Verbrechen zu bestrafen, als vielmehr den königlichen Schaz zu füllen, und so wurde alles über einen Kamm geschoren.

Wie weit man hierin gegangen sei, darüber muß ich noch eine, durch die Tradition auf uns gebrachte Begebenheit anführen. Die Familie Brahe war reich und man konnte ihr doch auf keine Weise beikommen. Dies mußte nothwendig die alles besiegenden Commissionen aufbringen. Sie beeiferten sich um die Wette, die alten Rechnungen durchzusuchen, und fanden endlich, daß die Königin Christina, einem Brahe zu seinem neuen Pallaste eine marmorne Säule geschenkt hatte. Eine marmorne Säule konnte kein großes Capital enthalten, aber durch die gesegnete Hand der Rechenmeister entstund hieraus eine Forderung von 30,000 Rthlr., welche die Familie auch richtig bezahlen mußte.

Mittlerweile da dies alles in Schweden vorging, oder vielmehr noch erst entworfen oder veranstaltet wurde, war man in Liefland noch ganz ruhig, und wurde mit andern Vorschlägen belästigt. — — — — — In Ansehung der Güter des schwedischen Adels lief ein Rescript

von dem Könige an den Generalgouverneur ein: daß von selbigem weder Korn noch Vieh abgeführt, noch auch die Bauerschulden eingefordert werden sollten, weil den Eigenthümern die Einkünfte des 1680. Jahres dafür gelassen wären. In Ansehung der Güter des liefländischen Adels aber war man noch nicht bei sich eins geworden, wie selbige mit einigem Anstande angegriffen werden könnten.

Der König ließ durch dem Generalgouverneur in seinem Nahmen der Ritterschaft vorstellen: „daß „er sich in Liefland nichts anders zueigne, als was „der schwedische Adel selbst auf dem Reichstage in „Schweden gutwillig der Krone zurückgegeben hätte: alles übrige aber wolle er auf einen allgemeinen Landtag in Liefland ankommen lassen."

Die Ritterschaft, welche schon wußte, wie es mit dem gerühmten guten Willen des schwedischen Adels zugegangen war, begehrte einen Convent, um Deputirte an den König zu senden. Der Generalgouverneur gab dem Convent nach, meldete es aber auch zugleich dem Könige, von welchem, ehe noch die Deputirten abgefertigt waren, die Antwort zurück kam: „er verstatte zwar „den bewilligten Convent, sehe aber doch gern,

„daß

„daß die Deputirten zurückblieben, weil er ihnen „keine andere Antwort geben könne, als daß die „Ritterschaft mit der in Liefland verordneten Com„mission, welche nun völlig eingerichtet wäre, zu „überlegen hätte: übrigens hege er das gnädige „Zutrauen, daß die Stände diejenige Willigkeit „auch hier zeigen würden, die sie sonst allezeit „rühmlichst gezeigt hätten.“

Kaum war dies königliche Rescript in Liefland bekannt geworden, als schon ein Befehl von einem ganz entgegengesetzten Inhalte bei dem Generalgouverneur einlief: „im Fall nähmlich die Land„räthe, nach dem Mißbrauche, der bei ihnen sein „kann, den Vorschlägen des Generalmajors Lich„ton“ (Präsident der Reductionscommission in Liefland), „widersprechen würden, so sollte derselbe, „ohne sich weiter mit den Landräthen einzulassen, „seiner Instruction gemäß diejenige Reduction voll„ziehen, welche von den schwedischen Ständen be„liebt war: weil diese Reduction nicht weniger in „Liefland als allen andern Orten bewerkstelligt wer„den müßte.“ Das war doch seine Herzensmeinung recht naiv erklärt! Alle folgende gemilderte Erklärungen geschahen schon mit dem beabsichtigten Vorbehalte, nichts davon zu erfüllen, sondern nur die

Ritterschaft damit zu umnebeln und einzuschläfern: wie solches auch der Ausgang wirklich anzeigt.

Die Reductionscommission kam in Riga an, wohin auch ein Landtag zusammenberufen war. Hier übergab der Generalmajor Lichton die Propositionen des Königs. 1) Daß nach dem Reichstagsschluß die von Bischöfen, Herrmeistern und Königen veräußerten Güter in Liefland reducirt werden sollten, weil dieses die Sicherheit des Landes erfordere und die Ritterschaft selbst durch ihre 1678 übergebene Supplik hierzu rühmlichst Anlaß gegeben hätte, 2) daß das Land übermessen und revidirt, 3) daß die Leibeigenschaft aufgehoben werde.

Die schwedischen Reichsstände, welche eben so wenig über Liefland zu sagen hatten, als der Divan in Constantinopel, decretiren eine Reduction in diesem Lande, und der König, welcher doch eine willkürliche Macht über diese Reichsstände selbst sich schon angemaßt hatte, will dennoch durch ihren Schluß berechtigt oder gezwungen scheinen, die unter seiner Hand so oft wiederholten heiligsten Versicherungen zu brechen! Aber noch nicht genug, daß man die Liefländer auf solche Art ihrer Güter berauben will, so spottet man

ihrer

ihrer noch gar mit der ungereimten Aufbürdung, daß sie selbst zu dieser Reduction rühmlichst Anlaß gegeben hätten. Hierdurch fand sich auch die Ritterschaft am meisten betroffen. Sie entwarf ihre Rechtfertigung darüber und übergab selbige dem Generalmajor Lichton. Dieser aber wollte sie gar nicht annehmen, weil der König auf solche Art Lügen gestraft würde, und ließ auch nicht eher nach, bis die Ritterschaft ihre Rechtfertigung zurück nahm. Bei dieser Gelegenheit ließ er sich weiter aus: „daß zwar die erste Proposition „ein wenig hart klänge, daß er aber nachher ganz „andere und solche Befehle erhalten hätte, welche „die gnädigsten Gesinnungen des Königs für dieses „Land an den Tag legten: es sollten nähmlich „nicht allein die Verlehnungen der vorigen Re„gierungen, sondern auch diejenigen von der „schwedischen, welche entweder titulo oneroso er„worben oder auch als verfallene alt adliche Lehne „von neuem ausgegeben wären, ganz unangefochten „bleiben.“

Die Ritterschaft verlangte diese neue Erklärung schriftlich. Sie wurde auch gegeben, aber schon in einem mit der mündlichen Erklärung sehr verschiedenen Inhalte. 1) Die in herrmeisterlichen und polnischen Zeiten geschenkten Güter sollten

unangefochten bleiben: doch sollten die Besitzer von dergleichen Gütern ihre Documente vorzeigen, wobei dem Könige das Recht überlassen bliebe, über den Grund solcher Besitzungen zu urtheilen. 2) Obgleich der König alle schwedische Verlehnungen einzuziehen berechtigt sei, so wolle er es doch dahin moderiren, daß nur diejenigen schwedischen Donationen eingezogen werden sollten, welche als wirkliche Domänen unter diese Regierung gelangt wären. 3) Die mit Genehmigung gekauften oder sonst titulo oneroso erworbenen Güter will der König einlösen.

Hierauf übergab die Ritterschaft folgende Erklärung: „die größte Sicherheit des Landes bestünde in einer zahlreichen und tapfern Ritterschaft. Die liefländischen Stände hätten sich „mit ausdrücklichem Vorbehalte ihrer eigenen Rechte und Privilegien den Königen von Schweden, „und nicht den schwedischen Reichsständen unterworfen: sie wäre auch bisher nach ihren eigenen „Rechten, und nicht nach schwedischen Reichstagsschlüssen regiert worden. Die schwedischen „Reichsstände hätten selbst nicht allein Liefland's „Unabhängigkeit vor ihren Schlüssen 1655 ausdrücklich anerkannt, sondern auch nachher die

„von

„von liefländischer Seite gesuchte Incorporation „ausgeschlagen. Endlich könne sich die Ritter„schaft von der unter des Königs Hand und Sie„gel 1678 erhaltenen allergnädigsten Versicherung „nicht trennen, nach welcher Liefland mit keiner „Reduction turbirt werden soll.“

Aber nun hatten auch die Complimente ein Ende. Lichton declarirte: er würde die Reduction nach dem übergebenen Plane bewerkstelligen, die Ritterschaft möge dazu sagen was sie wolle. Die Reduction ging auch wirklich vor sich, aber noch sehr behutsam und mit ganz langsamen Schritten. Eben diese Verzögerung mußte hernach den Besitzern solcher Güter nur zu desto größerm Unglück gereichen: indem mancher, dessen Gut erst 1685 für reducible erkannt wurde, dennoch die von 1683 an genossene Einnahme gleichfalls auszahlen mußte, wenn er anders noch was zu bezahlen übrig hatte. — — — — — — — — —

1682.

Von dem vorigen Landtage waren Deputirte an den König abgefertigt, welche wider die Reduction Vorstellungen machen sollten. Der König aber hatte selbige nicht aushöhren wollen, sondern

sich dergestalt über ihren Vortrag ereifert, daß er sogar den Degen auf sie zog, und mit diesem Bescheide kamen die Deputirten wieder zurück.

Demungeachtet sezte der König das gnädigste Zutrauen in die Bereitwilligkeit der Ritterschaft, und suchte dasselbe so viel möglich zu nuzzen. Die Königinn sollte gekrönt werden, und auch hiezu wurde von der Ritterschaft eine freiwillige Beisteuer begehrt. Die Ritterschaft, um nur den König zum Gefühl der Gerechtigkeit zu bringen, that alles, was in ihrem Vermögen stand. Sie bewilligte nicht allein zur Krönung ein Geschenk von drei Lof Roggen von jedem Haken, sondern auch die zugleich begehrten Wallarbeiter auf eine bestimmte Zeit, imgleichen eine Vermehrung der Verpflegung des pahlenschen Regiments, welches alles mit Dank angenommen wurde. Ueberhaupt war damals die Correspondenz mit dem Könige noch sehr gnädig: nur die Reduction, das einzige, das wichtigste Anliegen der Ritterschaft, durfte gar nicht berührt werden.

1683.

Ein jeder, der nur über die kleinen Scrupel der Ehre und des Gewissens hinweg gehen konnte,

war

war auch darauf bedacht, von dem Reductionssysteme Vortheile zu ziehen. Es wurde dem Könige vorgestellt, daß bei den großen und täglich zunehmenden Domänen in Liefland ein Oberjägermeister sehr nöthig wäre, der auch von den Waldungen und von der großen Jagd viele Tausende an Nuzzung einbringen könnte. Viele Tausende einbringen! war ein unwiderstehlicher Reiz, obgleich es nur noch auf dem Papiere stand. Es wurde also ein Oberjägermeister mit 600 Thaler Gehalt in Liefland angestellt. Dieser Oberjägermeister fand gar bald die Gränzen der Domänen zu seiner eigenen Nuzzung noch zu enge, und bestrebte sich daher auf alle Weise, auch über die Privatwälder eine Jurisdiction zu erhalten. Auf dessen Anstiften that der Generalgouverneur den Antrag, die Ritterschaft möchte die königliche Jagdordnung auch auf den Privatgütern einführen. Die Ritterschaft erklärte: daß sie für sich eine eigene Jagdordnung machen wollte — es würde auch ein jeder auf seinem Eigenthume zur Tilgung der Raubthiere dieselben Anstalten treffen, welche der Oberjägermeister auf den Kronsgütern gemacht hätte — nur müßte sich der Herr Oberjägermeister in die Privatjagden und Waldungen auf keine Weise mischen. Hiermit ließ sich der Oberjägermeister noch nicht

abweisen, sondern verlangte mit der Ritterschaft über seine Instruction zu conferiren. Da wurde ihm dann zur Antwort gegeben: es habe die Ritterschaft mit ihm über eine Instruction, welche bloß die königlichen Wälder beträfe, gar nichts zu conferiren. Nun mußte er endlich seine Vexationen bloß auf die Arrendatoren der publiken Güter einschränken. Wie sollten aber die versprochenen Tausende in die königliche Kammer kommen? Hier wurden die edlen Künste der Liquidations- und Observationscommission zur Hand genommen. Hatte ein armer Arrendator ein Elendthier oder einen Auerhahn geschossen, so wurde ihm darüber eine schwere Ballanz ausgesezt, und diese Ballanzen beliefen sich innerhalb zwei Jahren auf 10,000 Thaler, welches nach dem Verlangen des Oberjägermeisters mit Execution eingetrieben werden sollte. Allein zur großen Verwunderung wurden gedachte Ballanzen gar nicht abgefordert. Vermuthlich sah man zum voraus, daß von den bereits ausgemergelten Arrendatoren doch nichts zu hohlen sein würde.

1685.

Die Reductionscommission, welche bisher noch immer mit einigem Anstande Privatgüter re-

du-

ducirt hatte, trug jezt schon Bedenken, auch das klarste Recht Recht zu heißen — — — — — — — — — — — — Eine kleine Schwierigkeit ereignete sich doch bei der Reduction. Viele von den zu reducirenden Gütern waren mit königlicher Genehmigung verkauft, und solchergestalt den Käufern ihre dazu angewandten Capitalien garantirt worden. Allein es fehlte damals nicht an Auswegen, die Schwierigkeiten zu heben. Konnte der Käufer bezahlen, so mußte er das Kaufgeld zurückgeben; konnte er es nicht, so wurde das Gut dem Käufer auf 10 Jahr gelassen, in welcher Zeit Capital und Interessen abgewohnt seyn mußten. Die Ritterschaft supplicirte wider diesen drückenden Ausweg, wurde aber keiner Antwort gewürdigt. — — — — — — — — — — — —

1686.

Auf dem Landtage stellte der Landrath Gustav Mengden der Ritterschaft vor, daß sie doch einmal aus dem Schlafe der Sicherheit erwachen, und sich wider die täglich mehr um sich greifende Reduction bewegen möge. Die Ritterschaft genehmigt dies und sendet eine Supplik an den König. Nachdem man in dieser Supplik durch die

rührendste Beschreibung von dem elenden Zustande des Landes des Königs Herz zu erweichen gesucht hatte, so wird darin weiter gesagt: „ein „Lehnsmann könne bloß wegen Untreue und Unge„horsam sein Lehn verlieren. Die Ritterschaft „habe keines von diesen Verbrechen begangen, und „sei dennoch ihres Eigenthums beraubt worden, „ohne auch nur darüber gehört, und noch weniger „von ihren angeborenen Richtern dazu verurtheilt „zu sein. Kein Reichstagsschluß könnte ihr das„jenige nehmen, was der König selbst gegeben und „so vielfältig bestätigt hätte.“ Zulezt beklagt sich noch die Ritterschaft, daß sie auf ihre vorige Supplik nicht einmal einer Antwort gewürdigt sei, und fleht den König von neuem um Erbarmen.

Allein, so wie es in einer Commüne niemals an Niedriggesinnten fehlt, so fand sich auch hier ein Mitbruder, welcher wider die Ausfertigung der Supplik protestirte, obgleich sie doch nichts strafbares enthielt, sondern nur in freimüthigen, dabei ehrerbietigen Ausdrücken die Noth und das Recht der Ritterschaft dem Könige vorstellte. —

— — — — — — — — — — —

Als nun die sonst einstimmige Ritterschaft sich an die Protestation gar nicht kehrte, so mochte jener

wohl

wohl hinterbracht haben, daß die Supplik nur eine Machination von einigen wenigen sei, und von dem größten Theil mißbilligt würde. Der König verlangte darauf in einem besondern Reſcripte, daß sich jedes Glied der Ritterſchaft nennen ſollte, damit er wiſſen könnte, wer für oder gegen die Supplik geweſen wäre. Dieſes konnte nicht ohne Landtag geſchehen, der auch gleich begehrt, aber von Seiten der Regierung noch ausgeſezt wurde.

In der Zwiſchenzeit wurde der alte Generalgouverneur Horn verabſchiedet, und an ſeine Stelle kam der berüchtigte Graf Haſtfer, ein Mann, den der König beſonders geſchickt gefunden haben muß, ſeine Abſichten in Liefland auszuführen, weil er denſelben von einem ſehr kleinen Charakter zu den größten Ehrenſtellen erhob und ihn zugleich mit Reichthümern überſchüttete. Haſtfer war Capitain bei der Garde, wurde in einigen Tagen Gardeoberſter, bald darauf Graf, königlicher Rath, General und Generalgouverneur über Liefland, nach einigen Jahren aber gar Generalfeldmarſchall. Es kann nicht ſein, daß Haſtfer ohne Fähigkeiten war: wenigſtens leuchten aus ſeinen Verhandlungen, Scharfſinn, Thätigkeit und ein Geiſt der Ordnung ſelbſt bei Generalthätigkeiten hervor. Dabei affectirte er anfänglich eine unge-

mei-

meine Uneigennützigkeit, eine genaue Gerechtigkeit und eine besondere Zuneigung für die Ritterschaft. Er nahm alle Klagen und Vorstellungen der Ritterschaft an, und versprach gar, selbige bei dem Könige auf das kräftigste zu unterstützen. Hierdurch wurde auch das Publikum anfangs sehr getäuscht, und man glaubte, an ihm ein wahres Muster von Generalgouverneur bekommen zu haben. Sieht man aber auf seine Correspondenz mit dem Könige, so findet man, daß er gleich von Anfang die Bolzen selbst gedreht hat, welche von Schweden auf Liefland abgedrückt wurden. Er war nicht (wie man allgemein glaubt) ein Liefländer, sondern ein armer schwedischer Edelmann, der seinen ersten militärischen Glücksschritt dadurch machte, daß er die Feldmarschallinn Gyldenstern heirathete. Das Ansehen seines Hauses aber fand nur in seiner Person zugleich Anfang und Ende.

1687.

Nachdem des Königs Macht von einem Reichstage zum andern weiter ausgedehnt war, so sollte auch dieser unbegränzten Macht des Königs von neuem gehuldigt werden. Hierzu wurde ein Landtag in Liefland ausgeschrieben, auf welchem der

Ge-

Generalgouverneur in seiner Anrede an die Ritterschaft unter andern sagte: „daß sie die Ruhe und „Sicherheit im Lande bloß der persönlichen Tapfer„keit des Königs zu verdanken habe, und daß sie „daher dem Erbrechte des Königs über diese Pro„vinz huldigen sollten.“

Vorläufig hatte Hastfer verlangt, daß die Ritterschaft den königlichen Rescripten (wegen der vorhergedachten Bittschrift) ein Gnüge leisten sollte. Die Ritterschaft ließ diese Bittschrift noch einmal vorlesen, und fand selbige so wenig sträflich als das erstemal. Der Landmarschall fügte hinzu, daß der durch böser Leute Anstiften gereizte Zorn des Königs schon gestillt wäre, indem er bald nach dem ungnädigen Schreiben ein zweites Schreiben an die Ritterschaft hätte ergehen lassen, worin erklärt wird, daß diejenigen, die sich durch die Reduction gravirt befänden, sich beim Generalgouverneur melden sollten. Hierauf läßt die Ritterschaft von neuem ein Schreiben an den König ausfertigen, in welchem sie wiederhohlt, daß sie unmöglich von des Königs Hand und Siegel abgehen könne. — — — — — — — —

Unter den Propositionen war die wichtigste, daß der König, um diejenigen aufzuhelfen, die ihre

re Güter durch die Reduction verloren hatten, diese Güter zur perpetuellen Arrende nebst einem Tertial von der Arrendesumme, jedoch mit der Einschränkung, daß diese Güter nicht über 600 Thaler Arrende trügen, übergeben wollte. — —

— — — — — — — — —

Die Ritterschaft dankte für die perpetuelle Arrende und das Tertial, schmeichelte sich aber, daß die Güte des Königs sich noch weiter erstrecken, und auch der heiligsten Versprechungen, besonders aber der Resolution von 1678 eingedenk sein werde. — — — — — — — —

Es kam von dem Könige ein donnerndes Rescript zurück, in welchem begehrt wurde, daß die in der Erklärung der Ritterschaft befindlichen nachtheiligen Ausdrücke ausgestrichen, und wider die Reduction keine Vorstellungen weiter gemacht werden sollten, weil sie nothwendig sei. Diesem war noch die Drohung beigefügt, daß, wenn die Ritterschaft sich noch weiter der Reduction widersezzen würde, so sollte diese noch in die herrmeisterliche und pohlnische Zeit zurückgehen. Es bestanden aber die höchst nachtheiligen Ausdrücke darin: daß die Ritterschaft in der zuversichtlichen Hoffnung lebe, der König werde

de seiner allerhöchsten Versprechungen und besonders aber der Resolution von 1678 gnädigst eingedenk sein.

1688.

Seit dem angeführten drohenden Rescripte hatte die Ritterschaft nicht die geringsten Vorstellungen wider die Reduction gemacht, und war folglich hierdurch versichert, daß die Reduction nicht über die schwedischen Zeiten hinausgehen sollte; allein der König hatte auch mit dieser Versicherung nur scherzen wollen. Seine eigentliche Absicht war, daß alle bisherige Kronsgüter reducirt werden sollten, und diese Absicht wurde in einem Rescripte an die Reductionscommission von neuem erklärt. Auf diese Art würde nun fast kein einziges Gut in Liefland privat geblieben sein, wenn nicht die Reductionscommission bei Einziehung der herrmeisterlichen und pohlnischen Verlehnungen langsamer und blöder zu Werk gegangen wäre, als anfänglich bei den Gütern von schwedischer Verlehnung.

Nicht einmal der leidige Trost des Arrendebesitzes wurde allen vorigen Eigenthümern gelassen, obgleich doch dies kurz vorher versprochen war. —

— — Zulezt sollte nach den alten Privilegien und Rechten der Prozeß gemacht werden. Der Generalgouverneur schrieb an die Ritterschaft: der König sei gesonnen, in diesen Rechten samt deren eigentlichen Verstand eine Richtigkeit zu treffen, und habe zu dem Ende befohlen, daß ein vollständiges corpus privilegiorum von Liefland übersendet, und zugleich zwei von der Ritterschaft herüber kommen sollten, damit ihnen die Gnade wiederführe, hierüber gehört zu werden.

Zweite Beilage.

Die Declaration der Ritterschaft auf dem rigischen Landtage von 1708, in Ansehung Patkul's nach dem Landtagsreceß.

Den 27. Junius. Die meisten von der Ritterschaft stimmten dahin, daß es noch zur Zeit bedenklich wäre, auf die am pohlnischen Hofe wider die Ritterschaft (nach dem Berichte des Königl. Ministers) ausgestreuten Lästerungen sich zu rechtfertigen. Andere meinten dagegen, daß man Genugthuung fordern, und die Verbreiter solcher Gerüchte (ohne sie zu nennen) für boshafte und grobe Verläumder erklären sollte. Es wurden deshalb 2 Concepte verfaßt, um sie der Ritterschaft vorzulegen, damit sie eins davon genehmigen möchte.

Den 28. Junius. Als man die beiden Concepte vorgelesen hatte, erhob sich bei der Ritterschaft abermals Uneinigkeit, indem einige das eine Concept billigten, in welchem die Ausdrücke

übergangen waren, daß man denjenigen für einen Verläumder erklärte, der die ehrenrührigen Beschuldigungen der Ritterschaft gemacht hätte: andere aber das zweite Concept unterstützten, in welchem jene Ausdrücke befindlich waren. Um einen Ausschlag zu treffen, verlangte der Director, daß die Glieder der Ritterschaft einzeln ihre Stimmen geben sollten. Wie nun der Secretair mit der Stimmensammlung beschäftigt war, genehmigten fast alle das erste Concept.

Den 29. Junius. Der Director brachte vor, wie beschwerlich es der Ritterschaft fiele, an diesem theuren Orte, bei so angstvollen Zeiten lange zu verweilen, und erwähnte zugleich, daß viele von der Ritterschaft bereits nach Hause zu den Ihrigen gereist wären. Weil sie nähmlich gehört hatten, man sei willens, ihretwegen die Stadtthore zu sperren, so habe sie dies zum Wegreisen veranlaßt. Der Generalgouverneur sagte dagegen: es sei ein offenbares Zeichen von Ungehorsam, ohne Anzeige vor dem Landtagsschluß wegzureisen — er wolle alle diejenigen zurückfordern, und wenn sie nicht gutwillig kämen, sie hohlen lassen. Er verlangte von der Ritterschaft die Liste der Weggereisten und fuhr mit Heftigkeit

fort:

fort: „Ihr Herren! es muß die Sache wegen des „ehrvergessenen Patkul's ausgemacht werden, da„mit sich ein jeder gegen den Vorwurf, welchen „der leichtfertige Vogel in Pohlen von Ihnen aus„gebreitet hat, rechtfertige.“ Der Generalgouverneur kannte wohl alle diejenigen, welche dagegen sein würden, aber wollte nichts davon erwähnen, sondern forderte bloß die Anwesenden auf, wenn sie von dem vorgeworfenen Complotte frei sein wollten, eine Erklärung zu unterzeichnen, worin sie den Verräther und Schelm, den Patkul, vor der ganzen ehrbaren Welt zu Schanden machten, und sezte hinzu, daß sie nicht eher aus der Stadt kommen dürften, als dies geschehen wäre. Noch versicherte er, daß der König nicht eher ruhen werde, bis er es dahin gebracht hätte, daß der verrätherische meineidige Patkul an keinem Orte der Welt bei braven Leuten mehr geduldet werde.

Der Director antwortete hierauf: daß sich die Ritterschaft in ihrer Erklärung über diesen Punct ausgelassen und diejenigen Verläumder genannt hätte, von welchen sie verlästert worden wäre. Er klagte zugleich darüber, daß die Treue der Ritterschaft nicht bloß außerhalb Landes, sondern auch im Lande selbst verdächtig gemacht wä-

re. — Der Generalgouverneur erwiederte: es käme solches alles von Patkul — er wolle nicht, daß man allgemeine Ausdrücke gegen ihn vorbringe, sondern ihn ausdrücklich in der Erklärung nenne und für einen Schelm und Dieb ausgebe, und diese Erklärung müsse dann jeder von der Ritterschaft unterschreiben und untersiegeln — er wundere sich, daß eine so berühmte Ritterschaft, welche wegen ihrer eigenen und ihrer Vorfahren Tapferkeit an vielen ausländischen Höfen rühmlich bekannt wäre, jezt den Muth wolle sinken lassen, und Bedenken tragen, sich in dieser Sache aus allem Verdacht zu ziehen, was man in den Hamburger Zeitungen von ihrer verdächtigen Treue geschrieben hätte. Dies könnte wohl in Zukunft zur Kränkung ihres guten Rufs in die Geschichtbücher kommen, wofern sie nicht ihre Unschuld bezeugten, und wegen der Lästerungen öffentliche Genugthuung forderten. Der Generalgouverneur rühmte den Magistrat und die Bürgerschaft der Stadt, daß sie als brave Leute in dieser Sache arbeiteten, und eine solche Vertheidigungsschrift in Druck würden ausgehen lassen, die schon bestehen dürfte. Dies (sprach er) müßte auch die Ritterschaft thun, wofern sie allen Verdacht von sich ablehnen wollte.

Als nun der Landrath als Director erwähnte, daß bei der Stadt viel gelehrte Leute wären, die leicht so eine Vertheidigungsschrift entwerfen und ausfertigen könnten — daß die Ritterschaft sich nicht mit solchen Studien beschäftigte, und daß man mit der schon ausgestellten Erklärung zufrieden sein könnte; da antwortete der Generalgouverneur: er würde selbst ein Formular aufsezzen lassen, nach welchem die Ritterschaft ihre Schrift einrichten könnte.

Der Landrath ließ es bei diesem Anerbieten bewenden, und wollte es der sämtlichen Ritterschaft hinterbringen.

Den 30. Junius berathschlagte man sich wegen des zu unterschreibenden Formulars, in welchem die Ritterschaft den Patkul ausdrücklich mit Nahmen nennen sollte, welches man aus folgenden Gründen für sehr bedenklich hielt:

1) Weil Patkul bereits von dem Könige verbannt worden war, und es daher nicht anständig sein dürfte, sich mit einem Menschen einzulassen, der schon seinen redlichen Nahmen verloren hätte.

2) Weil weder des Ministers, noch des Königs Schreiben erwähnte, daß die ganze Ritterschaft beschuldigt wäre, als hätte sie eine vorgebliche Vollmacht unterschrieben.

3) Weil selbst der König nicht begehrte, daß die Ritterschaft zur Bezeugung ihrer Unschuld ein gewisses Formular unterschreiben, sondern bloß die Lästerungen widerlegen sollte, welches auch in der Erklärung geschehen wäre.

4) Weil durch ein solches Formular des Königs Willen keinesweges erreicht würde, indem sich Schuldige und Unschuldige dazu einfinden dürften.

5) Weil sich Patkul's rachgieriges Gemüth gegen diejenigen auslassen könnte, die etwas Nachtheiliges von ihm unterzeichnet hätten.

Aus diesen und andern Gründen wurde dem Secretair aufgetragen, eine Supplik an den Generalgouverneur aufzusezzen, um die Ritterschaft von der Subscription zu befreien.

Den 4. Julius übergab der Generalgouverneur das versprochene Formular mit beigefügter Erwähnung, daß die Ritterschaft kein Bedenken tragen sollte, dasselbe zu unterschreiben, weil es sehr gemäßigt eingekleidet wäre. Der Generalgouverneur ließ indessen der Ritterschaft die Freiheit, Erinnerungen gegen einzelne Säzze dieser Schrift vorzubringen. Da hierauf dies Formular der Ritterschaft vorgelesen wurde, konnte man

sich

sich nicht gleich darüber erklären, und verschob die Sache auf den Nachmittag.

Als am Nachmittage das Formular wieder vorgelesen war, stimmten viele Glieder der Ritterschaft dahin, daß man ein solches Formular nicht unterschreiben dürfte, da es ein cancellirtes und corrigirtes Concept wäre und Landräthe und Landmarschall abwesend wären.

Den 5. Julius sandte der Landrath als Director das gestrige Formular in die Cancellei des Generalgouverneurs, weil man (nach der ertheilten Erlaubniß) eine kleine Clausel angehängt hatte. Es wurde die Erklärung zurückgebracht: Die Clausel könnte bleiben, nur sollten die einmal vom Generalgouverneur ausgelöschten Worte wegfallen, weil sie zu enthalten schienen, als zweifelte man an der Redlichkeit des königlichen Ministers.

Den 6. Julius versammelte sich die Ritterschaft zur Unterschrift des Formulars. Der Landrath Budberg schickte indessen den Secretair an den Generalgouverneur und ließ ihn wissen, man wäre zwar zur Unterschrift bereit — es wären aber viele Glieder weggereist — einige gar nicht erschienen, andere bei der Armee: er wünschte also zu wissen, wie man die Abwesenden zur Unterschrift

bringen könnte. Der Generalgouverneur ließ hierauf antworten: wenn ihm die fehlenden Edelleute angezeigt würden, so wollte er schon die nöthigen Anstalten treffen, sie zur Unterschrift anzuhalten. — Nach dieser Resolution mußte der Secretair das Formular ins Reine schreiben. — Man versammelte sich den Nachmittag, aber die Unterschrift wurde von einem Tage zum andern verschoben. Bald waren nicht alle zugegen, bald hatte man dringende Geschäfte zu besorgen. Der Generalgouverneur erklärte zulezt, daß sich derjenige, welcher nicht unterschreibe, sehr verdächtig machte.

Den 9. Julius begehrte der Generalgouverneur das Formular zu revidiren. Die Stelle darin, daß der Brief (des Ministers) aus Breslau geschrieben sei, mußte radirt und dafür unlängst gesezt werden: aber einige schwierige Gemüther weigerten sich nun das Formular zu unterschreiben, weil man darin radirt hätte. Demungeachtet bestand der dirigirende Landrath (weil schon einige Glieder der Ritterschaft unterzeichnet hatten und weggereist waren) darauf, daß die Unterschrift vor sich ginge. Er unterzeichnete zuerst: die übrigen folgten nach ihrem Range.

Dritte Beilage.

Fragmente aus den Görzischen Anklageacten gegen Patkul.

1. Fragment. Aus dem Briefe von Görz an den Zaren.

Damit aber Ewr. Zar. Maj. von dem gantzen Verlauff der Sachen, aus welcher Dero General-Lieutenant Patkul allerhand schwere Beschuldigungen wider mich nicht allein zu erzwingen gedenket; sondern zu meiner Verunglimpfung auch öffentlich in der Welt ausstreuet, eine gegründete und mit der Wahrheit aus meinen gehaltenen Journalen übereinstimmende Ideam haben mögen. So geruhen Ewr. Zaar. Majest. allergnädigst zu vernehmen, was massen es sich in der vorabgewichenen Campagne zu meinem großen Unglück gefüget, daß Ewr. Zaar. Majest. offtermeldeter General-Lieutenant Patkul mit 4 unter sich gehabten Regimentern und der Strölitzschen Bataillon nach Posen zu gehen, ich aber mit 4 Regimentern bey Zakrozim an der Weichsel auf Postirung stehen zu bleiben

ben, beordert worden. Gleichwie nun besagter General-Lieutenant dieses ganze Corps Ewr. Zaar. Majest. Trouppes, was dieselbe an und vor sich selbst und deren Generale Anstalt betrift, en chef commandirete; so wollten Sr. Königl. Majest. und erachtete ich auch nicht übel gethan zu seyn, bei demselben par Civilité zu fragen, und ihn zu ersuchen, daß er mich schrifftlich instruiren mögte, was ich bey den, unter meinem Commando bleibenden, Regimentern zu Ewr. Zaar. Majest. Interesse zu observiren hatte, und wie er verlangte, daß diese Regimenter bei der nunmehro auch angekommenen Königl. Polnischen Armee sollten consideriret und tractiret werden, damit bei vorfallender occasion ich genugsam autorisiret seyn mögte, und mich damit um so vielmehr auch gegen ihn selbst mainteniren könnte. Ob nun wol nichts honnetter, vernünftiger und billiger, als dieses mein Ansinnen, so war der General-Lieutenant Patkul dennoch dazu anfänglich nicht zu bewegen, sondern wollte viel lieber, seiner Gewohnheit nach, alles in confusion lassen und ohne gehörige Ordnung tractiren, oder er hatte doch wenigstens wider mich, so, wie seinem Naturell nach gegen alle honnette Leute, das gefährliche Absehen, daß er mich so viel leichter in Verantwortung, Verdruß und

Un-

Unglück bringen mögte, wenn ich nichts Schriftliches vor mir hätte, wodurch ich meine Conduite und geführtes Commando defendiren und bei allen intentirten Chicanen aus seiner eigenen Instruction mich exculpiren könnte, gestalt er denn mir über die gesuchte Instruction nicht allein anfänglich allerhand difficultaeten machte, sondern sich auch ungebürend vernehmen ließ: Es gebrauchte des Dinges gar nicht, das wären alte Grillen, die er abzubringen gedächte, es wäre genug, wenn er was sagte; eben als wenn dies eine Sache wäre, die nicht Ehre und Reputation, ja vieler Menschen Blut, sondern nur eine baguatelle beträfe. Weil ich aber mit solcher bloßen Rede nicht zufrieden seyn konte, zumalen da Ihro Königl. Majest. mir selbst befahlen, Patkul zu fragen, ob er seiner Trouppen wegen etwas zu erinnern hätte, sondern mit geziemender Remonstration darauf bestund, daß ich eine schriftliche Instruction haben müste, so brachte ich ihn endlich noch so weit, daß er in meiner Gegenwart dem Obrist-Lieutenant Karpen, als seinem damaligen General-Adjutanten, folgendes von Wort zu Wort in die Feder dictirte.

Vor Herr Obrist Görtz.

1. „Wenn eine Commandirung ausserhalb dem „Lager gehet, sie sey so geringe, als sie wolle, oder

auch

„auch zu Salveguarden, so soll dieselbe mit Vor-
„wissen des Commandirenden im Lager geschehen,
„und nur von demselben allein unter seiner Hand
„und Siegel ein Billet zum Schein mitgegeben
„werden, weil man sonst die Marodeurs von Com-
„mandirenden und Salveguarden nicht unterschei-
„den kann. Nebst dem sollen alle und jede, so
„außer dem Lager über 200 Schritt sich befinden,
„für Marodeurs angesehen werden. 2. Niemand
„soll Salveguarde ausgeben, als der Commandi-
„rende im Lager, bey Strafe, so in den Krieges-
„Articuln gethan. 3. Die Regimenter sollen
„Compagnien-weise, Mann vor Mann, gemu-
„stert und alle specificiret werden, und zwar Mo-
„natlich, worauf sowol die Lehnung als Brod
„soll gereichet werden. 4. Soll eine Specification
„von allen Handwerkern und Bekkern eingereichet
„werden. 5. Was die Weichsel herunter an Korn
„und andern Sachen aus den feindlichen Häusern
„kann zusammen gebracht werden, davon muß man
„hier ein Magazin anlegen. 6. Daß die Teut-
„schen Officirs der Moscowitischen Commando im
„exerciren sich befleißigen.“ Wie nun die Instruc-
tion von Wort zu Wort an einander hänget, also
wurde sie mir ohne Datum und Unterschrift zuge-
stellet, konnte ihn auch dahin nicht bewegen, daß

er

er selbe unterschrieben hätte, sondern muste mit der Antwort vorlieb nehmen: daß es unvonnöthen wäre. Weil ich aber nach des Patkuls hinterlistigen und boßhafften Naturell wohl erkandte, was vor ein Absehen unter der Denegirung der Unterschrift steckte. Also konte ich ihn zwar dazu nicht zwingen, ich ruffte aber vorerwehnten General-Adjutanten darüber zum Zeugen und steckte die schöne Instruction zu mir. Inzwischen bekam ich von des Hrn. Feld-Marschalles, Grafen von Steinau Excellence Ordre, die unter meinem Commando stehende Trouppen in einigen nahe an der Weichsel gelegenen Oertern cantoniren zu lassen. Solches bewerkstelligte ich so gut als möglich, und richtete die ganze Postirung von Zakrozin biß Plotzko in die 12 Meilen dergestalt ein, daß auf jeder Meil sichere Posten waren, gab auch einer jeden gemessene Ordre und Instruction, wie sie bey eräugneter Gefahr einander secundiren, mir aber zeitig Rapport geben sollten: den Rest aber ließ ich in die auff 3 oder 4 Meilen ihnen von mir Rückwerts assignirte Quartiere maschiren. Und gleich wie ich jederzeit aus Liebe für Sr. Königl. Maj. in Pohlen und Dero Interesse nach allen Vermögen die allerunterthänigste Sorgfalt gehabt, damit Ew. Zaar. Majest. Trouppen auffs beste mögten

ten conserviret und für die ausgestandene Fatiquen wieder soulagiret werden, so gab ich bey jedem Regiment dem commandirenden Officier die Ordre, daß sie dahin sehen möchten, damit die Leute währender Cantonirung mit Haußmanns-Kost verpfleget würden, imgleichen, daß sie bei erfolgtem Abmarsche sich für jedem Mann auf 3 Wochen Brod sollten mitgeben lassen: gestalt denn auch dieses von einem jeden Officier, der sein Amt und Pflicht recht beobachten wollen, gar leicht ins Werk gerichtet worden, insonderheit, weil ich jedem Regiment anbefohlen, die Quartiere etwas weiter hinter sich zu extendiren. Das mir allergnädigst anbefohlene Corps hatte nun solchergestalt eine gute Weile ausgeruhet, als Sr. Königl. Majest. in Schweden mit Dero Armee der Königl. Pohlnischen sich näherte, und dannenhero dieselbe bey Zakrozin sich zusammenzog. Ich aber wurde indessen beordert: mit meinem unterhabenden Corps bis Wihogrod die Weichsel zu passiren, bei Cassa Nova zu campiren, und daselbst die Brücke, welche meine Leute über die Weichsel schlagen mußten, so bald die Königl. Pohlnis. Armee über dieselbe passiret wäre, so wol als die zu Wihogrod abzubrechen und die Posten zu manteniren. Ja, ich erhielt noch ferner Ordre, denjenigen Posten, wo

ich

ich campirte, durch ein Retrenchement und Batterien wol zu verwahren, und, nach Verbrennung der Brücken, die Fahrt durch Versenkung einiger Schiffe impassable zu machen. Ich hatte zwar das Glück, dieses alles zum allergnädigsten Contentement Sr. Königl. Majest. und mit der Herren Generalen Approbation vollkommen ins Werk zu richten; ich konte aber dennoch nicht absehen, wie mit allen diesen Bemühungen eine Retirade zu vermeiden seyn würde, indem uns die ganze Schwedische Armee bereits gleichsam auf dem Halse war. Nun war ich auf solchen Fall von Königl. Majest. an niemanden gewiesen, und schiene wol deßwegen, daß ich bey vorfallenden Conjuncturen und gefährlichen Aussichten den besten Raht bey mir selber würde nehmen müssen. Weil ich aber wol wußte, daß ich auf gewisse Masse mit einem Gewissen-losen Patkul zu thun hatte, welcher, seiner boßhafften und gegen jedwedem ehrlichen Gemüthe also gesinneten Gewohnheit nach, auch allen meinen innocentesten Actionen eine übele Interpretation zu geben geneigt war, so schrieb ich dieser wegen an des Hrn. Feld-Marschalls Grafen von Steinau Excellence ausführlich und weitläufftig, bat, daß dieselbe mich instruiren und beordern mögten, wie ich mich auff allen Fall

verhalten sollte. Dieselben ertheilten mir nun darauf mit eigener Hand diese Antwort: „Der Herr Obrister beliebe nur vorizo zu thun, was ihm der Herr General-Lieutenant Schulenburg im Nahmen Sr. Majest. wird sagen, das Uebrige verspare biß zu dessen Ankunft, welche bald wünsche.“ Wie aber die damaligen Conjuncturen es erforderten, daß nach vielfältigen hin- und wieder marchiren, continuirlichen Arbeit und andern schweren Fatiguen, auch das unter meinen Commando stehende Corps nach Warschau zu marchiren beordert werden mußte, woselbst ich, nachdem ich an der Weichsel angelanget, in 3 Stunden durch meine Leute eine ziemliche Linie und Brustwehr für mein ganzes unterhabendes Corps verfertigte, und dann 2 Tage darauf der völlige Abmarch von da geschahe; Solchergestalt, daß die Cavallerie linker, die Infanterie aber rechter Hand ihren March nahm, so erhielt ich Ordre, mit meinem Corps die Arrier-Guarde auf 3 Stunden hinter Seiner Königlichen Majestät Trouppen zu halten, welches denn auch geschahe, nachdem ich bereits 6 Tage vorher meine Kranken, Cassa und Bagage von Cassa nova aus, nach Blonia, und von dar weiter auf Rava zu gehen, beordert hatte; Die Artillerie aber ließ ich, so gut dieselbige

bige fortzubringen war, 8 Stunden vor mir herführen, welches biß Lowitz 10 Meilen continuirete. Weiln aber die Königl. Trouppen durch die Nacht stark fort marchireten, so mußte ich über 200 Mann, wegen Nachläßigkeit der Officirs, so dieselbige nicht fortgetrieben hatten, verliehren. Von Lowitz aus, wurde durch den General-Lieutenant Schulenburg, welcher die Infanterie commandirete, damit dieselbe besser fortkommen, und mehrere Subsistence haben mögte, eine anderweitige Disposition gemacht, dergestalt, daß ich mit meinem Corps rechter Hand über Collo nach Kalisch, er aber 4 Meilen lincker Hand von mir ab, dahin marchirete, wodurch ich 6 Meilen weiter als gedachter General-Lieutenant zu marchiren hatte: Wie solches alles Ewr. Zaar. Majest. aus meinem an Königl. Majestät in Pohlen überreichten Journal und des General-Lieutenant Schulenburgs Briefen mit mehrern zu ersehen und deroselben vortragen zu lassen, allergnädigst geruhen wollen. Eben dieses Journal sandte ich nach meiner Ankunft in Sachsen, nebst fernern erstatteten allerunterthänigsten Bericht an Sr. Königl. Majest. in Pohlen nach Krakau, addressirte solches an des Hrn. General-Feld-Marschalls Grafen von Steinau Excellence, und erhielte darauf dessen eigen-

händiges Schreiben, worinnen er bezeuget, daß Sr. Königl. Majest. mit meiner Conduite überall allergnädigst wol zu frieden wären. Ob mir nun wol solches eine genugsame Decharge von aller weitern Verantwortung gab, wie denn auch alles mein Thun und Lassen vor der ganzen ehrbaren Welt, und insonderheit denenjenigen, so davon einige Connoissance haben, sich justificirt; so vermeinte dennoch mehrermeldter Ewr. Zaar. Majest. General-Lieutenant Patkul, daß er entweder seine vermeinte Autoritaet, oder wider mich gefasseten Haß zu bezeugen, noch mehrere Rechtfertigung von mir fordern müste, und wolte deßwegen wissen, warum die 4 letztens unter meinem Commando gestandene Regimenter ruiniret, imgleichen die Casia, Artillerie und Bagage verlohren gangen. Solche Antwort nun, wie sie mir gar leicht war, also (ohngeachtet ich sie an ihme, nachdem von Königl. Majest. bereits wegen geführter Conduite, wie oben erwähnet, absolviret, zu geben nicht wäre gehalten gewesen) ertheilte ich solche ohne alle difficultaet gründlich und wahrhaftig, wie dieselbe hiebey geschlossen zu finden, und zwar vornemlich mit der Intention, daß, weil Patkul es selber nicht besser verstund, dennoch meine Relation und Vorschrift den Leuten zum Besten gereichen

mögte.

mögte. Allein so bald derselbe diese meine Vorstellung zu Gesichte bekommen, und darin seine eigene Conduite beyläuffig mit abgemahlet gesehen, mithin von seinem Gewissen so vielmehr überführet worden, daß er die einzige Ursache des Ruins und Urheber alles Unglücks sey, welches nicht allein die 4 unter meinem Commando gestandene, sondern auch die gesammte $8\frac{1}{2}$ Regimenter betroffen, hat er wider mich dergleichen Proceduren vorgenommen, wofür die ehrbare Welt billig einen Abscheu hat, und wie ich solches der Länge nach, laut Beylage, aus höchst dringender Noth Sr. Königl. Majestät in Pohlen hohen geheimbden Krieges-Rath-Collegio vorgestellet habe.

Dieser wahrhaftiger Verlauff der Sachen, Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Herr, wie ich denselben nicht allein aus meinem gehaltenen Journal und geführter Correspondence klärlich erweise, sondern dessen ungezweiffelten Grund noch ferner durch viele hoch- und niedriger Officierer Zeugnisse darthun kann; also ist meine bey dem mir anvertrauten Commando über Ew. Zaar. Majest. Trouppen geführte Conduite daraus von selbsten schon vor allen Unpartheyischen und Krieges-Verständigen vollkommen justificirt, und achte dannen-

hero vor unnöthig, wider des Patkuls unverdiente Lästerung mich anders, als durch die bloße Erzehlung der Wahrheit, zu entschuldigen und zu schützen. Damit aber Ewr. Zaar. Majest. allergnädigst erkennen mögen, woher der Ruin und Unglück dero sonst auserlesenen Trouppen so wohl überhaupt, als auch wie derselbe aus vielen besondern des Patkuls groben und zum Theil vorsetzlichen Fauten, Nachlässigkeit und Krieges-Unerfahrenheit herrühre; so kan ich aus submissester devotion Ew. Zaar. Majest. nicht verhalten, daß ich für erst bey denenselben folgende notable Unordnungen und defectus überhaupt angemerkt: 1. Daß die Leute nicht in gewisse Rotten, regulaire Compagnien, viel weniger in egale Regimenter eingetheilet gewesen, da doch die Conservation der Compagnien und Regimenter durch nichts mehr kan erhalten, noch die Bravour und Fermeté der Soldaten besser befödert werden, als durch dergleichen Ordnung: indem ein jeder so denn zu seinem Cammeraden sich so viel treuherziger hält, mit demselben Vertraulichkeit pfleget, und bey sich ereignenden Fall, einer dem andern so viel treuherziger beystehet. 2. Kein Corporal, Sergeant, Capitain d' Armes, Fähnrich, Lieutenant, viel weniger ein Capitain seine unterhabende

Leute

Leute gekannt, die Rollen verlesen, nach den Kranken und Abwesenden sich erkündigt, noch minder nach ihnen sehen zu lassen sich die Mühe genommen, die Majors ihre Lieutenants und Adjutanten in keinem Stück zu ihren devoirs angehalten, vielweniger die gehörigen Rapport-Zettel unter des Capitains Hand von ihnen gefordert, noch um des Regiments Zustand, an ihre Obristen gebührenden Rapport erstattet, und am wenigsten mit denenselben gehörig überleget, was zur Conservation und Aufnahme des Regiments gereichen möchte. 3. Hat man weder Compagnie- noch Regiments-Feldscherer, vielweniger Medicamenta noch Lazarete bey den Trouppen gehabt, da doch diese arme Leute, wegen täglichen schweren Marches, nicht allein öffters Anstoß gelitten, sondern auch wegen Mangel aller Anstalt vielfältig crepiren müssen, und man doch öffters einen Kerl mit 2 Groschen hätte conserviren und ihm das Leben erhalten können. Weilen nun auch bey Ewr. Zaar Majestät Trouppen verbohten worden, nach ihrer hergebrachten alten Manier zu leben und sich zu halten, dagegen aber keine neue und andere Ordnung vorgeschrieben, und also keine militairische ordonnance, Kriegs-Recht, Articuls-Briefe, oder sonsten einiges Reglement bey den Trouppen

vorhanden gewesen; So ist es 4. auch geschehen, daß öffters ganze Regimenter und Compagnien, so wol im Lager, als auch insonderheit im marchiren, in die höchste Confusion gerathen, und man dieselbe fast wie bey den Flügel fortschleppen müssen. Aus obigen Mangel guter Ordnung und Disciplin ist 5. auch erfolget, daß die ausgestellete Machten sich meistentheils auf ihren Posten ausgezogen, das Gewehr fest verbunden und niedergelegt, bey erfolgendem Abmarsch aber zurück geblieben, oder von ihren Officieres nachlässiger Weise vergessen und im Stich gelassen worden; wodurch denn nicht wenig Leute verlohren gangen. 6. Kan ich unerinnert nicht lassen, daß wegen monatlicher Auszahlung der Lehnung an die Leute, andere Anstalt höchst wäre von nöhten gewesen, denn da geschiehet es, daß, indem die Leute öffermals das Fleisch und Brod umsonst bekommen, die Lehnung gleich den ersten Tag, wenn sie ihnen ausgezahlet wird, versauffen, und hernach, wenn es an Victualien fehlet, crepiren und Hunger leiden, oder doch zum wenigsten mit nakkendem Unterleibe und blossen Füssen in Reihen und Gliedern marchiren müssen. 7. Daß die große Menge der Wagen mehr zum Ruin der Regimenter als zu deren Conservation und Nuzen gereiche, indem jedesmal

ein

ein Drittheil von den Regimentern bey den Wagen muß gegeben werden, und dahero leicht zu urtheilen, wie schwach dieselbe deßwegen sich in Reihen und Gliedern befinden müssen; Woraus den 8. noch dieses Uebel folget, daß viele Kerl, wenn sie ihre liederliche Wagen zerbrochen, zurück bleiben müssen, und entweder von den Bauern beraubet und Todt geschlagen werden, oder auch selbsten die Sachen verkaufen und ihres Weges gehen, wodurch die Regimenter abermals einen großen Abgang leiden. 9. Ist als ein grosser Mangel bey Ewr. Zaar. Majestät in Pohlen detachirt gewesenen Trouppen angemerket worden, daß die Officiers viele Leute bey sich gehabt, so im marchiren jedem die Peltze, Mäntel, Tobacks-Pfeiffen und Brandewein-Flaschen nachtragen müssen: Denn wie alles unnöthige Gesinde einer Armee zur Last gereicht, so ist dieses jetzt-erzehlte Incommodum bey der Armee um so viel gröſſer, weil ein Officier nicht zu jetzterzehltem Gerähte zusammen, sondern zu jedem Stück einen à parten Kerl hält, und also bey einem Regiment sich öffters an die 200. dergleichen, so sie Tentzyken nennen, befinden. Ich erachte dannenhero 10. vor höchstnöthig, daß so wol diese unnöthige Leute als auch die grosse Menge der Wagen bey der Armee reduci-

ret, um besserer Ordnung willen ein General-Wagenmeister bestellet, und eine gewisse Wagen-Ordonnance gemacht werde. Nicht weniger Unordnung befindet sich an 11. bey der Artillerie und Casa, indem jene auf sehr übeln und unbrauchbaren Affuten mehrentheils gelegen, mit unbequemer Attelage und übeln kleinen Pferden bespannet, diese auf vielen kleinen höltzernen Wagen gepakket, beyde aber nicht mit gehörigen Leuten und Knechten versehen sind, und wie 12. gar keine Ordonnance gemacht worden, wie es mit der Fourage zu halten, so ist auch geschehen, daß, so bald die Regimenter in ein Campement eingerückt, ein jeder Musquetier sein Pferd samt der Artillerie und so genannten Casna-Pferden, wenn gleich das Campement auf trukenem Sande gewesen, vor den Regimentern lauffen lassen, sich selber aber, so gut er gekont, versorget, schlaffen geleget, und an seine Pferde nicht wieder gedacht, biß man die Vergatterung geschlagen und fort marchiren sollen. Da denn ein so grausamer Lerm durch Ruffen, Pfeiffen und Schreyen entstanden, daß man keine Trommel mehr hören können, auch ein jeder Soldat das erste und beste Pferd, so ihm zu Händen gelauffen, ergriffen, angespannet und davon gefahren, den andern aber in grosser Betrübniß und

Con-

Confusion, auch zu Zeiten mit blutiger Nasen zurückgelassen, da denn die Regimenter, weil kein Soldat eher von der Stelle zu bringen gewesen, biß sein Wagen angespannet, im March aufgeholten worden.

Dieses alles habe ich Ewr. Zaar. Majest. General-Lieutenant Patkul, weil derselbe die besondere Gnade und Ehre gehabt, Dero in Pohlen gestandene Trouppen en cheff zu commandiren, mit allen Umständen wolmeinend vorgestellet, und ihm dabey remonstriret, was vor Gefahr bey vorfallenden schleunigen March, oder gar besorglicher Retirade, die Regimenter, Artillerie und Casa exponiret wären, wenn allen oberzehlten Unordnungen und übelen Anstalten nicht in Zeiten remediret würde; gestalt denn auch sehr rathsam und nützlich würde gewesen seyn, wenn man sich in Zeiten um gute Officiers bemühet hätte, durch deren Exempel die andern zu ihrem Devoir von Zeit zu Zeit hätten können angeführet werden. Und wie nun meines Erachtens kein vernünftiger und Krieges-erfahrner Mensch diese meine wolgemeinte Vorstellungen und Raisons disapprobiren wird, sondern vielmehr den Patkul, als einen en cheff commandirenden Officier, von dem die gene-

generale Anstalt der Trouppen dependirte, sein Ampt und Pflicht solte angewiesen haben, dieses von selbst zu bedenken und zu beobachten; So thate er es doch nicht einmal auf meine wolgemeinte, und ihm zu Ewr. Zaar. Majest. so wohl als auch zu meines Allergnädigsten Königes hohen Interesse (von dero mir diese an Sie überlassene Trouppen doch committiret waren, damit so wol Ewr. Zaar. Majest. Trouppen conserviret, als auch meines Allergnädigsten Königs Dienste wol mögten versehen werden) vorgebrachte Vorstellungen, sondern hörete dieselbe kaum an, tractirte sie auch en bagatelle. Und wie ich hingegen wol sahe, daß alle meine dieserhalb gethane Erinnerungen vergeblich waren, auch sonst kein Mensch, der Patkuln kennete, mit demselben wolte zu thun haben, so war ich allein incapable, oberwehnte Unordnungen zu verbessern und abzuschaffen, trug auch Bedenken, für die Conservation der Trouppen dem Patkul fast mehr etwas zu remonstriren; insonderheit da sein eigen Ampt und Pflicht, wenn er als ein treuer Diener Ew. Zaar. Majest. sich hätte wollen aufführen, ihn solches wol würde erinnert haben. Und muste dannenhero mit Schmerzen sehen, daß viele gute Kerl jämmerlich crepiren, und durch des Patkuls schlechte Anstalt,

Nach-

Nachlässigkeit und übeln Kriegs-Experience nur allein auf dem March von Sokkul biß Zakrozin mehr als 400 Mann eingebüsset wurden. Dieses ist es, was von denen Ursachen, warum Ewr. Zaar. Majest. Trouppen in Pohlen so sehr ruiniret worden, ich aus submissester Devotion Deroselben überhaupt vorzustellen nicht Umgang nehmen können. Woraus dieselbe nach Dero allerhöchsten Verstande gar leicht werden ermessen können, daß Ewr. Zaar. Majest. General-Lieutenant Patkul die einzige Ursache alles erfolgten Ruins und Unglücks sey, gestalt denn, wenn derselbe eine vernünfftige und einem commandirenden General anständige Conduite bey seinem geführten Commando hätte beobachten wollen, kaum 20 Mann hätten können verlohren gehen, dahingegen nun so vielmehr der große Verlust zu bedauren, weil diejenige Regimenter, welche Patkul unter seinem Commando gehabt, den besten in Europa an auserlesener Mannschaft nicht würden gewichen seyn.

2. Fragment. Aus der Relation alles desjenigen, was mit mir, dem Obersten Görtz, Gott- und gewissenloser Weise vor gewaltsame und unerhörte Proceduren vorgenommen worden.

Nach-

Nachdem Sr. Königl. Maj. in Polen, wie auch des Herrn General Feldmarschalls Grafen von Steinau — mit meinem in letzt abgewichener Campagne — geführten Commando und Conduite, auch aller sauer und schwer ausgestandenen Fatique sowol, als der glücklich gemachten Retirade nach Sachsen, und daß ein Theil solcher Trouppes, dennoch wider alles Vermuthen, da es schon vom Feinde coupiret gewesen, conserviret, auch den Rest, nebst der Artillerie und Bagage, wenn meine subalternen Officiere meiner gegebenen Ordre nachgelebt, nicht verlohren haben würde, so wol zufrieden gewesen, daß auch des Hrn. General Feldmarschalls Excell. mir auf erstatteten Rapport und überreichtes Journal — durch ein eigenhändiges Schreiben das Contentement Sr. Maj. über solche gemachte Retirade folgender Gestalt zu vernehmen gegeben:

Le Roy est très satisfait de votre conduite, et moi je suis très-aise de ce que vous vous êtes tirés, de ce mauvais pas votre prudence etc. Hätte ich wol glauben sollen, daß diese Sache hierinne seine Richtigkeit haben würde; allein es hat dennoch nach der geschehenen Delogirung in Sachsen der Moscovitische General-Lieutenant Patkul nicht

allein

allein eine anderweitige Antwort von mir zu haben, sich angemasset, besondern auch mich bald darauff ohne ferneres Nachdenken in meiner Abwesenheit zu blamiren, und mir den Verlust fälschlich zu imputiren angefangen, in Meinung, ich würde hierdurch abgeschreckt, seine schlechte Disposition und üble Conduite der Welt nicht kundbar machen.

Sobald nun hiervon Nachricht eingezogen, bin ich selbsten zu ihme dem Patkul in Dreßden gangen, und vorgestellet, daß mit Schmertzen vernehmen müste, wie für meine geleistete Dienste, indem ich ohne einzige Regresse und Gage dennoch für die Zeit bey denen undisciplinirten Leuten ein so chagrinantes Commando über mich genommen, und zu deme wider aller Vermuthen, so viel derer noch überley conserviret, er mich zu blamiren und den Schaden zu imputiren suchete, reichete ihme dabey die Abschrifft meines Journals, und bat, er möchte seine Officiere darauf hören, und die Sache untersuchen lassen, vor der Zeit aber kein frühzeitig Urtheil, also zu meiner praejudice fällen.

Hierauf nun, weiln die Leute noch nicht völlig delogiret waren, ich auch dahero das Commando nicht, wie Willens gewesen, niederlegen können,

empfin-

empfinge Ordre nach Guben zu gehen, — nochmals — Rede und Antwort — zu geben — er fügete auch hinzu, daß der Obrist Damnitz schon von allen wüste, und schrifftlich durch ihn, was bey der Sach zu thun, benachrichtigt wäre.

Nach meiner Ankunft in Guben, fragte ich den dortseyenden Damnitz, ob eine solche Commission, wie Patkul mir gesaget, angeordnet worden, und wenn man die Sache vornehmen wollte? Allein, es wuste mir dieser davon kein Wort zu sagen, wol aber muste ich erfahren, wie daß Patkul dem Damnitz heimlich befohlen, einige Officiere und Knechte abzuhören, so auch geschehen, und dem Patkul durch den Damnitz übersandt worden, von welchen allen mir kein Mensch weder das geringste communiciret noch gesaget, da im Gegentheil ich auch nach solcher Winkel- und einseitigen Commission meines Orts zu fragen vor unnöthig hielte, wol wissend, daß ein solches Commando geführet, das mir auf alle Weise jedes vernünftig-Ehrliebenden Generals Approbation, wie nicht weniger meiner Untergebenen Liebe und Dankbarkeit zuziehen müste; gestalt denn auch letzteres von denjenigen Officiren, so vernünfftig und um mein Commando Wissenschaft gehabt, als Ehr-

und

und Wahrheit-liebenden Leuten öffentlich in der Winkel-Commission von selbst, und daß sie nebst allen vorhandenen Leuten meiner Mühe und Arbeit Ihrer Gegenwart und Leben zu danken hätten, freywillig gestanden worden.

Als hierauf der Damnitz nach Berlin verreiset, und der tägliche Ruf gewesen, die schwedische Armée avancire gegen die sächsischen Gräntzen, habe ich dahero sowol, als auch, weil die sämtliche Regimenter noch nicht delogiret, mich obligiret befunden bey den Trouppes zu bleiben, und wegen eines sowol, als des andern alle Anstalt verfüget, darauf — mich — von Lukkau nach Dresden begeben.

Vorhero aber kam der von Berlin zurükkgekommene Damnitz mit einem Auditeur zu mir, und frageten mich, ohngeachtet die klare Antwort schon im Journal hätte gefunden werden können, Nahmens Patkul: warum die 4 unter meinem Commando gestandenen Regimenter ruiniret? — Auch warum die Conjunction mit — Schulenburg nicht geschehen wäre? — — — — — — — — — —

Bey meinem Arrivement in Dresden ersuchte ich den Herrn Geheimden Rath Kühlwein, Sr.

Maj. vorzutragen, daß, da nunmehro die Campagne vorbey, auch mein per commission bey den Moscovitischen Trouppes auf Befehl Sr. Maj. geführtes Commando ein Ende hätte, Patkul mir auch dergleichen Verdrießlichkeit — machte — Dieselbe — bäthe, Sie wolten allergnädigst geruhen, mich anderswerts bey Deroselben Trouppes zu employren — worauf S. Maj. nach langen remonstriren zur Antwort gegeben, es wäre zwar also, daß ich nur per Commission dorthin gesetzt worden, müste demnoch bleiben, indem S. Maj. mich von den Trouppes nicht missen könnte, Sie wolten mit Patkul reden. — — — — — —

Kaum war ich etliche wenige Stunden in Dresden, so sandte Patkul den auch dahin gegangenen Damnitz schon zu mir, und ließ fragen, wer mir hätte Commission gegeben herein zu kommen, ich solte zur Stunde wieder weg, indem er die Sachen zu untersuchen gesonnen wäre, oder er wolte mich, wenn er von der Saujagd wieder zurükk käme, in Arrest nehmen.

Wiewol nun dieses eine absurde Frage, und lächerliche Bedrohung an einen Officirer, welcher

der

der Zeit gantz allein die Trouppes en chef commandirte, indem Patkul, ohne seinem unterhabenden Corps gebührende Nachricht zu geben, weiß nicht wohin 14 Tage lang aus dem Lande verreiset, mir zu seyn schiene, zumahl da nur auf 6 Meilen aus meinem Quartier zu Kön. Maj. und Dero hohen Generalität mich begeben, so liesse ich ihm dennoch durch Damnitz ein solches mit allem Glimpf, weiln mich zu bruilliren keines Weges im Sinn hatte, vorstellen, mithin wissen daß ich unpaß, wie es dann also in der That war, dahero 8 Tage in Dresden, und zwar die Christ-Feyertage über verbleiben, hernach aber der Commission, wenn eine angestellet, beywohnen wollte, welches er dann auch unter vielen erschrecklichen Worten consentirete, und muste mithin der besagte Damnitz ihn ersuchen, er wolte mich nicht so unverschuldeter Weise blamiren, ja ich wäre zufrieden, daß man die mir abgenöthigte Beantwortungs-Puncte von dem Journal absonderte, hernachmals eine formale Untersuchung anstellen, und diejenige, so gesündigt, abstraffen mögte, denn ich geglaubet, daß durch solche Mittel Patkul bey Sr. Zar. Maj. sich nicht alleine, ausser aller Verantwortung setzen, sondern auch die unterschiedliche Raisonnements evitiren könnte, versicherte noch dar-

bey, daß solche biß dato kein Mensch, als er gesehen, allein es war alle Raison umsonst, also daß ich, wie er mit fulminiren und fälschlich Imputirung ohne Aufhör fortfuhr, bey Sr. K. M. meine demüthigste Bitte verdoppelte, es ertheilten aber hierauf S. K. M. keine nähere, als diese Antwort, Sie wolten selbst mit Patkul reden, und es wäre Ihr nicht lieb, daß wir uns bruilliret.

Den ersten Christ Feyertag schickte Patkul einen seiner Obristlieutenant Nahmens Skel und ließ mir sagen, daß gleich in die Quartiere fort müste, indem er die Sachen noch gründlicher zu untersuchen willens, ich excusirte mich in aller Höflichkeit, und sagte, es wäre ja noch keine Commission angeordnet, vielweniger bey dem Moscovitischen Corps dergleichen Officiers, die darin assistiren könnten, verhanden, — schützte dabey meine Unpäßlichkeit, und daß es ja schon also mit ihme abgeredet worden, vor, ließ ihn auch ersuchen, mir es nicht übel zu deuten, daß nicht mehr bey den Trouppes bleiben könnte, ich wolte die Gnade suchen, S. K. M. selbsten zu sprechen, und sobald der letzte Feyertag vorbey, auch in die Quartier der Commission beyzuwohnen mich verfügen, hernacher nicht mehr commandiren.

Die-

Diese Antwort und Entschließung hat den Patkul dergestalt en coleur (colere) gesetzet, daß den 2ten heil. Christ-Feyertag, als ich eben aus der Kirchen kommen, und wegen grossen Schmertzen mich außgekleidet zu Bette legen müssen, der Patkul einen Officier, der sich seinem Adjutanten nennete, nebst einem Königl. Lieutenant und 4 Musquetieren der Dresdnischen Guarnison, mir ins Haus schickte, und durch obgedachten seinen Adjutanten den Arrest im Nahmen seiner ansagen, mithin wissen ließ, daß der Königl. Lieutenant bey mir in der Stuben, und die Musquetirer vor der Thüre bleiben, ich mich auch angesichts fertig machen solte, auf offner Post-Calechen, die schon bestellt stunde, mit der Wache nach Lübben gebracht zu werden, welchen Arrest ich in Consideration des Kön. Lieutenants und der 4 Musquetierer respectirete.

Auf diese gewaltsame Verfahrung, suchten ein und andere gute Freunde Sr. Kön. Maj. die unbillige scharffe Procedur vorzustellen, wie nicht weniger umb derer Milderung gantz unterthänigst zu bitten, allein S. K. M., welche Patkul schon solches, wie leicht zu erachten, auf gottloß- und fälschliches Vorstellen zugestanden, liessen sich von

niemand in dieser Affaire sprechen, biß endlich, da Patkul abermal zu mir schickte, und meine Wegbringung mit der Wacht haben wolte, der Herr Geh. imde. Rath Kühlewein mit ihm redete, es auch so weit brachte, daß solche Reise denselben Tag verschoben, und durch diese Gelegenheit Se. Kön. Maj. des Abends gesprochen worden, die dann von Fortbringung mit der Wache nichts wissen wolten, sondern mir gantz gnädigst sageten, ich solte wieder zu den Trouppes, und dabey versichert seyn, daß mir kein Unrecht wiederfahren würde, schrieben auch selbiger Zeit dieserhalb ein Billet an Patkul mit eigener hoher Hand.

Folgenden Tages wurde Sr. M. abermal unterthänigst vorgestellet, wie übel Patkul mit mir umgehen würde, wann Se. Maj. mich nicht als Ihren Officier maintenireten — worauf dann S. M. — versprochen, daß mir weder Gewalt noch Unrecht wiederfahren solte, auch befohlen, daß ich allein und ohne Wacht nach Lukkau gehen mögte, — es engagierte, auch Patkul selbst seine Parole an viele vornehme Personen, mit Versprechen, daß weder Wache noch Officier mit mir gehen, viel weniger ich arrestiret werden solte, und folgte 3ten Tages hierauf meine Abreise nach Lukkau, als

vor-

vorher die Wache abgenommen, und mir mein Gewehr wieder gegeben worden.

Kaum war ich nun zum Thor hinaus, als zuwider Patkuls Parole und an so viele honette Leute gethanen Versprechen, sich ein Kerl, den Patkul seinen Secretair und Lieutenant nennete, Nahmens Conradi, welcher sonsten nicht bey rechtem Verstand, zu meinem Wagen gesellete, und ohne etwas zu sagen, biß ins erstere Posthaus mit ritte. Da er dann sich gegen meine Bediente, mit welchen er Cammeradschafft gemacht, bald merken ließ, daß er eine Ordre, die vor mir nicht zum besten lautete, bey sich hätte, woraus ich leicht des Patkuls nicht haltende Parole, und das Nachfolgende schließen konnte, nichts desto minder aber früh morgens meine Reise per posta fortsetzen wolte.

Da zu Sonnenwalde im Posthause ich die Pferde wechseln ließ, kam der negst angeführte Patkulische Lieutenant nebst noch 2 Officirern, als einem Capitaine und Fendrich, wie auch 50 Mann Musquetirer weiln solche allda im Quartier standen, vor dem Hause, besetzten solches rund um, und liessen 12 Mann mit Gewehr in die Stube treten, sagete mir im Nahmen Patkuls einen cörper-

lichen Arrest an, mithin zoge der Lieutenant eine Charteque hervor, und laß folgenden Inhalt darauß: Wo der Lieutenant Conradi die erste Moscovitische Guarnison findet, soll er 50 Mann und einen Lieutenant, nebst 4 Unter Officirern nehmen, den Obristen Goertz in meinem Nahmen den cörperl. Arrest ansagen, und also begleiten, daß 12 Mann beym Wagen, der Lieutenant nebst 2 Unter-Officirern bey ihm im Wagen sitzen, der Rest aber hinten und vorn marchirende, den Obristen nach Lübben bringen, darbey aber ließ sich dieser Kerl vernehmen, daß noch eine schärffere Ordre und Instruction an den Damnitz, mich zu schliessen, wie nicht weniger einen Steck-Brieff an alle Räthe und Richter in Städten und Dörffern mit sich hatte, und solchergestalt reisete man zum Triumphe mit mir fort.

Ich resolvirte nach wohlgemachten Reflexions — auf der Stelle durch einen Expressen nach Lukkau an den, mit einem Regiment alldorten in Guarnison stehenden Obrist-Lieutenant Kambpell eine Ordre zu stellen, er mögte einen Ober- nebst 4 Unterofficier und 40 Mann an einem gewissen Dorff, wo ich vorbey müste, schikken, welches dann accurat eintraff, und die commandirte Leute schon meiner dorten warteten.

Als

Als nun den letzten Decembr. in solchem Auffzug bis an besagte Leute kam, ließ ich den Lieutenant Conradi, nebst noch einem Fendrich — nebst allen Leuten in Arrest nehmen, und setzte mich selbst solchergestalt in Freyheit, ließ aber endlich die Musquetierer wieder zurückgehen, und nur die beyden Officiers nach Lübben führen, ich selbst ritte nach Lukkau, um einige Disposition bey meiner alldorten stehenden Bagage zu machen, fand aber, daß die vorgegangene Affaire schon eclatiret; dahero mich ganz allein zu Pferde setzete: und zum Thor hinaus reiten wolte, welches nicht allein zugemacht, sondern auch den innersten Schlagbaum niedergelassen befand, und bald hierauf von einem Capitaine zu Pferde mir in den Zügel gegriffen ward, den ich aber durch Darreichung einer wichtigen Maulschelle, nicht allein mein Pferd zu quitiren, sondern von dem seinigen zur Erde zu fallen nöthigte, und hierauf mit dem Degen in der Hand das von einem Unterofficier nebst 10 Mann versperrte und verwachte Thor ohne viele Difficultät zu öffnen, wie auch die 2 Schlagbäume und auffgezogene Brükke niederzusenken die Wacht forcierete, nach diesem aber mich auf die nechste Post setzete, und nach Leipzig, allwo Se. Kön. M. bereits auf der Messe angelangt waren, fuhre.

Meine Equipage bestehend aus 6 Bedienten und 20 Pferden, nebst allen andern Sachen, ließ Patkul in Lukkau arrestiren, visitiren und über einen Drittel berauben, alle Schrifften, Briefschafften, Journale, Ordres, und was von Nachrichten verhanden, wegnehmen, meine Leute in harter Gefangenschaft halten, abhören, und mit der Tortur, ich weiß nicht warum, bedrohen.

Vierte Beilage.

Unbekannte Actenstücke zu Patkul's Geschichte.

1) Patkul's Memoire an den König von Pohlen überreicht den 7. Februar 1705.

Aller Durchleuchtigster, Großmächtigster König und Churfürst, Allergnädgster Herr.

Nach dehm Ew. K. M. gestriges Tages mier durch Dero Cabinet-Secretarium allergnädigst declariren lassen, welchergestalt, Kayserl. Maj. und Dero Alliirte Ew. Kön. Majst. zu erkennen gegeben, in was maßen Sie nicht gestatten könnten, daß ein oder ander von itzigen im Norden Krieg führenden Theilen einige Conqueten in der Ostsee machen solten, sondern daß gemelte Alliirte zu Beybehaltung dortiger balance Ew. Kön. May. einen avantageusen particulier-Frieden mit Schweden, und angängig, die Trennung der mit Czar. Maj. mir nicht undeutlich zu verstehn geben lassen,

sen, daß Sie in der disposition stünden, diesem allen Gehör zu geben, und sich darüber einzulassen, oder daß vielleicht schon mehreres in der Sache geschehen seyn möchte, als man etwa hätte vermeinen können. So habe ich diese Sache, von der Wichtigkeit und Würde befunden, Ew. Kön. May. hiermit unverzüglich in aller dehmütigsten Respect zu ersuchen, mier von Dero Hrn. Ministris einige zu deputiren, mit welchen alles in Conferences in behöriger Form könne tractiret, Ew. Kön. May. intention und was ich hierauf von wegen Ihr. Czar. M. an- und bey zu tragen, der Nothdurft zu seyn erachten möchte, schriftlich abgefaßet, davon gehörigen Ohrtes Bericht abgestattet, und endlich solche Mesures genommen werden, welche sowohl Ew. Kön. M. alß auch Ihr Czar. M. wahren Intereße conform, und Dero beederseits Ehre und Reputation bey der Welt nicht nachtheilig seynt. Ew. K. M. werden bey diesem abermahligen Sirenengesang der Hrn. Alliirten davon Ew. K. M. bereits in vorigen Jahren so bittere Früchte gesammelt, daß Sie die Effecta davon noch zur Zeit schwer fühlen, und demselben vieles Unheil zuschreiben und nicht verwinden können, Dero Sicherheit wenigstens darin suchen, und nur die Precaution nehmen, daß dieses importante

Werk

Werk, daran Ew. K. M. Thron und Scepter, Dero gantze zeitliche Wohlfahrt und Ruhstand, vor der Zeit des Lebens, sambt Reputation und Credit, bey der Ehrbaren Welt und Posterität interessiret ist, nicht praecipitiret, sondern soviel Zeit gelassen werde, gründlich zu entdecken, daß nicht nur affection und Liebe, zu Ew. K. M. Conservation der Grund dieses beschehenen Vortrags der Hr. Alliirten sey, sondern daß hierunter wahrhaftig ein heimlicher Griff verborgen liege, mittelst welchen man durch die Fuchshaut dasjenige zum Zweck bringen will, was durch die Löwenhaut bißher nicht hat können erreicht werden.

Ich erwarte hierüber Ew. Kön. M. gnädigste Verordnung, und verharre in getreuester Ergebenheit ꝛc.

2.

Monsieur.

Le Roi apres avoir lû le memoire que je lui donnai hier, a fait appeller son secretaire du Cabinet, et lui a fortement lavé la tête sur les faux rapport qu'il m'avoit fait, de la maniere que je m'en étois plaint. Le Roi a desavoué tout, hormis

mis qu'il a ordonné de m'auertir que même du coté des alliés on le preſſoit á faire une paix particuliere, mais qu'il tiendroit ferme dans l'eſperance que le Czar en feroit autant et qu'it l'aſſiſteroit en toute manière. Preſentement je preſſe le Roi, de me donner une conference avec quelques uns de ſer miniſtres, pour qu'après une declaration auſſi formelle que ſon ſecretaire de Cabinet m'a fait il ſoit auſſi deſavoué formellement et examiné à fond d'un cette intrique vient.

Je ſuis tres paſſionement Monsieur

de votre Excellence

Le très humble et très obliſſant

Serviteur

a Dresde I. R. Patkul.

le 8. Fevrier 1705.

3.

Patkul's Memoire an den König von Pohlen vom 12. Februar 1705.

Aller durchleuchtigſter Großmächtigſter König und Churfürſt, Allergnädigſter Herr!

Weiln ich bis daher das Glück und die Ehre gehabt, auf Ihro Zaariſchen Mag. allergnädigſten Befehl, Dero Intereſſe bey Ew. Kön. May. hoffe getreulichſt zu obſerviren, und mich der Affairen

pflicht-

pflichtmäßig anzunehmen; nunmehro aber meine anderweitige, von Ihro Zar. May. mier allergnädigst anvertraute Functiones, mich dergestalt occupiren, daß ich unmöglich in denen bisherigen Negotiationen continuiren kan. So habe meiner Schuldigkeit zu seyn erachtet, Ew. Kön. May. hiemit allerunterthänigst Dank zu sagen, daß dieselbe bis daher in Gnaden geruhen wollen, mich zu admittiren, mit dehmütigster Bitte, die gnädige Verordnung zu machen, daß nach diesem, die Affaires mit dem Hrn. Fürsten Dolgoruka tractiret werden, alß welcher zu dem Ende, von Ihro Zar. May. mit aller Vollmacht versehen ist, dergestalt, daß Ew. Kön. Maj. dero völliges Vergnügen finden, und durch meinen Abgang gar keine Alteration in den Negotiationen erblicken, sondern alle Gelegenheit antreffen werden, die mit Zar. Maj. etablirte intelligence zu beederseits Besten, und Glorie in unverrücktem Esse und vigor beyzubehalten. Ich werde in dem übrigen, was mier von Zar. May. wegen, annoch oblieget, und das Commando von dero Auxiliar Trouppen betrifft, bis daß es Ihro Zar. Maj. etwa gefallen mögte, mich gänzlich zu avociren, nicht unterlaßen, Ew. Kön. M. Dienste, wo nicht mit zu reichlichem Vermögen, doch mit vollkommener aufrichtigen

Incli-

Inclination zu befordern, und Zeit Lebens in aller Ergebenheit, beständigst zu verbleiben

Ew. Kön. Mayst.

Allerdehmütigst gehorsamster
Diener
I. R. v. Patkul.

Dresden, d. 12. Febr.
1705.

Fünf-

Fünfte Beilage.

Patkuls Rechtfertigung gegen den König von Pohlen.

Allerdurchl. ꝛc.

Nachdem es in der Welt erschollen, was an Ew. Kön. Mayst. Churf. Hoffe zu Dreßden ohnlängst mit dem Zar. Hrn. Geheimbden Raht und General en Chef dem Hrn. Patkul bey dem in seinen daselbst getriebenen negotiis jederzeit agnoscirten Characetere vorgenommen worden, hat dasselbe auch mir nicht unbekannt bleiben können, sonderlich da hievon an unterschiedlichen Orten gantz nach denkliche Discurse vorgefallen, welche sich in nachfolgende Fragen resolviren lassen.

1) Ob dessen Arrestirung von Ew. Kön. M. solchergestalt, wie sie geschehen, und hievon die wahrhafte Erzehlung bald folgen wird, könne befohlen seyn?

2) Ob etwa Ihre Czar. May. über dero Ministre die Jurisdiction überlassen?

3) Was etwa vor eine Ursache und Vorwand zu dieser Procedure genommen sei? und

4) Was hiervon die vernünftige Welt vor eventur verabsehen und befahren möchte?

Ewr. Kön. May. können indeßen sicherlich glauben, daß wann ich nicht ein redl. Herz mit tiefsten Respect zu Deroselben trüge, eine Feder hier anzusetzen Bedenken haben würde, weil ich eben keinen Befehl Specialen hirzu habe, aldieweil aber Gutes zu befördern, und Böses zu verhüten ex lege Societatis humanae und eines jeden civis reip., absonderlich aber aller Christen allgemeiner Beruf ist, die Unschuld nach Möglichkeit zu retten, so habe Ew. Kön. May. ich unter dem Nahmen Sinceri Treumanns mit diesen Zeilen unterthänigst aufwarten wollen, in dem Vorsatze mich gern in einer ehrl. Sache kund zu geben, sobald es ohne gleichmäßige Unterdrückung geschehen kann, und der große Gott, der Alles in allem regieret, denen, so den Czar. Geh-Raht v. Patkul nur aus Neid haßen, ein kurtzes Ziel ihrer itzigen Freude gestreckt haben wird. Diesemnach ermelde bey der ersten Frage mit demüthigsten Respecte, welchergestalt unter Verständigen wenig sind, die es glauben, daß die besagte Arrestirung, von E. K. M. vollstreck-

strecktermaßen befohlen sein könne, sondern diejenigen, welche mit ihren Gedanken auf die Ursache verfallen, es habe der Hr. von Patkul die unter sein als Chefs Commando gestellte Trouppes an Kais. May. überlassen wollen, welches aber E. K. M. zu hindern getrachtet, ertheilen nur einen Eventualbefehl, der mit nichten einen so unerhörten modum dictirt, sondern nur in gemeinschweifigen Ausdruck den eintzigen Zweck gehabt habe, durch den Versuch eines Ernstes, dessen Unmanirlichkeit sie von den Executorn nicht vermuthet, das würkliche mouvement der Trouppen bey dessen Vorkommenheit zu sistiren, woraus sie denn agnosciren wollen, daß die wiederwertige des Czaarischen Ministri des v. Patkul bey der Breite eines Fingers ihnen eine gantze Hand breit und ein weit mehreres angemaßet, und die Gelegenheit nicht zu versäumen, bey welcher sie ihr Schärdchen auswetzen, und E. K. M. Befehl, den sie also verstanden hätten, zum Paillativ ihres Vergehens gebrauchen können, ob sie gleich weder den geringsten Effect eines würklichen Mouvements erwartet, noch denselben von S. Czar. May. ratihabition zu befahren gehabt. Ich leugne daher nicht, daß ich solchen Conjecturen selbst beygepflichtet, denn hierzu beweget mich, daß E. K. M. in ihren ge-

wissen vorlängst wahrgenommen die Ueberzeügung stättl. Affairen, welche Ihr der Hr. v. Patkul mit Aufrichtigkeit geleistet, und wann mir mit Ew. Kön. Maj. Erlaubnis die allermeiste beyfallen, nehmlich die guten Dienste an dem Kön. Preußischen Hoffe, wovon E. K. M. die Relation der Oberste Bretschneider überbracht, wie auch den Tractat mit dem Kayf. Hrn. Ambassadeur, in welchem die allerfavorablesten Conditiones von Ew. K. M. sowohl zur Bestättigung dero Crone, als zu Sicherheit des Churfürstenthums Sachsen bedungen, und enthalten seyn, zu geschweigen, daß obgleich siuder Ianuarij Monath 1705 nicht mehr als 33,000 Rthlr. Wechsel an die Casse kommen, derselbe dennoch die Czaarischen Auxiliar-Trouppen mit seinem Credit nicht nur nothdürfftig verforget, sondern auch von Haupt zu Fuß montirt, mit neuen Gewehr versehen, Zelter, Pferde, Ammunition etc. auf seine Kosten angeschaffet, und zu E. K. M. Dienst eingerichtet, wie denn auch S. Czaar. M. selbst, als sie Dero Staats Angelegenheit des Hrn. v. Patkuls Treue überlassen, kein ander Maaß derselben verlanget hat, als dasjenige, nach welchem er Ew. K. M. dieselbe weltkündigermaßen erwiesen, also kann man, 2) von Ihro Kön. M. höchsterleuchtetem Verstande nicht

ein-

einmahl auf die Muthmaßung gerathen, daß sie ein solch Tractament, woran sich alle Menschen nothwendig stoßen, und andere Hoffe, die weitere Observantz der gemeinen Völker ja gar des natürlichen Rechts in Zweiffel ziehen müssen, von Ew. K. M. angeordnet seyn solte, und zwar zu solcher Zeit, da 3) bey etwa bald vorkommenden Friedens-Tractaten anfänglich kein richtiger Punkt zu erörtern seyn dürfte, als wie die Sanctimonia dieser Rechte vor allen Anstoß und Profanation möchte zu präserviren seyn, damit nicht ein ewig genandter Friede abermahl seinen periodum in wenig Jahren antreffe, als an welchem Greuel und Aergernis billig alle morale Völker ein Abscheu tragen, gedenke ich denn ferner, und 4) an die gute Intention die E. K. M. durch milde Offerten den von — zu erkennen gegeben, die er aber, allen Schein einer Corruptel zu vermeiden und der gegen seinen hohen Hrn. Principal hegender Treue, bishero declíniret hat, so wird kein Mensch ohne mit hertznagendem Mistrauen diese schreckliche Anstellung mit einer Güte zusammen räumen, noch einen Grund zu einer Zuversicht auf Ew. K. M. Gnade legen können, welches wohl eine reiffe Consideration meritiret, ich aber bey so gestalten Sachen dennoch das Vertrauen schöpffe, es werde Ew.

K. M. veranlassen, bey Zeiten, die etwa vorgelauffene Uebertretung ihres zu weit gedeuteten Befehls zu redressiren, damit nicht aus der Langweiligkeit eine ratihabition geurtheilt und das Uebel ärger ja gar unheilbar werde, zu welchem Ende denn E. K. M. den wahren Verlauff der Patkulschen Arrestirung folgender Gestalt zu vernehmen geruhen wollen. Daß Er nehmlich den $\frac{5}{15}$ December verwichenen Jahrs Abends um 11 Uhr aus seinem Bette geholet, ihm kaum die Zeit seine Kleider anzulegen gegeben, und also aufn Sonnenstein gebracht und unter so scharffer Bewahrung, hinter vergitterte Fenster und verschlossene Thüren gesetzet, als wenn Er crimen laesae Maj. in höchstem Grad oder sonsten Verrätherey, Mord und Todschlag begangen hätte. Man hat ihm keinen von seinen Domestiquen verstattet, ihm alle Bedienung von seinen Leuten benommen, seines Bettes sich zu gebrauchen verweigert, und Ihn in solchen Standt gesetzet, daß Er von Sonnabend morgen bis Mitwoch Abend seid 5 Tage, nicht einen Bissen Brodt gesehen, oder genossen. Man hat alle seine Domestiquen, auch sonst diejenigen Leute, deren er sich zu seines Herrn Dienst gebrauchet, in Verhafft gezogen; aller seiner Schrifften sich bemächtiget, und sich dessen zu unterfangen gelüsten

lassen,

lassen, was noch nie mit eines confoederirten publiquen Ministers Person in der Welt ist practiciret worden: gestalt man ihm nicht einmahl Papier und Feder erlauben wollen, umb Ihro Czar. Maj. als seinem Herrn einige Nachricht von seinem miserablen Zustande zu geben, ward ihm auch nicht zugelassen, mit einigen Menschen zu reden, zweifelsfrey alles in den Absehen, damit man Zeit und Gelegenheit habe, Ew. K. M. sowohl auch Sr. Czar. M. allerhand Blendwerke vorzubringen und die rechte Wahrheit zu verbergen.

Ich wende mich aber zu der andern Frage, dabey es denen Rechten nach seine gewisse Wege hat, dieweil bloße Consiliarii pro parte corporis et amicis sui principis und vor inviolable gehalten werden, umb so viel weniger solche Ministri, die a principe ad principem ihr geheiligte Persohn darzustellen und solchergestalt an ihrer statt zu operiren gesandt werden, keines andern Principis Jurisdiction, und zwar eben so wenig, als der Souverain selbst unterworfen seyn. Und wie ein jedweder characterisirter Ministre, so lange Er den character trägt und dessen Vortheil zu genießen hat, als solche nicht revociret worden (welches dann entweder von dem Souverain selbst ausdrücklich geschehen, oder alsdann erst präsumiret werden

muß, wenn nach vollbrachten Commissis der Ministre seinem Principali die Endschafft derselben vor- und hiermit seinen Character abgeleget hat) so wird niemand auf die Gedanken kommen können, daß E. K. M., welche billig als ein großer Monarch über Dero hohen Respect halten, und in der Person ihres Ministri Deroselbst eigene Beleidigung zu empfinden Ursach haben, dessen sich begeben und vergessen, und Dero Ministres zu einem solchen Tractament jemand anders überlaßen haben soll. Das Wiederspiel erhellet vielmehr daraus, daß nach der exempellosen Verarrestirung noch unterschiedene Briefe und Paquete von Ihro Zar. M. eingelauffen, welche für Dero Geh. Rath und Gen. v. Patkul die Beharrlichkeit des Ministerii bezeugen, obgleich die Hinterhaltung daselbst sonder Zweifel in dem Lauffe der affairen eine schädliche Anstellung anrichten, und eben hierdurch die Beleidigung desto sensibler machen, mithin auch dasjenige bekräftigen kann, dessen man zwar vorhin genugsahm versichert ist, daß nehmlich des Hrn. v. Patkul Arrest ohne Czar Maj. Ordre, von welcher sie doch einzig und allein ihren Nachdruck haben müssen, vollstrecket worden sey. Wannenhero dann auch der Czaar. General-Kriegscommissarius, Fürst Gallizin, zu einer gar

nach-

nachdrücklichen Protestation in gar emphatischen Terminis bewogen worden, welche sonder Zweifel nicht ohne affect sein wird.

Ist nun dem vorigen also, so sehe bey der dritten Frage nicht, wie ein Theil von E. K. M. Ministres, welche in dieser Sache sich eine kurtze Freude zu machen beliebte, mit dem Vorwand, ein Auskommen finden können, daß der Hr. von Patkul die Czaar-Trouppen an Kayſ. M. überlassen wollen, denn 1) erforderte solches die Unumgänglichkeet, weiln dieselbe in denen bis auf den Grund aufgezehrten Quartiers weiter crepiren müssen, wofern seine gesunde Augen wohl wahrgenommen haben mögen, daß zwar die vortrefliche Cultirung dieser Trouppes von vielen gepriesen, dabey aber eine Regung des Neides sich endlich hervorgethan habe, welche ihn glaubend gemacht, wie zwar von diesen Trouppen die zu erwarten habenden Dienste nicht unangenehm, viel angenehmer aber seyn würden, wann ihm das Commando entzogen, das Corps als ein Corps eingehen, und durch ein Unterstecken mit der Zeit naturalisirt werden möchte: wie er denn solches nach E. K. M. Abreise, aus der verächtlichen Hindansetzung der Distribution und

Losung der Winterquartier nicht weniger aus andern Begebenheiten gar deutlich abnehmen können. Sonsten aber zweifele im geringsten nicht, sondern habe vielmehr zu des Hrn. Patkuls durch ungemeine Erfahrung bewährte Scharffsinnigkeit und Prudence das ohnfehlbare Vertrauen (wie ich nunmehro gewisser Nachricht mich bescheide) es würde die Ueberlassung der Trouppen an Kais. M. nicht ohne Ordre seines großmächtigsten Principals unternommen, und bey E. K. M. Ministris vorhero das Maaß wohlmeinender Erinnerungen nach dem Zele, den er vor E. K. M. Prospecte jederzeit gehabt, überflüssig erfüllet haben. Gestalt Er denn von seiner habenden Ordre sowohl dem Herrn Feld-Marschal zu Guben post gegeben, als auch durch ein Memorial, worinnen Sr. Czar. M. Ordre gleichfals allegiret, vermeldet worden, daß, woferne denen Trouppen keine Verpflegung gegeben würde, müste Er selbe in der höchsten Extremité zum Kayser führen. Dieses Memorial hat der Hr. Feldmarschal durch den Hrn. General-Lieutenant und Geheimbden Kriegs-Rath Langen dem Geheimen Collegio zu Dresden vortragen laßen, worauf aber keine Enderung erfolget. In dieser extremen Gefahr nun hat der Herr von Patkul einen General-Kriegsrath convociret und in selbigen

higen schrifftlich die Proposition vom Marsch nach Pohlen vortragen lassen, in welchem aber mit dem Hrn Gen. Lieut. Westromirsky einmüthig geschlossen worden, daß der Marsch nach Pohlen nicht möglich zu thun wäre, wie solches Sr. Czaar. Maj. allerunterthänigst referirt wurde. Nachdem hat er zum andernmal den Gen. Kriegsrath convocirt und demselben Ihro Czar. Maj. Ordre, die Trouppen allenfalls zum Kayser marchiren zu lassen, vorgetragen: woselbsten auch durch einhelligen Schluß, und ohne eines einigen Contradiction die vota alle freiwillig dahin ausgefallen, daß der casus extremae necessitatis da wäre, und die Trouppen, um sich vom Hunger zu retten, und Ihro Czaar. M. dabey periclitirende honneur zu salviren, zum Kayser marchiren solten. Nach allem dem hat jedoch der Hr. v. Patkul nicht unterlassen, E. K. M. Ministres zu pressiren, daß, wofern es ihres Herrn Interesse erforderte, die Trouppen im Lande zu behalten, sie vor der Verpflegung sorgen möchten, als worzu Er die Oberlausitz vorgeschlagen, da endlich der Hr. Feldmarschal ihm wißen lassen, Er sollte die Oberlausitz zu denen Quartiers zwar haben, die Verpflegung aber würde man nicht geben. Dieweil nun den Trouppen damit nicht gedienet und es einerley, ob sie in der

Ober-

Ober- oder Niederlausitz crepirten, hat er den vergeblichen March ersparen wollen und dem Hrn. Feldmarschall deswegen notificiret, wie er lieber in der Niederlausitz bestehen bleiben wollte. Als er nun nach Dresden kommen, vorhero aber dem Kayserl. Ambassadeur, Hrn. Graffen von Stratmann, notificiret, was Sr. Czaar. Maj. wegen der Trouppen in casu necessitatis, der schon vorhanden, vor Ordre gegeben hätten, hat Er mit demselben nach Producirung beyderseits Plenipotenzien sich in Tractaten eingelassen. Und damit E. K. M. Ministri nicht sagen möchten, daß sie nicht von allen advertiret, hat Er dem Hrn. Feld-Marschal, auch Hrn. Ober-Hoff-Marschal das Project communiciret, und also in dieser Sache nichts vor ihnen verhehlet. Gleichwie aber zu eben solcher Zeit Sr. Czar. M. reiterirte Ordre, die Tractaten mit dem Kayser fortzusetzen, eingelauffen, und er würklich mit dem Kayserl. Herrn Gesandten in Tractat, und müste in der äußersten Noht, weil E. K. M. nicht wollten Raht und Mittel schaffen, sothanen Weg ergreiffen, womit Er doch abermahls nichts gefruchtet, und dahero nicht anders schließen können, als daß man der Trouppen gern aus dem Lande loß seyn wolte, gestalt denn sogar auch den Quartiersleuthen verbothen

bothen, den armen Soldaten nicht allein kein Brodt und Lebensunterhalt, sondern auch kein besonders Holtz zu ihre Nothdurfft und Feuer zu machen und sich zu wärmen, zu reichen. Welches alles den Hrn. v. Patkul bewogen, mit dem Kayſ. Gesandten die Tractaten fortzusetzen, und hat er solches abermahl E. K. M. Ministerio notificiret und ihnen die Ursache solcher Mesures zu nehmen dadurch bedeutet, welche denn zu verschiedenen mahlen einen Geheimbden Kriegsraht gesand, und mit dem Herrn v. Patkul conferiren lassen, auch endlich sich zu declariren begonnen, daß Sie denen Trouppen Unterhalt geben wollten. Dagegen aber der Herr v. Patkul ihnen remonstriren lassen, wie unverantwortlich Sie gegen E. K. M. gehandelt, daß sie diese declaration nicht eher gethan, und sich nun erst damit einstelleten, da nicht mehr res integra und in seiner Macht nicht stünde, zum Praejuditz seines Hrn. Reputation und dessen Credit, das, was in seinem Nahmen, Kraft Ordre versprochen worden, zu retractiren, zu geschweigen deßen, was sonst in dieser Sache passiret und zu meiner notice nicht kommen ist. Aus welchen allen sich dann von selbsten eines Theils ergiebet, daß in diesem Werk der Hr. v. Patkul nicht heimlich, sondern öffentlich und zwar

mit

mit der größten Vorsichtigkeit negotiiret, andern Theils aber, daß die Hrn. Ministri, so an seiner Verarrestirung Theil genommen, ihnen angemaßet, ihr Verhängniß auf ein Factum S. Cz. M. zu erstrecken, und hierüber Dero characterisirten und hiezu mit Vollmacht instruirten Ministre mit so respects-vergessenen Tractament zu belagern. Solte nun E. K. M. hingegen vorgetragen werden, es wäre die Ueberlaßung der Völker ein solch Factum, das an dem Hrn. v. Patkul als General tam militi proprium angesehen werden müste, in solcher Absicht aber hatte Er unter ordre gestanden, und dieweil die Völker zu entbehren, solcher Absicht zuwider lieffe, wäre die Arrestirung an Ihm nicht als einem characterisirten Ministre, sondern als einem General vollbracht, folgends bey solcher abstraction nichts wieder die Persohn eines characterisirten Ministri und durch dieselbe wieder Sr. Czaar. M. selbst geschehen, so wil doch Niemand glauben, daß entweder der Hr. v. Patkul solches verdauen, oder sonst einer 5 Sinnen begabter Mensch ihm persuadiren lassen werde, dann ein Factum militi proprium ist im eigentlichen Verstande nur dieses, wann von einem Subalternen dasjenige geschiehet oder unterlaßen wird, welches schlechterdings von dem Befehl seines Superi-

perioris dependiret und von dem Subalternen befohlner maßen nicht geschiehet, sondern dem zuwieder gehandelt wird. Wer wolte aber die Ueberlaßung der Czar. Trouppen an Kayſ. M. die ſchlechterdings und allein jure dominii von Ihro Czaar. M. als ihrem Herrn dependiret, und Er durch einen General en chef commandiren laſſen, vor ein Factum militi proprium ausgeben, welches von denen Befehlen eines Generals von E. K. M. abhinge, und Er daſſelbe zu verhindern ſich eines Befehls anmaßen dürfte. Gewiß iſt es vielmehr, daß der Hr. v. Patkul als General en chef nicht einmahl in Factis militi propriis von dem Befehl eines Generals von E. K. M. höher characteriſirten Generals, und wäre es auch der Hr. Feld-Marſchal, gebunden ſey, wo er zu Formirung eines ſolchen Befehls nicht vorhero ſelbſt ſeine als chef unterhabende Trouppen wegen concurriret hätte, ſondern davon in Erwegung des Ihm bekannten foederis, welches die Regel ſeiner Action ſeyn muß, different geworden wäre, und eines ſolchen Befehls undienlich zu ſeyn, befunden hätte, wie viel weniger wird Er denn in einen Handel, der gar kein Factum militi proprium violiret, ſondern nach dem Befehl ſeines hohen Hrn. Principals in ſeiner als eines Miniſtri affai-

re

re laufft, als ein Subaltern angesehen werden können, wieder welchen man so, wie geschehen, zu verfahren sich anmaßen dörfen, sonderlich da hier keine Abstraction statt findet, sondern der character inviolabilis so lange vom General unzertrennlich ist, als derselbe zugleich sich als ein Ministre aufführt. Wie demnach dieser Vorwand keinen Stich hält, auch nie mit einem etwa ausgefundenen Schreiben, deßen sich ein Freund an den Herrn Graffen und Großcantzler Gallowyn abgegangen zu seyn erinnert, und womit E. K. M. einig Blendwerk gemacht werden könnte, wenig zu bedeuten hat, wenn man aus denen nachfolgenden Relationen, so an Sr. Czar. M. gesand, die Relation abweiset, und darneben bedeutet, daß der Hr. Obriste von Arnsted vor gefangen gehalten und geurtheilt worden sei, als wären alle projectirte des Kriegs wegen in feindliche Hände gerathen, maßen dann hernach und als man erfahren, daß die Zeitung von des Obristen Arnsteds Gefangenschaft unwahr, vorbesagter Freund sich erinnert, daß die vorige relation wieder annulliret worden, wie solches den Obersten Arnsted zu zeigen obligat, auch aus denen folgenden an d. Z. M. abgelassenen Originalrelationen deutlich zu erkennen seyn wird. Also kann ich mir im übrigen nimmer einbil-

bilden, daß die freymüthige Aufrichtigkeit dieses vortreflichen Mannes ihm selbst einen Unwillen, in welchen ihn seine wiedrigen neidischen conatus zu setzen keinen Fleiß gespahret bey E. K. M. erwecket haben. Ich erinnere hierbey ohne application der letztern Worte, was Tacitus saget: Svadere Principi quid oporteat maximi laboris est assentio sine affectu peragitur. Nun haben E. K. M. den Ruhm in der Welt einer vortreflichen Großmüthigkeit, weiln aber dieselbe einen freymüthigen Vertrag, der wohlgemeinet ist, und von Hertzen gehet, ob er gleich der Einfalt nach verdrießlich scheinen möchte, gern zu discerniren pflegt von derjenigen Art, die zwar nur angenehme Dinge vorzutragen geflissen, hernach aber, es lauffe sonst wohl oder übel, im Hertzen unbekümmert ist, so werden E. K. M. itzo gar schöne Gelegenheit haben, ein memorables Exempel ihrer Großmüthigkeit der verständigen Welt vor die Augen zu legen.

Unterdessen entsetze ich mich bey der vierten Frage, alle diejenige eventus zu entwerfen, welche die Welt von der an dem Czar. Ministre ausgeübten Procedur befahret, oder zu erwarten vermuthet. Eine Spuhr derselben ist 1) schon zu finden, an der absentirung des Ambassadeurs K. Kayf. M.

auch Kön. M. in Dännemark. Wie leichte könnte 2) andern Puissancen ob communionem des an dem Völkerrecht und dessen Heiligthumb habenden Interesse die unanstößliche Rechts-Regul einfallen, quod quisque Juris in alium statuit, eo ipse utatur. Wo 3) der Grund umbgerißen, ich will sagen, wo das natürliche und Völkerrecht destruiret wird, da werden alle morale Völker sich cum stupore aufsperren, und ihre Gemüthe stutzig werden, was daselbst zu gewarten sey, wo das auch bey allen heidnischen Völkern heilig und inviolabe geschätzte Ministerium der hierzu Characterisirten, so schrecklich unter die Füße getreten worden, solten Sr. Czar. M. wohl zu verdenken seyn, wenn sie 4) diese in ihrem Ministre ihnen selbst angethane empfindliche Beleidigung ad animum revocirten, und auf eine solche vindictam bedacht wären, worüber sie von aller Welt entschuldigt seyn könnten, auch würde 5) die Welt sehr apprehendiren, wenn die Feinde des Hrn. Patkuls sich (ihm) anfangs seiner Arrestirung nicht ohne raison, alles Essen(s) und Trinken(s) etliche Tage enthalten habe (entzogen haben).

Wann nun diesem allen nach E. K. M. Dero unvergleichliche Großmüthigkeit nach höchst dringende Ursachen haben, allen denen Besorglichkeiten

ten in Zeiten vorzukommen, die auch ohn alles ihr eigenes Verschulden, durch die blame der Traducirsichtigen Welt auf sie redundiren könnten, also werden sie einem getreuen Manne zu Gnaden halten, daß Er, der sowohl E. K. M. als Dero hochpreißliches Ministerium mit gebührendem Respecte veneriret, denen aber, so in dieser Sache etwas zu ihrer Ergötzung vorgenommen, die Anmerkungen, so, wie sie in der Welt fallen, wohlmeintlich darzustellen nicht unterlassen können, unter der ehrlichen Intention das Arge zu verhüten.

Ich wünsche im übrigen E. K. M. zum neuen Jahr Gottes Gnad und Seegen; und verbleibe, wie ich nie anders gewesen bin

E. K. Majst.

unterthänigster Knecht.

Sincerus Treumann.

Sechste Beilage.

Schreiben des Grafen Golowyn an Patkul. Moskau den 6. Febr. (a. St.) 1706.

Ich habe nicht unterlassen können, Ew. Excellence zu berichten, was maßen Ihro Zar. M. nach erhaltener unvermutheter Zeitung, wegen ihrer unrechtmäßigen Arrestirung sehr alteriret gewesen, und alsofort an J. K. M. von Pohlen ein Schreiben abgehen lassen, darinnen Sie über dies Ihrer Geheimbten-Räthe rudes Verfahren gegen Sie sehr klaget, und nicht allein Ihre Befreyung, sondern auch Satisfaction verlanget, und hat man alsofort einen Expressen damit abgeschickt. Sie können auch versichert sein, daß Ihr Zar. M. Ew. Excellence kräftig maintiniren und zur Satisfaction verhelfen werden, auch Ihre hierunter laedirte Reputation resentiren werden, und wäre schon in dieser

ser Sache mehr geschehen, wann nicht die itzigen troublen wegen des schwedischen Marches solches verhindert hätten. Solches habe Ew. excellence zur Nachricht hiemit melden und anbey versichern wollen, daß ich nicht unterlassen werde, alles so zu Ihrem Interesse dienet, als ein treuer Freund zu contribuiren, verharrend ꝛc. ꝛc. ꝛc.